

1000

*Friedr. Trapp*

Supplement.

Preis . . . . . 1 Fl. 10 Sch.  
Einband . . . . . 30 kr.

Brünn am 21. Febr. 1871.

91102



*C. 72. a. 2 Q.*

# Zeitschrift des Vereins

für

# Geschichte und Alterthum Schlesiens.

---

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

---

Achter Band. Erstes Heft.

Mit 2 lithographirten Tafeln.



Breslau,  
Josef May & Comp.  
1867.

**Biblioteka**

Wielka Biblioteka

4026.8

II.

X-5504
4026/ <span style="float: right;">11</span>
1867/68



30.000,-

## I.

# Entwurf einer systematischen Darstellung der schlesischen deutschen Mundart im Mittelalter.

Von Professor Heinrich Rückert.

(Fortsetzung.)

### I. Vocalismus.

b) Die als getrübt oder umgelautet bezeichneten Vocale.

Eine feste Abgrenzung der Trübungs- oder Umlauterscheinungen sowohl von den einfachen reinen Vocalen wie von den Diphthongen ist in den älteren schlesischen Sprachdenkmälern wie in den meisten gleichzeitigen durch Ungenauigkeiten der schriftlichen Bezeichnung sehr erschwert. Dieselben sind doppelter Art. Einmal wird sehr häufig ein Umlaut gar nicht geschrieben, der, wie mit größter Wahrscheinlichkeit, ja mit Sicherheit vermuthet werden kann, gesprochen wurde; dann finden sich die gewöhnlichen Zeichen der Trübung gelegentlich auch da ein, wo man nach der Geschichte und dem Ursprunge des Lautes, nach seinem sonst bekannten Werthe in der Sprache der Zeit und nach seiner späteren Geltung begründete Ursache hat, einen reinen Vocal zu erwarten.

Für das erste sind schon oben, bei a u. u (B. VII. p. 30, 32), eine Reihe von Beispielen gegeben worden, die so wie sie geschrieben stehen den in der gewöhnlichen Sprache der Zeit schon durchgedrungenen Umlaut verleugnen. Will man sich bloß an den geschriebenen Buchstaben halten, so würde in solchem Falle überall ein unumgelauteter Vocal anzunehmen sein, und so wäre diese schwierigste unter allen hieher gehörigen Fragen

wenigstens von einer Seite leicht genug gelöst. Eben so bequem wäre es, wenn man überall, wo die Schrift durch übergesetzte Häkchen oder Strichelchen oder Pünktchen eine Veränderung der Qualität des Lautes anzudeuten scheint, auch wirklich eine solche annehmen dürfte. Wir sind in der früheren Darstellung von der in der Schrift erscheinenden Vocalbezeichnung ausgegangen, wie wir es als grundsätzliche Norm des von uns einzuschlagenden Verfahrens angestellt hatten. Es handelte sich zuerst nur darum, aus authentischen Zeugnissen nachzuweisen, welche Vocalzeichen in den Denkmälern des hiesigen älteren Dialectes gebraucht werden und wie sich diese statistisch zu der sonst gewöhnlichen Vocalbezeichnung der Zeit oder des durchschnittlichen Mittelhochdeutschen verhalten. Daran schloß sich der Versuch, ihren lautlichen Werth wenigstens soweit zu bestimmen, als es überhaupt für eine jeder unmittelbar lebendigen Kenntniß entrückte Spracherscheinung möglich ist. Im Bereich der einfachen reinen Vocale fehlte es nicht an brauchbaren Anhaltspunkten, aber die Werthbestimmung der häufig mit demselben Zeichen dargestellten Vocaltrübungen wurde noch ausgesetzt. Bloß das e, das neben seinen anderen zahlreichen Functionen auch die zweier Umlaute, des a und â zu erfüllen hat, bedurfte schon dort einer genaueren Umgrenzung seiner verschiedenen Aussprache.

Es versteht sich von selbst, daß zur Feststellung der getrübten Laute unseres mittelalterlichen Dialectes die Vergleichung der späteren Spracherscheinungen von großer Wichtigkeit ist, aber ebenso, daß sie nicht allein ausreicht. Da sich ein allmähliches Vordringen des Umlautes innerhalb einer verhältnißmäßig nicht sehr weit ausgedehnten Periode der Neuzeit nachweisen läßt, so darf man schließen, daß er auch in jener älteren Periode nicht auf einmal in dem Umfange aufgetreten sein wird, in dem er etwa am Schlusse des Mittelalters erscheint. Dafür spricht auch die Analogie des Vorganges in allen übrigen deutschen Mundarten. Doch ist mit diesem allgemeinen Satze noch nicht viel für den einzelnen Fall gewonnen, denn die geschichtliche Beobachtung unserer Sprache lehrt, daß die einzelnen Umlaute innerhalb desselben Sprachgebietes ihre besonderen Entwicklungsgesetze für sich haben und daß kein Schluß von den Erscheinungen bei dem einen Laut auch auf die bei dem anderen gemacht werden darf, wenn er nicht noch durch anderweitige Zeug-

nisse bekräftigt ist. Ebenso wenig kann für jeden einzelnen Umlaut des einen Dialects die Analogie desselben Lautvorganges aus einem andern, sei es auch dem nächst verwandten, herangezogen werden anders als zur Unterstützung von Beweisgründen, die aus dem betreffenden Dialecte selbst entnommen sind.

Daß auch in unsern Sprachquellen Umlaute häufig gar nicht bezeichnet sind, ist, wie schon bemerkt, nach dem Schreibgebrauch der ganzen Zeit als selbstverständlich anzusehen. Aber aus diesem Material läßt sich kein zwingender Beweis für den einzelnen Fall entnehmen. Wenn wir in einem und demselben Sprachdenkmale *vromekeit* und *vromekheit*, *lösen* u. *losen* nebeneinander finden, *könlich* u. *konlich* (mhd. *küenelich*) *zoege* u. *zoge* oder *zuge* (mhd. *züge*), *nuecze* u. *nucze* (mhd. *nütze*) &c., so liegt die Vermuthung nahe, aber freilich nur für unsere Gewohnheit Sprachformen schriftlich zu gebrauchen, daß überall derselbe Laut gemeint ist und daß nur die Orthographie schwankt, etwa wie wir *echt* u. *ächt*, *stets* u. *stäts* schreiben und doch überall denselben Laut meinen. Wenn aber eine genauere Beobachtung lehrt, daß diese Schwanken der Orthographie keineswegs ein regelloses ist, sondern sich allmählich nach einer gleichsam immanenten Regel in einen constanteren Schreibgebrauch verwandelt, so wird man zu größter Behutsamkeit solchen Erscheinungen gegenüber veranlaßt. Denn es zeigt sich, daß im Fortschritt der Sprache vom 13.—15. Jahrh. die Bezeichnung des Umlautes an Stellen, wo er früher nicht erschien, immer häufiger eintritt. Ohne daß sie bis zum Schlusse des Mittelalters völlig den Umfang gewonnen hätte, den sie in fränkischen, schwäbischen und bairischen Sprachdenkmalen gleicher Zeit erreicht hat, steuert sie doch offenbar auf dasselbe Ziel los. Wenn sie es nicht ganz erreicht, so muß dafür einmal ein graphisches Moment in Anschlag gebracht werden: die Tradition des hiesigen Schreibgebrauches, die durch das Mittel der von Generation zu Generation sich fortpflanzenden methodischen Unterweisung im Schreiben und durch die zunächst gegebenen, hier entstandenen und nach früherer Weise verabsaßten Vorlagen auch gegen das lebendige Bedürfniß der Zeit hier wie anderwärts mächtig wirkte. Ebenso sehr ist aber auch ein allgemein sprachliches Gesetz zu berücksichtigen. Selbst der gegenwärtige Stand unseres Dialectes zeigt den Umlaut in vielen Fällen im beschränkteren Umfange

als die eigentlich hochdeutschen Dialecte oder wenn wir den nächst verwandten und unserem hiesigen auch sonst so merkwürdig analog entwickelten fränkischen allein herausheben wollen, beschränkter als in diesem durchgedrungen. Der gegenwärtige Umfang des Umlautes in ihm und den andern ist aber, wie schon oben erwähnt, selbst erst das Ergebniß einer lange dauernden Entwicklung. Am Schluffe des Mittelalters war er auch auf süddeutschem Boden noch lange nicht so weit vorgerückt, wie wir ihn jetzt finden und jedes Jahrhundert dieser Specialsprachgeschichte bezeichnet sich, dürfte man sagen, durch neue Siege der Lautmächte, welche die einfachen und reinen Vocale in getrübte und gemischte zu verwandeln bestrebt sind. Es ist kein Grund vorhanden unserm schlesischen Dialect eine andere Entwicklung zuzuschreiben. Auch er wird je weiter zurück, desto freier von Umlauten erscheinen; die Denkmäler des 13. Jahrh. können daher in vollem Rechte sein, wenn sie eine Anzahl von Formen, in denen später und heute der Umlaut durchgedrungen ist, mit dem Zeichen des einfachen, reinen Vocals schreiben, ebenso aber auch die des 14. u. 15., wenn sie an derselben Stelle den Umlaut notiren. Ob sie in jedem einzelnen Falle das Richtige getroffen haben, ist eine andere Frage, zu deren Beantwortung häufig Hülfsmittel gehörten, die nicht mehr beschafft werden können. Der lebendige Laut allein, der für uns untergegangen ist, könnte die Entscheidung geben. Was wir mit Hülfe der vergleichenden Sprachgeschichte als Ersatz dafür anwenden, giebt natürlich nirgends die Gewähr einer völligen Sicherheit, sondern immer nur eine annähernde Wahrscheinlichkeit.

Die Entscheidung über den einzelnen Fall wird häufig noch dadurch erschwert, daß dieselben Zeichen, die unzweifelhaft an vielen Stellen zur Characteristik der Vocaltrübung gebraucht werden, gelegentlich auch noch zu anderen Functionen dienen. Um dies nachzuweisen, wird es nöthig sein, eine Art von diplomatischem Excurs hier einzuschleppen. Er rechtfertigt sich, wie wir glauben, durch die Bedeutung, die es nicht bloß für unsere nächste Aufgabe, sondern für das Verständniß der gesammten mittelalterlichen Bezeichnungsweise deutscher Laute hat, über jene so vielfach räthselhaften und so häufig mißverstandenen Häkchen, Schlingen und Pünktchen deutscher Handschriften, namentlich aus den späteren Jahrhunderten des Mittelalters klar zu werden. Wir halten uns hier selbstverständ-

lich zunächst nur an die unserm Kreise angehörigen Schriftdenkmäler und ziehen das auswärtige nur gelegentlich zur Erläuterung oder Parallele heran. — In ihrer nachweisbar ältesten Gestalt erscheinen diese vieldeutigen Zeichen als ein mit einem Halbkreis umgebener Punkt oder Haarstrich, daraus hat sich besonders im Laufe der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts eine Form entwickelt, die bei oberflächlicher Betrachtung oder auch bei vorgefaßter Meinung über ihren Werth, allenfalls für ein übergeschriebenes e gehalten werden kann. Punkt oder Haarstrich sind mit dem Halbkreis der Bequemlichkeit halber, namentlich da wo die frühere zierliche Minuskel in eine flüchtige Cursivschrift übergeht, zusammengezogen und es erscheint ein Zeichen, was der früheren Gestalt am nächsten als ein Halbkreis mit einem Querstrich auftritt, oder wo es sich von ihr am weitesten entfernt einem e der späteren Minuskel gleicht; dazwischen liegen alle möglichen Uebergänge, wie sie gerade der Zug der Feder oder die besondere Gewohnheit des Schreibenden mit sich brachte. Darunter ist besonders eine Gestaltung hervorzuheben, weil sie, wie sich zeigen wird, nicht gerade auf unserm Sprachgebiete, aber sonst am meisten Verwirrung angerichtet hat: es ist die, in welcher Punkt und Halbkreis zu einem beinahe geschlossenen Häkchen zusammengezogen sind, das ebenso sehr auf den ersten Blick einem übergeschriebenen o zu gleichen scheint, wie jene vorhin erwähnte Varietät einem e. In ihm selbst wechseln wieder Formen mit einander ab, in denen die Halbkreisgestalt, von der es ursprünglich ausgegangen ist, sich oft einem beinahe geschlossenen Kreise nähert, von denen namentlich die letztere ebenso leicht eine Verwechslung mit dem o zuläßt, wie sie den vollständig zu beweisenden Uebergang zu jenem ältesten Zeichen, Halbkreis mit Punkt, ihrem eigentlichen Ursprung, nicht verleugnen kann. Mustert man die Handschriften des 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die in hiesiger Gegend geschrieben sind, so ist mit den erwähnten Grundformen der Vorrath solcher Bezeichnungen der Vocale beinahe erschöpft; es erscheint daneben nur noch, aber verhältnißmäßig hier ebenso selten, wie anderwärts häufig ein einfacher Punkt oder Strich über dem i, wenn es vocalische Geltung haben soll, oder auch über dem stets regellos damit wechselnden y. Jedoch ist dies, wie ausdrücklich bemerkt wird, hier in der angegebenen Zeit keineswegs ein allgemeiner Schreibgebrauch; äußerst selten erscheint ein Doppelpunkt oder Doppelstrich über beiden

Schenkeln des y. Gewöhnlich sind i u. y, mögen sie den Consonant i d. h. j bedeuten, oder den langen und kurzen Vocal i, nicht weiter bezeichnet, während sie in älteren Handschriften, namentlich wenn sie mit einer relativen Eleganz hergestellt sind, häufig so erscheinen. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts tritt der immer mehr sich ausbildenden Curfschrift das Bedürfnis einer deutlichen Sonderung des i namentlich wenn es vor oder nach einem m oder n steht, näher und dem zu Folge erscheint von da an auch der einfache Punkt über dem i häufiger, während der früher gewöhnliche Haarstrich verschwindet. Auch das y erhält jetzt, wenn es für den Vocal i gebraucht wird, häufiger als früher den Doppelpunkt, doch überwiegt bei ihm im Ganzen noch immer die Schreibung ohne alle Punktirung. In den ältesten Handschriften hatte auch das i, wo es vocalisch gesprochen werden sollte, gelegentlich jenen durch einen Halbkreis eingefassten Punkt über sich, ebenso wie auch alle jene weiteren Formen, die sich nach der obigen Ausführung daraus entwickelten, später darüber angetroffen werden, natürlich immer gleichzeitig und an gleichem Orte, wo die eine oder die andere von ihnen auch sonst erscheint. Dagegen ist niemals der einfache Punkt oder Haarstrich oder Doppelpunkt oder Doppelhaarstrich auf anderen Vocalen anzutreffen bis zum Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts, während anderwärts geschriebene deutsche Handschriften die bekanntlich uralte, in griechischer und lateinischer Vocalschrift schon verwandte Bezeichnung der Doppelpunkte neben dem einfachen Punkt oder Striche zu jeder Zeit gebraucht haben.

Um diese Zeit erscheinen die Doppelpunkte und Striche .. und „ auch über anderen Vocalen als über dem y: es wird jetzt ö, ü gelegentlich, wenn auch zuerst nur selten angetroffen, gewöhnlicher bleiben immer noch jene dem e u. o ähnelnden Zeichen, bis sich allmählich das Verhältnis umkehrt. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts verschwindet auch, nach unserer Beobachtung jener ältere Halbkreis mit Punkt ganz und gar, der überhaupt mit der Beschleunigung und Verschlechterung des Schreibens immer seltener wird —. Es ist schon aus dem bisherigen klar, daß es sich nicht in jedem Falle um einen Umlaut oder eine Vocaltrübung oder auch nur überhaupt um eine Veränderung der Qualität eines Vocales handeln kann, wo eines jener erwähnten Zeichen begegnet. Wenn *mīn*, *dīn*, *meus*, *tuus* geschrieben ist, so kann damit kein anderes i gemeint

sein als das was das punktirte *m̄in*, *din*, oder das noch gewöhnlichere ganz unbezeichnete *min*, *din* enthält. Es ist derselbe Laut gemeint, der auch ebenso häufig in der Schreibung *myn*, *dyn* oder *m̄n*, *d̄yn* vorkommt. Ja es findet sich sogar das unbetonte *i*, der Vertreter des unbetonten *e* des mhd., so bezeichnet, das *i* in *vrawin*, *wachzin*, *eleydir*, *seldin* und in sehr vielen andern Wörtern. Noch häufiger erscheint ein entschieden kurzes *i* so bezeichnet, z. B. in *mir*, *dir*, *mite*, *bitte*, zum Beweise, daß auch kein Unterschied der Quantität damit gemeint sein kann. Wenn wir *rif*, *kilt*, *tif* u. finden, so ist damit auch nur der einfache *i* Laut bezeichnet, der sich in diesem Dialecte so frühe an der Stelle des Diphthongen *ie* eingedrängt hat (s. o. B. VII. 27). Es kann also hier kein anderer Grund als ein bloß graphischer maßgebend gewesen sein, und dieser liegt in der beabsichtigten deutlichen Unterscheidung einmal des vocalischen *i* oder *y* von dem consonantischen, dann des *i* von einem folgenden *n*, wo es leicht mit einem *m* verwechselt werden könnte. Denn *vrawin* sowohl in der eigentlichen Minuskel des 13. u. 14. Jahrh. wie in der späteren der Cursiv sich nähernden Minuskel und noch mehr im wirklichen Cursiv könnte auch für *vrawm* angesehen werden. Natürlich kommt es nur auf die Sorgfältigkeit und das Urtheil oder die Tradition des Schreibers an, ob er seinen Lesern eine solche Beihülfe zu Theil werden lassen will oder nicht.

Für die übrigen Vocale stellt sich das Sachverhältniß schon dadurch anders, daß wenigstens für *a* u. *o* solche Verwechselungen nicht zu befürchten waren. *A* ist auch am seltensten mit derartigen Zeichen versehen. Die wenigen Fälle, die aufgewiesen werden können, sollen zum Theil den gewöhnlichen Umlaut darstellen, sowohl des kurzen wie des langen *a*, also mhd. *e* u. *ae* z. B. *väterliche*, neben *mässig* (*maezec*) *sällic* (*saelec*) u. und bedürfen keiner weiteren Erwähnung. Es sei nur auch hier wieder daran erinnert, daß das Umlautzeichen des *a* in den verschiedenen oben erklärten Gestalten entweder in chronologischer Reihenfolge oder auch neben einander auftritt, wie die eben aufgeführten Beispiele *väterliche* und *mässig* nicht bloß einer und derselben Handschrift, sondern derselben Zeile entnommen sind.

Neben diesem Gebrauche des als *ä* oder *ä* bezeichneten *a* findet es sich namentlich in der späteren Zeit des 15. Jahrhunderts nicht selten auch

zur Darstellung des aus dem *i* entstandenen *e* verwandt. Ob diese Schreibweise auf fremden Einfluß deutet, möchte ebenso schwer zu beweisen wie zu widerlegen sein. Bekannt ist die weit verbreitete Anwendung eines solchen *ä* oder *ä* besonders in den später mittelalterlichen Sprachdenkmälern alemannischen und schwäbischen Ursprungs, wo es jedenfalls schon damals die wirkliche nach dem *a* hinneigende Aussprache des gebrochenen *e* besser versinnlichen sollte als das frühere und wenn man so sagen darf, im Schrifthochdeutschen dieser Zeit noch immer gebräuchliche Zeichen *e*, s. Weinhold Alem. Gram. p. 17. Auch für unsern Dialect darf das Vorkommen dieses *ä* n. *ä* für *ë* jedenfalls als eine Verstärkung der Gründe gelten, die schon für die damalige Zeit seine Aussprache mehr nach dem *a* als nach dem *i* hin wahrscheinlich machen (s. o. l. c. p. 20). Die Schreibung *tät*, *gewäst*, *genäsen*, *wärlt*, *värre* ꝛc. findet sich neben der allerdings unendlich häufigeren *tet*, *gewest*, *genesen*, *werlt*, *verre* und auch hier bedeutet das daneben in den gleichen Beispielen erscheinende *ä* (*tät*, *gewäst* ꝛc.) dasselbe wie *ä*. Bemerkenswerth ist noch, daß nicht ganz selten eine und dieselbe Handschrift dies *ä* oder *ä* ebenso für den Umlaut des *a* oder *ä*, wie für das *ë* verwendet, also sich z. B. *genäsen* neben *sälic* oder *väterlich* geschrieben findet. Es ergibt sich daraus, daß durch dasselbe Zeichen auch zwei verschiedene Laute — nicht bloß ihrer Entstehung, sondern ihrer damaligen Geltung nach verschiedene — dargestellt werden. Es dient somit zunächst nur als allgemeine Bezeichnung, daß ein dem *a* näher oder ferner verwandter Laut, denn verwandt ist dem *a* das *ë* so gut wie das *e*, gemeint ist. — Viel seltener ist eine weitere Anwendung desselben Zeichens, wo es weder für *e* oder *ae*, noch für *ë* gebraucht wird, sondern ein gew. mhd. *a* ausdrückt; so findet sich *häst* geschrieben für *hazest*, *odisti*, offenbar um es von *hast*, *habes*, zu unterscheiden, sogar *däs*, wo es nicht als der tonlose Artikel, sondern als das betonte Demonstrativ-Pronomen steht, ist N. C. 124<sup>a</sup> anzutreffen. In diesem Sprachdenkmale ist überhaupt unter allen uns bekannten des hiesigen Dialectes und gleicher Zeit — Ende des 14., Anfang des 15. Jahrh. — der Gebrauch dieser vocalischen Unterscheidungszeichen am weitesten getrieben und mit einer Art von systematischen Consequenz durchgeführt, die weniger an die naive Schreibweise des Mittelalters, auch seiner besten und sorgfältigsten Schreiber, als an die doctrinären Versuche

zur Regelung und Feststellung einer deutschen Orthographie erinnern, wie sie lange vor dem Auftreten der ersten gedruckten Grammatiken beginnen. Man pflegt Nicolaß von Wyle als den ersten dieser Art von Schriftstellern anzusehen, aber es zeigt sich schon aus dem eben angeführten Beispiele, daß er nur insofern als der erste gelten darf, als sein Einfluß auf die sog. neuhochdeutsche Gestaltung der deutschen Schriftgebung unläugbar ein sehr weitreichender gewesen ist, während die vereinzelt Versuche anderer keine Nachwirkungen gehabt haben. In diesen seltenen Fällen darf, wie uns scheint, kein Lautübergang des a in e statuirt werden, wie er sonst wohl in unserm Dialect auch ohne den Einfluß eines folgenden i auftritt (s. o. l. c. 21) analog den Erscheinungen in andern deutschen Dialecten, die schon von Weinhold: Ueber den Beilaut p. 6 u. folg. besprochen sind und mit besonderer Rücksicht auf den alemannischen Dialect, in welchem sie vorzugsweise häufig gefunden werden, von demselben in seiner Alemannischen Grammatik p. 16 u. folg. wo der früher angewandte Terminus „Beilaut“ aufgegeben und „unechter Umlaut“ dafür gesetzt ist, während sich jene frühere Bezeichnung durch ihre Kürze vor dieser späteren empfiehlt und dadurch allein schon die Einwendungen, die dagegen erhoben worden sind, entkräftet. — Unser Dialect bezeichnet jenen aus dem a entstandenen e „Beilaut“ überall durch e, ohne daß sich erkennen läßt, wie er sich in der Aussprache von den verschiedenen anderen e getrennt hat. Wo er sonst auftritt, scheint er einen unentschiedenen Klang, zwischen dem e u. ä mitten inne stehend gehabt zu haben, weil er, wie die von W. Beilaut l. c. angeführten Beispiele zeigen, ebensowohl mit e wie ä im Reime gebunden wird, während dieselben Dichter für gewöhnlich noch diese beiden Laute nicht als reimsfähig behandeln. — Die Bezeichnung, die a als eigentliche Basis annimmt, kann nicht über seine Geltung entscheiden, denn da ä u. ä, wie die oben angeführten Beispiele beweisen, historisch auf ein i ebensowohl wie auf ein a oder ä zurückgehen, so müßte man im Widerspruch mit allem was uns die deutsche Sprachgeschichte bis auf diesen Tag lehrt, annehmen, daß gerade in diesen Wörtern jene durchgreifende Verschiedenheit der Aussprache bei Seite gesetzt worden sei und zwar nur so lange und da, wo sie statt der unendlich überwiegenden gewöhnlichen Schreibung mit e, mit jenem gemischten a Zeichen auftreten.

Der Buchstabe e findet sich nach unserer Erfahrung in den hiesigen Schriftdenkmälern nirgends mit diesem Apex in irgend einer seiner verschiedenen Gestalten, abgerechnet einige Fälle, wo offenbare Schreibfehler vorliegen. So wenn z. B. tēsele, tabula dicht neben tāsele geschrieben ist, muß das letztere für die allein richtige oder von dem Schreiber beabsichtigte Schreibung gehalten werden. Daß e in tēsele ist ohne Zweifel aus dem übergeschriebenen damit so ähnlichen Zeichen versehen. Wer etwa dadurch versucht sein sollte anzunehmen, dieß rühre daher, weil ē selbst nichts weiter als ein übergeschriebenes e sei, was natürlich überall anders nur nicht gerade bei e verwandt werden könne, den verweisen wir zur Erwägung auf unsere obigen Ausführungen. Sie zeigen unwiderleglich 1) daß der graphische Ursprung dieses Zeichens mit dem e nicht das geringste zu thun hat, 2) daß es wenigstens in einem Falle, wo es den Vocal i charakterisirt, mit dem Laute e gar nichts zu thun haben, also auch nicht zur Bezeichnung des e-Lautes dienen kann. — Daß e unbezeichnet steht, erklärt sich ganz einfach aus dem eben besprochenen, mit einer Bezeichnung versehenen a. Dieß ersetzt fast in allen Fällen das gewöhnliche Zeichen e. Ein Schreiber, der sich gedrungen fühlte, den Ursprung oder den besonderen Klang, der dem gewöhnlichen Zeichen e in gewissen Fällen zukam, dem Auge des Lesers deutlich zu machen, bediente sich eben jenes von jeher in der deutschen Schrift eingebürgerten a mit dem Apex, womit anderwärts, niemals in unsern hiesigen Schriftdenkmälern das Zeichen ae ganz synonym gebraucht wurde (s. Weinh. Alem. Gr. p. 13 und schon J. Grimm's Gramm. 1<sup>3</sup> 74, 103, 131). Uebrigens ist damit noch keineswegs zugegeben, daß dieß å u. ä was in süddeutschen Handschr. häufig mit dem ae wechselt und theilweise dasselbe ganz verdrängt hat, seinem graphischen Ursprung nach auf ein a + e, ein dem a übergeschriebenes e zurückgeführt werden dürfte, wie dieß die allgemein gültige Annahme ist. Eine genauere Prüfung der Handschr. würde wahrscheinlich auch dort dasselbe Resultat ergeben wie auf unserem Boden, nämlich daß der graphische Ursprung von å in jenem, ganz allgemein zur Bezeichnung der Vocale verwandten <sup>˘</sup> zu suchen ist, während der Doppelpunkt oder Strich, wie schon erwähnt, einen selbstständigen anderen Ursprung hat. Daneben können dort freilich wirkliche e die dem a übergeschrieben sind, nicht geleugnet werden, so wenig wie a über e oder u 2c. Da nun diese

â lautlich dieselbe Geltung haben wie jene ä u. ä, oder auch wie die nebeneinandergeschriebenen, schon in der ahd. Periode so zahlreichen ae, als deren abbreviirender Erfsatz sie angesehen werden müssen, so wird in jedem einzelnen Falle die genaueste diplomatische Prüfung nöthig sein, um zu entscheiden, welchen Ursprungs diese dem naiven Auge so gleichförmig erscheinenden Zeichen sind. Für die eigentliche Bedeutung der Laute, also für das der Sprache wesentliche, ist es übrigens ganz gleichgiltig, ob ihre Entstehung auf diesen oder jenen Ursprung zurück zu führen ist. Denn ihre lautliche Bedeutung wird jedenfalls immer von der eines einfachen, unbezeichneten a abstehen, da der Fall, wo â für einen wirklichen a Laut verwandt wird, so ganz singulär erscheint, daß er nur für die Laune eines einzelnen Schreibers und nicht für eine weiter verbreitete Gewohnheit der Schrift dieser Zeit gelten darf. Wenigstens ist uns innerhalb des engeren Kreises der schlesischen und der mitteldeutschen handschriftlichen Denkmäler des 13.—15. Jahrh. der uns bekannt worden ist, außer der einen oben citirten Quelle keine weitere aufgestoßen, die einen solchen Gebrauch des â anzunehmen erlaubte.

Neben einem ä u. ä erscheint anderwärts ganz in derselben lautlichen Geltung auch ein e mit übergesetztem a, falls das Zeichen wirklich ein übergeschriebenes a und nicht wieder jenes ebenso wohl einem e wie a ähnliche ist. Denn wenn auch es sich begreifen läßt, daß in vielen Handschriften e allein von allen Vocalen ohne eine solche Bezeichnung erscheint, weil ä ꝛ. dafür substituirt wird, so spricht doch kein innerer und äußerer Grund gegen die Möglichkeit eines ê oder ë, doch geht aus den für ea angeführten Beispielen hervor, daß damit jede Art des e bezeichnet wird, ebenso wohl das ungelautete wie das gebrochene, nur nicht das ton- und klanglose. Dies würde nach unserer Ansicht gegen die Annahme eines Ursprungs aus ê sprechen, das wahrscheinlich doch nur zur Bezeichnung einer der Hauptarten des betonten e, entweder des ungelauteten oder des gebrochenen verwandt worden wäre. Denn es hätte keinen Sinn gehabt es für beide vermischt zu gebrauchen, weil dafür schon das einfache e ausgereicht haben würde, oder wenn man die seltenere und alterthümlichere Schreibung ae vorzog, dieses. Ae kann aber eben so gut auch â u. ä geschrieben werden, ja es findet sich sogar auch ea dafür f. Weinh. Alem. Gramm. 17. Doch unser

hiesiger Schreibgebrauch kennt weder dies ea, noch jenes ae, und sein ae, das er häufig verwendet, hat eine ganz andere Bedeutung wie jenes der älteren süddeutschen Quellen. Es ist damit ein Doppellaut gemeint, in welchem a u. e neben einander gehört werden, wie später gezeigt werden soll.

Der Buchstabe o ist häufig genug mit dem erwähnten Zeichen in allen seinen verschiedenen Gestalten, wie sie nach Zeit und Gebrauch den einzelnen Schreiber wechseln oder neben einander vorkommen, versehen. Es ist sowohl bei o als bei ô verwandt, wie ja auch a u. â es auf gleiche Weise haben können. Auch hier liegt die Erklärung eines so bezeichneten kurzen o als Umlaut des o, also unserm heut so gewöhnlichen, mhd. aber noch seltenen ö entsprechend, am nächsten. Das lange so bezeichnete o wäre der seit dem 12. Jahrh. auch im mhd. durchgedrungene Umlaut oe, der in unserer jetzigen Orthographie meist mit ö gegeben zu werden pflegt. In unsern schlesischen Sprachdenkmälern kommt aber das Doppelzeichen oe, das ihnen nicht unbekannt ist, niemals in der Function eines Umlautes von ô vor, so wenig wie ae als Umlaut von â.

Beispiele für diese Umlaute von o sind schon oben gegeben worden. Allenthalben finden sie sich und es mag genügen nur noch einige wenige nachzutragen: gewönlich, möchte, töchte, törste; snöde, töten, gecrönet, getröstet. Hierüber bleibt nichts weiter zu bemerken, als daß dieselben Formen in denselben Sprachdenkmälern auch ohne alle Bezeichnung des Umlautes erscheinen, gerade so wie es bei allen andern umgelauteten Vocalen, mit Ausnahme des a und â zu geschehen pflegt.

Zunächst verwandt diesem Gebrauche des ö, ist seine Verwendung an der Stelle eines mhd. u oder ü. möge Conj. praes. f. müge tören januae f. türn, öbir f. über, gepört f. gebürt, erbören f. erbürn, wönsche f. wünsche, wörde f. wurde oder würde, fieret, ömbe gew. unbe, d. h. umbi, darum auch hier ümbe ebenso berechtigt, wie es in den meisten Dialecten erscheint, also in allen möglichen Stellungen und vor den verschiedensten Consonanten, einfachen und zusammengesetzten. Ueberall erscheint daneben auch das einfache o statt des regelrecht mhd. u, wie es l. c. 30. ausgeführt worden ist. Es kann kein Zweifel sein, daß ö oder ö wie es, je nach dem Schreibgebrauch wechselnd bezeichnet ist, hier einen dem wirklichen Umlaut des o, der durch

ein ursprünglich folgendes i entstand, sehr nahe liegenden oder ganz mit ihm zusammenfallenden Laut ausdrücken soll. Es ist eine Mischung von o, u u. e, die darin enthalten ist und natürlich läßt es sich nicht mehr angeben, welcher dieser Bestandtheile in der lebendigen Aussprache der Zeit, des Ortes oder des einzelnen Schreibers überwog. Doch wo kein den wirklichen Umlaut erzeugendes Moment angetroffen wird, wie in vör = mhd. vor, fōl = mhd. vol, vorbörgen = verborgen und andern aber seltenen Fällen, würde man wieder einen Beilaut darin sehen können, eine Abweichung der historisch richtigen Vocalaussprache nach der Seite des Umlautes hin. Diese ö erscheinen in unserm Dialecte, der überhaupt die nach dem i hinneigenden Laute innerhalb der Tonsylben nicht liebt und dafür das i in den tonlosen Flexions- und Ableitungssylben desto mehr begünstigt, allerdings viel seltener als anderwärts, wie die Beispiele meist aus oberdeutschen Sprachquellen bei Weinh. Beilaut p. 15 und Alem. Gramm. 29 darthun, aber sie fehlen doch nicht ganz.

Im Klange damit verwandt, aber wie wir vermuthen nicht identisch, ist das ö was hie und da für e n. ä begegnet: schöppfer f. das richtige und überwiegende schepfer, höre f. her, exercitus, hört f. herte, durus, gewöst f. gewesen, würde f. werde, fiat. Es ist eine Lauterscheinung, die bekanntlich in den oberdeutschen Dialecten auf's weiteste sich verbreitet hat, namentlich in dem bairischen und bairisch-österreichischen. Ob sie von daher auch in einige unserer hiesigen Sprachdenkmäler vorge drungen ist, läßt sich nicht ermitteln. Die Möglichkeit dazu wäre durch die Einflüsse, welche die deutsche Sprache und Schreibweise in Böhmen namentlich im 14. Jahrh. erweislich auf unsere hiesige geübt hat, gegeben. Das neuhochd. hat durch dieselben Einflüsse bekanntlich auch eine Anzahl solcher wahrhaft unorganischen ö erhalten, die es in Schrift und Aussprache noch immer mit fortführt, während die Dialecte natürlich immer mit Ausnahme jener erwähnten, in denen diese Lautverunzierung hergebracht ist, nichts davon wissen, so in Hölle, ergößen, löschen, Löffel, Schöffe, Schöpfer, zwölf. Eine Anzahl anderer, die in süddeutschen Drucken des 16. Jahrh. sich finden, sind glücklich wieder ausgestorben.

Wie wenig der heutige schlesische Dialect den Laut ö begünstigt, hat Weinhold Ueber deutsche Dialectforschung 53 dargethan. Doch führt er aus Schriftstellern des 16. u. 17. Jahrh. eine Anzahl von Beispielen

nicht bloß für den gewöhnlichen Umlaut von o, sondern auch für mhd. e u. ö an. Ein und das andere davon z. B. Depfel für Aepfel oder richtiger Epfel, erschrocklich f. erschrecklich hat sich bis auf den heutigen Tag gehalten und schon deshalb ist die eben erwähnte Bemerkung W's, daß der heutigen Mundart ö ganz fremd sei, etwas einzuschränken. Noch mehr gilt dies zwar nicht von jenem ö = ü, das vorhin erwähnt wurde, denn für dieses wird ein ganz gewöhnliches e gesprochen, in megen statt des hochd. mögen, kennen st. können, werde st. würde, — aber für eine andere Art von ö, die sogleich erwähnt werden soll.

Neben den bisher besprochenen, die entweder auf mhd. ö oder ü, oder auf oe, selten auf ein wirklich ungetrübtes mhd. o zurückgeführt werden können, findet sich hier und da ö oder ö auch noch als Bezeichnung von zusammengedrängten, entweder als Längen oder auch als Kürzen auftretenden Diphthongen, die entweder mhd. den regelrecht begründeten Umlaut zeigen, oder in unserm Dialecte, entgegen dem mhd. Gebrauche, auch gelegentlich eines Umlauts theilhaftig werden, für welchen keine nachweisbare sprachgeschichtliche Veranlassung vorliegt. Wenn könlich für küenelich erscheint, so ist das üe nach der gewöhnlichen Weise unseres Dialectes (s. o. l. c. 32) zu ü zusammengedrängt und dies ü durch ö ersetzt. Ebenso wenn hōbit, caput, nicht selten gefunden wird, ist das ou ebenfalls in schon dargestellter Weise zu ö verdichtet, und dies hat hier mit vollem Rechte wie die goth. Form haubith zur Genüge zeigt, einen Umlaut, der natürlich kein anderer als ö sein kann. Mhd. erscheint zwar als correcte Form nur houbet, aber alle mitteld. Dialecte zeigen grade in diesem Worte eine Neigung zum Umlaute, die auch durch die heutigen dialectischen Formen bestätigt wird, die sich bis zu einem einsilbigen het oder hädd zusammengezogen haben. Daß daneben auch hobit und haubit geschrieben wird, kann nicht befremden; es ist die correctere Form, in die nur zur Hälfte dialectische Einflüsse eingedrungen sind. Wenn endlich noch eine Form heubit erscheint, so zeigt dies einen noch weiter gehenden Einfluß des Dialectes. Sie steht der eigentlich volksthümlichen Form hōbit am allernächsten. Derselbe Fall tritt bei kōfen für mhd. koufen ein. Auch hier ist der Umlaut gemein mitteld. und die unumgelautete Form zwar schrift- aber nicht volksgemäß. kofin, kaufin und käufin oder keufin sind die Uebergangsformen von der einen

zu der andern. Da ahd. neben koufên und koufôn ein koufjan besteht, so ist das geschichtliche Recht dieses Umlautes, wenn auch nicht für das strenge mhd. genügend dargethan. In lökente negavit und böme, arbores hat auch das mhd. in dem ersten fast nie, in dem letzten hie und da einen Umlaut des ou also öu, und ö entspricht hier ihm ganz regelrecht, nachdem Verdichtung des Vocals eingetreten war. Für die Möglichkeit eines mhd. löugente spricht das nhd. läugnen, goth. laugnjan, Baum dagegen gehört goth. und überhaupt in allen älteren deutschen Sprachen der ersten Declination an. Doch steht der Annahme einer von jeher neben der A Decl. bestehenden i Decl. des Wortes an sich nichts entgegen, gerade so wie neben dem goth. asts nach der a Decl. auch eine Nebenform nach der i Decl. angenommen werden muß, die später und im nhd. allein zur Herrschaft gelangte, oder umgekehrt das goth. arms nach der i Decl. in den anderen d. Sprachen durch eine Form nach der A Decl. ersetzt oder verdrängt wurde. Bekannt genug ist das Schwanken zwischen der A und J Decl. in so vielen goth. Wörtern, wie aivs, saggvs, vëgs; auch gardavaldands läßt auf ein garda neben gardi als Thema schließen, wie andins A. Pl. auf andis neben andjas, oder wie es nach goth. Lautregel heißt andeis hinweist. Wie in so vielen Fällen hat das Neuhochd. auch in den beiden zuletzt erwähnten Beispielen nicht auf der Grundlage des Mhd. sondern des Mitteldeutschen seine Formen gestaltet: das nhd. läugente und Bäume entspricht im allgemeinen diesem lökente und böme, welchem noch genauer Formen wie böume oder bäume gleichen, denen man auch in unsern Sprachdenkmälern begegnet, gerade so wie die unumgelauteten loukente, boume, laukente, baume oder lokente und bome daneben auch vorkommen, für welche dasselbe, wie für die oben besprochenen Mittelformen zwischen dem Dialecte und der eigentlichen mhd. Schriftsprache der Zeit gilt. Der heutige Dialect hat in diesen Wörtern durchweg die umgelautete Form festgehalten, die nur je nach der Vocalaussprache mehr als umgelauteter Diphthong oder mehr als Umlaut einer einfachen Länge erscheint.

Der gleiche Fall der Zusammendrängung eines Diphthongen begegnet in dem häufigen frönt für mhd. vriunt, oder wie die gewöhnliche Schreibung unseres Dialectes giebt vrunt. Mag man dies aus iu entstandene u in allen Fällen für umgelautet halten oder nicht — sehr

häufig ist es als umgelautet bezeichnet — jedenfalls setzt die Aussprache frönt als Mittelglied eine Form mit ü voraus. Ebenso zu beurtheilen ist die seltene Schreibweise vröten neben vreweten d. h. genau nach der Aussprache geschrieben vreuweten, während vröeten genauer einem vröuweten entspricht. töwel, diabolus, zeigt den nämlichen Vorgang; das alte iu, was im gew. mhd. hier meist als ie erscheint, während das nhd. auch hier wieder das alterthümlichere und zugleich mitteldeutsche iu zur Grundlage hat, ist in öu übergegangen und dies in ö.

Ganz anderen Ursprungs ist ein hie und da vorkommendes ö oder seine Synonymen an der Stelle eines mhd. â; z. B. töten, fecerunt, möze, modus, röten, consilium dare. Unendlich häufiger tritt hier das unbezeichnete o auf, das wie früher (s. o. 29) bemerkt wurde, in unserm Dialecte schon sehr frühe das â fast verdrängt hat. Wo sich jene complicirte Bezeichnung dafür findet, ist dasselbe Zeichen außerdem immer so verwandt, daß eine Trübung oder ein Umlaut gemeint sein muß. Doch möchten wir daraus noch nicht den Schluß ziehen, daß es deshalb überall, wo es überhaupt vorkommt, also auch hier als Ersatz des â einen solchen Klang bedeuten sollte. Es ist aus lautlichen Gründen schwer einzusehen, wie sich aus dem â nicht bloß ein ö, sondern auch noch eine weitere Umbiegung dieses ö nach dem i oder e hin entwickelt haben sollte. Genügte dem Dialecte das ö nicht, so stand ihm noch das ü zu Gebote, welches von ihm (s. o. 34) wirklich auch gar nicht selten dafür gewählt worden ist. Dazu kommen noch Analogien aus dem Gebrauche derselben Zeichen bei andern Vocalen: bei dem a ist schon erwiesen worden, daß es neben der Function eines Umlautes zugleich auch die andere, einer Unterscheidung nach dem Ursprunge des Vocals gehabt hat. Ob dabei auch ein Unterschied in der Aussprache markirt werden sollte, die ja innerhalb eines und desselben Vocales eine unendliche Menge von Variationen durchlaufen kann, mag dahin gestellt bleiben, ist aber wenig wahrscheinlich. So konnte auch mit diesem ö zunächst nur ein Unterschied für das Auge von den äußerlich ganz damit zusammenfallenden Formen toten mortuis, moze musco v. mos, nach der gew. mitteld. Schreibweise im Inlaute moze geschrieben, roten rubris beabsichtigt sein, der möglicherweise auch auf eine gewisse Verschiedenheit der Aussprache deutet, obwohl die unendlich

überwiegende zusammenfallende Schreibung beider Laute und die gegenwärtige Aussprache, die sie durchaus nicht mehr zu sondern versteht, wenigstens so viel beweist, daß dieser Unterschied ein sehr geringer gewesen ist. Daß sich ein wirklich als Umlaut gesprochenes ö aus einem kurzen o oder u anderwärts entwickelt hat, wie oben gezeigt wurde, ohne daß eine Veranlassung zu seiner Erübung vorlag, entscheidet nichts für diesen Fall, wo es sich nicht bloß um eine organische Länge, sondern auch um einen aus dem A hervorgegangenen Laut handelt. Höchstens könnte die vereinzelte Schreibung löp, frons, stuzig machen aber auch für sie nehmen wir keine getrübtte Aussprache an; sie scheint auch nur zunächst zum graphischen Unterschied von lop, laus beliebt worden zu sein. Hat sich jenes o von dem eben erwähnten vernehmbar geschieden, so wie es jetzt in den Mundarten geschieht, die mhd. ou in ô zusammenziehen, so wird nebenbei das übergesetzte Zeichen auch diese phonetische Function zu erfüllen haben. Aber selbst wenn in dem erwähnten löp ein unorganischer und aus der späteren Volkssprache ganz wieder verschwundener Umlaut anzunehmen sein würde, ließe sich daraus noch nichts für die Aussprache jenes aus dem á entstandenen ö beweisen. Denn für ein ou liegt allerdings die Möglichkeit einer Abweichung nach dem i oder e hin näher als für ein á.

U ist unter allen Vocalen am häufigsten mit den erwähnten Zeichen versehen, die auch hier wieder ganz in derselben Weise wie bei den andern in allen überhaupt möglichen Gestalten und zwar, wie vorweg bemerkt werden muß, in allen für jede der verschiedenen lautlichen Functionen, die überhaupt damit ausgedrückt werden sollen, vorkommen.

Am einfachsten ist ihre Erklärung wo sie den gewöhnlichen, geschichtlich berechtigten Umlaut des kurzen u ausdrücken: über, furdert (promovet) müge (possit), mügeliç, erbüren (tollere), lüstedliche, sünde, dürstet &c. Solche Umlaute erscheinen, wie die angeführten Beispiele zeigen, genau nach der mhd. Regel der Zeit. In den älteren Schriftdenkmälern sind sie seltener bezeichnet, in den jüngeren häufig und dies stimmt im allgemeinen, aber durchaus nicht in jedem einzelnen Falle, mit dem Entwicklungsgange, den diese Lauterscheinung überhaupt genommen hat. Daß die überwiegende Schreibart auch noch der späteren Zeit ein unbezeichnetes u ist, entscheidet hier so wenig wie ander-

wärts etwas über die Dualität des Vantes. Wo neben *uber* sich ein *über* 1c. in demselben Sprachdenkmale findet, ist mit größter Wahrscheinlichkeit die umgelautete Aussprache für ein solches Wort überhaupt anzunehmen. Aber die Schlußfolgerung weiter auszudehnen, ist einstweilen nicht gerechtfertigt. Anderswo können hier bei dem *u*, wie bei den übrigen umlautfähigen Vocalen die unumgelauteten Formen immer noch im Gebrauche geblieben sein, wie sie es zum Theil bis auf den heutigen Tag sind.

Daß neben diesem *ü* auch ein anderes, als Stellvertretung für das *ö* erscheint, kann so wenig wie die umgekehrte, oben besprochene Erscheinung befremden. Man findet *kürbe* statt des mitteld. und nhd. *körbe*, wie den Sing. *kurb* f. *korb*; hie und da *bücke* f. *böcke*; ebenso in Formen, wie *sülde*, *deberet*, *sülch*, *talis*, wo das mhd. und nhd. keinen Umlaut statuiert, wo er aber sprachgeschichtlich vollkommen gerechtfertigt ist. Daß daneben *sölde* und *sölche* erscheinen, versteht sich von selbst.

Ebenso wenig auffallendes hat *ü* als Ersatz des mhd. *üe*, des Umlautes von *uo* in *müsse*, *füsse*, *süzzikeit*, *gemüte*, *vertümet*, *vülunge* 1c. Auch hier ist die bekannte Zusammendrängung des Diphthongen in *ü* vorhergegangenen und dies *u* ist wie jedes andere, organisch einfache behandelt. Nur die Quantität könnte zweifelhaft sein, wie sie bei dem unumgelauteten *u* für *uo* allerdings schon für die ältesten Zeiten unseres Dialectes zweifelhaft ist. Denn die auch jetzt noch so charakteristische Neigung solche *u* kurz zu sprechen, ist wenigstens auch in der älteren Sprache da vorhanden gewesen, wo es nicht in einem einsilbigen Worte stand. *blut*, *mut*, *gut* 1c. die jetzt so ganz entschiedene Kürze zeigen, mögen allenfalls für das 13. u. 14. Jahrh. noch ihre organische Länge bewahrt haben. Aber in der Tonsylbe mehrsylbiger Wörter wie *blutig*, *mutig* 1c. wird für jene Periode schon eine Verkürzung angenommen werden müssen, die gewöhnlich auch durch die Verdoppelung des einfachen, die Sylbe schließenden Consonanten markirt wird. Für *üe* oder das daraus entstandene *u* kommt begreiflich nur dieser Fall in Betracht. Wir halten es demgemäß überall wo es erscheint für corripirt, höchstens mit Ausnahme der mit einfacher Liquide schließenden Sylben, also in *vülunge*, *künelich*, *vertümen*, *erbüren* 1c.

Wenn daneben auch hier immer noch die Schreibung mit einfachem

u überwiegt (s. o. S. 32), so ist dies gerade so zu beurtheilen, wie bei dem gewöhnlichen umgelauteten u. ü ist auch hier, wie die Vergleichung der Denkmäler zeigt, offenbar im Vordringen begriffen, aber seine jedesmaligen Grenzen sind nicht mit voller Sicherheit zu fixiren.

Daß für dieses ü gelegentlich auch i geschrieben wird (s. o. S. 28) ist ein interessanter Belag für das Alter der jetzt so verbreiteten Aussprache, zugleich thut es das Vorhandensein des Umlautes unwiderleglich dar. Wenn umgekehrt gelegentlich auch ü für i oder das in i zusammenge- drängte ie geschrieben wird, wie in schüecken, mittere, genüssen, frui, so ist damit dieselbe Lauterscheinung gemeint und zugleich der Gebrauch des Zeichens ü für den wirklichen Umlaut erhärtet, wenn es noch eines besonderen Beweises dafür bedürfte.

Mehr Schwierigkeiten macht dasselbe Zeichen, wo es das mhd. in, sowohl den ursprünglichen Diphthong wie den Umlaut des ü — niemals den umgelauteten Diphthong öu — vertreten soll. Gewöhnlich steht für iu bloßes u, häufig aber auch schon in den ältesten Denkmälern eu: uwir und euwir, vester, erscheinen von Anfang an neben einander; seltener ein ü: so wechselt verlust, verleust, verlüst, d. h. mhd. verliuset, hie und da miteinander. Niemals findet sich in einem wirklich unserem Dialecte und unserer Gegend zugehörigen Sprachdenkmal ein in oder jenes im südwestl. Deutschland so gewöhnliche ü. Allerdings ließe sich unser ü da, wo es den mhd. Diphthong iu vertreten soll, für den landesüblichen Ersatz dieses ü nehmen; jedenfalls aber liegt seine Aussprache von der dieses schwäbisch-allemanischen ü ziemlich weit ab. Dies mag sehr nahe dem heutigen ü geklungen haben, unser hiesiges ü ic. ist dagegen durch die synonyme Schreibung eu schon in der Hauptsache fixirt.

Obgleich nun aber Schreibungen wie üwer und euwer, hüte und heute, irlüchte und irleuchte, bedüte und bedeute, süche und seuche, nände und neunde, fūgir und feuer, hūsir und heusir, trūbil und treubil fortwährend abwechselnd mit einander, ja dicht nebeneinander erscheinen, darf man doch nicht so weit gehen und die absolute Identität beider für die Aussprache behaupten. Bei aller Verwandtschaft muß doch ein Unterschied stattgefunden haben, was sich schon daraus ergibt, daß die offenbar mühsamere Schreibung eu (oder ew, auch wohl, obgleich selten äw) allmählich immer gewöhnlicher wird, während die ein-

fachere und bequemere ü etc. mehr und mehr außer Gebrauch kommt. Es läßt sich dies unserer Meinung nach nicht anders erklären, als daß auch die damit traditionell verbundene Aussprache zurückgetreten ist. Noch bedeutsamer aber für die Werthbestimmung dieses ü sind seine andern Synonyme. ui, von dem bei den Diphthongen noch genauer zu handeln sein wird, muß in seiner Aussprache jedenfalls von dem eu ziemlich weit abgestanden haben, wenn es auch seinem gewöhnlichen Ursprung und Gebrauch gemäß, demselben näher verwandt war als etwa dem gewöhnlichen mhd. iu. Aber noch wichtiger ist, daß ü auch in dem einfachen u eine synonyme Bezeichnung hat. Zwar ist damit noch nicht gesagt, daß ein solches u, wo es das mhd. iu vertritt, ganz so wie die organische Kürze oder Länge des u gesprochen worden sei: die Schreibung allein beweist dies so wenig, wie in dem vorhin erwähnten Falle des Umlautes des kurzen u, wo er, obwohl offenbar schon vorhanden, doch von der Schrift noch nicht notirt wurde. Jedenfalls aber muß u für iu sich ursprünglich nicht allzuweit von der Aussprache des gewöhnlichen u entfernt haben, weil sonst nicht zu begreifen wäre, wie alle mitteld. (ebenso wie die meisten niederd.) Dialecte sich dieses Zeichens als Ersatz des mhd. iu so durchgreifend bedient hätten. Aus dem mitteld. Schreibgebrauch, wie er namentlich in Thüringen, Meissen, Pausitz, dem nördlichen Böhmen, in allen Theilen von Franken gegolten hat, ist dieses u auch in unsere hiesigen Sprachdenkmäler hineingekommen, zugleich aber auch mit jenem eu, das namentlich in dem fränkischen Dialecte seit der Mitte des 13. Jahrh. immer häufiger daneben auftritt, während es in den übrigen mitteld. Quellen entweder gar nicht, oder in einer viel späteren Zeit und auch dann nur vereinzelt erscheint. Hier wie anderwärts geht also unser Dialect, trotz seiner allgemein mitteld. Basis, doch mehr nach der oberdeutschen Seite der Lautentwicklung hin, was sich nach unserer schon öfter geäußerten Meinung am einfachsten durch seine nachhaltige Berührung und Vermischung mit fränkischen Sprachelementen erklärt. Das mitteld. u ist hier zwar ebenso lange aus der Schrift nicht ganz gewichen, wie das damit synonyme ü, aber es tritt doch in demselben Verhältniß wie dieses, namentlich seit dem Ende des 14. Jahrh. immer mehr vor dem eu zurück, offenbar aus demselben Grunde, weil in der lebendigen Aussprache dieser neuere hochdeutsche Laut immer mehr Raum gewann. Für mhd. ou ist gelegentlich ou und au

geschrieben: vrouwen, vrawen für mhd. vröuwen, gewöhnlich steht dafür eu, niemals aber ü oder u, während doch sonst wo eu = mhd. iu ist, ebenso wohl ü als u dafür erscheinen: ein weiterer Beweis, daß die Aussprache dieses eu sich immerhin auf eine merkbare Art von der des ü und noch mehr des u entfernte.

Neben diesen Functionen haben aber die verschiedenen Bezeichnungformen des u sehr häufig auch nur diejenige einer Sicherstellung der gewöhnlichen Aussprache des Buchstaben als eines Vocals. Da die frühere und spätere Minuskel niemals eine durchgreifende Trennung der beiden Zeichen v und u gekannt, sondern beide in deutschen Handschr. entweder neben einander bald für den Vocal u bald für unser v und f, oder auch nur je das eine von beiden Zeichen gleichmäßig und ohne Unterschied für diese beiden so verschiedenen Laute angewandt hat, so war allerdings dem Leser durch ein Zeichen, welches den Vocal von dem gleichgeformten Consonanten schied, wohl gedient. Bei dem Uebergang von der spät gothischen Minuskel zu dem Cursiv des 14. u. 15. Jahrhunderts — ein Uebergang, der in den mannigfaltigsten Abstufungen sich vollzog — blieb die Verwendung des v für u u. v d. h. f bestehen und damit auch die dadurch hervorgebrachte Undeutlichkeit. Zugleich aber trat noch eine weitere Möglichkeit der Verwechslung hinzu: die Züge des v oder u glichen sehr nahe denen des n, von welchen sie in der eigentlichen Minuskel sich hinlänglich geschieden hatten. Daher wurde es noch wünschenswerther den Vocal u besonders zu bezeichnen, der Consonant, der niemals in einer Lautverbindung stehen konnte, in der auch ein n an seiner Stelle denkbar gewesen wäre, erregte keine Verwirrung wenigstens in den meisten Lautverbindungen innerhalb der Worte. — Was für u und v = f gilt, gilt auch für das graphisch ursprünglich damit identische w, das doppelte u oder v. Auch dieses wurde zwar noch seltener in der gothischen Minuskel, desto häufiger aber in der Cursiv ebensowohl für den Vocal u wie für den Halbvocal und ebenso planlos wie u und v verwandt, daher denn auch hier ein Unterscheidungszeichen sehr am Platze war. — Auf diese Art erklärt es sich ja auch, woher unsere sogenannte deutsche Schrift das constante Zeichen über dem Vocale u erhalten hat: es war zunächst nur für die Fälle bestimmt, wo u mit v, dem es äußerlich ganz identisch geworden ist, verwechselt werden konnte, hat sich aber von da aus allmählich

auf die Gesamtverwendung des Buchstaben verbreitet und kann jetzt nicht mehr entbehrt werden. w als Stellvertreter des Vocals ist allmählich und zwar zu großer Erleichterung der Schrift aufgegeben worden, daher denn auch unsere heutige Darstellung desselben nichts mehr von der einst so weit verbreiteten und so practischen Bezeichnung mit übergesetzten Häkchen, Schlingen oder dergl. weiß.

Daß unsere sog. deutsche Druckschrift die besondere Bezeichnung des u als Vocal aufgegeben hat, erklärt sich einerseits durch ihren Ursprung nicht aus dem Cursiv- sondern aus der spät gothischen Minuskel. In ihr war eine Verwechslung zwischen u oder v und n nicht zu fürchten. Andererseits wirkte dazu die allmählich im 16. Jahrh. durchdringende und im 17. entschiedene Sonderung zwischen u und v, so daß das eine der beiden ursprünglich identischen Zeichen dem Vocal, das andere dem Consonanten zugewiesen wurde.

Ueberall so weit deutsche Laute durch die lateinischen Schriftzeichen, wie sie sich allmählich bis zum Cursiv des spätesten Mittelalters gestaltet haben, wieder gegeben werden, finden sich dieselben Hülfsmittel um das u oder die diesem entsprechenden Zeichen in ihren verschiedenen Functionen von einander zu unterscheiden. Sie sind, wenn auch in einfacherer Gestalt schon ebenso gut in ahd. Handschr. des 9. Jahrh. anzutreffen, wie in den mhd. des zwölften und sind von anderwärts her mit der deutschen Sprache und Schrift auf unsern Boden übertragen. Doch haben sie überall und auch hier in ihrer äußeren Gestaltung und in den Gesetzen ihrer Verwendung eine Art von individueller Durchbildung erlangt. Hier in Schlesien kann dazu gerechnet werden einmal ihre verhältnißmäßig häufige Verwendung, dann ihr formales Zusammenfallen mit den früher besprochenen Zeichen für den Umlaut der verschiedensten Vocale. Sie gehen hier in der einen wie in der andern Function deutlich von einer und derselben Grundform aus die anderwärts selten in gleicher Anschaulichkeit aufgewiesen werden kann und alle ihre Metamorphosen lassen sich, da nirgends die nöthigen Mittelglieder fehlen, leicht daraus entwickeln. Eben deshalb ist auch in unsern Schriftdenkmälern bei einiger Aufmerksamkeit die Möglichkeit sie mit übergeschriebenen wirklichen Vocalzeichen, entweder e oder o zu verwechseln oder sie dafür zu erklären, mehr als anderwärts ausgeschlossen.

Für den Gebrauch in unsern Schriftdenkmälern mag eine kleine Auswahl aus einem unübersehbaren Vorrath genügen: mūnt, os, sūn, filiū, lūst, deliciae, zūntag, dies dominica, ūns, nobis, gesūnden, sanis (daneben in derselben Zeile ungesūnden geschrieben, ohne weitere Bezeichnung des u, weil es hier, wo n durch eine Abbrueviatur gegeben war, auch kaum solcher zum Unterschied von n bedurfte) vorwūnten, sauciis, kūnst, ars, gūnst, gratia, wūrden, erant, bürger, arx, zūgen, duxerunt nicht duxerint, būgen, flexerunt, būten, prae-buerunt &c., daß hier nirgends zu u ein Um- oder Weislaut gedacht werden darf, versteht sich von selbst, ebenso daß wie die Beispiele zeigen, die verschiedenen Formen der Bezeichnung immer denselben u laut meinen.

Indem man diese auch anderwärts so häufige Bezeichnung des u mißverstanden und für eine Andeutung seiner veränderten Qualität nahm, ist man zu dem Irrthum gelangt entweder umgelautete oder mit einem gänzlich unmotivirten Diphthongen uo versehene Formen zu statuiren. Das hakenförmige Zeichen erscheint allerdings sehr häufig in einer Gestalt, die oberflächlich einem übergeschriebenen o gleicht. Aber in allen von uns genauer untersuchten Handschriften ist eben nur eine oberflächliche Aehnlichkeit da; das wirkliche o läßt sich bei einiger Aufmerksamkeit recht wohl davon trennen. Wo ein dem e ähnliches Zeichen oder Doppelpunkte erschienen, nahm man den Umlaut an, der allerdings, wenn er überhaupt bezeichnet wird, nur mit denselben Zeichen dargestellt werden kann. Aber schon daß ohne alle Regel bald jene dem o, bald jene dem e ähnlichen Zeichen in denselben Wörtern und gewöhnlich auch bei denselben Schreibern wechseln, hätte aufmerksam machen sollen, daß weder die Erklärung als uo noch die als umgelautetes u zutreffend sein könne, ganz abgesehen von den innern sprachlichen Gründen, die ebenso wohl einem solchen Diphthongen wie einem Umlaut entgegenstehen. Doch hat unsers Wissens zuerst Mone, Schauspiele d. Mittelalters 2, 130 auf das richtige hingewiesen, indem er wenigstens einen Theil dieser eigenthümlichen Bezeichnungen des u nicht für Umlaute, sondern für bloße graphische Hülfsmittel erklärte. Durchgreifend hat Franz Pfeiffer, Germ. 6, 357 das falsche uo erkannt, welches aus dem übergesehten, ring- oder hakenförmigen Zeichen heraus construirt wurde (i. auch noch Ztj. f. öst. Gym. 1862, 729, Germ. 8, 358). Und wenn

auch mit Weinhold, *Alem. Gramm.* IX, X. zuzugeben ist „daß man mit diesem  $\ddot{u}$  nicht so leicht fertig werde,“ so ist doch für unseren Fall an der oben gegebenen Erklärung nicht zu zweifeln. In dem dieser Darstellung zu Grunde liegender handschriftlichen Material ist bei sorgfältiger Prüfung kein  $u$  mit einem darüber gesetzten wirklichen  $o$ , als Bezeichnung eines hier überhaupt nicht bekannten Diphthongen  $uo$ , aufgefunden worden, wie überhaupt in dem Schreibgebrauch nicht bloß Schlesiens, sondern des ganzen mittleren und nördlichen Deutschlands vom Ende des 13.—15. Jahrh. die anderwärts, besonders in alemannischen und schwäbischen Denkmälern häufige Gewohnheit Doppelvocale übereinander zu schreiben, z. B.  $\acute{e}$  für  $ie$ ,  $\acute{u}$  f.  $iu$ ,  $\acute{u}$  u.  $\acute{v}$  f.  $uo$ ,  $\acute{o}$  f.  $ou$  u.  $uo$  etc. sehr selten angetroffen wird. Die auch hier vorhandenen Apices der Vocale haben eine ganz andere Bedeutung, wie sie in dem bisherigen entwickelt ist.

Uebrigens ist es sehr wahrscheinlich, daß überall genauere Prüfung der Handschriften, in denen die Bezeichnung von Doppelvocalen durch Uebereinandersetzen derselben herkömmlich ist, diese von der anderen Art bloßer graphischer Zeichen trennen würde. Bisher ist dies nicht geschehen, weil man durch die Ähnlichkeit der Form veranlaßt, in jedem einem  $o$  ähnlichen Häkchen über dem  $u$  unbedenklich ein  $o$  sah und sich höchstens wunderte, wie dieser Diphthong an Stellen erscheinen konnte, an denen er gar keine historische Berechtigung besitzt und auch in der lebendigen Volkssprache der betreffenden Gegenden nicht mehr gehört wird. So werden auch viele der alemann.  $uo$  d. h.  $\ddot{u}$ , die W. I. c. S. 78 u. 144 aufführt, ohne sie erklären zu können, nichts weiter als mit jenem graphischen Zeichen des  $u$  verwechselt sein, während andere, namentlich in Sylben, die mit einem einfachen Consonanten und hier wieder vorzugsweise mit einem  $r$  oder  $l$  geschlossen sind, für wirkliche Diphthonge oder Doppellaute gehalten werden dürfen, wie sie auch der lebendige Dialect noch an gleicher Stelle bewahrt hat.

Durch die irrthümliche Auffassung solcher Vocalzeichen sind außer vielen gewiß nicht zu rechtfertigenden  $uo$  noch andere Formen in die Abdrücke mittelalterlich deutscher Texte aufgenommen worden, denen man auf den ersten Blick ihre Unmöglichkeit ja man kann sagen ihre Ungeheuerlichkeit hätte ansehen sollen. So wenn z. B. in den von Schöppach

sonst so tüchtig herausgegebenen Theilen des Hennebergischen Urkundenbuchs kauoft, vuomf, ouoch, druozehin, duorch u. dergl. gedruckt ist, läßt sich leicht erkennen, daß der Herausgeber das ü seiner Texte schlechtweg für ein uo genommen hat, einen Laut, der sonst nirgends in dem Dialecte der Gegend erscheint, dem diese Urkunden angehören. Noch bedenklicher ist, wenn diese übergeschriebenen Vocalzeichen als e angesehen und als solche im Drucke wiedergegeben werden, was nach dem oben über ihre formale Erscheinung beigebrachten, gelegentlich ebenso leicht geschehen kann wie ihre Verwechslung mit o. Denn die in solchem Falle dargestellten Sprachformen zeigen meist nichts an sich unmögliches oder unstatthafes, ein guet z. B. statt eines handschriftlichen gü ist für sehr viele Sprachquellen eine durchaus richtige Form. Nur ist gerade da, wo gü geschrieben wird, nicht die Aussprache ue gemeint, sondern eine einfache Länge oder Kürze des Vocals. Sollte guet geschrieben werden, so würde es entweder in unserer Weise geschehen, oder es würde ein wirkliches e, nicht jenes scheinbare über das u gesetzt worden sein. Ebenso verhält es sich mit dem so oft statt ö gedruckten oe. Der Laut oe ist entweder als wirklicher Umlaut des ó oder als eine Art von Diphthongen, in welchem sowohl das o wie das e noch ganz hörbar sind, weit verbreitet. Aber wenn wir vör, prae, in voer aufgelöst sehen, ist offenbar von dem Schreiber nicht der Umlaut des ó gemeint, wahrscheinlich auch nicht jener Diphthong oe der in denselben Quellen recht wohl bekannt, aber immer durch wirkliches, deutliches oe dargestellt ist, wie ae, ie, ue, für welche Laute nie ä, i, ü getroffen wird, sondern der Umlaut ö, der in diesem Worte, wie nicht ganz selten, besonders in mitteld. und niederd. Dialecten das reine o verdrängt hat (s. v. S. 13). Würde also der Abdruck das richtige Zeichen für den im Original gemeinten Laut gewählt haben, so hätte vör gesetzt werden müssen. Leichtere Formen wie schenkeyn, gebeyn, buweyn, dunkeyt, eyn, czweyssin, die sich in dem Abdruck einer Saganer Urkunde im Bd. IV. des Codex diplom. Siles. (p. 300) finden, richtig zu beurtheilen. Hier ist überall das Zeichen, welches die vocalische Aussprache des y constatiren soll (s. v. S. 5, 6) für ein e genommen worden, mit dem es in dem handschriftlichen Text der Urkunde, den wir nicht eingesehen haben, allerdings einige Ähnlichkeit haben mag.

Dem wir behaupten unbedenklich, daß wirklich diphthongische Formen in all den angeführten Beispielen nicht bloß in unserm Dialect, sondern überhaupt unmöglich sind, das einzige *czweyssin*, zwischen, abgerechnet, das aber auch in unsern hiesigen Sprachquellen niemals mit dem Diphthongen *ei* begegnet.

Jedenfalls dürften die bisherigen Ausführungen zu möglichst großer Sorgfalt und Umsicht in der Auffassung und Wiedergabe aller derartigen vocalischen Bezeichnungen veranlassen. Niemand wird es für passend halten, sie, wie es namentlich so viele ältere Herausgeber deutscher Urkunden gethan haben — entweder stillschweigend, oder nach ausdrücklich bekanntem Grundsatz — einfach wegzulassen. Sie sind in sehr vielen Fällen nothwendig zur Charakteristik des Lautes und wo sie es nicht sind, wie bei *i* u. *y*, und häufig bei *u*, erfordert es doch die Rücksicht auf den Leser, dem die Möglichkeit des selbstständigen Urtheils über die Lauterscheinungen des Textes nicht abgeschnitten oder beschränkt werden darf, sie beizubehalten, wo sie sich im Originale finden. Freilich wird dadurch der Druck etwas erschwert, besonders wenn man die diplomatische Genauigkeit so weit treiben wollte, alle zufälligen Abweichungen der handschriftlichen Form auch im Drucke wiederzugeben. Uns scheint es, daß wie sie alle auf eine ursprüngliche Grundform oder vielmehr auf die Verbindung zweier, eines Punktes oder Striches mit einem Halbkreis oder mehr oder minder geschlossenen Ring zurückgeführt werden können, auch im Drucke für sie eine einzige Type ausreichte, über die man sich freilich vorher verständigt haben müßte, und zwar glauben wir, daß ein einfacher Halbkreis, wie er durchschnittlich am häufigsten handschriftlich vorkommt, auch überall im Drucke an der Stelle der verwirrenden Mannigfaltigkeit aller übrigen Formen gebraucht werden könnte. Höchstens möchte daneben noch der Doppelpunkt oder Strich der seit dem 15. Jahrh. immer weiter um sich greift und der auch in unsere Druck- und Schrifttypen aufgenommen ist, noch festgehalten werden, weil er ja sein selbstständiges geschichtliches Recht hat. —

Ganz so wie *u* durch *ü* oder *û* oder *ü* bezeichnet wird, erscheint auch *û*, soweit es sich überhaupt gehalten und nicht durch *au*, beziehungsweise *ou* verdrängt worden ist. So meint die häufig begegnende

Schreibung hūs nichts weiter als die uns geläufige mhd. hūs. tūbe ist mhd. tūbe, lütir, mhd. lüter, irlücht, als Part. praet. mhd. erlüht, müs, mhd. müs, vül, mhd. vül, schüm, mhd. schüm, rüm, mhd. rüm ꝛ. An eine Veränderung des Lautes, etwa einem ü entsprechend, kann hier nicht gedacht werden, so wenig wie in dem B. p. 58 aus Stenzel, Bisthumburf. 305 angeführten Beispiele hūs wirklich ein ü, von dem weder unser heutiger Dialect noch der ältere an solcher Stelle etwas weiß, angenommen werden darf. Das kurz vorher geschriebene hues (p. 304) zeigt, daß wir es hier wahrscheinlich wieder mit jenem oft besprochenen Wechsel der Zeichen ° und .. zu thun haben, von denen das erste so leicht für ein e genommen werden konnte, während beide weder mit einem e verwandt sind, noch auch hier ein Umlautszeichen ausdrücken, sondern bloß die vocalische Aussprache des u feststellen sollen.

Ebenso selbstverständlich wird u oder ü wo es aus mhd. uo entstanden ist eine solche Bezeichnung tragen können, ohne seine Qualität zu verändern. Schreibungen wie blüt oder blüt, sanguis, tüt oder tüt, rüte, virga, vüs, pes, güter bonorum hominum, büche, libro, süse als Adv. = mhd. suoze ꝛ. begegnen sehr häufig. Einzelne heraus gerissen, sind diese Wörter für uns oft leicht mit andern zu verwechseln, in denen ü den wirklichen Umlaut, d. h. mhd. üe darzustellen hat: blüt könnte ebenso von blüezen florere, abgeleitet, güter Gen. plur. von guot Neutr. bonum sein ꝛ. Auch nach der Seite des ü und des iu (im Dialecte u oder eu) sind hie und da Verwechslungen möglich, wie es bei den verschiedenen Functionen, die denselben Zeichen zugetheilt sind, nicht anders sein kann. Doch im wirklichen Zusammenhang, auf den allein die schriftliche Niedersezung jener Zeit berechnet ist, tritt so leicht nicht, selbst nicht für uns, denen das äußere wie das innere jener Sprachdenkmale gleich fremdartig geworden ist, eine Verwirrung ein.

Wollte man Spitzfindigkeiten nachjagen, so ließe sich in manchen Fällen die Frage aufwerfen, ob ein solches Zeichen über dem u bloß zu seiner graphischen Sicherstellung oder zur Darstellung eines getrüben Lautes dient. Z. B. wenn frünt oder frünt amicus geschrieben wird, ist schon nach dem oben erwähnten frönt d. h. frönt, ein unreines u mit Sicherheit anzunehmen. Zugleich ist aber das u gerade hier sehr



leicht mit einem *n* zu verwechseln und das *w*, da es einen Vocal darstellen soll, bedarf nach dem gewöhnlichen Schreibgebrauch eines diese seine Bestimmung ausdrückenden Zeichens. Wie man nun aber auch solche und ähnliche zweifelhafte Fälle entscheiden mag, jedenfalls ist in der unendlich überwiegenden Mehrzahl die Bestimmung der angeführten Zeichen, entweder als Umlaute oder als bloßer Vocalzeichen, durchweg deutlich und durch keine sophistischen Einwendungen weg zu demonstrieren oder auch nur zu verwirren.

Daß auch jedes nicht historisch berechnete u z. B. die für *o* so häufig und die für *ô* wenigstens nicht viel seltener erscheinenden (s. o. 32), oder sogar die relativ seltenen für *â* an der Stelle von *o* (s. o. 32) mit denselben Zeichen wie die historisch berechtigten oder aus *uo* zusammengezogenen bezeichnet erscheinen, bedarf keiner Erwähnung. Wären für wären hat keine andere Geltung des *û* als in *hûs* ꝛc. zu beanspruchen. Von einem Umlaute kann hier keine Rede sein. Wohl aber fragt es sich, ob Formen wie *bücke*, *stücke*, *kürbe*, mhd. *bocke*, *stocke*, *korbe*, die theilweise schon oben erwähnt und als Umlaute angesehen worden sind, wirklich dafür gehalten werden dürfen, oder ob nicht auch hier *û* bloß die vocalische Aussprache des *u* im allgemeinen zu bezeichnen hat. Da in diesen Wörtern unser Dialect analog andern mitteldeutschen und dem dadurch beeinflussten Mhd. überall den historisch unberechtigten Umlaut hat eindringen lassen, zum Theil auch noch mit Bewahrung jenes alten Uebergangs von *o* in *u*, d. h. von dem jetzt hochdeutschen *ö* in *ü*, also wirklich *kürbe*, *stücke* ꝛc. spricht, so liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, daß auch im mittelalterlichen Sprachstand hier schon ein Umlaut durchgedrungen war, den das *û* bezeichnen sollte.

Fast noch verbreiteter ist der Gebrauch dieser Vesezeichen über *u*, da wo *u* oder das damit identische *w* den zweiten Theil einer diphthongischen Composition darstellt, also in unserem Dialecte in den Lautverbindungen *au*, *aw* (wofür seltener *ou*, *ow*), *eu*, *ew*. Hier lag die Möglichkeit einer Verwechslung mit *n*, oder auch des *w* mit *m* noch näher als da wo *u* oder *w* den einzigen Vocal einer Sylbe oder eines Wortes bildete. *lauter*, *haus*, *aus*, *haut* ꝛc. können im gewöhnlichen Cursiv des 14. u. 15. Jahrh. sehr wohl mit *lanter*, *hans*, *ans*, *hant*

ic. verwechselt werden. So sind die Schreibungen laüter oder laüter oder auch laüter, haüs, aüs, haüt, hoübit (neben der oben p. 14 besprochenen, für den Dialect charakteristisch umgelauteten Form höubit), vroüwen, sowohl für das mhd. vrouwen feminae, als für vröuwen, laetari, troum, leüte und lewte, newnde, sewche, irleuchte, eüch, zu verstehen; je nach dem Schreibgebrauche der Einzelnen finden sich die uns als Umlautszeichen geltenden Doppelstriche oder Punkte dafür ein, gerade so wie bei dem alleinstehenden u, doch, nach unserer Beobachtung niemals da, wo u durch w ausgedrückt wird. So wird wohl häufig leüte, leüft, freüde ic. gefunden, aber kein lewte, lewft, frewde, sondern in diesem Falle w ohne alle Bezeichnung gesetzt. — Was mit der Schreibung von haüs, aüs ic. gemeint ist — nichts weiter als der gewöhnliche unumgelautete Diphthong — zeigt sich, wenn es nicht schon aus dem bisherigen fest stünde, an solchen Beispielen wie säüweren·dingen, mhd. süren, nhd. saueren, neben sewerkeyt, mhd. siurekeit, was freilich in dem besseren mhd. nicht vorkommt, aber richtig gebildet ist, dem abstracten Subst. davon, dem nhd. Säure entsprechend. Wenn daneben auch süer und für uns anfangs beinahe unverständlich swer geschrieben wird, so ist auch hier der ältere einfache Vocal ü neben dem späteren daraus entstandenen Diphthongen au immer noch fortbewahrt. süer und swer bedeuten genau das mhd. sūr, mit dem euphonischen e, was vor r und l so häufig hervorbricht und in dem nhd. vor dem r allgemeine Regel worden ist. s. J. Grimm, d. Gramm. I 2 697 Note. Als eine selten vorkommende Besonderheit einzelner Handschriften sei nur noch erwähnt, daß ü auch gelegentlich für das conson. w gebraucht wird, während dieses dazu dient den Vocal u oder ü darzustellen. So findet man beüaren d. h. bewaren, süangereu d. h. swangeren, süeren d. h. sweren geschrieben, während sweren denselben Schreibern süeren d. h. mhd. süren bedeutet. Ein weiterer Beweis, daß man bei der Verwendung jener Doppelstriche oder Punkte über dem u durchaus nicht immer den Umlaut bezeichnen sondern nur gleichsam die Aufmerksamkeit des Lesers auf den so hervorgehobenen Buchstaben richten wollte. — Wenn also nicht die Verwendung aller dieser Zeichen bei a und o

zur Darstellung des Umlautes unwiderleglich nachzuweisen wäre, würde man nach ihrem Gebrauche bei dem u allein nicht dazu berechtigt sein, sie irgendwo als Umlautszeichen dieses Vocals anzusehen, auch da nicht, wo die Analogie anderer paralleler Schreibungen, wie etwa i für ü, oder eu für u d. h. iu, auf das Vorhandensein eines Umlautes in der lebendigen Sprache hinweist. So aber muß innerhalb der oben bezeichneten Grenzen allerdings ihr Gebrauch als Umlautszeichen des u zugegeben werden, wenn gleich sie in den weit aus meisten Fällen ihrer Anwendung nur als Leszeichen dienen.

(Fortsetzung folgt.)

---

## II.

### Seit wann sahen sich die oberschlesischen Pfaffen als schlesische Fürsten an?

Von Professor Biermann in Teschen.

Herr C. Grünhagen hat im Bd. VI. S. 151 dieser Zeitschrift Bemerkungen und Berichtigungen meiner „Geschichte des Herzogthums Teschen“ hinzugefügt, welche mich zum wärmsten Danke verpflichten. Unter andern sagt der Herr Dr.: „zu S. 48 (meines Buches) betreffend die Scheidung von Ober- und Niederschlesien durch die Todtheilung von 1201 möchte die Frage am Plage sein: wann findet sich zuerst urkundlich der Ausdruck Oberschlesien und Niederschlesien? Suppe in seiner gründlichen und scharfsinnigen Arbeit über die bischöflichen Mensualgüter (Breslau 1859) sagt geradezu (S. 6, Num.): „„daß später sogenannte Oberschlesien bildete damals (13. Jahrh.) die beiden ducatus Ratiboriensis und Oppoliensis, und der ducatus Slezie war ein von ihnen völlig getrenntes Land,““ und in der That zeigt sich die merkwürdige Beobachtung, daß, während die mittel- und niederschlesischen Fürsten regelmäßig vor ihrem speciellen Titel: dominus de oder in . . . immer ein dux Slezie setzen, dies die oberschlesischen nie thun, sondern sich stets kurzweg dux Ratiboriensis, dux de Opol, de Falkenberg &c. schreiben, ein Factum, dem weiter nachzuspüren wohl der Mühe lohnte.“

Angeregt durch diese Bemerkung gedenke ich die Frage über die Titulatur der oberschlesischen Fürsten, welche ich bereits auf S. 39 der „Geschichte des Herzogthums Teschen“ flüchtig berührt habe, einer eingehenden

deren Besprechung zu unterziehen, wohl wissend, daß es mir nicht gelingen wird, die Frage zum endgültigen Abschlusse zu bringen, es dürfte jedoch die vorliegende Arbeit Anlaß zu weiteren Forschungen bieten.

Es ist bekannt, daß der Name Schlesiens von dem kleinen Volksstamme der Silinger abgeleitet<sup>1)</sup>, und daß in einem geographischen Fragmente, welches etliche Forscher in das neunte Jahrhundert setzen, der Sleenzanen (der Schlesier) mit ihren fünfzehn Städten zum erstenmale gedacht wird<sup>2)</sup>. Im Stiftungsbriefe des Bisthums Prag im Jahre 973 werden die zu diesem Sprengel gehörigen Landschaften, darunter auch Zlasane, angeführt<sup>3)</sup>. Thietmar, Bischof von Merseburg, erwähnt den Gau Cilensi, Silensi, mit dem Berge Zlenz und dem Flusse Slenza<sup>4)</sup>. Außer dem Schlesiergau wird noch ein Gau Diedesi oder Dedosane angeführt, auch wird der Bobrauer, Anwohner der Bober, und der Opolini, der Bevölkerung des späteren Oppeln'schen gedacht, welche nach dem erwähnten Fragmente zwanzig Ortschaften gehabt haben sollen<sup>5)</sup>. Es werden also die Opolini von den Sleenzanen unterschieden. Beide sind Slaven, jene wahrscheinlich chorisches Stammes. Die Chorvaten, Bewohner der nördlichen Abdachung der Karpathen, wohnten von den Marken Ostgaliziens bis nach Krakau; das heutige Teschnische, vielleicht ganz Oberschlesien gehörte zu Weiß- oder Großchorvaten, dessen Mittelpunkt Krakau war<sup>6)</sup>. Im neunten Jahrhunderte stand Großchorvaten unter der Herrschaft Großmährens, im zehnten war es den Böhmen unterworfen, und wurde beim Ausgang desselben Jahrhunderts von Boleslaw Chrobry erobert und dem polnischen Reiche einverleibt.

1) Schafarik (in der deutschen Uebersetzung seiner slavischen Alterthümer) I., 417. Palach: Geschichte Böhmens I., 38. Anm.

2) Codex dipl. et epist. Moraviae I., 68.

3) Monum. Germ. IX., 91. Die Echtheit wird mehrfach bestritten. Vergl. unter andern Cod. diplom. Siles. VII., 2.

4) Thietmar Lib. VII., 44 und an anderen Orten in Monum. Germ. III.

5) Cod. dipl. Mor. I., 68. Mon. Germ. IX., 92 und Thietmar an mehreren Stellen.

6) Schafarik I., 488. Geschichte des Herzogthums Teschen S. 7. Zur Geschichte der Herzogthümer Zator und Auschütz, in den Sitzungsberichten der k. k. Akademie der Wissenschaften XL., 595.

Schlesien aber, oder der „Schlesiergau“ von demselben Boleslaw gleichfalls neu erworben, hatte noch zu Thietmar's Zeiten enge Grenzen. Während der polnischen Herrschaft dehnte sich der Name Schlesien, wenn auch noch nicht auf das ganze spätere Mittel- und Niederschlesien, so doch sicher auf den bei weitem größten Theil desselben aus. Dieses polnische Schlesien wird auch die Breslauer Landschaft, die Provinz Breslau, oder die schlesische Landschaft genannt, und bildete die größere Hälfte der Diocese Breslau. Zu diesem Sprengel und zwar seit seiner Creirung, zählten noch die späteren Herzogthümer Oppeln, Ratibor und Teschen. Ein Bestandtheil Chorvatiens wurden sie von dem Gründer des Krakauer bischöflichen Stuhls, welcher bekanntlich gleichzeitig mit dem Breslauer von Boleslaw errichtet worden war, nicht jenem sondern diesem einverleibt. Die einst schlesischen Theile der Diocese Breslau, d. h. jene Gebiete von Oppeln, Ratibor und Teschen, wurden somit in kirchlicher Beziehung von Chorvatiens, zu welchen sie vor der polnischen Occupation wenigstens theilweise gehört hatten, getrennt, politisch mögen sie noch zu dem Krakauischen gezählt haben. Es ist mir allerdings unmöglich, für diese meine Ansicht Beweise aus den ältesten polnischen und schlesischen Annalen beizubringen, mir aber dünkt es, daß wenn in der *Chronica Polonorum* <sup>1)</sup> und anderwärts von Schlesien die Rede ist, jene drei Gebiete nicht darunter mit verstanden werden dürfen.

Krakau und Schlesien waren die Besitzungen des später vertriebenen Großfürsten Wladislaw. Seine aus Deutschland zurückgekehrten Söhne erhielten von ihrem Oheime Boleslaw IV. denjenigen Landstrich, welcher in kirchlicher Beziehung unter dem Bischofe von Breslau stand. Es wurden somit zwei kirchlich vereinigte, politisch jedoch wahrscheinlich getrennte Territorien an die Wladislawiden Boleslaw und Mesko (Konrad's nicht zu gedenken) abgetreten.

Was nun unsere Quellen betrifft, so sind ihre Angaben über diesen Punkt mit dem Obigen keineswegs übereinstimmend. Am zuerst der im XIX. Bande der *Monum. Germ.* von Roepell und Arndt herausgegebenen und insgesammt auf eine Quelle zurückzuführenden polnischen Annalen zu gedenken, so erzählen die *Ann. Polon.* II. u. III. zum Jahre 1154

1) *Mon. Germ.* IX., 418—478.

Bd. VIII. Heft I.

(S. 626/627): daß nach dem Tode Boleslavs Krzywousty's sich seine Söhne in das Land theilten, von welchen Wladislaw, der Erstgeborne, und Kasimir Slesyam in toto erhielten, als aber vier gestorben waren, tres filii superstites terram possidebant; Wladislaus Sleziam, Miseko Gneznam, Kazimirus Cracoviam, Sandomiriam et Masoviam. Diese Theilungsweise steht im Widerspruch mit Boguphal, mit dem Chron. Polon.-Silesiacum, der Chron. princ. Polon., ja auch mit Kadlubek, denn daß der Großfürst (monarchus) Herr des Krafauischen war, geht aus deren glaubwürdigeren Nachrichten hervor<sup>1)</sup>. In Bezug auf das an Wladislaw's Söhne abgetretene Gebiet berichten die Ann. Crac. compilati (S. 591) und übereinstimmend mit ihnen die Ann. Pol. I. und IV. (S. 628/629) zum Jahre 1163: Boleslaus filius Wladyslay cum fratre suo Meskone a patruis reducitur in Zlesiam et terra datur eis in possessionem. Es ist nicht zu verkennen, daß von den Annalisten unter dem den Wladislaiden zugeheilten Schlesien der ganze Bisthumssprengel Breslau verstanden wird<sup>2)</sup>.

Boguphal ist meines Wissens der einzige Chronist des dreizehnten Jahrhunderts, welcher beide Gebiete, allerdings nur an einer Stelle, unterscheidet. Boleslaw IV., so erzählt er (Sommerzb. II., 43), habe Wladislaw's Söhne aus dem Exile zurückgerufen und ipsis Slezianam prouinciam donat, Oppoliensem ducatum adiungens. Dem widerspricht nicht, wenn unser Chronist S. 45 und 46 sagt: solus Mieszko (nach seiner Darstellung Herzog des ducatus Oppoliensis) Boleslao fratre germano expulso uisus est cum Szlesiana prouincia rebellare, da ja gerade damals, nach des Bruders Vertreibung, Mesko vorübergehend auch Herr von Schlesien war. Dagegen bedient sich Boguphal an einer anderen Stelle (S. 46) bei Erwähnung des obigen Faktums der Worte: prouinciam assignauerat Slesianam Jure hereditario possidendam. Des Oppeln'schen geschieht hier keine Erwähnung. Es ist nicht zu verkennen, daß er hier

1) Boguphal in Sommerberg's Silesiacarum rerum scriptores II., 36. Chron. Polono-Silesiacum (bei Stenzel Chron. Polon.). Mon. Germ. XIX. 561. Chron. princ. Polon. in Stenzel's Script. rer. Siles. I., 92. Koepell: Geschichte von Polen I., 295 u. Anm. 16.

2) Die Ann. Lubinenses (S. 579) sagen zum Jahre 1163: Boleslaus filius Wlodyslay a patruis reducitur in Zlesiam; Mesko's wird nicht gedacht.

den nichtschlesischen Theil der Breslauer Diöcese in die provincia Slesiana mit einbezieht. Boguphal zählt eben nicht zu jenen Schriftstellern, welche sich der größten Sorgfalt und Genauigkeit befeßigen. Ist doch selbst die erst citirte Stelle nicht ganz richtig. Sie spricht nämlich von einem ducatus Oppoliensis, davon kann jedoch im Jahre 1163 keine Rede sein, denn in der ersten Theilung ist außer Schlesien auch noch die Kastellatur Dppeln an Boleslaw gefallen, während Mesko, der andere Wladislaide, sich mit Teschen und Ratibor begnügen mußte. Eben so irrig ist es, wenn Boguphal (S. 46) einen ducatus Wratislaviensis anführt, im zwölften Jahrhunderte konnte man von einem ducatus Slesie, oder auch von einer provincia Wratislaviensis, nicht aber von einem ducatus Wratislaviensis sprechen.

Dort wo es von der durch Boleslaw IV. an die Wladislaiden geschene Abtretung eines Theils des väterlichen Erbes handelt, schreibt das *Chronicon Polono-Silesiacum*: *Boleslaus monarchus orphanos colligit et eis patrimonium Slesie concedit*. Es ist außer allem Zweifel, daß der Chronist unter dem *patrimonium Slesie* das spätere Oberschlesische mitbegriffen habe. Eine Unrichtigkeit ist ihm um so eher zuzutrauen, da er „kein vorzüglicher oder gar kritischer Schriftsteller ist;“ *nec est*, sagt Arndt, *quod accuratam criticamque ejus artem laudare possis*. Nach Stenzel's Untersuchung ist das *Chronicon* gegen das Ende des dreizehnten oder im Anfange des vierzehnten, nach W. Arndt, dem Herausgeber desselben in den *Monum. Germ.*, gewiß im Beginne des vierzehnten Jahrhunderts geschrieben, es übertrug, wie wir dies auch schon bei Boguphal zu bemerken die Gelegenheit hatten, Zustände seiner Zeit auf eine frühere über. Noch ist zu bemerken, daß bei der Einbeziehung des Oberschlesischen in das *patrimonium Slesie*, der Chronist wahrscheinlich in gutem Glauben auf seine Quellen dazu bestimmt wurde. Und endlich ist in Betracht zu ziehen, daß, so wie die polnischen Annalisten und Boguphal, auch der Verfasser des *Chronicon Pol.-Siles.* dem geistlichen Stande angehörte; da das später sogenannte Oberschlesische mit dem eigentlichen Schlesien unter der oberhirtlichen Leitung eines und desselben Bischofs stand, so erschienen ihm die beiden Territorien, obschon sie politisch noch längere Zeit getrennt blieben, als ein zusammen gehöriges Ganze, und er nannte sie Schlesien nach der vorzüglicheren Hälfte der Diöcese.

Bevor ich weiter gehe, mache ich noch auf die *Epitaphia ducum Silesiae* aufmerksam<sup>1)</sup>; sie nennen Boleslaw sowohl als auch dessen Sohn Heinrich *duces totius Silesiae*. Ueber das spätere Oberschlesien (mit Ausnahme von Oppeln, welches der Erstere und sein Sohn Jaroslaw vorübergehend bis 1201 besaßen) herrschten zu ihrer Zeit Mesko und Kasimir, da jedoch dieses noch nicht zu Schlesien zählte, werden jene mit Fug und Recht als Herzoge von ganz Schlesien bezeichnet.

In der Theilung von 1163 erhielt Mesko, der jüngere Wladislaide, Ratibor und Teschen. Früher wahrscheinlich Bestandtheile des Krakauischen mußte für diese Territorien, nachdem sie einen eigenen Herrscher erhalten hatten, auch ein eigener Name geschaffen werden; sie bildeten, da Mesko nach dem Hauptorte seines Gebietes sich Herzog von Ratibor geschrieben haben wird, den *ducatus Ratiboriensis*<sup>2)</sup>.

Raum hatten sich die Brüder in das ihnen abgetretene Land, das gleichen Umfangs mit der Diöcese Breslau war, getheilt, als sie auch schon neue Ansprüche dem Großfürsten gegenüber erhoben. Der Krieg, welchen sie unterstützt von den Deutschen mit ihrem Oheime führten, war für sie nicht unglücklich. Ob jedoch bereits damals Beuthen und Auschwitz, überhaupt was von dem späteren Oberschlesien zum Bisthumsprengel Krakau gehörte, an Mesko abgetreten wurde, wage ich nicht zu behaupten, da für eine solche Annahme nicht nur keine Beweise in unseren Quellen zu finden sind, diese vielmehr die Abtretung jener Landschaften geradezu in eine spätere Zeit setzen und durch den Großfürsten Kasimir geschehen lassen<sup>3)</sup>.

Nach dem Ableben des Bischofs Jaroslaw von Breslau im Jahre 1201 fiel auch Oppeln an Mesko, welcher sich seitdem Herzog von Oppeln genannt haben wird. Aus Urkunden, da keine vorhanden sind, läßt sich dies nicht beweisen. So viele unserer Quellschriften bezeichnen ihn auch im letzten Decennium seiner Regierung als Herzog von Ratibor, so die *Ann. capit. Cracov.* (M. G. 595) zum Jahre 1211, desgleichen die *Ann. Sil. superioris* (552), das *Chron. Pol.-Siles.* und dessen

1) *Monum. Germ.* XIX. 551.

2) *Bergl. Grünhagen* im *Cod. dipl. Sil.* VII., 33 zum 2. Juni 1163.

3) *Boguphal* S. 46. — *Minsberg* (*Geschichte der Stadt u. Festung Glogau* I., 35) versetzt diese Abtretung in das Jahr 1164.

Nachtreterin die *Chronica princ. Polon.* Was die beiden letztgenannten Chroniken betrifft, so kann auf deren Angabe kein Gewicht gelegt werden, da sie ja die oberschlesischen Angelegenheiten, über welche sie nur ungenau unterrichtet sind, kaum oberflächlich berühren. Sagt ja doch die *Chron. princ. Pol.* (152) geradezu: *Restaret nunc scribendum de ducibus Opoliensibus et eorum successione nec non actibus, sed quia certitudinaliter quidquam de eis invenire non potui, — ad principes magne Polonie declinavi.* Auch legen beide Chroniken Mesko's Nachfolgern gleichfalls den Titel Herzog von Ratibor bei. So sagt das *Chron. Pol.-Siles.* (563): *a quo (sc. Mescone) duces Ratheborigenses surrexerunt*, und S. 565: *de Mescone Casmirus, de Casmiro Mesco Crassus et Vlodeslaus duces Ratheborgenses nati sunt.* Fast derselben Worte bedient sich auch die *Chron. princ. Pol.* (S. 96), ohne zu bedenken, daß sie im Widerspruch stehen mit der oben citirten Stelle, denn unter den Herzogen von Dppeln, über welche sie nichts sicheres zu sagen weiß, konnte sie nur die vier genannten Fürsten und deren Descendenten verstanden haben, die sie also an der einen Stelle Herzoge von Dppeln, an der andern Herzoge von Ratibor nennt. — Die *Ann. Cracov. compil.* (S. 595) bezeichnen Mesko als Herzog von Dppeln, Boguphal nennt ihn stets so, freilich auch schon in einer Zeit, in welcher er Dppeln noch nicht im Besitz hatte.

Daß aber, wenn auch vielleicht noch nicht Mesko I., so doch seine Nachfolger Kasimir, Mesko II. und Wladislaw sich stets Herzoge von Dppeln schreiben, beweisen die von diesen Fürsten ausgestellten Urkunden. So nennt sich, um wenigstens etliche Beispiele anzuführen, Kasimir in einem Briefe des Jahres 1215 und 1217 Herzog von Dppeln, in einem andern von 1222 schreibt er sich *dux de Opol*, und in einem dritten von 1228 *dux Opoliensis*<sup>1)</sup>. Seine Wittve Biola wird in den *Ann. Sil. super.* als *domna de Opil* angeführt, sie wird vom Papst Gregor IX. im Jahre 1233 *ducissa de Opol*, ebenso vom Kastellan Zbrozlaw 1236

<sup>1)</sup> *Regesta episc. Vratisl.*, herausgegeben von Grünhagen und Korn, S. 16. Vorenz: *Privilegienbuch* 1655, Fol. 280, im Provinzialarchiv in Breslau. Tzschoppe und Stenzel: *Urkundensammlung* S. 280. *Codex diplom. Siles. I.*, 3. VII., 94. 29. Dec. 1215.

genannt<sup>1)</sup>. Zu derselben Zeit stellt ihr Sohn Mesko II. die erste Urkunde als Herzog von Oppeln aus, und diesen Titel hält er ausnahmslos in allen seinen Briefen aufrecht. Sein Bruder und Nachfolger in der Regierung stellt seine erste Urkunde im Jahre 1247 aus, und so schreibt er sich ohne Ausnahme in allen folgenden, deren Zahl eine beträchtliche ist<sup>2)</sup>.

Zu den Territorien dieser Fürsten zählten aber Oppeln, Ratibor, Teschen, Beuthen und Auschwitz, welche zusammen den *ducatus Oppoliensis* bildeten, der bis 1282 ungetheilt und unangefochten in den Händen der Descendenten Mesko I. verblieb<sup>3)</sup>. Man kann also füglich in dem achtzigjährigen Zeitraum von 1201—1282 nicht mehr, wie Zuppe will, von einem *ducatus Ratiboriensis* und einem *ducatus Oppoliensis* sprechen, sondern es kann in dieser Zeit bloß von dem letzteren die Rede sein.

Nach Wladislaw's Tode (23. Nov. 1282) theilten sich seine vier Söhne in das väterliche Erbe. Mesko erhielt Teschen und Auschwitz, Boleslaw Oppeln, Kasimir Beuthen und Kosel und Przemislaw Ratibor. Um das Jahr 1290 war die Theilung bereits vollzogen. Es waren somit aus dem großen *ducatus Oppoliensis* vier kleinere Herzogthümer und zwar der *ducatus Teschinensis*, *Oppoliensis*, *Bithamiensis* und *Ratiboriensis* entstanden. Anfänglich dachten die fürstlichen Brüder daran, sich nach dem Beispiele der Regenten Niederschlesiens

<sup>1)</sup> Mon. Germ. XIX., 553. Theiner: *Vetera Monum. Pol. et Lith.* I., 24. Heyne: *Dokument. Gesch. des Bisthums Breslau* I., 317. Anm. 1. — An einem Briefe des Jahres 1234 (*Cod. dipl. Sil.* I., 4) hängt ihr Siegel mit der Umschrift: *S. Viole ducisse in Opole.* — 1232 nennt sie sich Herzogin von Kalisch (Roepell S. 455 Anm. 23b.), desgleichen in einem andern vom 25. März 1243 (*Reg. episc. Vratisl.* S. 34). Ihr Sohn Wladislaw führt 1243 denselben Titel (Tischoppe und Stenzel S. 305).

<sup>2)</sup> Tischoppe und Stenzel S. 308. — Er wird zweimal urkundlich als Herzog von Auschwitz angeführt, der Brief jedoch vom 22. Mai 1250 ist unecht, der andere vom 28. Sept. 1278 wenigstens in der auf uns gekommenen Form; vergl. *Sitzungsbericht der k. k. Akademie* XL., 599.

<sup>3)</sup> Nach einer Mittheilung der *Canon. Prag. cont. Cosmae* in *Mon. Germ.* IX., 172 z. 3. 1246 soll Wladislaw von Oppeln nach Mesko's, seines Bruders, Tode sein Land an Wladislaw von Mähren eingebüßt haben. Diese Angabe, welcher Palatsch (II., 1, 126) und in neuester Zeit auch Ottok. Lorenz in seiner ausgezeichneten „*deutschen Geschichte im 13. und 14. Jahrhunderte*“ I., 61 beipsichtigt, ist unrichtig; vgl. *Geschichte des Herzogthums Teschen* S. 55.

einen gemeinschaftlichen Titel in dem dux Oppoliensis zu erhalten. Mehrere Urkunden legen davon Zeugenschaft ab. So nennen sich z. B. Mesko und Przemislaw in einer am 7. Mai 1286 und in einer andern vom 13. Nov. 1288 gemeinschaftlich ausgestellten Urkunde *Duces Opolienses, Domini in Ratibor*, und die am letzteren Briefe hängenden Siegel tragen die Umschrift: *S. MESCONIS. DĪ. GRĀ. DVCIS. OPOLIĒN. DŃI. DE. RATIBOR.* und *S. PMIZLI. DĪ. GRĀ. DVCIS. OPOLIĒN. DŃNL D. (OSV)ENCIM.*<sup>1)</sup> Mesko schreibt sich den 23. März 1287 und 31. Oktober 1289 *dux Opoliensis, dominus in Ratibor*, ebenso nennt er sich in der allerdings bloß in einem Transsumpte vorhandenen Urkunde vom 17. Januar 1291, an welcher laut Zeugniß des Notars das herzogliche Insiegel mit derselben schon angeführten Umschrift hing<sup>2)</sup>. Przemislaw führt 1284 den Titel *dux Opoliensis dominus de Oswencim*, den 9. Aug. und 10. Nov. 1290 heißt er *dux Opoliensis dominus in Ratibor*, ja er hält sogar noch im Jahre 1293 in einer Urkunde der Stadt Schweidnitz die Titulatur *dux Opoliensis* aufrecht, übrigens führt bereits das an dem Briefe des Jahres 1291 hängende Siegel die einfache Kundschrift: *S. PMISLI. DEI. GRĀ. DVC. RATHIBORIENS.*<sup>3)</sup> Kasimir heißt in zwei Briefen des Jahres 1283 *Dux de Opol et Dominus de Chosle*, in einem dritten, laut welchem er erklärt Vasall der Krone Böhmens zu sein, schreibt er sich *Dux Opoliensis et Dominus in Bythom* und in einem vierten vom 31. Oktober 1292 wird er noch Herzog von Oppeln genannt, diesem Briefe hat er seine Petschaft angehängt, welche die Inschrift: *sigillum. Kazymiri. ducis.*

1) Tschoppe und Stenzel S. 403. Cod. dipl. Sil. I., 17. Daß Przemislaw ursprünglich Aufschwiz erhalten sollte, geht aus mehreren Urkunden aus den Jahren 1283—1287 hervor, ich habe sie, so weit sie mir bekannt waren, in der Geschichte des Herzogthums Teschen S. 74, Anm. 2 und in den Sitzungsberichten der k. k. Akademie XL., 601/602 angeführt, und verweise bezüglich des Briefes von 1283 auf Cod. dipl. Sil. II., 16. Auch das Chron. Pol. Siles. M. G. XIX., 569 nennt Mesko Herzog von Ratibor, Przemislaw von Aufschwiz.

2) Fürstliches Archiv in Plesß. Cod. dipl. Sil. I., 19. Archiv für Kunde österr. Gesch. Quellen XIV., 174.

3) Dipl. Crucif. Nissens. fol. 83. Ledebur's Archiv II., 236. Sommerst. I., 914. Cod. dipl. Sil. II., 109.

Opolyensis. geführt haben soll<sup>1)</sup>. Nur Boleslaw, von welchem mir aus den Jahren 1282—1290 kein einziges Schreiben vorliegt, wird sich wohl kaum dux Opoliensis dominus de Opol, sondern einfach dux Opoliensis oder dux de Opol, wie in seinen Urkunden nach 1290 geschrieben haben.

Auswärtige Fürsten bezeichneten die vier Brüder gleichfalls als Herzoge von Oppeln. So beginnt z. B. Papst Martin IV. sein an die oberschlesischen Regenten gerichtetes Schreiben vom 12. Januar 1285, laut welchem er sie auffordert die innerhalb ihrer Besitzungen sesshaften Deutschen zur Zahlung des Peterspfennigs anzuhalten mit den Worten: *Dilectis ducibus de Opol Wratislaviensis et Cracoviensis dioecesium salutem*<sup>2)</sup>.

Die Geneigtheit also der oberschlesischen Herzoge, ihre Zusammengehörigkeit auch nach der Zersplitterung des ducatus Oppoliensis durch eine gemeinschaftliche Titulatur zum Ausdruck zu bringen, war vorhanden. Da jedoch unter jenen aus der Theilung hervorgegangenen vier Herzogthümern, welche ihren Namen von den Hauptkastellen herleiteten, sich auch ein ducatus Oppoliensis befand, und die Regenten desselben auf den Titel eines dux Oppoliensis doch eigentlich allein Anspruch hatten, so erwies sich jene gemeinsame Titulatur als unstatthaft, man ließ sie fallen. Bereits vor dem Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts verzichtet man auf den Titel Herzog von Oppeln, welcher von nun an den Besitzern des verkleinerten ducatus Oppoliensis ausschließlich zukommt. Wenn auch die oberschlesischen Fürsten in ihrer Gesamtheit auch noch später zuweilen als Herzoge von Oppeln titulirt werden, sie selbst nennen sich nicht mehr so. Die Herren von Teschen, von Ratibor und Bentzen, so wie die späteren von Auschwiß, Kosel u. s. w. schreiben sich fortan bloß duces Teschinenses, Ratiborienses, Bythomienses, Oswencimenses, Coslenses, oder de Teschin, Cozel u. s. f.

1) Cod. dipl. Sil. II., 17. 79. Sommersb. I. 881. Archiv für Kunde österr. Gesch. Quellen XIV., 179. — Rasmir, Herr von Beuthen und Kosel, schwankte anfänglich, ob er sich nach dieser oder jener Stadt nennen sollte, schließlich entschied er sich für Beuthen.

2) Theiner, Mon. Pol. et Lith. I., 93. Ein Brief gleichen Inhalts des Papstes Honorius IV. vom 11. Juli 1285 an dieselben Herzoge wird S. 95 mitgetheilt.

Ganz anders die Beherrscher des eigentlichen Schlesiens. Ein Blick in die Diplomatarien wird jedem die Ueberzeugung verschaffen, daß die Boleslaiden, von Boleslaw, dem ersten Herzoge Schlesiens und Stammvater dieser piastischen Linie angefangen, bis zum Tode des letzten Fürsten dieses Hauses sich stets Herzoge von Schlesien schrieben. Ein Boleslaw I. <sup>1)</sup>, Heinrich I. u. s. f. schreiben sich einfach *duces Slezie*, wozu, wenn sie wie Heinrich auch im Besitze Krakau's waren, ein *et Cracovie* hinzukam; nach der Theilung des *ducatu*s Slezie in mehrere selbstständige Territorien unterlassen es die Fürsten nie ihrem den Besitz andeutenden speciellen Titel: *dominus Wratislaviae* oder *Wratislaviensis*, *Glogovie* oder *Glogoviensis*, *Legniczensis* oder *de* und in *Legnicz*, *de Fürstenberg*, in *Munstirberg* u. s. w. die Titulatur *dux Slezie* stets vorzusetzen. Obgleich also der *ducatu*s Slezie, wie er unter den ersten Boleslaiden bestand, und zwar noch früher als der *ducatu*s *Oppoliensis* thatsächlich aufgelöst worden war, so wurde doch die Erinnerung an die ursprüngliche Zusammengehörigkeit der selbstständig gewordenen Gebiete von Breslan, Liegnitz u. s. f. gerade in jener gemeinschaftlichen Titulatur aufrecht erhalten. Es blieben alle die neu entstandenen Territorien Theile des einen Schlesiens, des großen *ducatu*s Slezie, der eigentlich trotz seiner Auftheilung unter mehreren Gebietern nie zu existiren aufhörte. Die Fürsten selbst scheinen anfänglich ihre ihnen zugefallenen Landestheile gar nicht als Herzogthümer, gleich den Regenten Oberschlesiens seit 1290 betrachtet zu haben, in den von ihnen selbst ausgestellten Briefen schreiben sie sich, etliche Fälle aus späterer Zeit ausgenommen, nie *duces Wratislavienses*, *Legniczenses* <sup>2)</sup>; ihre Abstammung, vor allen jedoch ihr *dominium* (und nicht *ducatu*s) *Wratislaviense* u. s. w. machen sie inögesammt zu *duces Slezie*. Die Herzoge Boleslaw und Heinrich stellen am 8. November 1310 einen Brief aus, in welchem sie sich *duces Slezie, Oppavie et domini*

1) Vergl. Cod. dipl. Sil. VII., 55 oben.

2) Als Zeugen kommen sie allerdings in mehreren von böhmischen Königen ausgestellten Urkunden unter dieser Bezeichnung vor; auch wird der *ducatu*s *Wratislaviensis* und andere in bischöflichen sowohl als königlichen Briefen des vierzehnten Jahrhunderts zuweilen angeführt.

Vratislavienses schreiben<sup>1)</sup>. Sie waren die bloßen Pfandinhaber des zu Mähren gehörigen Herzogthums Troppau und dennoch stellen sie es dem dominium Vratislaviense vor. Es scheint, daß sie es, weil Troppau ein ducatus war, im Range höher als das Breslauische stellen und daher diesem vorsehen.

Unerklärlich bliebe es, warum Mesko's I. Nachkommen den Titel duces Slezie in allen ihren Urkunden so consequent meiden, wenn ihre Ländergebiete bereits im zwölften und dreizehnten Jahrhundert als Bestandtheile des eigentlichen Schlesiens angesehen worden wären. Die Thatsache, daß die Fürsten des Oppelner Landes diese Titulatur ohne Ausnahme bis in die zweite Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts urkundlich nie gebrauchen<sup>2)</sup>, und allgemeiner erst im fünfzehnten Jahrhunderte sich dieses Titels bedienen, ist mir und möge auch da und dort die eine und die andere Stelle irgend einer Chronik dem entgegen stehen, ein sicherer Beweis, daß das spätere Oberschlesische staatsrechtlich nicht unter dem Namen Schlesien mit inbegriffen wurde, sondern daß derselbe erst in einer verhältnißmäßig sehr späten Zeit auf jenes ausgedehnt wurde<sup>3)</sup>.

Es ist nach dem Vorhergehenden selbstverständlich, daß ich der Bemerkung Suppe's: „der ducatus Slezie war ein von dem ducatus

<sup>1)</sup> Tzschoppe und Stenzel S. 488. Die gleiche Titulatur führen sie in einem Schreiben vom 7. Aug. 1310 (Cod. dip. Sil. V., 59, Anm. 1) und in einer den 26. Januar 1311 ausgestellten Urkunde, kraft welcher sie den Brüdern des deutschen Ordens das denselben vom Herzog Nikolaus von Troppau verliehene Patronatsrecht über die Pfarrkirche in Jägerndorf bestätigen und erneuern; die Legende des Siegels lautet: S. BOLEZLAI. DEI. GRA. DVCIS. SLE. (das Original im deutschen Ordens-Archiv in Wien; eine Abschrift theilte mir Herr Dr. Kürschner mit). In dem Briefe vom 19. Januar 1302 (Cod. dipl. Mor. V., 133) heißen die Brüder: Duces terre Oppaue et Dom. Wrata, ac de Lig. Nach dem von Dr. Wattenbach im Cod. dipl. Sil. V., 101, Anm. 1 mitgetheilten Auszuge einer Urkunde vom 10. Januar 1310 nennt sich Boleslaw „dux Slezie, dominus Wrata. de Ligeniez et Oppaue.“ S. Grünhagen im Cod. dipl. Sil. VII., 84 zum 5. April 1210.

<sup>2)</sup> Mir ist eine einzige Urkunde bekannt, in welcher ein Fürst Oberschlesiens in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts sich bereits Herzog von Schlesien nennt. Boleslaw III. von Oppeln stellt am 30. Juni 1327 einen Brief aus, in welchem er sich ganz nach der Weise der Fürsten des eigentlichen Schlesiens Bolco dei gracia dux Slezie et dominus Opoliensis schreibt. Den Brief hat Stenzel dem Originale entnommen und in seiner Urkunden Sammlung mitgetheilt (S. 516). Mir ist die Ausnahme in der Titulatur unerklärlich, möglich daß der herzogliche Notar Johann sich ein Versehen zu schulden kommen ließ.

<sup>3)</sup> Vergl. hierzu den Nachtrag.

Oppoliensis völlig getrenntes Land," ganz und gar zustimme. Zwar sind, so lange Mesko I. noch Herzog von Ratibor war, der Berührungspunkte zwischen seinem und dem Lande seines Bruders in genügender Zahl vorhanden, daß sie meist feindlicher Natur waren, ist in der ursprünglichen Theilung, welche eine höchst ungleiche und ungerechte war, begründet. Sobald aber Mesko durch die Todtheilung von 1201 in den Besitz des ganzen nichtschlesischen Theils der Breslauer Diocese gelangt war, nahmen die vielfachen wechselseitigen Beziehungen ab. Mit seinen ansehnlich erweiterten Besitzungen verpflichtet sich Mesko in einem mit Heinrich I. von Schlesien, seinem Neffen, abgeschlossenen Vertrage zufrieden zu sein, nachdem dieser ihm noch früher 1000 Mark Silber hatte erlegen müssen; diese Uebereinkunft wurde vom Papst Innocenz III. am 25. November 1202 bestätigt<sup>1)</sup>. In Folge der Verzichtleistung beider Theile auf alle gegenseitige Ansprüche erlosch die wechselseitige Erbfähigkeit, und die Scheidung Schlesiens von dem Oppelner Lande ist seit diesem Uebereinkommen eine noch bedeutendere, als sie je unter polnischer Herrschaft war. Beide gehen seitdem ihre eigenen Wege, sie sind politisch vollständig getrennt. Nur vorübergehend nimmt Heinrich I. von Schlesien als Vormund der minderjährigen Mesko II. und Wladislaw einen größeren Einfluß auf das Oppeln'sche, und die gemeinsame Gefahr verbindet Mesko II. mit Heinrich II. von Schlesien gegen die Tataren. Weit mehr als um die oppeln'schen kümmern sich die schlesischen Herzoge um die polnischen Angelegenheiten, und sie stehen in weit innigeren Beziehungen zu Ottokar II. von Böhmen, als zu ihren Vettern von Oppeln. Weit inniger als die politischen sind die kirchlichen Berührungspunkte beider Landschaften. Unter der oberhirtlichen Leitung eines und desselben Bischofs stehend, hat diese kirchliche Gemeinschaft wesentlich zur Annäherung beigetragen. Kirchlich schon seit dem Jahre 1000 als ein untrennbares Ganze angesehen, wird diese Zusammengehörigkeit auch zuerst einen gemeinschaftlichen Namen geschaffen haben, und da der ducatus Slezie der vorzüglichste Theil der Diocese war, wird im gewöhnlichen Gebrauche und zwar verhältnißmäßig frühe der Name Schlesien auch auf das Oppelner Land übergegangen

<sup>1)</sup> Den Vertrag selbst kennen wir nicht, sondern bloß die päpstliche Bestätigung; vergl. Cod. dipl. Sil. VII., 64 n. 83 (n. 84); daß die Theilung im Jahre 1201 geschehen sei, ist bloß eine Conjectur Stenzel's.

sein, wie dies aus den oben angeführten Stellen der Chronisten des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts hervorgeht. Der entscheidendste Schritt zur Vereinigung der beiden Landschaften geschah jedoch durch ihre Unterwerfung unter Böhmens Oberhoheit.

Der erste, welcher sich dazu verstand, war Kasimir von Benthien (1289), bald darauf anerkannten auch seine Brüder König Wenzel II. als ihren Oberlehnherrn<sup>1)</sup>. Zwar gerieth die Oberhoheit der böhmischen Krone in Vergessenheit, Johann von Luxemburg frischte sie jedoch 1327 wieder auf, ja es gelang ihm nicht nur die Oppelner Herzoge, sondern auch die des eigentlichen Schlesiens zu Vasallen Böhmens zu machen. Es standen nun die Fürsten beider Landschaften in einem und demselben Verhältnisse zu dem böhmischen Könige, sie hatten einen gemeinschaftlichen Oberherrn, ihre Gebiete waren ein Kronland Böhmens geworden. Das durch vielfache Theilungen und die beständigen Fehden seiner Fürsten vielfach zersplitterte Ober- und Niederschlesien war jetzt wenigstens in seiner obersten Spitze wieder vereinigt. Es konnte nicht fehlen, daß die Herzoge beider Ländergebiete sich an dem Hofe des Königs von Böhmen wiederholt trafen, daß sie in vielfache Berührungen mit einander gelangten. Ihre Streitigkeiten wurden von ihrem Oberlehnherrn oft mit Zuziehung ihrer Mitfürsten entschieden. Gleichmäßig von ihm behandelt vertraten auch sie einer für alle und alle für einen ihre gemeinschaftlichen Rechte, Freiheiten und Privilegien, es entwickelte sich eine Solidarität ihrer Interessen. Die Verschmelzung beider Territorien zu dem einigen Lande Schlesien wurde so nach und nach herbeigeführt.

Daß dies nicht allsogleich der Fall war, dafür sprechen mehrere Dokumente, so der Trentschiner Vertrag vom 24. August 1335, auf Grund dessen die Abgeordneten des Königs Kasimir von Polen in seinem Namen auf die Herzogthümer Ober- und Niederschlesien verzichteten<sup>2)</sup>. Es werden die Fürsten, auf deren Länder der polnische König keine Ansprüche erheben will, namentlich und zwar in dieser Reihenfolge aufgezählt: dominus Boleslaus Lignicensis et Bregensis, Henricus Saganensis et Crosnensis, Conradus Olsinensis, Johannes Stinaviensis

<sup>1)</sup> Geschichte des Herzogthums Teschen, S. 125 f. f.

<sup>2)</sup> Sommersb. I. 774. und Cod. dipl. Mor. VII., 56.

Slesie duces, Bolko de Opol, Bolko de Falkenberg, Albertus de Strelitz, Wladislaus Coslensis et Bitumiensis, Lesko de Ratibor, Johannes Oswentimensis et Wladislaus de Teschin<sup>1)</sup>). Es wird bloß den erst angeführten vier Fürsten die Bezeichnung „Slesie duces“ beigefügt, den nachfolgenden wird diese Titulatur nicht gegeben, sie sind eben keine Herzoge von Schlesien. Dasselbe ist auch in der Königsurkunde vom 9. Februar 1339 der Fall, laut welcher Kasimir das in Trentschin getroffene Uebereinkommen bestätigt<sup>2)</sup>). Nach Anführung derselben vier Herzoge wird hinzugefügt „Slesie ducibus, nec non Bolkone Opoliensi, Bolkone — ducibus.“ Staatsrechtlich waren mithin im Jahre 1339 die Fürstenthümer des Oppelner Gebietes keineswegs noch mit Schlesien eins. Dies war aber auch 1358 noch nicht der Fall. Kaiser Karl IV. verspricht nämlich am 13. December 1358 als König von Böhmen der Breslauer Kirche vollkommenen Schutz gegen Jedermann. Dieser Brief erwähnt wiederholt die duces Slesie et Opulienses. Der kaiserliche Aussteller sagt, daß sie von ihm als dem König und von der Krone Böhmens als Vasallen abhängen, wie sie dies noch kürzlich erklärt hätten, *profitendo-qualiter nobis tamquam regi Boemie — et ejusdem regni corone tamquam veris, naturalibus, — dominis suis pro se ac successoribus suis Slezie et Opuliensibus ducibus prestiterint homagii, fidelitatis, obediencie et subjeccionis debita consueta ac solempnia juramenta, et cum predicti ducatus Slezie et Opulienses — regno et corone Boemie de communi voluntate — eorundem principum — uniti — sint et esse debeant adeo irrevocabiliter —, ut a prefatis regno et corona Boemie scindi non debeant.* Und später: *Et licet quedam alia bona ipsorum et ecclesie sue (Wratisl.) sint eciam hinc inde in terris et principatibus ducum et principum Slezie et Opuliensium<sup>3)</sup>.* Es werden hier die Herzoge von Schlesien von denen des Oppelner Landes, das Herzogthum Schlesien

1) Ueber diesen Wladislaw von Teschen vergl. Geschichte des Herzogthums Teschen S. 139 u. Anm. 2.

2) Sommersb. I., 775 und Cod. dipl. Mor. VII., 161.

3) Stenzel's Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau, S. 309. Vgl. den Brief des Bischofs von Breslau vom 30. November 1358, S. 353.

von dem Herzogthum Oppeln geschieden; daß unter dem ducatus Opuliensis nicht bloß das verkleinerte Oppeln, sondern die oberschlesischen Fürsten insgesammt verstanden werden müssen, dürfte kaum in Frage gestellt werden können. — Auf ganz gleiche Weise scheidet auch die Vita Karoli IV. Imp. die beiden Gebiete. Postquam autem pater noster, erzählt sie, accepisset possessionem civitatis Wratislaviensis, omnes duces Slezie et Opulienses subiecerunt se dicioni sue perpetue ac corone regni Boemie. Und dort, wo von der Zusammenkunft der Könige von Böhmen, Polen und Ungarn auf dem Wischegrad an der Donau und der gegenseitigen Verzichtleistung des böhmischen und polnischen Königs berichtet wird, sagt die Vita: Kasimir entsagte in seinem und seiner Nachfolger Namen für immer de omni accione omnium ducatum Slezie et Opulie et civitatis Wratislawie <sup>1</sup>).

Diese scharfe Trennung der ducatus Slezie und Opuliensis, welcher wir in dem besprochenen Dokumente und der kaiserlichen Biographie begegnen, ist allerdings in anderen gleichzeitigen Urkunden nicht vorhanden. Um wenigstens etliche anzuführen, so erwähne ich den Brief des Bischofs von Breslau vom 1. Juli 1342, kraft welchem er bekennt, daß die Fürsten und Herren Boleslaw von Brieg, Boleslaw von Falkenberg und Boleslaw von Oppeln, Wladislaw von Kosel, Kasimir von Teschen, Nikolaus von Troppau und Ratibor und Semowit von Gleiwitz duces nostre Wratislaviensis diocesis erklärt hätten, ihre Länder dem König Johann übergeben und von ihm als Lehen zurückerhalten zu haben <sup>2</sup>). Auch die kaiserliche Urkunde vom 9. Oktober 1355, welche die Herzogthümer Liegnitz, Brieg, Münsterberg, Dels, Glogau, Sagan, Oppeln, Falkenberg, Strehlitz, Teschen, Löß, Beuthen, Steinau, Auschwitz, Principatus Masovie et Ducatus in Plotzka, der Krone Böhmens inkorporirt, spricht bloß von Herzogen von Schlesien und von Polen, unter diesen versteht sie bloß den Herzog von Masovien und Herrn von Plock, obschon damals Ober- und Niederschlesien zuweilen noch als Polen bezeichnet wurden <sup>3</sup>).

<sup>1</sup>) Böhmer: Fontes I., 250.    <sup>2</sup>) Stenzel's Urkunden ect. S. 353.

<sup>3</sup>) Sommeröb. I., 776. — Selbst Karl IV. bezeichnet zuweilen Schlesien mit dem Namen Polen, vergl. den Brief vom 15. August 1348 bei Dobner VI., 75 und die

Jedes unterscheidende Kennzeichen zwischen den ober- und nieder-schlesischen Fürsten verschwindet, wenn sie als Zeugen angeführt werden, so in einem herzoglich-liegnitzischen Diplome vom Jahre 1331, in welchem der Herr von Breslau, der von Beuthen, drei von Glogau und der von Falkenberg ganz einfach als Herzoge angeführt werden. In einem Briefe König Johann's von 1344 kommt Volko von Oppeln und Heinrich von Sagan als „unsere Fürsten,“ in einem andern des Bischofs von Breslau von demselben Datum dieselben Fürsten als „Herzoge, Fürsten und Vasallen des böhmischen Königs“ vor. In einer kaiserlichen Urkunde vom 13. December 1358 werden Boleslaw von Schweidnitz, Konrad von Dels, Wenzel und Ludwig von Liegnitz, Przemislaw von Teschen, Boleslaw von Oppeln und Boleslaw von Falkenberg einfach als „duces“ angeführt; desgleichen Johann von Troppau, Wenzel und Ludwig von Liegnitz und Boleslaw von Oppeln in einem Schreiben Karl IV. vom Jahre 1356 und ein anderes von demselben Kaiser ausgestelltes Diplom von 1358 wird von Boleslaw von Falkenberg, Boleslaw von Oppeln, Przemislaw von Teschen, Konrad von Dels und Johann von Troppau als Zeugen unterfertigt, und auch hier nennen sich die Angeführten einfach Herzoge<sup>1)</sup>.

König Johann war der erste Oberlehnsherr sämtlicher Fürstenthümer des heutigen Schlesiens<sup>2)</sup>. Dieser führt in einer Urkunde vom 3. Februar 1342 den Titel: Boemie rex et Lucemburgensis comes, Wratislauique dominus, in einer andern vom 4. Oktober desselben Jahres: dux et dominus Wratislauię, und in einer dritten vom 13. August 1345: dux Slezie et dom. Wrat.<sup>3)</sup>.

---

Majestas Carolina (Archiv Cesky III., 84) wo gesagt wird: Castra et jura — sunt haec: In Polonia quatuor civitates, scilicet: Wratislavia, Novum forum, Glogovia, Frankenstein, et duo castra scil. Zoboten et Borow. In den Grenzregulirungsurkunden vom 2. August 1297 (Cod. dipl. Mor. V., 72, 74) heißt es vom Fließchen Ostrawitz: qui deberet metas Polonie et Morauie distinguere.

1) Sommerab. I, 898. Stenzel's Urkunden ect. S. 335, 348, 309, 313, 315, 317. Sommerab. I., 957.

2) Ihre Anzahl war schon 1327 groß; die Chron. Anl. Reg. (Dobner V., 436) sagt: duces quoque Polonie et Silesie, quorum numerum nunc, nescio pre multitudine fere omnes eodem tempore eiusdem regis servitiis se mancipant, fidem prestant.

3) Stenzel's Urkunden S. 287, 291, 302.

In dem dux Slezie des letztangeführten Briefes hat der König keineswegs seine oberlehnsherrliche Stellung in Bezug auf ganz Schlesien zum Ausdruck bringen wollen; nach dem Tode des letzten Fürsten Herr des Breslauischen geworden, deutet er diesen seinen Besitz mit jenem Titel an, welchen er von den piastischen Herzogen von Breslau miterbte. Ein anderes Bewandniß hat es jedoch mit der Urkunde vom 30. Nov. 1344, in welcher sich der König Joh. d. gr. Boemie rex, Lucemb. comes, princeps supremus Slezianorum et dom. Wrat. schreibt <sup>1)</sup>). Ob sich der König mit diesem Titel bloß als oberster Herzog des eigentlichen Schlesiens, oder aber als Fürst von Ober- und Niederschlesien bezeichnen wollte, vermag ich nicht anzugeben, ich möchte jedoch noch einmal betonen, daß der ducatus Oppoliensis des dreizehnten Jahrhunderts in der Mitte des vierzehnten wenn auch nicht staatsrechtlich, so doch dem gewöhnlichen Gebrauche nach als zu Schlesien gehörig betrachtet wurde.

Karl IV. bezeichnet sich, so weit mir Urkunden dieses Kaisers bekannt sind, nicht als Herzog von Schlesien; sein Sohn und Nachfolger Wenzel führt gleich seinem Großvater wiederholt den Titel dux Zlezie et dominus Wratisl., so z. B. 1369 und 1382 <sup>2)</sup>). Bezüglich Siegmund's und der ihm folgenden zwei Habsburger ist mir nicht möglich über ihren Titel, den sie urkundlich führten, Näheres anzugeben, da in den mir zu Gebote stehenden Urkundenabdrücken die volle Titulatur nicht angegeben ist. Die Nachfolger der Letzgerannten führen den Titel dux Slezie nicht mehr bloß auf Grund ihres unmittelbaren Dominiums über das Breslauische, sondern vielmehr gestützt auf ihre Oberlehnsherrlichkeit als oberste Herren des ganzen gesammten Schlesiens.

In diesem Sinne schreibt sich Georg Podiebrad dux Slezie, ebenso wird er auch von Fremden genannt, seine Wittve bezeichnet sich urkundlich Königin von Böhmen und Herzogin von Schlesien <sup>3)</sup>). Auch Matthias Corvinus schreibt sich so wie seine Nachfolger Wladislaw und Ludwig stets dux Zlezie.

1) Stenzel's Urkunden S. 335. Der Brief ist übrigens bloß in einem Transsumt Pappst Urban V. vom 20. December 1365 vorhanden.

2) Sommersb. I., 868, 792.

3) Sommersb. I., 1026, 1028, 1075 u. f. f. S. 1030.

Auch die oberschlesischen Fürsten begannen in dieser Zeit sich dieses Titels zu bedienen. Das von Mesko I. Nachfolgern beherrschte Oppelner Land hatte sich nicht ungeschmälert in dem Besitze dieser Linie erhalten, es hatten sich Fremde unter die oberschlesischen Fürsten gedrängt. So hatte der Przemyslide Nikolaus II. von Troppau durch die Gunst König Johann's das erledigte Ratibor nach deutschem Lehensrechte erhalten, und in das Beuthen-Kosel'sche Erbe theilten sich Przemislaw von Teschen und Konrad von Dels. Es wurde somit in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts ein Boleslaide Herr eines Theils von Oberschlesien. Daß Konrad und seine Nachfolger sich *duces Slezie, domini Olsnienses et Koslenses* nennen, wird wohl Niemanden befremden, als Herren von Dels, nicht aber von Kosel, sind sie „Herzoge von Schlesien.“ Es wurde aber auch ein oberschlesischer Fürst Herr eines niederschlesischen Territoriums. Der genannte Przemislaw von Teschen erhält nämlich 1382 oder 1383 vom König Wenzel die Hälfte der Stadt Groß-Glogau, sodann Steinau und Guhrau; als Besitzer dieses Territoriums erwarb er sich das Recht auf den Titel eines Herzogs von Schlesien. In dem Diplome vom 25. Februar 1383, kraft welchem die Stadt Glogau ihm und seinen Nachfolgern die Huldigung leistet, und ihm, seinen Söhnen und seinem Bruder Semowit und deren Erben Treue und Gehorsam gelobet, wird Przemislaw „Herczog in Slezien czu Teschen und Groß-Glogaw“ genannt<sup>1)</sup>. Urkundlich schreibt er sich am 23. März 1384 zum erstenmal *dux Teschinensis et Slesie et dominus Glogow*, doch macht er von diesem Titel noch selten Gebrauch; am 20. Dec. d. J. heißt er in einem seiner Briefe *herczog czu Teschin vnd herre czu grozen Glogaw*, und in einem andern vom 15. Juni 1394 *dux Tesschinensis et dom. maioris Glog.* Im Jahre 1406 machen Bischof Wenzel von Breslau, Przemislaw von Teschen, Rudolf von Piegnitz, Ludwig von Brieg und Konrad von Dels einen Schiedsspruch, sie alle nennen sich „in Slezien herzoge<sup>2)</sup>.“ — Przemislaw's Sohn Boleslaw schreibt sich 1404 bloß *herczog czu Thesschin vnd czu grossem Glogaw*, 1411 *dux Teschinensis et dom. Strehlinczensis*

1) Ebendasselbst I., 1074.

2) Cod. dipl. Sil. VI., 15. — Archiv der St. Teschen. — Repert. des Reisser Kollegiatstiftes Nr. III. im Prov.-Arch. in Breslau. — Cod. dipl. Sil. VI., 25.

Bd. VIII. Heft I.

ac majoris Glogoviae, und 1414 Herzog zu Teschen, zu Auschwitz und Herr zu Groß-Glogau; dagegen nennt er sich am 14. Februar 1416 herzog In Slezien, herre czu Thesschin vnd czu Grosenglogaw, ebenso in dem von ihm ausgestellten Hauptprivilegium für die Stadt Teschen vom 28. Febr. 1416, in einem Schreiben vom 6. Febr. 1417 und in einem andern vom 28. März 1421 u. s. f. In einer Schuldverschreibung vom 13. Juli 1424 schreibt er sich Slezie dux et dom. Teschinensis et Maioris Glogouie, sein an dieser Urkunde hängendes Siegel führt jedoch bloß die Umschrift: Sigillum. Volkonið. Ducið. tesschinensid<sup>1)</sup>. Dazwischen kommen immer wieder Briefe vor, in welchen die Titulatur Herzog von Schlesien fehlt. — Seine Wittve Ofka und ihr Sohn Wenzel schreiben sich in einer 1434 von Beiden gemeinschaftlich ausgestellten Urkunde: herzoginne in Slesien frawe czu Teschin und herzog in Slesien herre czu Teschin vnd czum Grostenglogaw. Letzterer führt denselben Titel in einem Schreiben desselben Jahres, auf dem anhängenden Siegel sind jedoch bloß die Worte: ð. wenceslai. ducið. thesuenid. In der Urkunde vom 31. Juli 1438, laut welcher Ofka und ihre vier Söhne der Stadt Teschen die Münze überlassen, fehlt wieder die Bezeichnung Herzog von Schlesien, desgleichen in einem aus dem Jahre 1441 stammenden Briefe Wladislaw's und Przemislaw's<sup>2)</sup>. Die Brüder theilten sich 1442 in das väterliche Erbe, in Folge dieser Theilung gingen Glogau und Beuthen für die Piasten Teschens verloren<sup>3)</sup>. Wenzel, Herr von Beuthen, schreibt sich zwar 1449, 1451 und 1456 Herzog in Slesien<sup>4)</sup>, dieser Titel ist jedoch in andern seiner Briefe nicht zu treffen. Die eigentlichen Herrn des Teschnischen, der früh verstorbene Boleslaw II. und der alle seine Brüder überlebende Przemislaw II. lassen den Titel eines Herzogs von Schlesien mit dem eines Herrn von Groß-Glogau fallen, in ihren zumeist

1) Cod. dipl. Sil. II., 93. — Repert. der Breslauer Klarissinnen No. 245 im Prov.-Archiv. — Schloßarchiv zu Micolowitz bei Beuthen. — Prov.-Arch. E. A. 24. — Arch. der St. Teschen. — Schriften der hist.-statist. Sektion der k. k. mähr.-schles. Gesellsch. zur Beförderung des Ackerbaues u. s. w. XII., 168. — Cod. dipl. Sil. VI., 46. — Arch. der St. Teschen.

2) Die drei ersten Briefe im Arch. der St. Teschen. — Cod. dipl. Sil. VI., 65.

3) Gesch. des Herzogth. Teschen S. 162 f. f.

4) Cod. dipl. Sil. VI., 69, 75, 76.

in böhmischer Sprache ausgestellten Briefen schreiben sie sich: Bolek oder Przemek z b. m. knieze a pan Tiessinsky; erst in seiner letzten Regierungsperiode fügt Przemislav zu dem knieze Tiessinske hinzu a pan welikeho hlohowa, so wird er auch 1475 vom König Matthias titulirt<sup>1)</sup>, obschon er nie im Besitze von Großglogau war. Sein Neffe Kasimir II. schreibt sich 1478 dux Slezie, Thesschinensis maiorisque glogouie dominus et heres<sup>2)</sup>. Später wird der Titel dux Slezie zeitweilig wieder fallen gelassen, und schließlich vom Ausgange des fünfzehnten und dem Beginne des sechszehnten Jahrhunderts an von ihm und allen seinen Nachfolgern festgehalten.

Die Herren von Teschen sind (abgesehen von dem auf S. 42 Anm. 2 angeführten Briefe) die ersten der oberschlesischen Fürsten, welche den Titel Herzoge von Schlesien und zwar anfänglich bloß auf Grund ihrer Herrschaft in Groß-Glogau führen, ihrem Beispiele, jedoch nicht vor dem fünfzehnten Jahrhunderte, folgen andere nach und zwar sind es zuerst die Herren von Oppeln, welche sich Herzoge von Schlesien schreiben. So Boleslaw, welcher in Briefen von 1423 und 1427 sich als „Herzog in Schlesien und Herrn zur Opul,“ und Bernhard, der sich 1425 als „dux Slezie et dominus Opol. et Falkenbergensis“ bezeichnet<sup>3)</sup>. Nikolaus von Oppeln schreibt sich seit 1447 wiederholt „Herzog in Slesien,“ er wird als solcher 1460 vom König Georg, und als „Herzog in Slesien zu Opul, obristen Glogaw und zum Briege“ vom Breslauer Bischofe 1461 bezeichnet. In einem Briefe von 1464 macht dieser bekannt, daß Zwietracht gewesen zwischen den „Schlesischen Herzogen Heinrich von Groß-Glogau und Mikulasch von Oppeln<sup>4)</sup>.“ Aus dem Jahre 1478 ist eine von „Hanuss mladsij kn. w Slezy Oppawske Rat.“ u. s. w. ausgestellte Urkunde vorhanden, sie ist die erste mir bekannte, in welcher ein Fürst von Ratibor sich Herzog von Schlesien schreibt<sup>5)</sup>.

So wie bei den Herren von Teschen ist auch bei denen von Oppeln kein consequentes Festhalten der Titulatur „dux Slezie“ wahrzunehmen, sie wird bis tief in die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts

1) Archiv der St. Teschen. 2) Ebendasselbst. 3) Cod. dipl. Sil. VI., 49, 51, 50.

4) Cod. dipl. Sil. I., 122. VI., 80, 81, 87. 5) Ebendasselbst VI., 101.

hinein öfters fallen gelassen als gebraucht. Ein festes Aufrechthalten des Titels, wie dies bei den Fürsten Niederschlesiens von jeher der Fall war, ist bei denen Oberschlesiens erst seit dem Beginne des sechszehnten Jahrhunderts zu bemerken, daß aber im ganzen Verlaufe des fünfzehnten Oppeln, Teschen, und überhaupt alle aus dem ducatus Oppoliensis allmählich entstandenen Territorien staatsrechtlich zu Schlesien gerechnet wurden, dürfte aus den nachfolgenden Urkunden ersichtlich sein, in welcher ober- und niederschlesische Fürsten vorkommen, und denen der gemeinschaftliche Titel duces Slezie zuerkannt wird. Im Jahre 1396 bezeugen die Brüder Boleslaw und Bernhard von Oppeln, daß zu der Zeit, als der König von Polen Oppeln belagert habe, sie sich mit demselben und zwar mit Hilfe und Rath der vermittelnden „Herzoge Schlesiens,“ nämlich des Bischofs Wenzel von Breslau, Konrad's von Dels und Kofel und Przemislaw's, Herrn von Troppau, friedlich vertragen hätten (Sommerzb. I., 1009). Im Jahre 1397 schließen mehrere Herzoge und Fürsten Schlesiens, darunter auch welche von Oberschlesien, mit König Wladislaw von Polen einen dreijährigen Frieden<sup>1)</sup>. 1402 treten mehrere schlesische Fürsten und Städte zu einem Bunde zusammen und zwar außer dem Bischofe von Breslau, den Fürsten von Dels, Liegnitz u. s. f., auch die Herren Przemislaw von Teschen mit seinen Söhnen, Przemislaw von Troppau, Boleslaw und Bernhard von Oppeln, Ofsa, Herzogin von Oppeln und Johann von Auschwitz; nach Anführung der Namen sämtlicher Fürsten wird in der Vertragsurkunde ihnen inösgesamt der Titel „Herren und in Schlesien Herczoge“ beigelegt. Der 1435 vom Bischofe von Breslau und von ober- und niederschlesischen Herren geschlossene Landfriede zählt die ihm beigetretenen Fürsten auf, welche „alle Fürsten in Schlesien“ genannt werden<sup>2)</sup>.

Der jetzt zu Schlesien gerechnete, mit ihm zu einem Ganzen verschmolzene ehemalige ducatus Oppoliensis wurde zum Unterschiede

1) Die Urkunde ist mir bloß aus einem im Inventarium privilegiorum — quae-cunque in arch. regni in arce Cracoviensi continentur (1862, S. 54) befindlichen Auszuge bekannt, es ist fraglich, ob im Originale „Slesiae duces et principes“ vorkommt.

2) Sommerzb. I., 1006, 1019.

von dem alten ducatus Slezie Oberschlesien genannt. Sicher ist diese Bezeichnung, bevor sie officiell wurde, längst schon im gewöhnlichen Gebrauche in Uebung gewesen. Urkundlich ist der Name Oberschlesien kaum vor der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, vielleicht erst während der Regierung des Königs Matthias zu treffen, mir ist er das erstemal in einem Diplome von 1469 vorgekommen, es beginnt mit den Worten: „Wir von Gotts Gnaden untenbeschriebene Fürsten von Ober=Schlesien,“ dieselben bekennen, daß sie und ihre „Erben und Nachkommen Inwohner des Fürstenthumbß Ober=Schlesien“ unterthan, getrew und gewehr seyn“ wollen dem König Matthias Corvinus. In einem Briefe vom 1. Januar 1487 macht derselbe König kund, daß er, beklagend die vielen Kriege und Verderbniß, welche die Fürsten und Bewohner von Ober=Schlesien (hornie Slezie) lange Zeit erduldet, gegen ihre Hauptfeinde und Verderber sich persönlich erhoben und ohne ihre Hilfe diese aus dem Lande vertrieben und die Ruhe hergestellt habe, für welche Wohlthat er von den Fürsten und andern Bewohnern Oberschlesiens eine Berna erbeten habe<sup>1)</sup>.

Für diesen Landestheil hatte der König in Johann Bielik von Kornitz einen eigenen Landeshauptmann bestellt, welcher sich 1478, 1482, 1488 u. s. f. „hauptman horny Slezy“ schreibt<sup>2)</sup>. König Wladislaw ernennt (11. November 1490) den Herzog Kasimir von Teschen zum Oberhauptmann beider Schlesien, mit ihm beginnt die Reihe der Statthalter aus dem schlesischen Fürstenstande. Im Jahre 1505 nennt sich Siegmund von Glogau Statthalter beider Schlesien und der Lausitz; 1506 heißt Karl von Münsterberg Statthalter und oberster Hauptmann der Fürstenthümer in Schlesien, und 1507 wird Johann, Bischof von Breslau, Verweser und Hauptmann der Lande in Schlesien genannt; 1512 erscheint Friedrich von Liegnitz als verwesender königlicher Hauptmann. Im Jahre 1514 verschreibt König Wladislaw dem Herzog Kasimir von Teschen auf Lebenszeit die Oberhauptmannschaft in Ober- und Niederschlesien und kassirt den Brief, den er hiebevot dem Herzog von Liegnitz über die gedachte Hauptmannschaft gegeben (Lilisch).

1) Sommersb. I. 1055. Cod. dipl. Sil. VI., 100.

2) Cod. dipl. Sil. VI., 103, 112, 113. II., 206.

Das Ergebniß meiner Untersuchung wird, um es noch einmal kurz zusammenzufassen, folgendes sein. Unser heutiges Schlesien zerfiel seit 1163 in den ducatus Slesie und in den ducatus Ratiboriensis, welcher seit der Todtheilung von 1201 oder doch bald nachher dem ducatus Oppoliensis weicht. Dieser löste sich zwar um 1290 in mehrere selbstständige Herzogthümer, die später noch vermehrt wurden, auf, sie alle werden aber noch im vierzehnten Jahrhunderte zuweilen als ducatus Oppoliensis bezeichnet. Da nun die beiden ducatus Slesie und Oppoliensis (von Auschwitz u. s. w. abgesehen) den Bisthumsprenkel Breslau bildeten, Breslau aber der Hauptort schon in dem ältesten Schlesien und in dem ducatus Slesie war, so wurde der Name Schlesiens im gewöhnlichen Gebrauche auch auf den ducatus Oppoliensis schon gegen das Ende des dreizehnten und in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts übertragen, wie dies aus den Angaben der dem geistlichen Stande angehörigen Chronisten ersichtlich wird; officiell war aber das Oppeln'sche im weitern Sinne noch lange nicht unter der Bezeichnung Schlesien mit inbegriffen. Die Oberlehns Herrlichkeit Böhmens über sämtliche Bruchstücke der beiden großen ducatus bahnte auch die politische Verschmelzung derselben an, und so wurde auch in der officiellen Sprache der Name Schlesien auf das Oppeln'sche, somit auf den gesammten einst zu Polen gehörigen Ländercomplex ausgedehnt. In der Natur der Sache liegt es, daß ein bestimmter Zeitpunkt dafür nicht angegeben werden kann. Ein wichtiges Moment für die Ausdehnung des Namens Schlesien auf die Theile des ducatus Oppoliensis war außer der Oberlehns Herrlichkeit der böhmischen Krone auch der Umstand, daß oberschlesische Herzoge in den Besitz von Theilen des ducatus Slesie gelangten, solche, wie die Herzoge von Teschen, konnten nach dem Beispiele der niederschlesischen Fürsten mit Fug und Recht den Titel dux Slesie annehmen, eine Titulatur, welche sich anfänglich einzig und allein auf ihren Besitz eines niederschlesischen Territoriums stützte. An einem einmal angenommenen Titel pflegen fürstliche Familien mit großer Zähigkeit festzuhalten, und so behielten denn auch die Herzoge von Teschen die erwähnte Titulatur selbst dann noch bei, als sie auch nicht eines Fußes Breite Landes in dem eigentlichen Schlesien besaßen. Dies konnte allerdings um so leichter geschehen,

als inzwischen der Name Schlesien in Bezug auf die Länder des alten ducatus Oppoliensis eine immer allgemeinere Geltung erhalten hatte, und die Fürsten derselben nach und nach den gleichen Titel angenommen hatten. — Für den faktisch längst nicht mehr bestandenen ducatus Oppoliensis kam, wenn nicht schon früher, so doch unter Matthias Corvinus die Bezeichnung Oberschlesien auf, beide zusammen nannte man wohl auch beide Schlesien. Gewiß ist auch hier dem officiellen Gebrauche der gewöhnliche längst vorangegangen.

### Ein Nachtrag zu dem vorstehenden Aufsatze.

Von Professor Dr. Grünhagen.

Eben jetzt, während schon die ersten Bogen des vorstehenden Aufsatzes gedruckt sind, erlange ich genauere Kenntniß von einer Urkunde, welche für die hier behandelte Frage von Wichtigkeit ist und indem ich lebhaft bedauere, daß ich dieselbe meinem verehrten Freunde Biermann nicht mehr rechtzeitig mittheilen konnte, um dieselbe noch für obige Darstellung zu benützen, lasse ich sie hier folgen, dieselbe vermag auch nach anderen Seiten hin unser Interesse zu erregen:

Ego Kazimirus Dei gracia dictus dux de Opol notifico tam presentibus quam futuris, quod comes Stognevus compulsus jurare a patruale suo Dirsicrao pro quadam hereditate que Macowe dicitur in presencia mei et baronum meorum pro juramento quod fecerat abjudicavit ipsum filiosque suos et suos consanguineos ab omnibus hereditatibus suis dicens, ipsum et suos debere carere hereditatibus suis propter juramentum sibi illatum. Professusque est se omnia deo dedisse et ea que in terra Zlesie haberet deo et b. Marie contulisse in Lubens. Idem fatetur Nicolaus supdapifer meus qui fuit veridicus ad juramentum.

Ältestes Copialbuch von Leubus f. 43b.

Diese undatirte Urkunde erhält eine gewisse zeitliche Begrenzung durch den Zusammenhang, in dem sie zu der Anführung einer Leubuffer

Urkunde von 1226 steht (Büsching, Leubuffer Urk. S. 92), wo es heißt a<sup>o</sup> 1221 10 Kal. dec. circuivimus (Kazimirus) hereditatem cum baronibus nostris nomine Gossintin, quam comes Stognevus in presencia nostri et baronum nostrorum sollempniter obtulit in manus domini G. abbatis de Lubens etc.

Die hier erwähnte Besizung Gossintin ist Kostenthal bei Kosel. Es ist also wohl kaum zu bezweifeln, daß unter den verschiedenen Gütern, welche der Graf Stognew dem Kloster Leubus schenkt, sich auch solche befunden haben, die im Gebiete des Oberschlesischen Herzogs liegen, was um so leichter glaublich ist, da der Graf, wie aus anderen Urkunden erhellt (vergl. schles. Regesten Nr. 244), Kastellan von Ratibor war. Hiernach dürfte die oben mitgetheilte Urkunde im Stande sein, Folgendes zu konstatiren:

Um's Jahr 1221 bezeichnet ein Herzog von Oppeln Güter, welche entweder ganz oder zum Theile zu seinem Herzogthume gehören, als „in terra Zlesie“ gelegen.

Eine weitere Konsequenz möchte ich aus der Urkunde nicht ziehen und am Allerwenigsten auf Grund derselben die Resultate der gründlichen und scharfsinnigen Untersuchungen des vorstehenden Aufsazes anfechten. Höchstens würde sie sich an die Seite der auf S. 42 Anm. 2 von dem Verfasser selbst angeführten Ausnahme von einer sonst allgemein geltenden Regel stellen.

An der Echtheit der Urkunde wird man kaum zweifeln können. Sie findet sich in dem aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammenden Copialbuche, welches allerdings auch unechte Urkunden enthält (vergleiche o. V. 205 ff.). Doch fehlen weitere Verdachtsmomente. Eine genauere Untersuchung der zahlreichen und zum Theil ganz undatirten Urkunden, welche die Verhältnisse des Grafen Stognew und seiner Verwandten betreffen, würde nach vielen Seiten hin interessante Resultate zu liefern vermögen.

---

### III.

## Das deutsche Drama in Schlesien bis auf Gryphius.

Vom Oberlehrer S. Palm.

Es kann die Frage aufgeworfen werden, ob der Boden, auf welchem sich im 17. Jahrhundert das deutsche Drama durch Gryphius, Lohenstein und Hallmann zu besonderer Blüthe entwickelte, unser Schlesien, schon vorher dafür besondere Anlage gezeigt, oder eine vorbereitende Bearbeitung erfahren habe. Im Allgemeinen ist man in der Literatur-Geschichte nicht im Zweifel, wie die Antwort auf diese Frage lauten müsse. Man weiß, daß jene Blüthe andern Ursachen, als einer besondern Pflege zuzuschreiben ist, die dem Drama hier zu Lande zu Theil geworden sei. Ja außer dem einzigen Versuche einer dramatischen Aufführung des Breslauer Meistersängers, Adam Puschmann, über den Hoffmann von Fallersleben in seinen Spenden und andre berichtet haben, war aus älteren Zeiten von Abfassung oder Aufführung schlesischer Spiele blutwenig bekannt, und man hätte darnach unsern Landsleuten die Bekanntschaft und Neigung mit und zu solchen Unterhaltungen leicht ganz absprechen können. Ist man doch gewöhnt unsre Provinz als zu fern von Deutschlands Kerne abgelegen, wie in andern Zweigen der Kunst, so auch in dieser hinter andern Provinzen zurückstehend sich zu denken. Indes thut man ihr in Bezug auf diese ebenso unrecht, wie in Bezug auf andre Künste. Es ist ja erwiesen, daß auch in unserm deutschen Osten der Sinn für Kunst schon früh mit der deutschen Bildung Platz gegriffen habe. Die Vorliebe der schlesischen Fürsten für deutsches Wesen, namentlich genährt durch die an

dem Hofe der böhmischen Lehns Herren zeitweise herrschende hohe Cultur, ging früh durch Hofleute und Cleriker auch auf den Adel und Bürgerstand über, und schöne Denkmäler deutscher Baukunst, wie reicher Bilderschmuck unsrer Kirchen bezeugen den regen Sinn, mit welchem die Kunst auch hier gepflegt wurde. Bei der stets lebendigen Verbindung mit dem übrigen Deutschland konnte, was dort in's Leben und dauernde Geltung trat, nicht lange hier unbekannt bleiben, und der rege Geist des deutschen Schlesiens sorgte dafür, daß es auch nicht lange ungeübt blieb. So ist denn auch das Drama in seinen Anfängen bei uns nicht so ganz unbekannt gewesen, als es den Anschein haben könnte, und wenn auch von keiner besonderen Pflege oder Vorliebe für dasselbe die Rede sein kann, so ist dafür, wenn auch etwas später vielleicht als anderswo, nicht viel weniger geschehen, als in manchen andern Theilen Deutschlands. Kahlert hat schon 1835 in seinem „*Urtheil Schlesiens an deutscher Poesie*“ Einiges aus der früheren Beschäftigung der Schlesier mit dem Drama beigebracht, wenn gleich nicht geleugnet werden kann, daß er den Beweis für „die theatralischen Vorstellungen in den Häusern, bei Volksfestlichkeiten,“ über deren Existenz er mit Zuversicht spricht, und schuldig geblieben ist. Neuerdings hat Göbcke in seinem Grundriß zur Geschichte der deutschen Literatur nach Provinzen zusammengestellt, was er von älteren deutschen Schauspielen in Gotsched's „*nöthigem Vorrath*“ und in Bibliotheken selbst noch aufgefunden hat, und in letzter Reihe auch unser Schlessen angeführt. Das Ergebniß ist freilich nicht bedeutend; immerhin ist es aber doch etwas, was er aufzuzählen vermag, und eins und das andre sind auch wir noch im Stande hinzuzufügen. Dies soll nun im folgenden, meist nach eigener Kenntnißnahme mitgetheilt und genauer durchmustert werden; zuvor aber wollen wir auf die Spuren ältester dramatischer Bestrebungen eingehen, die sich in unsrer Provinz nachweisen lassen. —

Bekanntlich ist das deutsche Schauspiel kirchlichen Ursprungs. Wohl zum Ersatz für altheidnische Aufzüge und sicherlich auch mit Wechselreden verbundene Darstellungen wurden frühzeitig in den neu bekehrten christlichen Ländern an den großen christlichen Festen die Hauptacte aus dem Leben Jesu, seine Geburt und sein Tod, in durchaus volksthümlicher Weise, zum Theil mit grotesk-komischen Zuthaten in den Kirchen vor-

geführt. So entstanden die Weihnachts- und Passionsspiele in Deutschland, die Mysterien in Frankreich. Letztere sind schon im 11. Jahrhundert urkundlich beglaubigt, jene noch früher. Die ältesten in Deutschland haben sich aus dem 9. oder 10. Jahrhundert, freilich in lateinischer Sprache, erhalten <sup>1)</sup>. Auch im slavischen Norden müssen solche Darstellungen früh verbreitet gewesen sein und anstößige Form angenommen haben; dafür liegt ein auch für unser Schlesien wichtiges Zeugniß vor. Im Jahre 1207 tadelt Papst Innocenz III. in einem Briefe an den Erzbischof von Gnesen, zu dessen Diöcese ja auch das Bisthum Breslau gehörte, daß in den Kirchen theatralische Vorstellungen stattfänden, wobei monströse Vermummungen (*monstra larvarum*) gebraucht würden, ja daß an den drei jährlichen Festen, welche unmittelbar (*continue*) auf Weihnachten folgten, Diacone, Presbyter und Subdiacone durch Ausführung leichtfertiger Spiele, von obscönen Gesten begleitet, angesichts des Volkes die geistliche Würde erniedrigten. Dergleichen theatralische Vorstellungen solle der Erzbischof ganz abschaffen <sup>2)</sup>. Wir werden nicht irren, wenn wir annehmen, daß diese Sitte auch in dem schlesischen Theile des Gnesener Sprengels werde stattgefunden haben. Unter den drei Festen aber, die *natalem Christi* folgen, müssen wir wohl die Weihnachtsfeierstage, sowie das Dreikönigsfest verstehen und somit an Weihnachts- und Dreikönigsspiele denken, deren Ursprung demnach ein sehr früher war. Wie sich diese Festlichkeiten in allen europäischen christlichen Ländern in ähnlicher Weise gestalteten, so geschah dies sicher auch in Schlesien, und so dürfen wir mit Zuversicht annehmen, daß die noch jetzt häufig auf dem Lande in der Weihnachtszeit aufgeführte Scene zwischen dem Christkinde und dem alten Joseph oder Ruprecht, bei denen das erste Gaben austheilt, der letzte Schläge entweder androht oder verabfolgt, aus uralter Zeit stamme, und in Verbindung mit den heidnischen Gebräuchen am Sonnenwend- oder Zulfest stehe. Die Einfachheit dieser Darstellungen, so wie der Umstand, daß sie Biblisches gar nicht enthalten und ihre große Verbreitung sind hinreichende Gründe, dieselben als die ältesten aller vorhandenen

<sup>1)</sup> Vergl. Weinhold, Weihnachtsspiele S. 55 ff.

<sup>2)</sup> Gränhagen, Regesten zur schlesischen Geschichte S. 76. Ähnliche Verbote ergingen um dieselbe Zeit auch nach andern Ländern, z. B. nach Deutschland, Spanien Frankreich und England.

dramatischen Aufführungen auf deutschem, wie schlesischem Boden anzusehen. Gewiß sind sie auch bei uns bald nach der Einführung des Christenthums in Aufnahme gekommen. Allmählich mischten sich in ihren Verlauf allerlei Zuthaten, so daß wir jetzt mancherlei Varietäten begegnen, über die uns eine ausführliche Abhandlung des Herrn Dr. Drescher genauere Kunde bringen wird. Ganz verschieden sind diese ältesten Darstellungen von einem Weihnachtsspiele, das gewiß erst im 16. Jahrhundert in verhältnißmäßig modernen Formen die wichtigsten biblischen Facta der Erlösung des Menschengeschlechts vom Sündenfall an bis zur Geburt des Heilands veranschaulicht. U. Peter im 1. Bande seines Werkes Volks-thümliches aus Oesterreichisch-Schlesien führt in dem Obergrunder Weihnachtsspiele dieses aus kunstmäßigen und volkstümlichen Elementen gemischte Drama vor, dessen Verbreitung schwerlich eine bedeutende gewesen sein kann. Dasselbe gilt auch von einem andern ebenda aus Zuckmantel mitgetheilten Spiele, das auch altes und neues mischt und ebenfalls schon mehr Kunstprodukt genannt werden muß.

Außer den eigentlichen Christkindel-Spielen wurzeln auch in unserm Schlessen fest die uralten Dreikönigs- oder Herodesspiele, die ursprünglich am Epiphaniensfeste aufgeführt wurden, später und sogar noch jetzt in der Woche vor diesem Feste besonders von Kindern zur Darstellung gebracht werden. Auch sie entstanden wohl aus Aufzügen, die in den Kirchen die Erscheinung der drei Weisen aus dem Morgenlande veranschaulichten sollten, wie ein solcher z. B. noch beim Costnitzer Concil von den englischen Bischöfen in höchster Pracht veranstaltet wurde; erst später traten Wechselreden und erweiternde Umstände hinzu, die nach ihren Grundzügen zwar übereinstimmen, im einzelnen mannichfach variiren, wie die Menge der in neuerer Zeit davon veranstalteten Aufzeichnungen <sup>1)</sup> beweist. Namentlich wurde der Stoff durch das höchst ansprechende und sich echt volkstümlich gestaltende Motiv der Hirten auf dem Felde bereichert, wobei sich der Volksdialekt in behaglichster Weise geltend zu machen pflegte. Auch lyrische Einlagen begegnen darin vielfach, so das sehr alte Lied: „O Freda, über Freda,“ ferner das ziemlich moderne

<sup>1)</sup> Solche bringen Weinhold a. a. D., die Provinzialblätter aus den Jahren 1864 und 1866 und insbesondere die reichen Aufzeichnungen des Herrn Dr. Drescher, deren Veröffentlichung wir in kurzem entgegensehen.

Schäferlied: „Wenn ich gleich ein Schäfer bin,“ dessen Einlage recht auffallend beweist, wie sich diese Spiele mit der Zeit erweiterten.

Neben diesen heiteren Aufführungen hatte das Mittelalter bekanntlich noch seine Oster- und Passionsspiele, die einem ähnlichen Anlasse wie jene ihren Ursprung verdankten und sich ja ebenfalls, wenn auch weit spärlicher, bis in die neuere Zeit erhalten haben. Es ist nun vorauszusetzen, daß man auch in Schlessen werde „die Passion gespielt haben,“ wie anderswo, wenn uns auch dafür kein ausdrückliches Zeugniß vorliegt. Aus der notorischen Abfassung eines solchen Spiels in Schlessen ist auch auf die Aufführung von dergleichen der Schluß gerechtfertigt. Hoffmann von Fallersleben hat nämlich in seinen Fundgruben ein altes Osterpiel aus dem 15. Jahrhundert nach einer Wiener Handschrift abgedruckt, welches nicht bloß er, sondern auch neuerdings Prof. Rückert in dieser Zeitschrift <sup>1)</sup> nach seinen Wortformen als unzweifelhaft schlesisch bezeichnet hat, und welches zudem durch Erwähnung besondrer schlesischer Eigenthümlichkeiten und Orte seinen Ursprung verräth. Dort sagt nämlich der Kaufmann, der den zum Grabe des Auferstandenen eilenden Frauen seine Salben verkauft, indem er sich mit seinem Weibe zankt:

Schweig, Frau, und laß euer Schwangen

und sezt, um einen albernen Reim darauf anzubringen, hinzu:

Zu Breslau auf dem Thume bäckt man gute Rosangen,  
Zu Ottmachau gar gute weiche Käse.

Das Gebäck Rosangen, noch zu Gryphius Zeiten bekannt, der es im Horribilicribrifax erwähnt, ist vielleicht mit den noch heut im Strehlen'schen üblichen Eiwangen verwandt und wohl böhmischen Ursprungs <sup>2)</sup>. Das Osterpiel wird demnach wohl in einem der Böhmen nahegelegenen Klöster abgefaßt und dann gewiß auch aufgeführt worden sein. Die fortdauernde Reizung der Geistlichkeit zu theatralischen Aufführungen ist wenigstens durch bischöfliche Verbote bezeugt. Abgesehen davon, daß der Erzbischof von Gnesen Janislaus jenes oben angeführte päpstliche Verbot für seinen Sprengel im 14. Jahrhundert wiederholt <sup>3)</sup>, scharft auch der Breslauer

<sup>1)</sup> Bd. VII., S. 16 in seinem Aufsatz über die deutsche Sprache in Schlessen im Mittelalter.

<sup>2)</sup> Von dem böhmischen Worte mazanec (placenta) Osterkuchen, Eierbrot, wörtlich Schmierkuchen. D. Reb.

<sup>3)</sup> Vergl. Klose, Briefe von Breslau II., S. 24.

Bischof Konrad am Anfange des 15. Jahrhunderts den Geistlichen ein, nicht theatralischen Spielen, die nur zur Befriedigung der Eitelkeit dienten, beizuwohnen <sup>1)</sup>).

So hatten also unsre Landsleute einen gewissen Antheil an der Entwicklung des ältesten Dramas; nur von einer dritten Art desselben findet sich gar keine Spur, so daß es scheinen muß, als habe dieselbe in Schlesien keinen Boden gefunden, ich meine die Fastnachtsspiele, woran sich der Süden unsers deutschen Vaterlandes so sehr erfreute, daß neuerdings eine recht bedeutende Sammlung derselben aus dem 15. Jahrhundert zusammengebracht werden konnte <sup>2)</sup>. Bekanntlich war Nürnberg der Ort, wo die höchst fruchtbarsten Dichter Hans Folz und Rosenblüt diese Gattung von Spielen am fleißigsten pfl egten. Man könnte nun erwarten, daß sich bei dem bedeutenden Verkehr, den Breslau im 15. und 16. Jahrhundert mit Nürnberg hatte, eine Tradition dieser Volksbelustigungen von hier nach Schlesien verpflanzt haben werde, doch ist nichts davon überliefert, und wir müssen demnach auch Kahler's Notiz <sup>3)</sup>, Volkskomödien würden hier schon am Anfange des Jahrhunderts (des sechzehnten nach dem Zusammenhange) erwähnt, für nicht begründet ansehen.

Es dürfte hier am Orte sein, noch einige mögliche Irrthümer zu beseitigen. In den im VI. Bd. dieser Zeitschrift von Dr. Köhler veröffentlichten Regesten des Herzogs Ludwig von Brieg findet sich S. 65 die Notiz, daß der Herzog für die Schauspieler des Herzogs von Falkenberg ein Schock Groschen ausgegeben habe. Man würde nun sehr irren, wollte man bei dem Ausdruck Schauspieler, der wohl aus dem lateinischen *histriones* entstanden sein dürfte, an etwas anderes als an Gaukler oder Possenreißer denken. Ebenso ist in Klose's Briefen von Breslau die Angabe, daß Benedikt von Posen im Anfange des 16. Jahrhunderts in der Bibliothek des hiesigen Vincenzklosters eine auf Pergament geschriebene Tragödie vom Grafen Peter dem Dänen in Versen gefunden habe <sup>4)</sup>, nur von der einer Tragödie gleichenden Lebensbeschreibung Peter Wlast's, nicht von einem Drama zu verstehen.

<sup>1)</sup> Ebenda Bb. II., S. 264.

<sup>2)</sup> M. v. Keller, Fastnachtsspiele aus dem 15. Jahrhundert. 4 Bde.

<sup>3)</sup> a. a. D. S. 29. <sup>4)</sup> Bb. I. S. 236.

Mit dem Zeitalter der Reformation tritt auch das Drama auf eine neue Entwicklungsstufe. Von sehr wesentlichem Einflusse war da insbesondere die wachsende Bekanntheit mit dem Inhalt der Bibel. Man verbreitete die naiven und so ansprechenden Erzählungen namentlich des alten Testaments absichtlich auf dramatischem Wege unter dem Volk, und zwar nicht bloß, wie man oft meint, zu dem pädagogischen Zwecke, durch die Aufführungen den Schülern die Redekunst praktisch einzuüben. Die biblischen Dramen sollten das Volk vielmehr mit dem Bibelstoffe vertraut und diesen ihm lieb und angenehm machen, und das erreichten sie in der That. Von der Fluth solcher Stücke, die nach dem 3. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts entstand, wurde wirklich wenigstens ein großer Theil in den Sälen der Rathhäuser oder auf offenem Markte unter großer Betheiligung des Volkes, das seine Freude an der ernstern und würdigen Haltung derselben hatte, aufgeführt. Namentlich wirkten sie sehr günstig den Zoten und Unfläthigkeiten der bisherigen Fastnachts-spiele entgegen. Auf ihre Form übte die sich damals verbreitende Kenntniß des antiken Dramas schon einen sehr wesentlichen Einfluß, wenn sie auch noch weit von der Kunstmäßigkeit des folgenden Jahrhunderts entfernt blieben. Der Boden, auf dem das biblische Drama der Reformationzeit namentlich gedieh, war das mittlere Deutschland, Sachsen und Thüringen insbesondere. Wie nahe lag es nun, daß sich dasselbe auch in das benachbarte Schlesien verpflanzte! Dies geschah jedoch nicht so früh, als man erwarten sollte. Mehrere Jahrzehnte verstreichten seit dessen Aufkommen, ehe wir von einer Aufführung eines biblischen Stückes hier hören. Die Ungunst, mit welcher die evangelische Geistlichkeit, in Breslau wenigstens, theatralische Darstellungen später betrachtete, scheint schon früher obgewaltet zu haben und ihnen hinderlich gewesen zu sein.

Die erste Erwähnung einer biblischen Komödie findet sich bei Nic. Pol, der zum Jahre 1562 erzählt, daß das neu erbaute Elisabethan mit einem deutschen Stücke, Abel und Kain, und einem lateinischen aus dem Terenz eingeweiht worden sei. Ueber Verfasser und Aufführungsweise des ersteren wird nichts berichtet. Wahrscheinlich auf Grund einer ähnlichen chronistischen Erwähnung erzählte ein Feuilleton-Artikel der schles. Zeitung <sup>1)</sup>

1) 1856 Nr. 375.

von einem Stücke Adam und Eva, was Studenten und Handwerker 1576 hier auf dem Dome auf dem Bischofshofe dargestellt hätten. Dies wäre, wenn es richtig ist, darum interessant, weil es bewiese, daß auch die katholische Kirche an solchen biblischen Dramen keinen Anstoß genommen habe. Genauere und sichrere Kunde über ein derartiges Schauspiel giebt uns dessen eigner Verfasser, unser Breslauer Meistersänger Hans Adam Puschmann, ein Schüler von Hans Sachs, der bekanntlich auch eine eigene Sammlung von 300 Meisterliedern „auf die große Liberei oder Bibliotheka zu St. Maria Magdalena“ stiftete. Dieser schrieb um's Jahr 1580 eine große Comödie „von dem frommen Altvater und Patriarchen Jacob und von seinem lieben Sohne Joseph zusammt seinen Brüdern, außs längste in 4 Stunden zu agiren.“ Puschmann wendete sich wegen deren Aufführung an den Breslauer Magistrat, und derselbe gab sie zur Begutachtung an das Pfarramt. Am 13. December 1580 schrieb das Pfarramt darüber: „Wir sollen nicht unterlassen Bericht zu thun von des Puschmanns Comödien, so er vor weniger Zeit einem gestrengen Rathe hat präsentiret. Wir befinden aber vornemlich, daß der arme Mann hiemit sucht sich in der schweren Zeit desto bas zu erhalten; sonsten ist das Gedicht an ihm selbst gar schlecht und einfältig und sind in den öffentlichen Buchläden allhier durch den Druck von dergleichen Historien gar viel schicklichere und besser gestalte exemplaria vorhanden. Auch können wir nicht verhalten, daß etliche obscöna verba und gesticulationes darinnen sein, die vor züchtigen Ohren und Augen sich durchaus nicht schicken mögen. Ueberdies ist es sehr lang in der Action, dadurch die Spectatores über die billige Zeit würden aufgehalten werden<sup>1)</sup>.“ Das Pfarramt als damalige Censurbehörde hatte auch noch andre Gründe, warum es sich nicht eben geneigt für das Agiren der Comödien zeigte. In einem andern Berichte desselben Pfarramtes vom Jahre 1582 heißt es: „Die Actores der Comödien haben sich als die Bestien betrunken,“ woraus sich nebenher ergibt, daß doch schon früher dramatische Aufführungen hier vorkamen. Dennoch erreichte Puschmann seinen Zweck, freilich

1) Ich entnehme diese Schilderung aus der Abhandlung von Hoffmann v. Fallersleben in seinen Spenden zur deutschen Literatur-Geschichte II., S. 9. Dort sind auch ausführlichere Proben des Stückes mitgetheilt.

wie er in der Dedication an den Görlitzer Rath sagt „nicht ohne große Vorbitt, denn man Comödien publice zu agiren hier nicht gerne zuläßt.“ Sein Stück wurde erst 1583 mit Musik und Gesang aufgeführt und später 1592 auch zu Görlitz gedruckt. Aus diesem Druck ersehen wir nichts von den Obscönitäten, die das Pfarramt beanstandet; es geht alles ganz anständig zu, selbst in der Scene mit der Potiphar, als Joseph seinen Mantel fahren läßt. Doch hatte ja der Dichter bis zum Druck allerdings noch Zeit und Gelegenheit, anstößige Stellen zu ändern.

Das Stück hat 7 Actus und jeder Act seine Scenen; über jeder steht schon wie jetzt das Personen-Verzeichniß, und am Ausgange einer jeden soll man ein Instrument schlagen, wie auch am Ende der Acte, oder man soll die Gesänge singen, die ausdrücklich für diesen Zweck gedichtet waren. Am Schluß sind die 44 Personen des Stückes verzeichnet und bei jeder die Zahl der Verse, die sie zu reden hat. Indesß bemerkt der Autor, die 44 Personen seien nicht absolut nothwendig, man habe die Comödie seit 1583 öfter aufgeführt und nur 26 gebraucht, ja es müsse mit 18 gehen, wenn man die 44 Rollen nach seiner Anweisung vertheilen wolle. Denn, sagt er, das gereiche auch sämmtlichen Consorten zu besserem Nuß, weil das Einkommen in weniger Theile zu theilen sei; auch könne unter wenig Personen besser Einigkeit erhalten werden, als unter vielen. Die übrigen Anweisungen, die er für die Aufführung noch hinzufügt, klingen heutigen Lesern sehr komisch; so z. B. wenn das Costum der einzelnen Personen vorgezeichnet und für den Engel Gottes ein englischer Sonnenschein und gelbe krause Haare, für die Hofleute Pharao's schöne Bärte ohne die andern schönen Kleider gefordert werden.

Auch in andern Theilen unsrer Provinz regte sich die Lust am Drama. Ein Brieger, Georg Koll, verfaßte schon 1573 eine Comödie „vom Fall Adam und Eva bis auf den verheißenen Samen Christi,“ die vielleicht auch in seiner Heimath, sicher aber in Königsberg auf dem Schlosse aufgeführt wurde. Gottsched beschwert sich nicht mit Unrecht, daß darin Gott Vater und Sohn sammt dem Hanswurst auftreten. Von unserm bekannten Historiker Kästel haben wir in Versen „Eine geistliche Action vom guldnen Kalbe Aronis“ 1573 in Görlitz gedruckt, und später 1603 „eine Comödia von Davids ungerathnem Sohne Absalon.“ In Frankenstein führte 1590 nach Koblitß Chronik der Cantor Adam

Koppe in der Klosterkirche eine Comödie Hecastus auf, es ist ungewiß, ob die lateinische des Makropedius oder in einer der vielen deutschen Uebersetzungen dieses dogmatisch-moralischen Stückes. In demselben Frankenstein schrieb Zacharias Poleus, der sich den pomphaften Titel Stadtkanzler giebt, 1603 „eine Tragedie aus heiliger göttlicher Schrift von dem großen schrecklichen und erbärmlichen Hunger und Belägerung der Stadt Samariä.“ (In Verlegung Johann Hartman, Buchhändler zu Frankfurt a. d. Oder.) Dem biblischen Stoffe fügt er, wie das gewöhnlich geschah, allerlei Zuthaten hinzu und versetzt uns dabei mit der jenen Jahrhunderten eigenen Naivetät aus der Zeit der jüdischen Könige in seine eigne. So beschweren sich im 1. Acte ein paar Bauern über die schlimmen Zeiten und loben die alten, indem sie zuerst den Wucher schildern, wodurch der Bauer gedrückt werde; zwölf Procent ohne die Geschenke nehme man ihm ab. Dann klagen sie über den unter ihrem eignen Stande herrschenden Kleiderluxus. Ich setze die auch culturhistorisch anziehende Stelle hieher:

Jacob.

Ich glaube, der Teuffel hats erdacht,  
 Daß wenn jetzt eine nimpt ein Man,  
 So wil sie alle Hoffart han.  
 Was sie nur sicht von Kleidung new,  
 Das muß sie han, tregts ohne schew  
 Und hat bey ihr gar keine schandt,  
 Obs schon nicht gebürt ihrem standt;  
 Denn sie sich jzt gar nicht tunt schämen,  
 Lassen ihn gewaltig vorbrämen  
 Die Röck, Halskollr an allen ortn  
 Mit seyden Schnürn und samet Borin,  
 Haben ihr schön geleone fragn,  
 Wie sie jzund pflegn zu tragn  
 Die Reichen vnd vornehmen Adels Leut;  
 Dann auch seind ihnen fort mehr heut  
 Die samet Börtlein gar zu gring,  
 Lassen ihn machn von beßerm ding,  
 Als von Silbr, Goldt, schön so dermassn  
 Mit Perlen fles auch behesten laßn.

Johanna.

Mit Perlen saget? Ey, Ey ist das  
 Du lieber Gott nicht über die maß,

Daß jzund vberall gemein  
 Solch pracht soll bey den Bawren sein!  
 Ich dacht wir wehrn in aller Welt,  
 Wie uns auch jeder dofsühr helt,  
 Das aller einfeltigste Heer  
 Vntr allem Vold.

Jacob.

Ja wens noch wer,  
 Wie es vorzeiten han gehalten  
 Vnsre Vorfahrn vnd die Altten!  
 Die han nichts wußt von solcher Pracht;  
 War es viel, hettens ein Rock gemacht  
 Von schlechtem Tuch oder Leinwat.  
 Jzt aber, wenn ein wenig gelbt hat  
 Ein Jungstraw oder Bawersknecht,  
 Muß es fürwar nicht sein so schlecht,  
 Thun sich auffß aller prechtigt kleidn,  
 In schönen Zeug von Sammet vnd  
 Seyden,

Das ich gwiß glaub, vorzeiten sich  
 Kein Herr gekleidet so statlich  
 Wie manch Bawr sich herauf jzt bricht.  
 Solchs man teglich vor augen sicht.

Im folgenden wird dies als Strafe für die Verachtung des göttlichen Worts bezeichnet, welches durch neue Lehren eines Calvin, Arrius (sic) Schwenkfeld, der Wiedertäufer und Machinier verdreht und verfälscht worden, darum wollen sie schlichte Lutheraner bleiben. — Das Stück erhebt sich noch nicht über die jener Zeit gewöhnliche Beschaffenheit dramatischer Producte.

In den Jahren 1599 und 1604 übersezte ein Lehrer am Magdalensäum, Andre as Calagi us, zwei berühmte lateinische Dramen des Nicod. Frischlin, die Rebecca und Susanna, in deutsche Verse mit schon größtentheils jambischem Fall. Ob beide Stücke für die Schüler geschrieben und von ihnen aufgeführt sind, sagt die Vorrede nicht, aber es ist nicht zweifelhaft, daß mit diesen Stücken das Schuldrama bei uns beginnt, ein pädagogisches Mittel, theils die Jugend im Reden und öffentlichen Vortrage gewandt zu machen, theils um sie von den verderblichen Einflüssen der Winkelcomödien zu bewahren. Letztere Absicht spricht u. a. ein Collegen des Magdalensäums Seidel aus, als er eine lateinische Komödie Tychermaea, seu Stammatus 1613 herausgab. Indem er sie dem Breslauer Rathe dedicirte, erklärt er bestimmt zu wissen, daß die im vorhergehenden Jahre veranstaltete Aufführung eines ungenannten Stückes seinen Mitbürgern wie der Schuljugend sehr erwünscht gewesen sei, darum habe sein Rector Kirsten mit ihm über eine Auswahl passender Komödien für dieses Jahr verhandelt, damit die Jugend nicht durch die heimlichen Darstellungen unpassender, gemeiner und schmutziger Spiele der Sittenverderbniß anheimfalle, und habe ihm eine Materie aus Galen in den Umrissen für eine Komödie entworfen, die er (Seidel) nun ausgeführt habe.

Sehr fleißig in der Aufführung von Schulcomödien waren auch die Lehrer der Bunzlauer Schule, der auch als Lehrer und Förderer von Opitz bekannte Christoph Buchwälder und der Rector Senftleben. Von ihnen erzählt die Geschichte der Stadt Bunzlau (1787) Bd. 2: 1606 den 28. August ist eine neue geistliche Comödie von Heiligung und Entheiligung des Sabbathes von den Schülern gespielt worden allhier, durch Herrn Christoph Buchwälder. 1609 den 10. Juli ward eine deutsche Comödie vom verlorenen Sohne allhier auf dem Rathhause gespielt von Rector Valentin Senftleben. 1610 den 2. August ist eine Comödie agirt

worden von zwei jungen Fürsten, so von Altenburg in Meissen sind entführt worden, ist deutsch gespielt worden vom Rector der Schule Bal. Senftleben. 1612 den 21. September ist eine lateinische Comödie aus dem Terenz, ingleichen eine deutsche von einem Großsprecher handelnde agirt worden vom Rector scholae et factore Bal. Senftleben. Nach Bunzlau erging die Anregung zu solchen Aufführungen wohl von der benachbarten Lausitz. In Zittau waren dergleichen Spiele schon im 16. Jahrhundert stark geübt.

Aus den Titeln der zuletzt genannten Bunzlauer Stücke und des Seidel'schen Stammatus geht hervor, daß man sich außer den biblischen auch schon profanen Stoffen zuwendete. — Es leuchtet ja ein, daß sich die biblischen Themata endlich erschöpfen mußten; da blieb nichts übrig, als zu novellistischen oder historischen Materien zu greifen. Dies that bekanntlich schon früh Hans Sachs reichlich und später viele andre. Schlesien steht auch hierin wieder zurück; wir haben nur wenig anzuführen. Da ist zuerst ein Glazer Hieronymus Vinck, der um 1560 sich mehrfach in Dramen versuchte. Zwei davon kenne ich nur dem Titel nach, das eine heißt schlechtweg Comödia, das andre „Drama de praeparatione ad bellum Turcicum 1)“. Ein drittes „schön kurzweilig poetisch Spiel von einem jungen Ritter Julianus genannt, wie er sein Vater und Mutter erstochen hat, daraus viel schöner Lehr und Exempel zu lernen sein, daß man nit soll zu gäh sein, sondern ein jeder bedenken das End“ (gedruckt zu Augspurg durch Mattheum Francken 1564), hab ich in den Händen gehabt 2). Es schöpft seinen Stoff aus einer Erzählung der gesta Romanorum und steht noch auf sehr niedriger Stufe dramatischer Entwicklung, es hat z. B. 10 Acte aber keine weitere Abtheilung in Scenen. Dieselbe Person spricht jetzt hier und unmittelbar darauf an ganz andrem Orte und in andern Umgebungen.

Einen merklichen Fortschritt zeigt ein andres Stück eines Silberberger Schulmeisters und Stadtschreibers Zacharias Liebhold, „eine schöne Historia von einem frommen gottfürchtigen Kaufmann von Padua, welcher zu Mantua im Beisein andrer Kaufleute wegen seines lieben frommen Weibes Ehr und Frommigkeit sein Hab und Gut verwettet, solches aber ihm

1) Göbcke Grundriß 1, 336. 2) Es fehlt bei Göbcke.

ein leichtfertiger Sykophant mit Betrug und Unrecht abgewonnen, dadurch der ehrliebende Kaufmann in groß Armut und sein frommes Weib unschuldig in Noth und Elend kommen. Auch wie hernach Gott der Allmächtige diese beide Eheleut wiederum erfreuet und dagegen den Ehrendieb und Betrüger öffentlich zu Schanden gemacht und gestraft hat. Dem heil. Ehestande und allen christlichen, ehrliebenden Eheleuten zu Ehren und Gefallen gestellt durch Zacharias Liebhold von Solbergk. Gedruckt zu Breslau durch Georg Bauman 1596.“ Der Titel giebt, wie man sieht, schon den ganzen Inhalt an, der, wenn auch nicht direct, derselben Novelle des Boccaccio entstammt, aus welcher um dieselbe Zeit Shakespeare Stoff zum letzten Drama seines Lebens, Cymbeline, entnahm. Ein Vergleich zwischen diesen beiden Bearbeitungen derselben Fabel fällt freilich sehr ungünstig für den niedern Standpunkt unsrer Literatur aus. Während Shakespeare z. B. so psychologisch fein die Wette des Themanns Leonnatus zu motiviren weiß, ist's bei Liebhold der Ehetufel in Person, der den Ehrenräuber hegt. Mit großer Kunst hat Shakespeare diese eine Fabel mit zwei andern zu einem verwickelten Ganzen von großer Mannichfaltigkeit versflochten, bei Liebhold ist nur das eine Bild einfach, mit groben Strichen umrissen wiedergegeben, wie er es überliefert bekam. Die Schlussworte zeigen, daß der Dichter bei H. Sachs in die Schule gegangen ist. Wie dieser bekanntlich seine Stücke meist mit einem Reim auf seinen Namen endet, so thut dies auch Liebhold mit den Worten:

Gott fromm Eheleut behüten wollt,  
Wünscht Zacharias Liebhold.

In dieselbe Zeit fällt endlich auch ein Stück mit historischem Inhalt, das auch noch aus andern Gründen anziehend ist. Sein Titel lautet: „Idea Militis vere Christiani Von des Rittermehigen Heldens Christophs von Zedlitz Hardeckischen Fehndrichs Anno 1529 im Herbst- und Weinmonat bey wehrender Belägerung der Stadt Wien überstanden, Aus warem historischen Bericht und gründen umbstendiglichen vormals ins Latein bracht, jezo in deutsch verfasst.“ Die Dedication ist datirt: Leobenberg den 31. Martii dieses 1607. Jahres, und unterzeichnet: Tobias Kober Dr. Kober war Arzt in Leobenberg und als lateinischer Dichter schon früher verschiedentlich thätig gewesen. So werden folgende

lateinische Dramen von ihm genannt: *Palinurus* 1593. *Hospitia s. κακοκερδοφαγος* 1594 und *Marcus Curtius s. φιλοπατρις* 1595. Die Stadt Breslau besang er in einem heroischen Gedichte: *Vratislavia sive Budorgis, celebris Elysiorum metropolis* 1593. Er lebte noch 1624, wo er einen Bericht über den Tod Jacob Böhme's an einen Herrn von Schweinichen liefert. Mit der auf Burg Siebeneichen am Bober ansässigen Familie Jedliß stand er in vertrauerten Verhältnissen, ihr dedicirte er auch das oben genannte deutsche Stück, das ich nur in dieser Fassung kenne, und welches die Heldenthaten eines Gliedes jener Familie bei der Belagerung von Wien zum Gegenstande hat. Es spielt bald in der Stadt, bald im türkischen Lager und zeichnet sich durch Reichthum und Mannichfaltigkeit des Inhalts vortheilhaft aus. Einen besondern Reiz erhält es durch die verschiedenen deutschen Dialecte, welche von Offizieren des kaiserlichen Heeres und von einem schlesischen Bauer, der durch seinen Herrn, jenen von Jedliß, aus großen Nöthen errettet wird, gesprochen werden. Es bietet damit die älteste Probe unserö schlesischen Bauerdialects in absichtlicher Nachbildung; frühere Dichtungen im Dialect haben sich bis jetzt nicht auffinden lassen<sup>1)</sup>.

Alle bisher geschilderten Schauspiele sind trotz größeren oder geringeren Geschicks doch noch ganz kunstlos und unberührt von den Einflüssen der Bekanntschaft mit dem antiken Drama gedichtet, naturwüchsige Producte, nur auf der Ueberlieferung des in dieser Gattung Herkömmlichen begründet. Dagegen steht das letzte der hier zu besprechenden Stücke schon auf dem Boden der neueren Kunst, wie er durch Martin Opiz auch für's Drama bearbeitet und zugerichtet worden war. Bekanntlich hat sich dieser nicht an die Erfindung und Dichtung eines eigenen Dramas gewagt, sondern nur ein paar Stücke italienischen Vorbildern entnommen (die *Daphne* und *Judith*), andre aus dem *Seneca* und *Sophokles* übersezt (die *Trojanerinnen* und die *Antigone*). Dennoch wirkte er auch durch so unselbständige Producte anregend und bahnbrechend. So traurig auch die Verhältnisse seines engeren wie weiteren

<sup>1)</sup> Genauer habe ich den Inhalt dieses Dramas dargestellt im 1. Heft der schlesischen Provinzialblätter 1867; dort finden sich auch alle Partien im schlesischen Dialect ausgezogen.

Vaterlandes damals sein mochten, so hemmten sie doch die dichterische Thätigkeit eines damals lebenden höchst regsamem und fruchtbaren Dichters nicht, des noch wenig gekannten Daniel von Czepko. Unter der überaus großen Menge dichterischer Werke, die handschriftlich auf der hiesigen Stadt-Bibliothek aus der Sammlung von Arletius und Klose liegen, findet sich auch ein gedrucktes sehr selten gewordenes Drama u. d. T. Czepkonis *Pierie* 1636. 24 Bl. 4. Nach dem Vorwort war dasselbe schon 7 Jahre früher nach einer Erzählung bei Polyän und Plutarch gedichtet, wurde aber erst zur Vermählung des Herzogs Heinrich Wenzel von Münsterberg-Dels gedruckt und diesem gewidmet. Es ist nur dadurch interessant, daß es das erste Drama ist, was nach Opitzischen Grundsätzen selbständig erfunden und ausgeführt worden ist. Czepko versichert, daß er die Regeln und Gesetze der Gelehrten, so sie den Tragödien zuschreiben, wohl kenne; doch sei dies Stück denselben nicht unterworfen, da es „von der tragödischen Traurigkeit“ enthoben sei. Gleichwohl bewegt es sich in den Formen des antiken Dramas, behandelt ein sehr einfaches antikes Sujet, ist mit Chören ausgerüstet und prunkt nicht wenig durch einen Reichthum metrischer Kunst, wie er bis dahin unerhört war. Unaufhörlich wechseln die Maße und Rhythmen der nach den Gesetzen der neuen Metrik gebildeten Verse, und es soll wohl diese Neuerung ersetzen, was dem Stück andererseits an Interesse und dramatischer Wirksamkeit abging. Es ist überaus langweilig und zeigt schon alle Fehler der mehr rhetorischen als dramatischen Arbeiten der zweiten schlesischen Schule, indem es mehr Declamation als Handlung enthält. So reicht Czepko schon in die neuere Entwicklung, die das Drama durch A. Gryphius nahm, hinüber. Da beide Männer verschwägert waren, ist es interessant, beide denselben Boden, wenn auch mit verschiedenem Glück, bearbeiten zu sehen; indeß darf eine persönliche Anregung oder Einwirkung des älteren auf den jüngeren doch nicht angenommen werden, da diese verwandtschaftliche Verbindung erst in späteren Jahren zu Stande gekommen sein kann. Wir verfolgen die Thätigkeit der Schlesier über diese Grenze hinaus nicht weiter; es ist ja bekannt, wie gerade von hier aus jetzt ein neuer Anstoß auf die deutsche Literatur und namentlich die dramatische ausgeht, der zwar noch in sehr vielen Beziehungen unvollkommene und mangelhafte Producte erzeugte, einen Fortschritt zum

bessern aber doch unleugbar begründete. Wir blicken lieber nochmals auf das Resultat der bisherigen Erörterung zurück, das eben kein glänzendes zu nennen ist. Wenig ist es nur, was unsre Landsleute im 16. Jahrhundert im Vergleich zu manchen andern Theilen Deutschlands auf diesem Gebiete geleistet haben. Es steht dies aber im Einklange mit den übrigen Leistungen Schlessens in diesem Zeitraume auf dem Boden der Poesie überhaupt. Wir haben aus dem 16. Jahrhundert nur äußerst wenige schlesische Dichter-Namen zu nennen. Die Gelehrten, deren unsre Provinz genug aufzuweisen hatte, verachteten bekanntlich das Dichten in der Muttersprache, und das Volk, der Bürgerstand, dem also diese Thätigkeit überlassen blieb, stand bei uns damals an geistiger Bildung, wie es scheint, etwas hinter dem Süden zurück, wo die Volksdichtung unbekümmert um die gelehrte fröhlich ihr Wesen trieb. Brachte es doch Schlessen auch zu keiner Meistersängerschule. In keinem Falle aber ist der Grund dieser Unfruchtbarkeit etwa in einem poetischer Production abgeneigten Zuge im Wesen des Schlessiers zu suchen. Es ist ja bekannt, wie üppig die Vermacherei in unsrer Provinz ins Kraut schoß, als erst durch den Vorgang unsers Opitz der Same ausgestreut war.

---

## IV.

### Drei schlesische Fürstenfrauen.

Von C. E. Schück.

Die von einigen schlesischen Fürstenhäusern und der Stadt Breslau in Schlesien geförderte Reformation vermochte das geistige Leben in diesem Lande nach vielen Seiten hin bedeutend anzuregen, und verlieh ihm ein Gepräge, wodurch dasselbe wesentlich sich von anderen Theilen Oesterreichs, zu dem es, mehr oder minder abhängig, gehörte, unterschied. Wie die evangelische Lehre in Schlesien Wurzel faßte, sich kräftigte, Früchte trug, und in dem letzten Sproß des Fürstenhauses, das sie vorzugsweise gepflegt, erlosch, das wünsche ich hier darzulegen.

Johannes Huß, dem selbst die Gegner reinen Wandel, Gelehrsamkeit und Kraft der Rede zugestehen, der gegen die Mißbräuche der damaligen Kirche, gegen die Verwilderung der Sitten und schließlich auch gegen das ganze Institut des Papstthums aufzutreten den Muth gehabt, war standhaft auf dem Scheiterhaufen gestorben. Die Flamme, die ihn verzehrte, verherrlichte sein Dasein und sein Leben. Seine Anhänger in Böhmen nahmen für die Verletzung, die sie in ihrem Lehrer erfahren, in frevelhaftem Wahnsinn eine schreckliche Rache an Deutschland, eine Rache, von welcher der fromme Mann sie abgemahnt haben würde. Auch Schlesien ward von ihnen mit Feuer und Schwert verwüstet, und längst, nachdem die wüthige Schaar das Land verlassen, setzte eine Anzahl hussitisch gesinnter Edelleute in Schlesien das Werk der Plünderung und Verheerung fort; sie machten ihre Schlösser zu Raubsitzen, aus denen sie auf Beute ausgingen

und die Straßen belagerten, vor Allem aber ihr Augenmerk auf geistliche und bischöfliche Güter richteten. Die Städte Breslau, Schweidnitz und Liegnitz, und die Stände dieser drei Fürstenthümer, vereinigten sich unter Führung des Bischofs Conrad und des Herzogs von Münsterberg gegen diese Landschädiger, um ihren Räubereien ein Ende zu machen, zerstörten die Schlösser, und ließen die Besiegten hinrichten.

Nun geschah es, daß als König Wladislaw von Ungarn und Böhmen bei Barna gegen die Türken geblieben war, der junge Ladislaw in beiden Ländern zum König gewählt ward. In Böhmen, dem Schlesien so eng verbunden war, verwaltete für ihn die königliche Macht als Statthalter Georg Podiebrad, ein Mann, dem sein großer Geist, sein aufgeklärter Kopf, sein entschlossener Muth und seine Beharrlichkeit an dem, was er für Wahrheit erkannte, eine Stelle unter den bedeutendsten Menschen geben und erhalten werden. Georg Podiebrad war Hussit. In Schlesien hatte man die Barbareien, welche die Böhmen und ihre Anhänger verübt, nicht vergessen; man sah sie als Ausfluß hussitischer Lehren und Religions-Meinungen an, und ward darin von Rom aus bestärkt; daher kam der Haß gegen die Hussiten überhaupt, und gegen Georg Podiebrad insbesondere.

Ladislaus starb beerbt; die Böhmen wählten Georg Podiebrad ohne der Schlesier Zugiehung zum König. Deshalb, und weil er ein Hussit war, erkannten die Schlesier ihn nicht als ihren Oberherrn an, namentlich war die Stadt Breslau sein größter Widersacher. Ein für uns kaum begreiflicher Haß, genährt durch nationale Antipathien, stand ihm entgegen, 14 Jahre rang er vergeblich mit der Verblendung böswilliger Vasallen, der Wuth habfüchtiger Nachbarn und der Verfolgung Roms; aber über seinem Grabe verhallten die feindlichen Stimmen; noch von Zeitgenossen, mehr aber von der Nachwelt ward ihm die im Leben versagte Gerechtigkeit zu Theil; in seinen Enkeln huldigten die Schlesier vielen der Lehren, die sie in ihm verfolgt hatten.

Mit seinem Tode hatte Krieg und Zerstörung in Schlesien kein Ende gewonnen. Ungarn, Böhmen und Polen stritten um den Besitz; erst 5 Jahre nach Georg's Hinscheiden ward Ruhe. Herzog Friedrich I. von Liegnitz und Brieg hatte sich schon früher mit der Tochter Georg Podiebrad's, Ludmilla, verlobt, und ehelichte sie jetzt. Was er Gutes in

fremden Ländern und an Höfen gesehen, führte er in seinem Lande ein, gelangte zu hohem Ansehen als ein, wenn auch kriegerischer, doch trefflich weiser und frommer Fürst. Er starb zeitig, seine Söhne Johannes, Friedrich und Georg verblieben in zartem Alter der Sorge der Mutter, die auch die Vormundschaft und Regierung des Landes übernahm. Wie Ludmilla nun schon auf ihren Gemahl gleichsam vorbereitend für die reine evangelische Lehre gewirkt<sup>1)</sup>, so übte sie durch Erziehung und Vorbild einen noch wohlthätigeren Einfluß auf ihre Kinder aus, namentlich auf Friedrich, der durch den Tod seiner Brüder des Vaters Erbe ungetheilt wiederempfang. Da zeigte sich, wie gnädig Gott dem Lande gewesen, daß Er diesem Fürsten eine solche Mutter gegeben, die ihn zu dem Mann erzog, dem Schlesiens so unendlich viel zu verdanken hat.

Es gehört nicht hierher seine ritterliche Fahrt in das heilige Land, um zu besichtigen die Stellen, da Christus erworben hat unsere Seligkeit; nicht die Erbverbrüderung mit Brandenburg, nicht wie er Zucht und Ordnung im Lande geübt, wie er gegen Landschädiger eingeschritten, wie das gemeine Beste ihm mehr am Herzen gelegen, als Blutsfreundschaft. Ich habe seiner zu gedenken als des Stifters der berühmten Schule zu Goldberg, und als des ersten Fürsten in Schlesiens, der muthig für Luther und sein Werk eintrat. Sein Wahlspruch war: Gottes Wort bleibet in Ewigkeit! Offen sprach er (actum Piegniß Feria quinta post Catharina Anno 1528) zu König Ferdinand I., der gegen die Neuerungen auf kirchlichem Gebiete einschreiten wollte, daß, bevor er, der König, durch göttliche Ordnung zur Regierung gekommen, bei seinen, des Herzogs, Unterthanen, das göttliche Wort klar, lauter und freundlich gepredigt worden sei, demselben auch, soviel Gott Gnade verliehen, nachgelebet werde. So wäre ihm unmöglich, dasjenige, was außer Bericht göttlichen Wortes und in der heiligen Schrift nicht gegründet sei, bei den Unterthanen zu erhalten und aufzurichten; er bitte, daß ihm Nichts

---

<sup>1)</sup> Es steht nicht im Widerspruche hiermit das im Provinzial-Archiv zu Breslau befindliche Schreiben Ludmilla's an ihren Gemahl, aus Piegniß am Freitag nach Johannes des Täufers Tag 1479, in welchem sie ihn um Besorgung eines tragbaren Altars bittet, um mit ihrem Hausgesinde in ihrer Stube Messe hören zu können, und die Erwirkung der päpstlichen Genehmigung dazu, wie auch, daß sie mit 4—5 Jungfrauen könne bei den Barsüßern im Kloster vor Piegniß Messe hören.

auferleget werde, was wider sein und seiner Unterthanen Gewissen sei. In selbiger Weise hat er sich durch sein ganzes Leben verhalten und es ist keine Schmeichelei, wenn es noch 150 Jahre später von ihm heißt:

„Seine Tugend kann mit keinem Pinsel vorgestellt werden<sup>1)</sup>.“ In seinem Testament befiehlt er seinen Söhnen, das reine Wort Gottes seinen Unterthanen vortragen zu lassen und die nicht zu dulden, so es zum Aufruhr oder zum Deckel ihrer List mißbrauchen wollten. Beerdigen ließ er sich mit Luther's Catechismus in den Händen.

Das war der eine Enkel Georg Podiebrad's. Der andere Enkel, Carl I. von Münsterberg, obzwar noch Katholik, setzte sich dennoch mit Luther in Beziehung und bereitete in seinem Fürstenthum die Reformation vor.

Von Friedrich's II. Sohne, Georg II., in welchem sich des Vaters Bild auf's Lieblichste spiegelte, dem Stifter des Gymnasiums zu Brieg, der als Feldherr und Staatswirth gleich tüchtig war, heißt es in der Schrift auf seinem Sarge in der Gruft der jetzigen Hedwigskirche zu Brieg: Er war ein seines trefflichen Vaters werther Sohn, ein Erbe der väterlichen Tugenden, großmüthig als Held, ein eifriger Nachfolger der löblichen Thaten seiner Vorfahren, die Ehre und Zierde des ganzen Geschlechts, dem Kaiser, Königen, Grafen, Rittern und Edelleuten angenehm. Das Land Schlesien, das ganze Vaterland, richtete ein besonderes Augenmerk auf ihn, er war ein Beschützer der Religion und trug zur Verherrlichung der Kirche Vieles bei; er stiftete Schulen, förderte das allgemeine Beste und der Einzelnen Wohl, Betrübt und Bedrängt nahmen ihre Zuflucht zu ihm und er half ihnen auf's Möglichste. Sein Regiment war friedfertig. Er war gegen seine Nachbarn willfährig, hielt auf Ordnung und gute Zucht. Sein Gedächtniß war stark, ausgezeichnet fertig sprach er Latein.

In Rathschlägen war er sehr weise, im Urtheilen behutsam, im Kriege tapfer, in der Regierung gütig, in Ausführung von Verträgen glücklich, in Berweisen offen, im Umgang mit seines Gleichen äußerst höflich, in Bestrafung gnädig, zum Verzeihen sehr geneigt. Jedem zu

<sup>1)</sup> Thebesius, Kiegnitzer Jahrbücher Thl. III. S. 55.

helfen und beizustehen war er bereit, er braunte vor Verlangen, Recht zu thun, seine Sachen führte er geschwind aus und Jedermann liebte ihn <sup>1)</sup>).

Seine Söhne regierten kurze Zeit, und deren nachgebliebene Prinzen kommen unter die Vormundschaft von Carl II., Herzog zu Dels, der von der männlichen Linie Georg Podiebrad's abstammte, von dem Bruder der Ludmilla, Heinrich. Carl II. war Mündel Georg's gewesen, des Enkels der Ludmilla. Hatten nun beide Linien aus Georg Podiebrad's Stamme schon lange Jahre in Eintracht und Liebe gelebt, so sollte diese jetzt noch mehr verfestigt werden.

Johann Christian, Herzog in Schlessen zu Brieg, war seinem Vormunde Carl von Dels und Bernstadt in kindlicher Liebe zugethan. Gemeinschaftlich waren sie für das Wohl des Vaterlandes und des Protestantismus thätig, obwohl Carl sich zu der Lehre Luther's, Johann Christian zum Calvinismus bekannte. Johann Christian wirkte für Schlessen von Verleihung des Majestät's-Briefes bis nach dem Prager Frieden. Er gehörte zu der kleinen Zahl derer, welche die Tugend in's Handeln, ihr Glück in die Tugend setzen, die für das Sicherste halten, an der Stelle, wo man stehe, Gutes zu wirken, die nächste Umgebung mit Liebe zu ergreifen, da mit Verstand zu lenken und mit Kraft zu fördern, und sich eins mit seinem Volke fühlend, nur in und mit diesem zu leben und zu fallen. Gegen das hereindrohende Verhängniß ankämpfend, bewahrte er unter allen Verhältnissen Ehre und Würde, und die Art und Weise, wie er Unglück ertrug, erwarb ihm seiner Zeitgenossen Verehrung und Achtung, auch bei seinen Widersachern. Selbst der rücksichtslose Wallenstein äußerte sich anerkennend, sogar wohlwollend über ihn.

Es muß von ihm bekannt werden, daß er den Untergang des Heiligsten und Größten, was für ihn vorhanden war, der evangelischen Lehre Herrschaft in Schlessen, erlitten, und sich nachdem er gegen das Unglück männlich gekämpft hatte, der Fügung Gottes in christlicher Geduld unterwarf.

Schön heißt es von ihm <sup>2)</sup>):

1) Glawnig, Brieger Wochenblatt 1790; S. 130/131.

2) Geschichte Schlessens von Menzel Thl. II., Seite 438 die Note, Inschrift des Sarges.

„Das Tagewerk seiner Manneskraft war in Trümmer gesunken und von dem seufzenden Vaterlande vergessen; aber durch seine widrigen Schicksale war ihm die Einsicht geworden, daß die Erde nicht die Heimath unserer edelsten Bestimmung ist.“

Das Glück, welches Gott ihm auf politischem Gebiete versagt, gewährte Er ihm nach anderer Seite des Daseins, in den Verhältnissen des Gatten und Vaters. Dorothea Spbilla von Brandenburg hatte ihm eine Anzahl trefflicher Kinder geboren, von denen hier drei Söhne zu nennen sind: Georg, Ludwig, Christian, unter einem Herzen gelegen und eines Herzens ihr Lebelang.

Die Frauen Georg's und Christian's und die Tochter des Letzteren sind es, die hier erwähnt werden sollen.

Sophia Catharina, Prinzessin von Dels, Herzogin in Schlessen zu Brieg, deren Lust war, den Bedrängten in äußerster Noth zu Hilfe zu kommen und das Herz zu erquickern, wenn das Auge Nichts als Schrecken sieht; die über Trübsale triumphirte, im Gram lächelte und diejenigen tröstete, welche ihr Trost bringen wollten; dann die treue, kluge Gattin, die staats- und verwaltungskundige Regentin, Louise von Anhalt-Deffau, Herzogin in Schlessen zu Brieg, Liegnitz und Wohlau, die aus ihrer Sicherheit durch ungeahnte Ereignisse geweckt, ihr Gefühl zu befriedigen glaubt, wenn sie der Nachwelt den Ruhm ihres Geschlechts in Monumenten verkündet, zuletzt doch zu den Wunden des Erlösers flüchtet und in ihnen Trost und Heil findet. Endlich ihre Tochter Charlotte, Prinzessin in Schlessen zu Liegnitz, Brieg und Wohlau, Herzogin in Holstein, die dann der evangelischen Kirche entfremdet ward, und der das Ideal, wonach sie mit aller Leidenschaft, mit unaussprechlicher Sehnsucht gestrebt, vor ihren Augen zertrümmert wurde, so daß das Herzblatt der Pflanze gebrochen schien, die ihren Kummer verbarg, und das Gift langsamen Todes als ein trauriges Geheimniß des Herzens selbst ihren Freunden verhehlte.

Sophia Catharina war am 2. September 1601 als das 10. Kind aus der zweiten Ehe des Herzogs Carl's II. von Dels geboren. Von ihrer Mutter, Elisabeth Magdalena von Brieg, hatte sie gelernt beten. Nicht Worte herjagen, nein, ihr Gemüth ernst zu sammeln, in sich einzufahren, sich zu prüfen und sich in den größten Gedanken eines Menschen,

in das Heilige, zu versenken. Nur durch solche Gefinnung konnten ihre Eltern, konnte sie die Demüthigung ertragen und überwinden, welche der wortbrüchige, hinterlistige Kaiser Matthias dem Herzog Carl im September 1611 in Breslau in den Räumen der kaiserlichen Burg zufügte; eine Demüthigung, deren politische Folgen nur der Feuereifer Johann Christian's von Brieg und des Markgrafen von Jägerndorf, die furchtlos dem Kaiser sein Unrecht vorstellten und ihn zur Rücknahme der Maßregeln veranlaßten, abwandte<sup>1)</sup>. Vergeben wurde der Angriff auf Ehre und Leben, aber nicht vergessen, und so war nicht Wunder zu nehmen, daß Schlesien sich an Böhmen angeschlossen und Friedrich von der Pfalz als König anerkannte; und als derselbe mit seiner schönen Gemahlin nach der Schlacht am weißen Berge in Breslau Zuflucht suchte, dies aber auch bald verlassen mußte, weinten ihnen Viele nach, auch Sophia Catharina, deren Vater vor Ausbruch der Unruhen gestorben war, und deren Bruder Carl Friedrich jetzt im Dresdener Accord den Frieden der Schlesiener mit dem Kaiser vermittelte.

Ein anderer Bruder Sophien's, Heinrich Wenzel, Herzog in Bernstadt, war ein frommer, gelehrter Mann, der sich auch als tapferer Soldat erwiesen hatte. Er liebte die Musik, in welcher er nicht gewöhnliche Kenntnisse besaß; er veranlaßte, daß der 27. Psalm: „der Herr ist mein Licht und mein Heil, vor wem sollt' ich mich fürchten,“ componirt wurde; er spielte wohl selbst bei Kirchenmusiken auf dem Orgelchor mit. Dem Kaiser war er unverbrüchlich treu. Das schützte ihn nicht davor, daß ihn der übermüthige, herrische, rücksichtslose Wallenstein arg bedrohte. Dadurch ward er ganz eingeschüchtert und vergaß das, dessen er sich sonst rühmte, daß er Zeuge der öffentlichen Verkündigung des Majestäts-Briefes in Breslau gewesen sei. Er nannte dies klug, vorsichtig handeln. Diese Vorsicht bewog ihn auch, sich öfter von Bernstadt zu entfernen nach Polen, auf seine Herrschaften in Mähren, ja nach Wien.

Da führte dann Sophia Catharina, die auf bewegliches, der gesambten Unterthanen Anhalten auf dem Schloß (Bernstadt) geblieben<sup>2)</sup>, als

1) Campana horologii magna Thl. I. S. 40—46, G. Hoppii evangel. Silesiae S. 188—90, Wenzel, Geschichte Schlesiens Bd. I., S. 360, Johann Christian v. C. E. Schüd S. 17.

2) Petzsch, Christliche Leichenpredigt (nicht paginirt, ebenso wenig die noch anzuführenden: Scholz, Lucas, Habel, Knorr v. Rosenroth).

Statthalterin die Regierung umsichtig, pflichtgetreu, furchtlos. Sie war mit Johann Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern verlobt gewesen, der bei dem Corps stand, das Gustav Adolf unter dem Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld an der Donau zurückgelassen hatte, als er nach Sachsen zog, um bei Lützen den Heldentod zu erleiden. Am 30. November 1632 starb Johann Friedrich zu Augsburg, ein Leid, das Sophia in Ergebung trug.

Im Jahre 1634 ward Dels, ward Bernstadt von sächsischen und kaiserlichen Truppen unter Maradaß schwer heimgesucht. Jeder Hause machte neue Ansprüche; was die Plünderer verschonten, drohte die Flamme zu verzehren. Feinde und Vertheidiger verfahren gleich hart, der Soldat herrschte.

Die Bernstadter waren in Verzweiflung, es ward Unersehwingliches von ihnen verlangt; in der einen Hand die Waffe, in der andern die Fackel, drohte, bedrängte der rohe Haufe die Bürger; rathlos waren des Herzogs Rätthe, und Sophia Catharina hatte zur Aufgabe, den Männern selbst Muth einzusprechen, sie zum geduldigen Ausdauern zu bewegen. Ihnen und dem zagenden Volke rief sie die Worte des Psalmisten zu: Der Herr ist meine Stärke und mein Schild, auf Ihn hofft mein Herz und mir ist geholfen und mein Herz ist fröhlich; ich will Ihm danken in meinem Liede.

Schon mehre Male hatte sie durch willige Hergabe ihres eigenen baaren Geldes der Stadt und dem Lande geholfen <sup>1)</sup>. Als nun die Habgier der gewaltfamen Excutoren immer dringender wird, das verzweifelte Volk aus Stadt und Land Hilfe stehend sich um das Schloß schaaert, läßt Sophia Catharina die Rätthe versammeln, beruft ihren Hofstaat. Obzwar älter als 30 Jahre, war sie noch reizend, lockigen Haars, von hohem stattlichem Wuchs, reich begabt mit Anmuth der schönsten Gestalt, ihr Antlitz zart und rosig, die Augen klar und mild mit langer, schattiger Wimper, die ein schönes Auge mit so sanftem Zauber umgiebt, der Mund lieblich geformt und voll glänzender Zähne, die Sprache voll und tönend <sup>2)</sup>: kein Fehl war an ihr. Sie zieht sich einen Augenblick in ihr

1) Betsch, Christl. Leichenpredigt und Christian Scholz, Briegisch-Kiegnitz'scher Rath Abbanfung, ad 2. Pancratius Hein, Rector in Ohlau.

2) Lucas, columnia spiritualis.

innerstes Gemach zurück und bittet Gott um Kraft; dann müssen die Kammerfrauen sie in die reichsten, fürstlichen Gewänder kleiden, sie legt ihre Juwelen an, schmückt die wohlgeformten Hände, die weißen, vollen, runden Arme mit Ringen und Armbändern; was sie an Gold und Silber besitzt, läßt sie im großen Saal des Schlosses aufstellen und nun entbietet sie den Befehlshaber der Truppen, einen Obristen, der im Augenblick mehr Herr im Fürstenthum war, als sie, zu sich.

Er läßt sich herab zu erscheinen und tritt, geringschätzig genug, in den Saal. Auch nicht einen Schritt geht ihm die Fürstin entgegen, und der Obrist, der vor der bewundernswürthen Schönheit Sophia's, die jetzt noch durch den Eifer, in dem sie für das arme Volk erglühetete, in Blick, Miene und Bewegung ausdrucksvoll, erhöht war, erstaunt, verneigt sich, ihm sonst wohl ungewohnt, ehrerbietig und fragt nach dem Befehl der Fürstin.

Sophie verlangt, daß dem Plündern Einhalt gethan, Stadt und Volk geschont werde, die Truppen sich zurückziehen. Geschähe dies, so würde sie durch das hier aufgestellte Gold und Silber, durch ihren Schmuck, den sie sofort mit Ausnahme des Verlobungsringes, zu den übrigen Kostbarkeiten legt, — die Stadt und das Land auslösen.

Des Obristen Auge schweift von der imposanten Gestalt der schönen Herzogin gierig zu den Schätzen. Sie spricht zu ihm mit Nachdruck und Würde; er entfernt sich verwirrt, zieht die Truppen zurück und Bernstadt und das Fürstenthum ist durch Hingabe des Vermögens und des Schmuckes Sophien's gerettet.

Von da ab hieß Sophia der Unterthanen Schild; ihre Frömmigkeit, ihr inbrünstig Flehen habe Gott am meisten angesehen, um deswillen Gefahr und Plünderung gnädig vom Lande abgewandt<sup>1)</sup>.

Diese Opferfreudigkeit, soviel Muth blieb nicht verschwiegen und um solcher Tugend willen warb Georg, Herzog in Schlesien zu Brieg, um ihre Hand. Er war wohl 10 Jahre jünger als Sophie und sie nahm Anstand, sich ihm zuzusagen, auf den Altersunterschied deutend, und, daß, wenn sie auch jetzt ihm begehrendwerth erschiene, doch vielleicht bald eine Zeit kommen werde, wo er an ihrer Seite die Freuden der Jugend

1) Handschriftliche Nachrichten bei dem verstorbenen Brauer Proske in Brieg; leider verbrannt, aber von mir vorher eingesehen.

und eines Gesamtlebens vermiffen möchte, welches ihm die Verbindung mit einer feinem Alter angemessenen Gefährtin in aller Beziehung fihern würde.

Er wußte aber diese Einwürfe uneigennütigen Selbstgeföhls zu beschwichtigen. Erst sagte er ihr, sie sei nicht bloß in feinen Augen schöner, als jüngere — und das war keine Schmeichelei —; es waren, seitdem sie jenem Obriften entgegen getreten, fast wieder zwei Jahre vergangen, aber sie war noch schön wie wenige. Dann spricht er von feiner Lage, wie er, zwar ein Fürst und Herzog an feines Vaters Stelle, ganz verarmt sei und nicht, wie er es wohl sein könnte, als ein mächtiger Fürst, sondern als ein armer Edelmann um sie werbe, dem doch die Pflichten eines reichen und mächtigen Herrn oblägen; daß er nicht bloß eine Frau fuche, die ihm eine Gattin sei, sondern auch eine Mutter für sein verwüstet und verwildert Land, das schon zu lange Beispiel und Lehre einer fürstlichen Hausfrau entbehre; ein Beispiel, das sie, und nur eben sie, so reich geschmückt mit den Zierden fürstlicher Tugenden, dem Lande geben könne und gewiß auch geben werde. So willigte sie unter Genehmigung ihrer Brüder ein, und Georg führte sie nach Brieg. Er hatte nicht zuviel gesagt; sein Land, seine Güter waren verwüstet, die Einkünfte gering und gingen sehr unregelmäßig ein; so mußten die fürstlichen Brüder, die in Brieg und Ohlau zusammenlebten, sich sehr schmal einrichten. Es war eine große Hilfe für ihre Wirthschaft, wenn der Teich Fische oder die Jagd Wild oder der Garten Obst gab, das sie unter einander, wie alles Uebrige, theilten. Die drei Brüder gaben dem Lande, ja ganz Deutschland das schöne Beispiel ungestörter Einigkeit, des treuen Aneinanderhaltens, der brüderlichen Liebe, von der ein Schriftsteller jener Zeit sagt:

„Billig ist auch mit nichten zu verschweigen, sondern hochrühmlich anzuzeigen die verwunderliche Einigkeit und Vertraulichkeit, die herzens-treue Freundschaft und Liebe, die die fürstlichen Brüder aufrichtig unter einander gepflogen und genossen, welches je seltsamer es ist in der argen und verkehrten Welt, je mehr es ist zu loben und zu rühmen. Die herrlich leuchtende brüderliche Eintracht ist nach anmuthigster Art eines dreiblättrigen Kleeblatts in der Höhe entsproffen, ist frisch und unverleßlich in ihre Seele gepflanzt gewesen und vor den klaren Augen der überall

stehenden und schwebenden Welt mit Bestand der Wahrheit wirklich sich rühmen und nennen lassen können: die vorzüglich einigen Brüder. Offenherzig bekanteten sie, wo ist ein größerer Freund, als dem Bruder der Bruder <sup>1)</sup>?"

Es war trotz aller Beschränkung, ohnerachtet des Druckes der Zeit, bei aller Armuth, ein durch die Tugend, durch die Frömmigkeit aller Betheiligten glücklich Leben. Sophia blieb, obwohl ihr Gemahl und der ganze Hof reformirt war, der Augsburg'schen Confession treu, sie wohnte allsonntäglich dem Gottesdienste in der Stadt-Pfarrkirche bei und saß, bis später das Fürstenchor in der Kirche zu St. Nicolai in Brieg gebaut wurde, unter den Bürgerfrauen <sup>2)</sup>.

Ihre Frömmigkeit bewendete sich nicht in Worten oder in äußeren Geberden, überall in ihrem Wirkungskreise spendete sie Liebe und Segen. Hochmuth, Stolz und Neid waren ihr verhaßt, kein Verleumder oder Zuträger durfte ihr nahen; aber wohl war sie Jedem geneigt und zog ihn in ihre Nähe, der ehrbaren Wandels sich bestreifte und sich sonst auszeichnete, unbekümmert, ob er adelig geboren sei oder dem Bürgerstande angehöre; während Herzog Georg für seine nächste Umgebung und bei seinen Ergößlichkeiten nur den hohen oder doch alten Adel liebte, auch wohl sich zurückzog, wenn bei Gelegenheit sich Neugeadelte einfanden. Sophia aber fand in ihrem hohen Stande an sich keinen Vorzug, sondern hielt es für ein Vorrecht, daß derselbe ihr Gelegenheit gab, Gott in vielen Unglücklichen dienen zu können. Jeden ließ sie vor sich, jedes Anliegen hörte sie, gern hätte sie gesehen, daß Jedem hätte geholfen werden mögen; aber in die Verwaltung oder das Rechtswesen hat sie sich, obwohl kundig und geschickt, nachdem sie aufgehört hatte, Regentin zu sein, nie mehr eingemischt, nie Jemandem zugemuthet, wider die heilsame Justiz ihr Etwas zu gewähren und ungebührliche und unzeitige Quäralanten wies sie ernstlich zurück. Dem Müßiggang feind, arbeitete sie nicht allein selbst, sondern hielt ihre Umgebung zum Nähen, Sticken, Wirken, Weben, zu zierlichen Frauenarbeiten an, die in vielen adeligen Familien ganz fremd oder vergessen worden waren, eine traurige Folge des verwildernden

1) Biermann, geistliche Ritterschaft.

2) Glawinig, Brieger Wochenblatt, 1790 S. 288.

Krieges. Die um des Glaubens willen Vertriebenen nahm sie auf. Sie that aber noch mehr.

Wie von den Fürstinnen der ältesten christlichen Zeit gemeldet wird, gab sie sich dem Diakonissendienst hin, durchwanderte die Stadt, suchte täglich die Armen und Kranken in ihren Häusern auf, sie lernte des Lebens wirkliche Zustände mit aller geistlichen, sittlichen, materiellen Noth kennen, sie half nach allen Seiten hin, stand den Armen und Kranken mit Rath und That bei, sie pflegte sie, unterstützte sie mit labender Speise und Trank, mit Kleidern, Geld, Arznei, bereitete Charpie und Bandagen. Sie hielt zu dem Zweck eigens eine Haus-Apothek und in ihrer Küche wurde gleichzeitig bereitet, was die Armen und Kranken erhalten sollten <sup>1)</sup>.

Dafür war ihr keine Ausgabe zu groß. Sie bemerkte sehr richtig, daß es besser und zweckmäßiger sei, der geistigen und leiblichen Entblößung, der Noth der niederen Stände abzuhelfen und deren Folgen vorzubeugen, ehe sie zum Verbrechen und zur Krankheit geführt haben, als nachdem einer oder der andere dieser unglücklichen Zustände eingetreten sei. Man müsse, so lehrte sie, liebevoll, unbefangen, den Niedrigen, Armen, in ihrer Schwermüdigkeit, Beschränktheit, zu Hilfe kommen und ihre Scheu vor dem Umgang mit den über ihnen Stehenden beseitigen, ihr Vertrauen wecken, nähren, erhalten; und das that sie rechtschaffen, unablässig, liebevoll <sup>2)</sup>.

Die Prüfungen, welche Schlesien und mit dem Lande unsere Fürstenfamilie erleiden mußte, waren noch nicht beschloffen. Deutschland war der Schauplatz, auf dem unter dem Vorgeben, seine Freiheit zu retten, Frankreich und Schweden für ihr eigenes Interesse gegen Oesterreich fochten. Dies sollte jetzt (1642) in seinen eigenen Landen angegriffen werden. Auch Schlesien, eine Zeitlang von den unmittelbaren Schrecken des Krieges verschont, erfuhr dieselben aufs Neue. Stahlhantisch, dieser kühne Parteigänger, hatte großes Wehe über das Land gebracht; er war vom Lauenburger, auf dem der Verdacht haftete, Gustav Adolf getödtet zu haben, verjagt worden; aber dieser mußte dem trotz seiner Gebrechlichkeit blitzschnellen Torstenson bald weichen. Torstenson war bis nach Olmütz

<sup>1)</sup> Koch in dem Tagebuch Val. Gierth's schreibt dies Alles der Dorothea Sybilla zu, Letsch, Pancratius Hein, Scholz melden dies von Sophia Catharina.

<sup>2)</sup> Letsch, a. a. D.; Joh. Lucas: Columnia Spiritualis. Christ. Scholz.

gedrungen und setzte Wien in Schrecken, als es Piccolomini gelang, den Gewaltigen zu vertreiben, der auf seinem Rückzuge nun vor Brieg erschien und die Stadt bald einschloß, in welcher eine kleine kaiserliche Besatzung lag. Die Fürsten verließen die Stadt nicht, versammelten die Bürger und ließen sie schwören, sich zum mannhaftesten Widerstande mit der kaiserlichen Besatzung zu vereinigen. Den leisteten sie auch tapfer, ohnerachtet vieler mißlichen Verhältnisse. Sophie hielt alle Schrecken der Belagerung aus und ging den anderen Prinzessinnen, ihren Damen und Dienern und den zagenden Bürgerfrauen mit dem besten Beispiel, ja heldenmüthig, voran. Am 6. Juli fiel eine Bombe in's Schloß und setzte in großen Schrecken; flehentlich ward die Herzogin bestürmt, sie möge deshalb an Torstenson schreiben und ihn um Schonung bitten. Torstenson war in der Kriegskunst Allen gleich, als Mensch hatte er den Vorzug vor den meisten der damaligen Heerführer. Das war bekannt. Sophie wandte sich an ihn <sup>1)</sup>.

Torstenson antwortete höflich und ehrerbietig, bedauerte die Ungelegenheit, welche die Fürstin erleiden müsse, bezog sich aber auf seine Pflicht, die ihn dränge, die in Händen habenden Mittel nach bestem Vermögen zu gebrauchen, mit denen er die Fürstin, wohl wissend, daß sie selbst mit dem Kriege Nichts zu thun habe, an seinem Orte gern verschont sehen möchte.

Doch ließ er die Geschütze nicht mehr auf das Schloß richten. Nach vier Wochen mußte er unverrichteter Weise abziehen. Die Belagerung hatte dazu gedient, das Band, welches die Fürsten und die Bürger vereinte, noch fester zu knüpfen; bei dem Dankfest, welches in allen Kirchen gefeiert ward, fehlte Niemand.

Der Herzog Georg nahm nun im Schloß zu Ohlau Wohnsitz. Die Stadt hatte in den letzten 10 Jahren durch Plünderung, Brand und durch die Pest viel gelitten; Georg und seine Gemahlin wählten also eine menschenleere, verwüstete Stadt zu ihrer Residenz, lediglich in der Absicht, ihr durch ihre persönliche Gegenwart so viel als möglich wieder aufzuhelfen und noch während des Krieges die durch den Krieg geschlagenen Wunden zu heilen.

<sup>1)</sup> Glawntig, a. a. D. S. 229.

Der Friede setzte den Leiden des Landes ein Ziel. Vor Allem war auf Schlesien anzuwenden, was der Arzt Lotichius über die Zustände in Deutschland nach dem 30jährigen Kriege sagt: Was sonst den väterlichen Boden werth macht, der eigene Herd, fruchtbare Aecker, reiche Wiesen, ergiebige Gärten, Freunde und Verwandte; was aus der Vergangenheit erfreut, die Gegenwart erheitert: Alles war verschwunden und vernichtet; selbst den Armen und Verarmten war keine Sicherheit geblieben; sie waren, um Andere zu verrathen oder Schätze anzugeben oder aus bloßer Grausamkeit nicht minder gepeinigt worden. Religion, Tugend, Frömmigkeit, Scham, Verdienst war nirgends geachtet und so gab man sich nur zu vielen Lastern und Lüsten hin und Deutschland frevelte zuletzt am ärgsten wider Deutschland. Des Friedens und der Ordnung hatten sich die Meisten so entwöhnt, daß sie sich in Krieg, Aufruhr und Ungehorsam wohl befanden und des Lebens Zweck darin suchten, das Leben auf's Spiel zu setzen. Jedes Geschlecht hatte sonst gesammelt und der Nachkommen vorsorglich gedacht, jetzt lag Staat, Kirche, Familie, Kunst, Wissenschaft, Handel, Gewerbe gleichmäßig darnieder und wild ward verschleudert, was Jahrhunderte erbaut und erschaffen hatten.

Die fürstlichen Brüder betrachteten die ernstesten, tiefgehenden, erschütternden Erlebnisse und Erfahrungen des eben beendeten 30jährigen Krieges, welcher das ganze Volk, Schlesien und ihr eigenes Geschlecht gleich stark betroffen, als sichtbar gewordenen Einsichreiten des Herrn in die Geschichte der Menschheit, als ein Offenbarwerden Seiner Hand in den Gerichten, die über ein Volk ergehen. Sie begriffen ihre Aufgabe in politischer, socialer und kirchlicher Beziehung. Sie ergriffen die rechten Mittel, sie sorgten für Gesetzgebung, die innere Verwaltung, den Ausbau des Landes, für Colonisten, für Wege, für Justiz, Schule und Kirche; Sophie half an ihrem Theil durch ihr schon bezeichnet Wirken und Schaffen<sup>1)</sup>, durch ihre barmherzige Liebeshätigkeit; aber Gott schickte ihr eine lange und schwere Prüfung. Kränkelnd hatte sie sich im September 1652 nach Peisterwitz bei Dhlau begeben, um in der Landluft, im duftigen Walde von Grüntanne, Miniske, Erholung zu finden<sup>2)</sup>. Bald aber mußte sie heimkehren, und von der Zeit an hat sie selten mehr ihr

1) Lucas, columnia spiritualis. 2) Petsch, Scholz a. a. D.

Bett, nie mehr ihr Zimmer verlassen. Die Sicht hatte sich ihrer bemächtigt und rasete in ihrem Körper. Konnte sie nun auch nicht mehr die Armen und Kranken besuchen, ihren Zustand erforschen und ihnen, wie sie gewohnt, selbst die Gaben austheilen; so ließ sie dieselben in's Schloß zu sich kommen, fragte nach ihren Bedürfnissen und befriedigte sie<sup>1)</sup>. Gottesdienst und Predigt hielt der Stadtpfarrer in ihrem Zimmer. Die Pest brach in Schlesien aus und suchte Brieg heim; da war ihre größte Sorge, wie zu helfen sei. Von ihrem Leidensbette aus nahm sie den lebhaftesten Antheil an allen Anordnungen. Es wurden Lazarethe eingerichtet, die heute noch bestehen, Lebensmittel in Borrath geschafft, Aerzte angestellt, Krankenpfleger besorgt, der Ort in Bezirke getheilt, denen Pfleger vorstanden, die man sorgfältig auswählte<sup>2)</sup>, und so gab Gott dem Gebete um Befreiung von der Gefahr gnädig Gehör. Das ganze Dasein der Herzogin war acht Jahre lang eine Uebung der Geduld und Frömmigkeit.

Sie wußte während ihrer Leiden ihre Geduld gar fein und christlich mit dem herzlichen Vertrauen auf Gottes Güte und Barmherzigkeit zu stärken. Sie hielt den größten Schmerzen standhaft still und wenn ihr dieselben ja einmal ein Wehklagen auspreßten, war sie bekümmert, ob sie sich in Ungeduld versündigt hätte und bat ihre Umgebung um Verzeihung, daß sie ihnen soviel Unruhe verursache, ihre Mühe so in Anspruch nehme. Während die Schmerzen ihr den Angstschweiß auspreßten, sagte sie fröhlichen Mundes und Herzens: Kreuz und Leid ist die Heerstraße zum Himmel, Gott hat nicht Lust an unserem Verderben, nach der Trübsal schenkt Er Frieden. Sie pflegte wohl zu sagen, sie litte ja erst acht Jahre, dem Sichtsbrüchigen am Teiche Bethesda hätte der Herr nach 38 Jahre langen Leiden geholfen, auch zu ihr würde der Herr helfend kommen. Sie seufzte wohl: Wie der Hirsch schreiet nach frischem Wasser, so schreiet meine Seele, o Gott, nach Dir; wann werde ich dahin kommen, daß ich Gottes Angesicht schaue! Ja, komm, Herr Jesu, komm! Aber sie sah ihrem Tode gefaßt entgegen, sie war wohl vorbereitet zu sterben. Und als die Erlösung von ihren Leiden herankam, nahm sie

1) Letsch a. a. D.

2) Infections-Ordnung vom 9. Aug. 1656, bei Glawnig V. Bb. (1794) S. 180. Das Pesthaus 1629 erbaut, 1652 reparirt, später mit dem Klingelhaus vereinigt. Glawnig a. a. D. S. 182, Schönwälder Ortsnachrichten von Brieg Thl. I., S. 181.

von ihrem Gatten, ihrer einzigen Tochter, freundlich Abschied, wie als ob sie eine kurze Reise antrete; ihnen und allen den Ihrigen bis zu dem geringsten Diener dankte sie für die Liebe, die sie ihr bewiesen und bat um Verzeihung, wenn sie solche aus Schwachheit nicht immer genügend erwidert haben sollte <sup>1)</sup>. Nach Empfang des heiligen Abendmahls hatte sie wenig irdische Speise mehr genossen, sie schlief viel, betete und war sanft, still, fast unvermerkt selig eingeschlafen, heimgegangen zu ihrem Heiland, nach dem sie sich so sehr gesehnt. Leid und Thränen und Trauer im Schloß, Wehklagen auf dem Schloßplatz, wo Kopf an Kopf gedrängt das Volk der Nachricht wartete, Jammer und Klage im ganzen Lande. Die Betrübniß war so groß, als ob Jeder im eigenen Hause Leid und Trauer habe. In Bernstadt hatte man sie genannt: der Unterthanen Schild; die Brieger sagten: es sei von ihnen geschieden der Tugend Bild <sup>2)</sup>.

Georg vermählte sich noch ein Mal, aber bald verlor er auch diese Frau, und er selbst folgte ihr in wenig Wochen nach.

Kurz vorher war Herzog Ludwig in's Grab gesunken und der jüngste Bruder Christian beherrschte nun alle drei Fürstenthümer: Brieg, Liegnitz, Wohlau.

Nach dem Kriege hatte er sich mit Louise, Prinzessin von Anhalt-Dessau, vermählt. Sie war erst 17 Jahr alt, klein, zierlich von Gestalt, überaus gewandt. Sie war gut unterrichtet, verstand Latein, sprach fertig französisch und italienisch. Dabei war sie keine pedantische Vielwifferin, ihre Kenntnisse dienten dazu, sie zu vervollkommen, ihr angenehm zu sein und sie angenehm zu machen. Wenn Christian's stilles ernstes Wesen im Laufe der Zeit in Unmuth, Melancholie, Hypochondrie überging, wenn allmählich aus krankhafter Reizbarkeit Eigensinn entstand, ja der Fürst wohl zeitweise heftig in Zorn ausloderte, war es ein großes Glück für ihn, seine Familie, den Hof und die Beamten, die ganze Umgebung des Herzogs und das Land, daß ihm eine Gemahlin zur Seite stand, die beschwich-

1) Letich a. a. D.

2) Gottfried Eichorn und Pancratius Hein, Rector in Dhlau, zwei der zahlreichen Dichter, welche den Tod der Herzogin besungen, und deren Poesien ich in einem Quartband vereinigt besitze.

tigend und ausgleichend überall eintrat. Christian selbst giebt ihr in seinem Testament das beste Zeugniß, wenn er sagt:

Er bezeuge ihr nicht allein hier das ruhmwürdigste, sondern würde die Erkenntniß mit in's Grab nehmen, daß sie während ihrer Ehe nicht allein alle fürstlichen Tugenden geübt, seine Leidenschaftlichkeit mit höchstem Glimpfe und Sanftmuth ertragen, durch ihre Freundlichkeit seinen Unmuth gemildert, seine Sorge versüßet: sondern auch ihren ihr von Gott verliehenen ausgezeichneten Verstand, ihre Gaben ihn aus vielem Kummer geleitet und bei allen Vorfällen es tren gemeint, so daß er ihren Besitz allem andern ihm von Gott zugewiesenen zeitlichem Glück billig vorzuziehen habe.

Nach seinem Tode ward sie Vormünderin ihres Sohnes, des Herzogs Georg Wilhelm, eines Fürsten von ganz ausgezeichneten Gaben, der auf der Universität Frankfurt studirte. Die Herzogin strebte dahin, ihrem einzigen Sohne als einem Fürsten, auf dem das Wohl und Glück so vieler Tausende beruhete, eine seinem hohen Stande und künftigen Berufe gemäße Erziehung zu geben. Sie gewann die besten Lehrer für ihn und der Erfolg war so glücklich, daß er lateinisch und französisch fertig sprach, im Italienischen und Spanischen sich schriftlich ausdrücken konnte. Musik und Tanz, Hoffeste machten ihm wenig Vergnügen, mehr die Jagd. Lieblingsstudien waren Geschichte und Beredtsamkeit. Die Herzogin veranstaltete deshalb oft Uebungen, kleine Schauspiele wurden aufgeführt, am 15. Oktober 1673: die eigennützige Liebe, in welchem der junge Fürst selbst handelnd mit auftrat <sup>1)</sup>).

Louisen's Hofhaltung war glänzend, ohne verschwenderisch zu sein; sie stach allerdings gegen das düstere Wesen unter ihrem ernstern Gemahle sehr ab. In Allem zeigte die Herzogin einen läuternden Geschmack, so daß ihr Hof viel von Fremden, auch von gekrönten Häuptern, besucht ward, die gern da verweilten. Wenn Sophia Catharina wie eine Diaconistin an den Armen und Kranken handelte, faßte Louise diese Verhältnisse als Regentin auf. Schon Christian war gegen die Bettlerschaar, welche sein Land brandschazend durchstreifte, eingeschritten. Die Berord-

<sup>1)</sup> Glawntg a. a. D. S. 315. Auch dies schreibt Koch in Val. Gierth's Tagebuch Georg III. zu.

nungen aber, welche Louise unterm 27. März 1673 und 27. December 1673 erließ<sup>1)</sup> wegen der Armenpflege, sind mustergültig für alle Zeiten, ihrem erleuchteten Geiste hat in größter Klarheit vorgegeschwebt, was in unseren Tagen und zwar auch nur theilweis zur Ausführung gelangt ist, wonach wir heute noch streben.

Sie verlangt von den Obrigkeiten Sonderung der Bedürftigen und Armen von den muthwilligen und liederlichen Bettlern, namentlich Sorge für die armen Kinder und daß nicht geduldet werde, daß sie betteln gehen oder von den Eltern dazu ausgeschickt würden. Sie ordnet an, daß in jedem Bezirk, in jedem Stadtviertel zwei bis drei Armeuwäter, Almosenpfleger bestellt werden, welche sich um die Verhältnisse der Armen zu kümmern haben sollten; jeder Bürger solle wöchentlich oder monatlich Beiträge geben, bei jeder Festlichkeit soll für die Armen gesammelt werden, der Rath solle Zuschüsse geben, wenn die allgemeinen Gaben nicht ausreichten, auch von Herzogs wegen würden Beiträge erfolgen. Nicht bloß bei den Gaben solle es sein Bewenden haben. Die Obrigkeit solle doch um Gottes Willen bedenken, welch ein Uebelstand es sei, daß die Bettelkinder so ohne allen Unterricht aufwüchsen und in Nichts als im Laster gelehrt würden, da die Eltern sie zum Betteln und allem Bösen anhielten. Handle es sich um das Schulgeld, so solle dasselbe aus dem Stadteinkommen gezahlt werden; dieses würde bei gar vielen Gelegenheiten, namentlich bei Abnahme der Rechnung auf Speise und Trank in Zechgelagen verwendet, sei aber doch nicht zur Ueppigkeit und zum Wohlleben, sondern zu Schaffung guter Dinge gespart und gestiftet. Vielleicht wäre es gut, die Kinder zu sammeln und für dieselben eigene Lehrer zu bestellen, damit sie besser in Zucht gehalten würden.

Den Armenpflegern sollten Bögte beigegeben werden, um die Bettler zu controliren; die gottlosen, gesunden, arbeitscheuen, faulen, sollten zur Arbeit bei Pfahlstoßen, Dammschütten, Straßenkehren und dergl. angehalten, widerspenstige und trozige eingesperrt werden; dabei aber wäre nicht zu verkümmern, sie durch den Prediger belehren zu lassen, nicht nur von der Kanzel, sondern auch im Gefängniß; bei solch hartem Volke fruchte die Lehre nicht allein, der weltliche Arm müsse darein schlagen.

<sup>1)</sup> Glawig a. a. D. S. 313. Es sind dies die Verfügungen, die Koch der Dorothea Sybilla zuschreibt.

Die Obrigkeit solle bedenken, nicht bloß, was für Unheil an sich durch die gerügten Zustände komme, sondern: welche Verantwortung sie einst vor Gottes Richterstuhl träge, wenn sie von Gott als Obrigkeit geordnet, solchen Unfug nicht in Zeiten ändere.

Auch der Schulen nahm sie sich redlich an. Nach anderer Seite ist bezeichnend, daß, als in Piesnitz ein Feuer die Stadt verwüstete, sich die Herzogin, die schwache kleine Frau, auf die Brandstätte begab, dort anordnete, leitete, und als der Brand gestillt war, die zweckmäßigsten Mittel zum Wiederaufbau ergriff; sie leistete den Abgebrannten die ausreichendste Hilfe in zweckmäßigster Weise.

Ich habe erwähnt, daß Louise glänzenden Hof hielt. Sie hatte mehrere Franzosen unter ihrer Dienerschaft. Ihr Gemahl war ein eifriger Calvinist gewesen und unter ihm, vielleicht durch von ihm getroffene Maßregeln war der Friede, der früher unter Lutheranern und Reformirten in seinen Fürstenthümern geherrscht hatte, gestört worden; es war nahe daran, daß das wesentlich Christliche über widerlichem Hader verschwand. Auch politisch hatte dieser Unfrieden für Christian unangenehme Folgen gehabt. Es war große Verstimmung entstanden. Alles dies hatte auf den Herzog übel zurückgewirkt, und mochte wohl zu seiner Kränklichkeit viel beigetragen haben.

Die Herzogin wollte nach allen Seiten hin versöhnlich auftreten; nicht bloß unter Lutheranern und Reformirten, sie wollte das Gemeinsame, Heilende an das Tageslicht ziehen, damit in allem Frieden und Gottseligkeit neben einander wohne. Sie duldete auch Katholiken an ihrem Hofe. Das nahm man im Lande übel auf. Ihr Schwiegervater, Johann Christian, hatte als Oberhauptmann von Schlesien im Beginn des 30jährigen Krieges, als die Jesuiten aus Böhmen und Mähren verjagt worden waren, Patente erlassen<sup>1)</sup>, worin dieser Orden bei Verlust Leib und Lebens gewarnt wurde, sich in Schlesien betreten zu lassen, wer aber Mitglieder verbergen oder ihnen dazu Gelegenheit geben würde, sollte seiner Ehre und seines Vermögens beraubt werden. Das hatte man in Schlesien noch nicht vergessen.

Es ist bekannt, daß der Jesuit zur völligen Unterwerfung unter den

<sup>1)</sup> Krieg vom 24. Juni 1617.

Willen der Oberen verpflichtet ist und in blindem Gehorsam sein eigenes Urtheil verleugnen muß; das ist auch in anderen Verhältnissen vorkommend; aber der Orden, dessen Gesetzgebung von einer durch den Papst selbst anerkannten Unbestimmtheit und Aenderlichkeit war, von einer Beweglichkeit, die nicht gestattete, daß jemals eine Regierung auf eine so gestaltete Corporation auch nur mit einiger Gewißheit rechnen konnte: dieser Orden sah sich an als ein besonderes, vom Herrn selbst zur Erneuerung des Evangeliums gestiftetes Corps, ihm sei die Führung des christlichen Krieges zur Vertheidigung der Kirche vorzugsweise anvertraut. Somit war sein eigenster Beruf die Bekämpfung der evangelischen Kirche. Mit welchem Ungestüm, mit welcher Politik, mit welcher genauer Disciplin, mit wie furchtlosem Muthe, mit welcher Selbstverleugnung, mit welchem Vergessen der theuersten Privatbande, mit welcher äußerster und starren Hingebung an einen einzigen Zweck, mit welcher Unbedenklichkeit, Varheit und Gleichgültigkeit in der Wahl der Mittel die Jesuiten den Kampf ihrer Kirche fochten, ist auf jeder Seite der Annalen Europa's mehrere Menschenalter hindurch verzeichnet. Zu diesem Zwecke waren die Ordensgesetze, die nicht bloß geistliche Sachen betrafen, mit unbeschreiblicher Kunst abgefaßt. Bewundernswürth ist in dieser Gesetzgebung die Vereinigung aller Theile nach demselben Zwecke hin, woraus eine vollkommene Harmonie entsteht, die eine unwiderstehliche Gewalt zur Unterwerfung der Menschen äußert, und die sie zu dem Enthusiasmus umbildet, daß sie wähnen, die jesuitische Gesellschaft sei die festeste Stütze der Kirche und das Bollwerk der Religion.

Der Orden suchte alle Mittel auf, Eintritt in die Häuser, Einblick in die innersten Geheimnisse der Familien aller Stände zu gewinnen und sich deshalb vertrauten Umgang und Einfluß auf die Frauen, besonders adliger und sonst vornehmer Frauen zu verschaffen.

Die geistige Bildung der Väter war groß, ihre gesellschaftliche fein, die schönen Wissenschaften und Künste von ihnen gepflegt. Gewandt mußten sie sich an andere Gesellschaften, an deren Interessen, an alle Personen, welche der Orden nutzen wollte, anzuschmiegen; sie waren mild, nachgiebig gegen Schwächen der Menschen und gegen Umstände in Zeit und Ort, sie mußten sich Eingang in die vertrautesten Verhältnisse persön-

licher Liebe, in Ehe und Freundschaft und in das Herz jedes Einzelnen zu verschaffen, Geist und Gemüth zu fesseln, paßten sich in jede Rolle und verstanden sich jedes Mittels zu bedienen; sie waren eine große, furchtbare, gefürchtete und deshalb auch gehaßte Macht. Dabei aber kann nicht behauptet werden, der Orden habe nur Böses, nichts Gutes gestiftet. Er hat Kenntnisse verbreitet, Völker entwildert und erzogen, äußere Noth nachhaltig gemildert.

Man kann es nicht zurückweisen, wenn Herder sagt: „und bliebe der Name der Jesuiten in Allem verhaßt; was durch sie der Menschheit Gutes geleistet worden, bleibt immer ruhmwürdig und gewiß den Nachkommen ersprießlich.“

Wie bei jeder andern Gesellschaft war die Mehrzahl der Mitglieder mehr oder weniger blinde Werkzeuge: die kleinere, als besonnene Mitarbeiter, sehr Wenige als den Plan und den Geist des Ganzen umfassende Ordner zu betrachten. Das Aderauge des Ordens fand bald den Punkt heraus, der geeignet war, eine feste Stellung in dem protestantischen Schlesien einzunehmen. Louise war duldsam; diese Eigenschaft mußte benützt werden, um herrschen zu können. Unter den Katholiken am Hofe der Herzogin fanden sich zwei Geistliche ein, Jesuiten, scheinbar harmlose Männer von unsträflichem Wandel, großer Gelehrsamkeit, von freisinnigem Urtheil, ruhige wohlgebildete Weltmänner, die wohl wußten, was sie den kleinen Unregelmäßigkeiten der Modewelt nachzusehen hatten, Männer, die im Orden vielfach vorhanden. Außer Zweifel besaßen sie das Grundelement aller guten Gesellschaft, den Ausdruck der Freiheit und Selbstständigkeit, jede fremde Individualität mit höchster Feinheit zu berücksichtigen, sich an die Stelle derer zu versetzen, mit denen die Verhältnisse sie in Berührung brachten, und dadurch zeichneten sie sich höchst vortheilhaft aus vor der redlichen aber unbequemen Starrheit, Sprödigkeit der protestantischen Geistlichkeit, welche dem Herzog Christian so viel zu schaffen gemacht hatte, und ließen ihren Umgang und ihre Unterhaltung höchst angenehm erscheinen. Die heitere Hofhaltung der Herzogin-Wittve erfreute sich nicht allgemeinen Beifalls, am wenigsten bei der protestantischen Geistlichkeit, fand aber vollständige Billigung bei den Katholiken; war es doch wahr und allgemein anerkannt, daß aus keinem anderen als

jesuitischen Collegium Jünglinge so gut gebildet hervorgingen zu den Reigen des Tanzes, zu Spiel, zu Theaterkünsten, zur Declamation einer Tragödie oder Comödie.

Die Herzogin hatte vier Kinder geboren, von denen zwei zeitig starben. Außer dem Herzog Georg Wilhelm lebte noch eine Tochter, Charlotte, zu der Zeit etwa 20 Jahr alt. Sie hatte sich körperlich und geistig früh entwickelt, und als sie noch nicht 15 Jahr alt war, sagten, nicht etwa an Höfen gewöhnliche Schmeichler, sondern sehr ernste Männer von ihr, sie sei reich versehen mit Gaben und Tugenden. Man nannte sie Schmuck und Zierde des Adels, sie ward als Muster der Fürstinnen gepriesen, als des Landes theuerstes Kleinod angesehen. Vielsach ward sie zur Braut begehrt. Der große Kurfürst wünschte sie für seinen Kurprinzen Carl Emil, den ein früher Tod in Straßburg hinraffte, zur Gemahlin; ein Herzog von Holstein-Plön, ein Herzog von Curland, ein dänischer Prinz warben um sie und noch 13 Mal andere vornehme Fürsten, unter ihnen gekrönte Häupter, aber sie hatte Niemand ihre Neigung zugewendet und die Eltern ließen sie gewähren<sup>1)</sup>.

Sie war von der Güte des Himmels vor vielen Andern mit ausnehmender Schönheit gesegnet; aber ihr Liebreiz, ihre Anmuth, ihre Freundlichkeit und Leutseligkeit machte sie ganz besonders beliebt. Ihr Geist war ungemein und vortrefflich, sie begriff die wichtigsten Sachen im Augenblick, antwortete schnell und richtig, schrieb deutsch, meist aber französisch mit gleichsam natürlicher Fertigkeit, oft während der Unterhaltung mit Andern, und ihre Briefe waren so elegant, zeigten so viel Wiß, so viel ungezwungene Klugheit, daß sie mit größtem Vergnügen und wiederholt von den Empfängern gelesen und Andern vielfach mitgetheilt wurden.

In Staatsfachen war sie so erfahren, daß der große Kurfürst kein Bedenken trug, sich von den wichtigsten Dingen mit ihr zu unterhalten, und Gesandte auswärtiger Kronen, die mit ihr am Hofe in Berlin zusammentrafen, sonst nur zu sehr geneigt, alles Deutsche gering zu schätzen, konnten nicht umhin, ihre ausgezeichneten Gaben anzuerkennen

1) Anton Habel: Ruhmwürdigster Lebenslauf der Herzogin von Schleswig-Holstein. In meinem Besitz.

und ihr große Achtung zu bezeigen. Unerachtet ihrer Leutseligkeit verstand sie, ihre Würde zu bewahren; und wenn sie sich ihrer fürstlichen Hoheit, um die Freuden des Umgangs mit Andern besser genießen zu können, zu entäußern schien, wußte sie doch die Linie fein inne zu halten, deren Berücksichtigung ihr Stand forderte. Sie suchte Allen Gutes zu thun, und es war ihr eine ganz besondere Gabe verliehen, Alle für sich zu gewinnen <sup>1)</sup>.

Ihr Vater, der Herzog Christian, hatte mit seinen Brüdern Kinderlehren eingeführt, noch früher, als der fromme Spener daran gedacht. Die Prinzessin hatte als Kind denselben beigeohnt. Sie unterhielt sich damals damit, mit ihren Puppen (hölzerne Mumien nennt sie mein Gewährsmann, der Pater Antonius Habel, der Societ. Jesu Priester) Andachten, Betstunden, Kinderlehre zu halten. Erwachsen, fühlte sie das Bedürfnis, sich manchmal in die Stille zurückzuziehen, sich einsam zu halten und begab sich dann in die Kirche, in ihren Betstuhl, um ungestört nachzudenken, Etwas, was Fichte in seiner Ascetik mit heiliger Meditation bezeichnet. Fichte spricht dann weiter, daß eine solche Betrachtungsweise, insofern sie sich nicht zum Gebet, zum festen Vorsatz erhebe, ihre Gefahr in sich trage, denn sie führe dahin, den inneren Bestimmungen des Geistes und Characters gleichsam zuzusehen, sich an dem bloßen Zusehen des inneren Spiels zu erfreuen, an dem Wissen und der Kenntniß dieses Spiels, eine ästhetische Stimmung hervorzurufen, ein geistreiches Behaben mit sich selbst zu führen, da man sich zu guten Empfindungen und Gedanken stimmt, um diese Empfindungen zum Gegenstande des Genusses zu machen und sich an der Erscheinung der Harmonie und des Schönen, das es gewährt, zu erfreuen, ohne ein weiteres Interesse daran zu knüpfen, in geistigen Genüssen zu schwelgen, dabei aber in leerer Selbstbetrachtung zu beharren.

Diese Stimmung erkannten die Patres sehr wohl in der Prinzessin. Ohne bestimmten Zweck hielten sie sich an Louisen's Hof nicht auf. Die Herzogin-Mutter selbst war für sie kein Gegenstand. Religiös war oder erschien sie zu indifferent, um für den Katholicismus gewonnen werden zu

<sup>1)</sup> Christ. Anton Knorr v. Rosenroth: Denk- und Ehrenmal der Fürstin und Frauen Charlotte, Erbin zu Norwegen ic. In meinem Besß.

können, der Herzog minderjährig, augenblicklich einflußlos, entfernt; aber Charlotte, schön, voll Geist, empfindsam, von einer unbestimmten Sehnsucht erfüllt, und nach des Vaters Testament reich, sehr reich — ward ihr Augenmerk. Sie hatte aus der väterlichen Verlassenschaft, außer dem ihr gebührenden Antheil vom Allodial-Vermögen, noch die Güter eines Herrn v. Schellendorf, der es gewesen, welcher dem Herzog so viel Verdruß bereitet, erhalten. Es waren Lehngüter; Schellendorf starb ohne Erben und die Güter fielen an den Herzog, der sie seiner Tochter vermachte.

Die Herzogin-Mutter hatte gar nichts Arges dabei, daß Charlotte sich viel mit den Patres unterhielt. Sie sah dies, wie Charlotte selbst, als ein angenehmes, geistiges, ganz gefahrloses Spiel an, die Unterhaltungen bewegten sich ja auf wissenschaftlichem Gebiet, wo war da eine Gefahr! Ueberhaupt an Gefahr dachte Niemand, und doch, Hugo Grotius hatte der katholischen Kirche in der Idee das Wort geredet, braunschweigische, hessische Prinzen, Christine von Schweden, des großen Gustav Adolf Tochter, waren in ihren Schooß zurückgekehrt. Die Formen des Uebertritts waren sehr mild und die gegen die Kirche übernommenen Verpflichtungen ließen noch freier und eigenthümlicher Ueberzeugung Raum.

An das Alles dachte man am Hofe zu Brieg und Liegnitz nicht, aber im Lande sah man die Katholiken nicht gern in der Umgebung der Herzogin und der Prinzessin, und die Vormünder, die Herren Hans v. Schweinichen, Hans Adam Posadowsky und Sig. Ernst v. Nostiz waren nicht einverstanden mit den Vorgängen und fürchteten mit dem Volke. Es war ja bekannt, daß und warum der Orden die Verbindung in reichen und vornehmen Familien und an Höfen mit aller Sorgfalt erhielt und pflegte, und wie er öffentlichen und geheimen Einfluß zu gewinnen trachtete.

Ich habe schon erwähnt, daß viele Fürsten um Charlotte gefreit hatten, der Tod hatte den vornehmsten, edelsten, den Kurprinzen Carl Emil v. Brandenburg, in der schönen Stadt Straßburg, zum Schmerz Deutschlands, hingerafft, alle andern waren der Prinzessin nicht annehmbar erschienen. Es galt, eine reiche, schöne, hochbegabte Fürstin auf die katholische Seite hinüberzuziehen, sie zu gewinnen. Die Patres hatten dies wohl erwogen. Sie sahen sich nach einem Gemahl für die Prinzessin um. Ein Herzog von Holstein-Plön hatte einst um Charlotte geworben, eine andere Linie der Herzöge von Holstein, Holstein-Sonderburg-Wiesenz-

burg war katholisch geworden. Sie waren mit dem Könige von Dänemark und dem Kurfürsten von Sachsen auf's Nächste verwandt. Die Kurprinzessin Anna Sophie war die Tochter des dänischen Königs<sup>1)</sup>. Der Vater, Herzog Philipp, lebte in Wiesenburg bei Schneeberg, sein Sohn Friedrich diente in der kaiserlichen Armee, er führte ein Regiment Cuirassiere und stand in Ungarn, war oft in Wien. Ein schöner Mann in voller Bedeutung des Wortes. Den ersah der Orden zum Gemahl der Prinzessin. Von Liegnitz aus schrieb man nach Wien<sup>2)</sup>, dort ward mit dem Herzog unterhandelt; er erklärte sich bereit, war doch die Braut schön, reich, angesehen, angenehm.

Der Prinzessin Charlotte diente eine Kammerfrau du Nowal oder Dinnewaldt; diese und ihr Mann wurden als zugänglich bezeichnet. Herzog Friedrich kam nach Brieg und wurde von der Herzogin-Mutter gastfrei aufgenommen<sup>3)</sup>. In seiner Umgebung war ein Offizier seines Regiments, ein Herr v. Wallbrunn aus Nassau. Der Eindruck, den der Herzog auf Charlotte machte, muß ein mächtiger gewesen sein.

Nach dem, was später geschah, dürften auf diese Begegnung die Worte angewendet werden, welche Göthe im zweiten Theil des Faust der Chorführerin in den Mund legt, als Faust naht, um Helena zu begrüßen:

Wenn diesem nicht die Götter, wie sie öfter thun,  
Für wen'ge Zeit nur wundernswerthe Gestalt,  
Erhabnen Anstand, liebendwerthe Gegenwart,  
Vorübergänglich lieben, wird ihm jedes Mal,  
Was er beginnt, gelingen, sei's in Mänerschlacht,  
So auch im kleinen Kriege mit den schönsten Frauen.  
Er ist fürwahr gar vielen Andern vorzuziehen,  
Die ich doch auch als hochgeschätzt vor Augen sah.

Die Patres mochten schon von ihm mit Charlotte gesprochen haben, auf ihn aufmerksam gemacht haben; die du Nowal mochte geschwätzige, arglistige Kammerfrauenkünste anwenden: mit dem Mann der Kammerfrau, einem Franzosen, hatte sich der Herzog bald in's Bernehmen

1) Archiv zu Dresden. Diese wie die übrigen noch weiter anzuführenden ebendaher stammenden Nachrichten verdanke ich der Güte des Herrn Professor Dr. Helbig.

2) Brief des Herrn v. Wallbrunn an die Prinzessin von Nassau zu Santerdsdorf in der Fürstensteiner Bibliothek. (Schles. Prov.-Bl. neue Folge Band 1, Jahrg 1862, S. 343/7.)

3) Brief der Herzogin Louise im Archiv zu Dresden.

Bb. VIII. Heft I.

gesetzt<sup>1)</sup>, die Prinzessin fand sich auf's Lebhafteste hingezogen, und der Herzog verbarg seine Absicht nicht, denn sein Betragen fiel der Herzogin-Mutter auf, und sie äußerte sich gegen ihn ablehnend oder doch zurückhaltend<sup>2)</sup>. Demohnerachtet folgte er dem Hofe nach Liegnitz, und von seinen Verbündeten blieb nur du Nowal in Brieg zurück, der den Herrn v. Wallbrunn an seine Frau wies, die Instructionen erhielt, wie zu verfahren sei. Die Herzogin-Wittve erkrankte, das war dem Anschläge günstig. Charlotte, die hochgebildete Prinzessin, vergaß in ihrer Leidenschaft, daß kein junges Frauenzimmer auch nur einen Augenblick ein heimliches Verständniß unterhalten darf, ohne sich in ihren eigenen Augen, sowie in denen des Geliebten herabzusetzen. Sie vergaß ihre Pflicht gegen die Mutter, den Bruder und das Land. Sie ließ den allseitigen Einflüsterungen, dem leidenschaftlichen Drängen des Herzogs nur zu sehr Gehör, und während die Mutter und Alle glaubten, sie habe sich wie gewöhnlich der Andacht halber in ihren Betstuhl zurückgezogen, ward sie spät Abends in der nur schwach erleuchteten Kapelle in Gegenwart des Herrn v. Wallbrunn und der du Nowal, durch einen der Patres, dem der andere assistirte, dem Herzog Friedrich v. Holstein ehelich verbunden.

Bald ward dies kund. Der Zorn der Herzogin war maßlos, die Bestürzung im ganzen Lande groß, die Vormünder im höchsten Grade betroffen. Der Herzog begab sich, um dem allgemeinen Unwillen zu entgehen, zu seinem Regimente nach Ungarn, Wallbrunn flüchtete und verbarg sich, die Väter verschwanden, die du Nowal ward gefangen gesetzt; vergeblich bemüht sich der große Kurfürst, auf unablässige Bitten der Tochter, die Herzogin zu begütigen. Da wendet sich<sup>3)</sup> der Vater des Herzogs von Holstein, Herzog Philipp Ludwig von Holstein-Wiesenburg, am 22. December 1672 an den Bruder des Kurfürsten von Sachsen, den Administrator Herzog August, mit der Bitte, wegen der heimlichen Verbindung seines Sohnes mit der Herzogin Charlotte bei deren Mutter zu interveniren. (An diese schreibt er am 26. desselben Monats selbst; cfr. Für-

1) Brief der Prinzessin v. Nassau zu Canterdors an Herrn v. Wallbrunn; Fürstensteiner Bibliothek. (Schles. Prov.-Bl. a. a. D.)

2) Brief der Herzogin Louise an die Kurprinzessin v. Sachsen im Dresdener Archiv.

3) Dresdener Archiv.

stensteiner Bibliothek.) Die Mutter sei böse, weil sie sich ohne deren Wissen hätten heimlich copuliren lassen. Sie hätten einander herzlich lieb gehabt, und die Mutter möge der Uebereilung beiderseitiger Jugend und übereinstimmender herzlichlicher Liebe zu Gute halten. Sie habe den Herzog bei dem Kaiser verklagt. Nun könne zwar die Ehe nicht mehr getrennt werden, daß Geschehene nicht geändert werden, aber wohl könne der Kaiser als Oberlehnsherr die vom Vater der Charlotte *ultra dotem consuetam* ausgesetzten Legate cassiren. Den Kaiser zur Gnade zu stimmen, sei möglich, wenn die Mutter versöhnt wäre, die sich bei dem Stand und der ehrenvollen Stellung des Herzogs beruhigen könne. Herzog August erfüllte diesen Wunsch und schrieb sofort an Louise. Beinahe gleichzeitig hatte Herzog Philipp Ludwig fast dasselbe mit denselben Worten an den Kurfürsten Johann Georg am 28. December 1672 geschrieben, aber mit der Bitte, den sächsischen Gesandten, Herrn Nicol. v. Gerßdorf in Wien, zu instruiren, daß er direct bei dem Kaiser, beim Fürsten von Lobkowitz und dem böhmischen Canzler Grafen v. Rostiz, die nöthigen Schritte für seinen Sohn thun, sowie einen Cavalier, am liebsten den Hofmarschall und Kammerherrn Friedrich Adolph von Haugwitz<sup>1)</sup> nach Brieg sende, um die Herzogin zu versöhnen und auf die Vormünder und ihre Rätthe, besonders auf den kaiserlichen Ober-Amtsverwalter Grafen v. Schafgotsch zu wirken. In Folge dessen wurde Gerßdorf beauftragt, die Verhältnisse in Wien und die Stimmung des Kaisers gegen den Herzog zu sondiren. Haugwitz ging nach Brieg und brachte auch zur Begütigung der Herzogin-Mutter ein Schreiben der Kurprinzessin Anna Sophia, Tochter des Königs von Dänemark. Auch an deren Vater, den König von Dänemark, wendete sich der Kurfürst von Sachsen, damit seine Vermittelung dänischer Seits in Wien unterstützt werde. Diese erfolgte auch, denn der König von Dänemark schrieb am 24. December 1673 an den Kaiser deshalb<sup>2)</sup>. Zuerst scheint Haugwitz in Brieg nur eine leidenschaftliche Zurückweisung erfahren zu haben. Denn der Anna Sophie antwortete Louise zunächst sehr bitter und heftig, daß eine solche Winkelverbindung

1) Tritt am 20. Februar 1699 als wirklicher geheimer Rath und Ober-Steuer-Director in Brandenburg'sche Dienste; Klagroth und Cosmar's preußischer Staatsrath S. 391.

2) Fürstensteiner Bibliothek. (Schles. Prov.-Bl. a. a. D.)

unerhört und verbrecherisch sei, daß sie dem Herzog, als sie seine Neigung bemerkt, bei Zeiten ihre Ansicht ausgesprochen, daß er, der gastfreundlich aufgenommen worden, ihre Krankheit zur Ausführung seines Verbrechens benützt habe. Niemals werde sie sich ausöhnen. Doch aus einem Briefe der Schwester des Herzogs im Februar<sup>1)</sup> sieht man, daß Haugwitz sehr bald ihren Zorn muß beschwichtigt haben, denn dieser schreibt, daß die Mutter so ziemlich versöhnt sei. Ebenso schreibt Herzog Friedrich, Haugwitz's Sendung habe bei der Schwiegermutter guten Erfolg gehabt. Mitte Februar wurde derselbe Haugwitz auch nach Wien geschickt und am 11. März 1673 schreibt Kaiser Leopold an den Kurfürsten, daß er nicht nur den Herzog seines Arrestes und der Suspension entledigt habe, sondern es sei auch die Ehe von ihm als Obervormund der fürstlichen Pupillen und oberster Herzog in Schlesien genehmigt. Darauf deutet auch der in der Fürstensteiner Bibliothek befindliche Brief der Herzogin Louise vom 24. März 1673 an den Herzog Philipp Ludwig, den Vater des Herzogs Friedrich, hin<sup>2)</sup>.

Die Mutter hatte sich wohl zufrieden gegeben, nicht die Stände, noch das Land. Bald ward offenbar, daß Charlotte auch das katholische Glaubensbekenntniß angenommen hatte, und das steigerte den Unwillen, die Befürchtungen der Vormünder, die Aufregung und Mißstimmung im ganzen Lande. Merkwürdig ist überhaupt, daß in allen gewechselten Schreiben der hohen Herrschaften unter einander, auch in den Briefen der Herzogin Louise, weder die Religions-Verschiedenheit der Verbundenen, noch des dann erfolgten Religionswechsels der Herzogin Charlotte als einem Motiv des Unwillens der Herzogin Louise erwähnt wird.

Die Vormünder, Herr Hans von Schweinichen für Liegnitz,  
 Hans Adam v. Posadowsky für Brieg,  
 Sigismund Ernst von Rostiz für Wohlau,  
 Jeder zugleich Landeshauptmann des betreffenden Fürstenthums, hielten inöfheim Berathungen<sup>3)</sup>, ebenso geheim wandten sich die Stände an

<sup>1)</sup> Diese Schwester ist erwähnt in einem Schreiben der Herzogin-Mutter von Holstein an die Prinzessin Charlotte in der Fürstensteiner Bibliothek. (Schles. Prov.-Bl. a. a. D.)

<sup>2)</sup> Dresdener Archiv.

<sup>3)</sup> Glawnyg, Brieger Wochenblatt 1790, S. 315.

den Hof zu Wien und verlangten ganz unerwartet die Volljährigkeits-Erklärung des noch nicht 15 Jahr alten Herzogs, die der Kaiser in Betracht der ausgezeichneten Fähigkeit des jungen Fürsten, der bei seiner persönlichen Vorstellung einen ungemein guten Eindruck auf den sonst wenig zugänglichen Leopold machte, genehmigt.

Damit war die Herzogin-Wittve ihrer Regentschaft entledigt, ihrer Macht beraubt; sie empfand dies um so schmerzlicher, als die Freude, welche sich darüber im Lande laut äußerte, sie verletzte. Bald entstanden Mißverständnisse zwischen Mutter und Sohn, und um diesen zu entgehen, begab sich die Herzogin-Wittve mit Charlotte, Herzogin von Holstein, auf Reisen, unwillig von ihrem Sohne scheidend. Auf dem Wege nach Wien erlitt sie die Nachricht von seinem Tode, und tief gebeugt kehrte sie zurück, um an der Leiche Georg Wilhelm's in Thränen zu zerfließen, an der Leiche des von ihr geborenen letzten Sprossen des Piastischen Stammes, eines Fürstenhauses, das mit ihm nach 900jähriger Dauer erlosch.

Eine trübe Zeit kam über das protestantische Schlessen, nur wenig aufgehallen, so lange Louise noch lebte. Sie suchte Beschäftigung und Trost in der Erbauung eines großen Mausoleums in der Johanniiskirche zu Liegnitz. Der Geschichtschreiber Menzel hat nicht Unrecht, wenn er sagt: eitles aber verzeihliches Streben der Sterblichen, lieber todten Steinen, als der Dankbarkeit der Lebenden das Gedächtniß zerfallener Größe anzuvertrauen.

Aber Louise besann sich; sie sah ein, daß, wie viel Gutes sie auch gethan, wie viel Verdienstliches sie geleistet, mit welchem Geschick sie regiert hatte, doch jeder Augenblick seine Wachsamkeit, seine Besonnenheit, sein Maaß verlangt hatte, daß sie dieser Forderung nicht immer gerecht gewesen sei; sie erkannte, daß Alles, was der Mensch überhaupt thut, mangelhaft sei, und daß ihr Fehler darin bestanden habe, dies übersehen zu haben. Von aller Macht, die sie besaßen, war ihr nur das Wittthum in Ohlau geblieben, allen Reichthum, der ihr eigen, konnte sie nur auf das eine Kind vererben, auf die Herzogin Charlotte von Holstein, von der sie so tief gekränkt worden war, und in deren Handlungen der Keim zu dem Meisten lag, was sie so schmerzlich betroffen. Aber es war ihre Tochter, ihre so sehr geliebte Tochter, und je mehr Louise ihre eigene Unzulänglichkeit fühlte, je mehr sie wußte, daß des Menschen Kraft ein

dürres Rohr sei, um so mehr fühlte sie sich — vergeben hatte sie ja schon längst — auch zum Vergessen geneigt.

Als sie von einer Reise nach Berlin zurückkehrend, das Mausoleum in Piegniß betrachtete und Einiges noch anzuordnen fand, sagte sie beim Weggehen, sie würde weder Piegniß noch diese Grabstätte wiedersehen, aber bald würden ihre Gebeine hier ruhen. Sie ließ ihren Sarg in Augöburg fertigen und nach Dhlau bringen, wo sie ihn oft betrachtete<sup>1)</sup>. Aber bei solchem Aeußeren ließ sie es nicht bewenden. Sie bereitete sich auf ihren Tod sonst würdig vor. Recht arm und hilflos trat sie im Gebet vor Gott, der Glaube an den Erlöser ward recht lebendig in ihr. Und da sie zu Ihm flüchtete, fand sie die Kraft, sich ohne Murren in die Fügung Gottes zu ergeben; sie fand in dieser Ergebung sich auch beseligt, denn sie kam zum Bewußtsein der Gottesnähe, die erlittene Trübsal sah sie als Erziehung zum höhern Leben, als zu ihrer Läuterung erforderlich, an.

So, als in der Charwoche des Jahres 1680 ihre Körperleiden sich steigerten, war sie beglückt, daß ihr Scheiden von der Erde mit der Zeit zusammenträfe, da man die Auferstehung des Herrn feiere; am Ostersonntage empfing sie das heilige Abendmahl, Tags darauf segnete sie ihre Tochter und ermahnte sie, lediglich an Ihm, der das Leben und die Wahrheit selbst ist, zu hangen und zu haften, an Ihm als dem alleinigen Anker der Wahrheit festzuhalten.

Ihrem Beichtvater sagte sie, sie sei durch den Trost des heiligen Geistes versichert, daß sie als ein Kind Gottes in das ewige Leben eingehen werde, und wenige Stunden vor ihrem Tode erinnerte sie die Umstehenden daran, daß ihre Erlebnisse ein Zeugniß für die menschliche Nichtigkeit seien; ihr Gebet war andächtig, ihr Glaube bewährt, ihr Verlangen nach dem Tode, den sie wie den Schlaf erwartete, lebhaft; sie hatte um die rechte Sterbekunst, wie der 39. Psalm lehrt, gebeten und gerufen:

„Nun Herr, weß soll ich mich trösten, ich hoffe auf Dich!“

So war sie von der Erde geschieden<sup>2)</sup>.

1) Glawnig a. a. D. S. 351.

2) Glawnig a. a. D. S. 351/352.

Charlotte hatte ihren Bruder, ihre Mutter verloren, sie fand sich allein, obwohl sie vermählt war; aber sie hatte einen Sohn. Dieser Sohn war ihre Freude, an ihrem Gemahl hatte sie keine. Sehr bald hatte sie erfahren müssen, daß sie bei seiner Bewerbung nur Gegenstand schlauer Berechnung gewesen, daß sie seinem Herzen Nichts galt, daß sie nicht mit der zarten Achtung behandelt ward, die eine Ehefrau zu erwarten berechtigt ist.

Ob sie immer verstanden, nachzugeben, wo es nöthig ist, sich zu fügen und für den Augenblick ein Opfer zu bringen, um sich die Zukunft zu sichern, steht dahin. Seine Schönheit, seine vornehme ritterliche Haltung hatten sie bestochen; spät, zu spät, gewahrte sie, daß sie sich unbedacht einem Unwürdigen hingegeben hatte.

Im Jahr 1681 schreibt schon der Herzog Vater von Holstein, Philipp Ludwig, an einen jüngern Bruder des Kurfürsten von Sachsen, Herzog Christian, er möge doch zur Beseitigung der ehelichen Zwistigkeiten seines Sohnes, die ohne erhebliche Ursachen aus friedhässiger Leute Anstiften geschehen, beitragen<sup>1)</sup>. Christian und sein jüngster Bruder Moritz, Schwiegersohn des Herzogs Philipp Ludwig, schreiben deshalb auch an den großen Kurfürsten von Brandenburg, doch ist der Erfolg nicht ersichtlich, es scheint indeß keiner gewesen zu sein.

Geistig war sie lange von ihm geschieden, endlich dachte sie daran, sich ganz von ihm zu trennen. Sie hatte nur zuviel Ursache dazu. Nicht bloß, daß er habüchtig ihr Vermögen an sich zu bringen suchte, er trachtete, ihre Gesundheit zu zerstören, sie langsam zu tödten.

Der Ministerialrath, Director des Haupt=Staats=Archivs zu Dresden, Hr. K. v. Weber, theilt aus diesem in der Schrift aus vier Jahrhunderten Thl. I. S. 383 unter dem Titel: „Hexenproceffe, Bündnisse mit dem Bösen,“ Folgendes mit:

„Johann Christian Sagittar, Edler von Lobens, war von dem Herzog Friedrich von Holstein beauftragt gewesen, Geschäfte für ihn in

---

<sup>1)</sup> Pater Anton. Habel, ruhmwürdigster Lebenslauf der Caroline (Firmname Charlotten's), Herzogin zu Schleswig-Holstein; „auch unsere Perle ist von ihrem kostbaren Diamant geschieden worden.“

Wien zu betreiben<sup>1)</sup>. Es entstanden aber Differenzen zwischen Beiden, da der Herzog argwöhnte, Lobens habe sich von seiner Gemahlin Charlotta, des letzten Herzogs von Liegnitz Tochter, mit welcher der Herzog in Unfrieden lebte, gewinnen lassen. Folge davon war die Zurücknahme des vom Herzog Lobens ertheilten Auftrags und Seitens des Letzteren das Verlangen, der Herzog möge ihn für seinen Aufwand und seine Auslagen in Wien entschädigen. Seine Ansprüche zu betreiben, begab sich Lobens im März 1683 nach Schneeberg, um in der Nähe des Herzogs, der in Wiesenburg residirte, zu sein; allein mehrere Conferenzen führten nicht zu einer Einigung, sondern vermehrten nur die gegenseitige Erbitterung. Am 11. April 1683 erschien Lobens beim Bürgermeister zu Schneeberg und übergab ihm einen an den Kurfürsten Johann Georg III. gerichteten Brief, indem er versicherte, derselbe betreffe des Kurfürsten eigene Person und bedürfe der schleunigsten und sorgfältigsten Beförderung. Der Bürgermeister, der Lobens kannte, glaubte, es handele sich hier um ein wichtiges Staatsgeheimniß und das Schreiben ward mittelst Berichts des Stadtraths „durch eine reitende Post bei Tag und Nacht“ so schnell als möglich nach Dresden befördert. Hier eröffnet, ergab es sich, daß dessen Inhalt dahin ging: Der Herzog von Holstein sei von Wiesenburg aufgebrochen, um zum Kurfürsten zu reisen. Derselbe möge „Dero kurfürstlichen unschätzbaren Leib und Leben für besagten Herrn Herzogs Fürstl. Gnaden wohl in Acht nehmen, auch insonderheit genügsame Vorsichtigkeit gebrauchen lassen, daß weder S. Fürstlichen Gnaden Selbst, noch einige Ihrer Diener, es sei an Kleidern oder Leinengeräthe, so Ev. Churfürstl. Durchlaucht jemals an Dero geheiligtem Leibe getragen, zu Händen kommen möge.“

Zugleich erbot sich der Briefsteller „seine Raison's Jemandem der Geheimen Ráthe, absonderlich dem Ober-Hofmarschall von Haugwitz,“ mündlich mitzutheilen.

Der Kurfürst scheint weder für seine Person, noch seine Kleider und Wäsche große Besorgniß gehegt zu haben, wenigstens geschah Nichts auf das Warnungsschreiben. Einige Wochen später aber, im Mai, erschien

<sup>1)</sup> Seine Sendung sowie die des weiter unten anzuführenden Hrn. v. Trüßschler geht hervor aus einem Schreiben der beiden Gesandten vom 5. Aug. 1682 (Prov.-Archiv).

Lobens selbst in Dresden und überbrachte zwei Schreiben, eins vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und eines vom Fürsten Johann Georg von Anhalt, worin dem Kurfürsten von Sachsen des Letzteren Richte, die Herzogin von Holstein, „zu hoher Assistenz und starker Protection in einer Sache, so ihr anders nicht, als sehr nahe gehen könne,“ empfohlen ward.

Mit diesen Schreiben meldete sich Lobens beim Ober-Hofmarschall von Haugwitz, erklärte, er komme zugleich im Auftrage der Herzogin von Holstein, um geheime, dieselbe betreffende Mittheilungen zu machen, und bat, der Ober-Hofmarschall möge ihm zur Uebergabe der Schreiben eine Audienz beim Kurfürsten auswirken, oder die Beförderung derselben selbst übernehmen. Zugleich legte Lobens eine vom Fürsten Johann Georg von Anhalt unter dem 9. Mai 1683 unterzeichnete Instruction vor, worin Lobens beauftragt ward, „in der möglichst zu secretirenden Sache“ dahin zu wirken, daß der Rittmeister von Trütschler über gewisse von Lobens abgefaßte Artikel befragt werde.

Lobens behauptete zwar, er könne seine näheren Eröffnungen nur dem Kurfürsten selbst machen, als er aber bedeutet ward, daß dies unthunlich sei und er seine Angaben schriftlich einzureichen habe, verstand er sich endlich dazu und übergab eine Anzahl Artikel, deren Inhalt dahin ging, daß der Herzog von Holstein seiner Gattin durch zauberische Mittel nach dem Leben getrachtet, in der Folge sie in Berlin krank liege und „ganz verdorret;“ auch nach der Ansicht des Kammerdieners und Barbiers des Herzogs rühre die Krankheit von Zauberei her.

Da sich Lobens auf das Zeugniß des schon erwähnten von Trütschler bezog, so ward derselbe am 1., 2. und 12. Juni 1683 wiederholt durch den Kanzler vernommen. Julius Heinrich von Trütschler, etliche 30 Jahre alt, früher Rittmeister in braunschweig-wolfenbüttelschen Diensten, war, wie er angab, im Januar 1682 zu seinem Vater nach Oberlauterbach gekommen und hatte sich von da nach Gera begeben, wo er den Herzog von Holstein getroffen. Dieser veranlaßte ihn, mit nach Homburg und Frankfurt a/M. zu reisen. In Homburg gab ihm der Herzog den Auftrag, er möge zu einem Schäfer in Wiszbach, der wegen seiner Kuren berühmt sei und für einen Zauberer und Teufelsbanner gehalten werde, reiten, ihn fragen, ob er Crystallgläser oder dergleichen Zaubermittel habe,

sich solche zeigen lassen und ihm sagen, „der Herzog habe Hemden und andere Sachen, so die Herzogin getragen, damit solle er die Herzogin bezaubern und quälen.“ Trütschler stand zwar der Auftrag nicht ganz an, indessen ritt er doch nach dem Schäfer, traf ihn aber nicht zu Hause. Der Herzog wollte ihn nun bestimmen, sich nochmals zu dem Schäfer zu begeben, als sich aber Trütschler dessen weigerte, „machte er ungnädige Mienen“ und entsendete einen andern seiner Begleiter, den ungarischen Cornet Menshengen. Der Herzog äußerte dabei, „wenn er seine Gemahlin nur erst in Wiesenburg habe, wolle er sie besser in Acht nehmen und bedienen nach aller Möglichkeit.“ Menshagen war glücklicher in seiner Mission, er brachte den Schäfer mit nach Homburg und logirte ihn heimlich im Gasthose zum Einhorn ein. Hier suchte ihn der Herzog unter dem Vorgeben, er wolle „einen durchreisenden kaiserlichen alten lahmen Offizier besuchen,“ auf und hielt mehr geheime Gespräche mit ihm. Auch nach einem andern Manne, der im Geruch der Zauberei stand, schickte der Herzog seinen Pagen von der Mosel, allein der angebliche Hexenmeister erschien nur als „ein einfältiger, frommer Baueremann,“ der dem Herzog zu seinen Zwecken nicht dienen konnte.“

Gab es jemals eine nicht von Gott zusammengefügte, lediglich aus menschlichem Irrthum entstandene Ehe, so war es die des herzoglich-holstein'schen Paares. Die Scheidung, die Charlotte vornahm, geschah nicht bloß um äußerer Dual und Noth willen, sie erachtete sie auch für nothwendig wegen des Heiles ihrer Seele, weil sie nicht vermocht hatte, ihren Gatten zu Gott zurückzuführen, weil er sie nicht ungestört zu Ihm streben ließ. In dem zerstörenden Kampfe zwischen Leidenschaft und Vernunft erhob sich die nur einmal vergessene Würde des Weibes in ihr, die Wogen ihres Herzens brachen an derselben, und sie faßte einen unabänderlichen Entschluß. Selbst der Kaiser hielt diese Trennung für angemessen, und das von dem Herzoge in einem Schreiben vom 29. Mai 1682<sup>1)</sup> gestellte Verlangen, der Kaiser möge Charlotten gebieten, zu ihm zurückzukehren, überging er mit Stillschweigen<sup>2)</sup>.

1) Prov.-Archiv.

2) Prov.-Arch. zu Breslau, Schreiben des Kaiserl. Ober-Amtes vom 28. Juli 1682.

Die Herzogin zog sich von der Welt zurück, sie wohnte in Breslau in ihrem Hause, dem jetzigen Polizei-Präsidio, und lebte der Andacht und für ihre leidenden Mitmenschen. Sie hat 18 Jahre lang jedes Jahr 5 bis 6000 Thlr. für Ernährung, Bekleidung, Erhaltung Armer und Bedürftiger ausgegeben <sup>1)</sup>; sie verstand, wie Knorr v. Rosenroth von ihr sagt, ihre Gaben mit Holdseligkeit zu schmücken; sie war in Palästen erzogen und konnte in denselben nach Belieben wohnen; doch hat man sie, namentlich in den letzten Jahren, mehr in geringen Häusern gesehen. Sie betrachtete ihre hohe Geburt als einen köstlichen Edelstein, der seinen vollen Werth nur im Dienst seiner Mitmenschen und zwar der Armen und Elenden erlangen könne.

Ihre wundervolle Schönheit war wenige Jahre vor ihrem Tode durch die Blattern zerstört worden; von dieser Krankheit blieb ihr ein beständiges, schmerzvolles Augenwehe nach. Sie ertrug jenen Verlust, dieses Leiden, mit solcher Sittsamkeit des Gemüths, mit solcher Geduld und Ergebenheit in Gottes Willen, daß sie die höchste Bewunderung ihrer Umgebung erregte; ihre einzige Klage war, daß die Schmerzen sie im Gebet störten. Sie befand sich nicht in ihrem Hause, sondern im Kloster zu St. Clara, als sie zum Tode erkrankte, zum Tode, den sie sich herbeiwünschte, den sie aber nicht fürchtete, als er sich nahte. Sie hatte ihn nicht zu fürchten. Die Fehler, die sie begangen, hatte sie tief und innig bereut, ihr Herz hatte das eigentliche Gegengewicht gegen die Sünde, es hatte die Reue kennen gelernt, sie hatte die Wunden, die sie den Andern, sich selbst geschlagen, ermessen lernen. Aus Uebermaß irdischer Liebe hatte sie gefehlt. Sie hatte den Herzog, als er um sie warb, idealisirt, und nicht gemerkt, daß sie eigentlich nicht ihn, sondern in ihm ein selbst geschaffenes Phantasie-Gemälde liebe, dem die Wirklichkeit nicht entsprach. Daß an ihr arg gefrevelt worden, daß man sie als Werkzeug für fremde Zwecke gemißbraucht hatte, erkannte sie wohl; aber sie wandte sich an die Trösterin Religion, that nach bestem Wissen und Gewissen Gutes, ihren Beleidigern verzieh sie, erwies ihnen Wohlthaten, behandelte sie freundlich, vergaß alle ihr angethane Schmach.

<sup>1)</sup> Antonius Habel a. a. O.

In den letzten Jahren war sie mehr mit Gott umgegangen, als mit Menschen; sie wußte, sie gelange durch ihren Tod zum Heiland, so erwartete sie ihren Heimgang freundlich und ohne Widerwillen. Eines wünschte sie, ihren herzlich geliebten Sohn, den Prinzen Leopold, noch einmal zu sehen und Gott gewährte ihr diese Gnade. Sie erwies ihm ihre Liebe auf alle nur ersinnliche Weise mit schönster, mütterlicher Anmuth; am heiligen Abend 1707 ging sie wohl vorbereitet heim zu Dem, den sie kurz vorher noch inbrünstig als ihres Lebens Leuchte bekannt hatte, zu Christo, dem Herrn. Sie ist beigesetzt in der Klosterkirche zu Trebnitz zu den Füßen der heiligen Hedwig; ihr Herz ist in einer silbernen Urne im Ursulinerinnen-Kloster zu Piegwitz bewahrt. Was sie, der Ludmilla letzte Enkelin, bewogen hat, die Kirche zu verlassen, für welche ihre Vorfahren gekämpft und gelitten, ist zu vermuthen. Wie groß muß ihre Liebe zu dem Manne, der sie so bitter getäuscht, der sie so schlecht behandelt hat, gewesen sein, daß sie um ihn ihren Glauben wechselte, ihr zeitliches Glück vernichtete, große weltliche Gunst hintansetzte, die höchsten Ehrenstellen ausschlug. Aber ihre ungeheuchelte Frömmigkeit hat ihr die verlorene Achtung vieler wiedergewonnen, und was von ihr überliefert worden, giebt Zeugniß für ihren hohen Werth. Wird erwogen, daß sie Alles, was sie gethan, mit Worten und Werken, im Namen des Heilands gethan und daß sie noch mit stammelnder Zunge in den letzten Augenblicken Gott dem Vater durch Ihn dankte, so soll mit ihr wegen ihres Uebertritts nicht gerechnet werden. Ein gläubiger Christ<sup>1)</sup> sagt bald nach ihrem Tode von ihr:

Daß sie an jenem großen Gerichtstage auf's Neue blühen und mit vielen Tausend andern Gott ergebenen Seelen bei der Hochzeit des Lammes erscheinen und mit Demselben herrschen werde ohne Ende.

Möge es also geschehen!

---

<sup>1)</sup> Knorr von Rosenroth.

## V.

### Die evangelische Kirche im Fürstenthum Brieg, unmittelbar nach dem 30jährigen Kriege.

Aus den Berichten der Generalvisitation v. J. 1651<sup>1)</sup> dargestellt.

Von Dr. C. A. Schimmelpfennig, ev. Pfarrer in Arnsdorf.

Obgleich Schlesien dem eigentlichen Schauplatze des 30jährigen Krieges fern lag und entscheidende Schlachten auf seinem Boden nicht geschlagen worden sind, so war es doch, als 1648 endlich der lang ersehnte Friede zum Abschluß gekommen war, kaum weniger verheert als das mittlere Deutschland. Namentlich war das Fürstenthum Brieg in den letzten Jahren sowohl von schwedischen als kaiserlichen Kriegsvölkern hart mitgenommen und von letztern, die unter Gallas um Strehlen Winterquartiere genommen hatten, 1643 ausgeraubt und ausgebrannt worden. Die Berichte aus jener Zeit bezeichnen dieses Jahr geradezu als das der allgemeinen Landesplünderung. Der angeesehene Adel hatte Haus und Hof im Stich lassend in den befestigten Städten

---

<sup>1)</sup> Das weiter unten specificirte urkundliche Material über diese Generalkirchenvisitation befindet sich im Königl. Provincialarchiv. Herr Superintendent Maßke in Wangen hat in seiner schätzenswerthen Schrift: die Generalvisitationen der ev. Kirchen und Schulen im Fürstenthum Liegnitz in den Jahren 1654 und 1674, Berlin bei Herz, 1854, 92 S., die 1654 abgehaltene nur beiläufig berührend die Ergebnisse der zweiten Generalvisitation zum Gegenstande ausführlicher Darstellung gemacht. Der nachfolgende Aufsatz, welcher die Zustände des Fürstenthums Brieg unmittelbar nach dem Kriege behandelt, wird den Freunden schlesischer Geschichte eine vielleicht nicht unwillkommene Ergänzung der Maßke'schen Monographie sein.

Zuflucht gesucht; die wehrlosen Dörfer waren geplündert und eingeäschert worden. Von den Bewohnern, die das nackte Leben gerettet hatten, wurde ein guter Theil von den unzertrennlichen Begleitern des Krieges, Hunger und Pest, weggerafft; die abgebrannten Höfe und Dörfer blieben ungebaut, die Felder unbestellt liegen; überall fehlte es an Menschen. Die Kirche theilte das allgemeine Elend. Zwar waren die Kirchengebäude, als endlich Friede geworden, an den meisten Orten noch vorhanden, aber es fehlte an Mitteln, sie aus ihrem Verfall wieder herzustellen; die zu ihrer Unterhaltung in glücklichern Zeiten gesammelten Kapitalien waren großen Theils verloren gegangen; nicht wenige Pfarochien hatten nach Absterben ihrer Geistlichen nicht wieder besetzt werden können; in andern hatten sich die Gemeinden verlaufen und mußten auf's neue gesammelt werden; die Naturaleinkünfte der Kirchendiener waren im Laufe des Krieges durchweg völlig in Abgang gekommen, und das Eingehn vieler Pfarochien war, wenn die Hülfe noch lange ausblieb, beinahe unabwendbar.

Je weniger von der Indolenz der in der unseligen Zeit ganz verarmten Patrone und Gemeinden erwartet werden durfte, daß sie ohne äußere Veranlassung freiwillig an die Wiederherstellung ihres Kirchenwesens Hand anlegen würden, desto mehr trat an die Landesherrn die Nothwendigkeit heran, ihrer Pflicht, Schutzherrn der Kirche zu sein, zu gedenken und weiterem Verderben nach Kräften zu wehren. Die willigen mußten ermuntert, die säumigen gespornt, die gleichgültigen geweckt, die nach dem Gute der Kirche lüsternen gezügelt werden. Längeres Zögern hätte das Uebel verschlimmert. Die fürstlichen Gebrüder Georg, Ludwig und Christian, welche seit 1639 die Fürstenthümer Brieg und Wohlau gemeinschaftlich regierten, veranstalteten zu diesem Behufe 1651 eine Generalvisitation sämmtlicher Kirchen des Landes<sup>1)</sup>. Es war das der sicherste Weg, wenigstens eine genaue Kenntniß der Schäden, ohne welche alle Versuche zur Heilung ohnmächtig sich erweisen mußten, zu erlangen. Die dazu ernannte Commission bestand aus einem herzoglichen Rathe,

---

<sup>1)</sup> Ehrhardt erwähnt diese Generalvisitation in der vita des Brieger Pastor Johann Letsch: „besonders hat er in der 1651 im Fürstenthum Brieg veranstalteten General-Kirchenvisitation viele Treue bewiesen,“ beiläufig.

dem Superintendenten<sup>1)</sup>, dem senior primarius des Fürstenthums, letzterer der jedesmalige Pastor von St. Nicolai in Brieg, und dem Senior des visitirten Reichbildes; auf den herzoglichen Kammergütern wurden die Amtsverwalter ex officio zugezogen. Das Ausschreibungs-patent dieser Visitation ist nicht mehr vorhanden<sup>2)</sup>, ebensowenig die den Visitatoren ertheilte Specialinstruction. Das ihnen wissenswerthe überreichte der Geistliche schriftlich in einem nach gewissen Rubriken geordneten Berichte<sup>3)</sup> über die äußern und innern Verhältnisse der Gemeinde. Die nächste Aufgabe der Visitatoren bestand darin, sich mit eignen Augen von dem Zustande der kirchlichen Gebäude zu überzeugen und demnächst die Beschwerden des Patrons, des Pfarrers und der Gemeinde wider einander entgegenzunehmen und beizulegen. Besondere Protokolle wurden nicht geführt; kurze Notizen genügten. Die Visitatoren ertheilten den einzelnen Parteien ihre Ermahnungen, die sich als *monita pro pastore, pro auditoribus*, für die Herrschaft auf einem dem Berichte des Geistlichen umgeschlagenen Bogen mit einigen Worten notirt finden;

---

1) Die Fürstenthums-Superintendentur war damals unbesetzt, doch Walther Biermann bereits als Hofprediger berufen. Als Superintendent wurde er erst 1654 durch fürstliches Patent der Priesterschaft des Fürstenthums vorgestellt. Jedenfalls hat er schon 1651 an der Visitation Theil genommen.

2) Es wird *mutatis mutandis* dem von Makke S. 8 mitgetheilten des Herzogs Ludwig von Liegnitz wohl gleichgelaute haben, da die Visitation des Liegnitzer Fürstenthums bloß die Fortsetzung der im Brieg'schen und Wohlauischen bereits durchgeführten ist.

3) Den Geistlichen waren 40 Fragen zu schriftlicher Beantwortung vorgelegt worden. Sie betrafen: 1. die Personalien des Pfarrers, 2. den Umfang der Parochie, 3. die Kommunikantenzahl, 4. die Kirchenbücher, 5. den Kirchenbesuch, 6. die Amtsführung, ob ihr von Jemand Eintrag geschehe, 7. den sonntäglichen Gottesdienst, 8. die Wochengottesdienste, 9. ob die Gemeinde sich rechtzeitig dazu einstellt, 10. die Katechismuslehre, 11. die Hausbesuche des Geistlichen, 12. die Communion, 13. die Beichte, 14. die Taufe, Patenzahl und Gebatteressen, 15. ob die Sacramente etwa als *opus operatum* angesehen werden, 16. die Trauung und das Brautexamen, 17. die Krankencommunion, 18. die Kirchendisziplin, 19. das Fluchen und Schwören, 20. die publica dissidia, 21. den Aberglauben, 22. die Sectirer, 23. die Sonntagseheiligung, 24. die *peccata contra VI. decalogi*, 25. öffentliche Vergnügungen, 26. öffentliche Excesse, 27. die Verlobung und wie es dabei gehalten wird, 28. die Copulation, 29. Wöllerei, 30. Kartenspiel, 31. Kleiderpracht, 32. Wucher, 33. Versorgung der Wittwen und Waisen, 34. Hausarme und Mendicanten, 35. Kirchengelübde, 36. Pfarreinkünfte, 37. Kirchenväterbesoldung, 38. Küsterbesoldung, 39. Kirchenrechnungen, 40. Bauzustand der Kirche, des Pfarr- und Küsterhauses.

sie erstrecken sich fast überall auf dieselben Gegenstände. Eine kirchliche Feier hat nirgends stattgefunden. Jedem Pfarrer, auch wenn er mehrere Kirchen zu versehen hatte, wird bloß ein Tag gewidmet. Fast scheint es, als habe man sich beeilt, eine wenig erquickliche Arbeit möglichst schnell abzuthun. Die aufgewendete Zeit steht zu der Größe des vorliegenden Stoffes in keinem Verhältniß. Leider sind die Berichte der Pfarrer uns nur zum kleinsten Theile erhalten geblieben<sup>1)</sup>, doch auch in dieser Unvollständigkeit sind sie ein wichtiger Beitrag für die Kenntniß der damaligen Zustände im Fürstenthum Brieg. Wo es angeht lassen wir die Berichterstatter selber sprechen.

Das Bild, welches sie uns von den äußern Verhältnissen ihrer Parochien entwerfen, ist schreckenerregend. Daß die Wiederherstellung der Kriegsschäden noch gar nicht in Angriff genommen, oder daß die Arbeit eines dreijährigen Friedens ganz und gar erfolglos geblieben sein sollte, wird Niemand glauben; wie muß aber alsdann das Land am Schlusse des Krieges ausgesehn haben!

Das von Strehlen aus versorgte Filial Friedersdorf hatte „seit langer Zeit wegen vergangner Kriegsunruhe und Dissipirung der Zuhörer unbesungen gelegen;“ auch 1651 war der Gottesdienst noch nicht wieder aufgenommen; die wenigen Leute daselbst hielten sich zur Stadtkirche. Wie viel von den übrigen nach Strehlen eingepfarrten Dörfern noch vorhanden gewesen sein mag, davon schweigt der Bericht. In der Parochie Kupperdorf gehörte Mückendorf „zu den non-entien, von Ulsche war nur noch der Name übrig, Kupperdorf selbst ebenso leer, verwüstet und armselig als es vorher volkreich gewesen.“ In Lorenzberg hatte man angefangen das Dominium wieder aufzubauen, vom Dorfe war bloß das Pfarrhaus übrig geblieben; Krain lag noch ganz, Zäschittel zum großen Theil wüste. Ober-Rosen war von Herrschaft und Unterthanen verlassen, in Nieder-Rosen gab es bloß drei Wirthe. Mittel-Obendorf stand noch ganz wüste,

1) Aus dem Brieger, Kreuzburger, Pitschener Seniorat gar keine, aus dem Strehlener von folgenden Kirchen: Strehlen und Friedersdorf, Kupperdorf, Lorenzberg und Zäschittel, Obendorf, Rosen und Arnsdorf, letztre drei damals vereinigt; Schreibendorf, Türpiß, Prieborn und Krummendorf, letztre drei vereinigt; aus dem Nimptscher von acht Parochien: Rudelsdorf, Grünhartau, Raselwitz, Jordansmühl, Klein-Kniegnitz, Groß-Kniegnitz, Groß-Willkau, Langenöls mit Heidersdorf. Von einigen Parochien sind noch die Bogen mit den Notaten der Bistatoren vorhanden.

ebenso Nieder-Arnsdorf; Nieder-Mittel- und Ober-Arnsdorf waren von ihren Besitzern verlassen und lagen unangebaut, von Nieder-Mittel-Arnsdorf standen bloß noch drei Häuser. In der Parochie Schreibendorf lagen die Bauerhöfe meist wüste, die Dominien erwähnt der Bericht nicht. Türpitz und Prieborn hatten sich bereits erholt, doch gab es dort ebenfalls noch wüste Bauergüter in Menge. Krummendorf „lag ganz in Asche und hat sich alleß außgestorben, wird so leicht nicht wiederum können erbauet und bewohnet werden.“ Rudelsdorf hatte 15 Jahre wüste gelegen und war kaum aufgebaut, 1650 samt Kirche und Pfarrhof auf's neue abgebrannt. Poseritz war noch wüste, ferner mehrere nicht namentlich aufgeführte Dörfer der Parochie Jordansmühl, das zu Groß-Kniegnitz gehörige Quansdorf, Karlsdorf und Petersdorf in der Parochie Langenöls; in Naselwitz eine Menge Bauergüter; in Groß-Wilkau gab's außer dem Scholzen keinen einzigen Bauer.

Zu diesen Angaben stimmt die Zahl der Communicanten, d. h. der communionfähigen Personen in den einzelnen Parochien ganz vortrefflich.

Die heut an die 7000 Seelen zählende Parochie Strehlen hatte im Ganzen circa 1400 Communicanten. Die Rupperödorfer „Kirchfahrt, zu welcher 5 Dörfer gehören, bestand aus 40 kleinen Haushaltungen“ mit ungefähr 100, Lorenzberg hatte 13, Louisdorf 63, Krain 4, Obereck 12, Fätschittel 22, Olbendorf 80, Rosen 25, ganz Arnsdorf 45, die Parochie Schreibendorf mit Weigelsdorf kaum 80, Türpitz 115, Prieborn 114, das ganze Krummendorfer Kirchspiel 138, sämtliche 10 Landparochien des Strehlener Seniorats zusammen also 811 Communicanten. Rechnen wir, was für die damalige Zeit jedenfalls zu hoch gegriffen ist, selbst 40% Unerwachsene hinzu, so hat sich gleichwohl die Seelenzahl aller vorgenannten Dörfer zusammen kaum viel über 1100 belaufen. Im Nimptscher Kreise stand es nicht besser. Für Rudelsdorf ist keine bestimmte Zahl angegeben; sehr wenige, heißt es im Bericht; Grünhartau zählt 150, Naselwitz wenig über 100, Jordansmühl in die 300, Klein-Kniegnitz: „die ganze Kirchfahrt an Personen in allen 4 Dörfern, so da communiciren, erstreckt sich an alten und jungen auf 262,“ Groß-Kniegnitz 86, Groß-Wilkau 100, Langenöls 60—70, Heidersdorf 40—50<sup>1)</sup>; ergiebt in

1) In Heidersdorf waren in acht Jahren im Ganzen sieben Kinder getauft, vier Paar getraut, sieben Personen begraben und zu Zeiten etliche communicirt worden.

8 Parochien, welche jetzt an die 13000 Seelen zählen, 1118 Communicanten, oder unter Zurechnung von 40 % Unerwachsenen eine Seelenzahl von 1500—1600.

Wie viel früher cultivirtes Land 1651 noch des Wiederanbaus wartete, geht aus den Decimenspecificationen der einzelnen Parochien am besten hervor. Als Pacht für die Friedersdorfer Wiedemuth hatte früher jeder der beiden Strehleener Diaconen 15—20 Mark Geld<sup>1)</sup>, nebst 1 Scheffel Weizen, 1 Sch. Gerste und 1 Sch. Hafer erhalten; „von dem allen, sagen sie in ihrem Berichte, bekommen wir Nichts;“ natürlich, Friedersdorf lag ja fast ganz wüste, wer hätte die Wiedemuth pachten sollen? Doch müssen einzelne Höfe schon wieder besetzt gewesen sein. 1650 hatte jeder der beiden Diaconen schon 7 Viertel Korn und ebensoviel Hafer an Decimen erhalten, welche indeß für jeden 20 Schffl. Korn und ebensoviel Hafer betrugten. Von 80 Scheffeln<sup>2)</sup> waren mithin 7 eingegangen. Von Rupperßdorf ist der Ausfall nicht angegeben; „was jetzt erhoben werde, heißt es in dem Berichte des Pfarrers, nachdem er die der Stelle zuständigen Decimen aufgezählt hat, ist aus anderm leicht zu ermessen.“ Lorenzberg, seit 1632 vacant, war erst im December 1650 wieder besetzt worden; wie viel von 79 Scheffeln Decimen Martini 1651 eingehn würden, konnte der neue Pfarrer in seinem Berichte noch nicht angeben. Die Obendorfer Decimen „waren von 16 Strehleener Maltern so eingedorret, daß gar genau 40 Scheffel daraus werden;“ in Rosen hatten sie sich bereits wieder gehoben, von 19½ Scheffeln wurden wenigstens 12½ abgeführt. In Arnßdorf hatte der Pfarrer seit 1637 zusammen nicht so viel Decimen erhalten, als er für ein Jahr zu fordern hatte; bloß das fürstliche Vorwerk führte seine Decimen ab. Er berechnet seine Reste auf 387 Scheffel<sup>3)</sup>. Die Schreibendorfer Decimen betrugten 8 Malter, „es

1) Eine schwere Mark = 1 Thlr. 2 Sgr. heutigen Geldes.

2) Die Decimen sind überall nach Strehleener Maas angeben. Ein Strehleener Scheffel = zwei preussischen Scheffeln. Wo nicht ausdrücklich das Gegentheil angegeben ist, ist Korn und Hafer stets zusammengerechnet.

3) Der Pfarrer Kother hatte bald nach seinem Amtsantritt 1637 „mit seinen Collatoren, die wegen der unseligen Kriegsläufe die Decimen abzuführen außer Stande gewesen, das Abkommen getroffen, ihm zu seiner nothwendigen Unterhaltung für jede Predigt 1 Thlr. zu geben, wozu das Seckelgeld, neben Erlegung eines jeglichen Portion, so beides Herrn collatoribus und auditoribus zugetheilt, genommen

kamen nicht gar wohl 16 Scheffel ein; die Prieborner  $5\frac{1}{2}$  Malter, jezo kaum 40 Scheffel;“ die Türpißer waren von 6 Malter 7 Schffl. auf 2 Malter 10 Scheffel, die Krummendorfer von 11 Maltern auf kaum 2 gesunken. Ebenso verhielt es sich im Nimptscher Weichbilde. In Rudelsdorf hatte der Pfarrer 1651 anstatt 11 Malter bloß 4, in Grünhartau anstatt 8 Maltern 2 Malter 9 Sch. erhalten. Die 24 Malter Decimen in Jordansmühl waren auf 4 Malter 4 Sch. zusammengeschrumpft, in Klein-Kniegnitz von 6 Maltern 8 Schffl. 1649 und 1650 zusammen bloß 1 Malter 2 Sch. 1651 jedoch bereits 2 Malter 4 Scheffel eingegangen; ein nicht unbedeutender Fortschritt. Von 19 Maltern in Groß-Kniegnitz und Wilkau wurden 1651 erst 3 Malter 10 Scheffel abgeführt, in Heidersdorf und Langenöls waren dem Pfarrer 1650 zum ersten Male wieder Decimen gereicht worden, im Ganzen 15 Scheffel Korn und 20 Sch. Hafer. Vorher hatte er von Heidersdorf „jährlich 2 Scheffel zu Brot, von Langenöls jährlich etliche Groschen Geld erhalten,“ und wir glauben ihm gern, daß er sein und der Seinigen ziemlich Vermögen zur Sustentirung seines dürftigen Lebens bis auf den letzten Heller habe anwenden müssen. Von allem früher cultivirten Lande war mithin nach dreijährigem Frieden kaum ein Drittheil dem Anbau wiedergewonnen.

Wie es auf den Feldern ausgesehn hat, läßt sich aus der Beschreibung der Wiedemuthen abnehmen. Die Friedersdorfer lag unbebaut. Pfarrer Sebisch in Rupperdorf hatte bei seinem Amtsantritt 1649 „nichts als ein Labyrinth verwilderter Aecker befunden, welche er bisher mit groß

---

werden sollte; solche Collecte aber hatte, da die Zeiten von Tage zu Tage gefährlicher geworden, nicht völlig Jahresfrist gewähret.“ Auch in Lorenzberg hatte Albinus „bei den wohlthätigen Herrschaften allerseits angehalten, weil er zu Anfang bei der Kirche, wie auch jezt, nicht viel Intraden gehabt, daß sie ihm vergönnen wollten, das Säckelgeld auf  $\frac{1}{2}$  oder ganz Jahr zu seiner Unterhaltung zu genießen, welches sie auch vor billig erachtet und vergünstigt. Nachdem aber eine gnäde Lehnherrschaft allhier (nach Lorenzberg) kommen und solches vor unbillig vermerket, habe er nicht mehr als 1 Thlr. und etliche wenige Böhmen zu Brot und Bier davon genommen, wie solches das Register ausweise, das übrige aber zum Kirchenwein und Glockensträngen gebraucht, auch damit im Pfarrhause etliche Fenster, Thür und Ofen und einen Zaun lassen machen.“ In Obendorf war 1639 Rumbaum Pastor geworden; „da die wenig Personen wieder zur Kirchen kommen, deren bisweilen kaum sieben oder acht Zuhörer gewesen, hat er von jeder Person, die in der Kirchen gewesen, nach der Predigt sonntäglichen ein gröschlein überkommen, welches sein jährlicher Decem gewest.“ Ehrhard p. 273 aus einer 1667 gehaltenen Predigt des Pastor Albinus.

Mühe und Unkosten zu beurlauben angefangen.“ Die Lorenzberger Wiedemuth, um die sich in der langen Vacanz Niemand gekümmert hatte, war 1650 „ganz verstraucht und verwachsen, daß sie einem dicken Walde viel ähnlicher als einem Acker ist;“ es hatte nicht 1 Scheffel darauf ausgesät werden können. Der Pfarreick in Täschkittel war „ganz und gar verwachsen und verwildert, die Pfarrwiese ebenfalls mit großem Holze verwachsen, daß man kein Gras von derselben gebrauchen kann.“ Die Rosener und Arnsdorfer Wiedemuth hatten erst 1650 verpachtet werden können, jene um die siebente, diese um die sechste Garbe <sup>1)</sup>, vorher hatten sie ganz wüste gelegen. Die Schreibendorfer war „ganz mit Holz überwachsen; kein Fuder Heu kann auf der Wiedemuth gemacht werden, außer daß wenige Gras im Garten.“ Die Prieborner war „zum Theil noch ziemlich verstraucht, ohne was allbereit auf derselben mit großen Unkosten ist gerodet worden;“ die Türpiger war um die vierte Garbe verpachtet, muß also in ziemlicher Cultur gewesen sein. Von der Krummendorfer Wiedemuth, „zu der gar ein Schlechtes von Aekern und Wiesen gehört, war gar kein Genieß zu nehmen,“ sie war ganz mit Holz verwachsen. In Rndelsdorf hatte der Pfarrer 1645 bei seinem Anzuge nicht ein Korn auf der Wiedemuth gesät vorgefunden. Der Naselwitzer klagt, daß er seine beiden Wiedemuthen in Naselwitz und Wilschkowitz, zusammen 2½ Hufen, nicht vermietthen könne, weil er kein Haus dazu habe; „sie selber zu beurlauben, fährt er fort, ist unmöglich, summa: meine Wirthschaft ist mein Verderb, sonst hab ich Lebensmittel auch nicht.“ Die Groß-Kniegnitzer 2 Hufen, war „bis auf ein Feld ganz bewachsen und kann ohne Aufwendung großer Unkosten nicht zu Acker gebracht werden.“ Als Entschädigung hatte man dem Pfarrer verstattet, so viel als die Wiedemuth austrägt, auf herrenlose Aecker zu säen. Die Groß-Wilkauer war „ganz verstraucht, daß Nichts davon zu genießen ist.“ Die Langenölsler lag ebenfalls noch „ganz wüste, sie war ganz ausgesogen und verstraucht.“ Es fehlte eben überall, sowohl an Menschen als an Vieh zur Bestellung der Felder.

In der Beschaffenheit der Pfarrhöfe und Kirchen spiegelt sich der Zustand der Dörfer. In der ganzen langen Kriegszeit war zu ihrer

1) Der gewöhnliche Pachtzins war die vierte Garbe; es läßt sich daraus schließen, wie sie ausgesehen haben mögen.

Instandhaltung Nichts geschehen, sie waren sämmtlich mehr oder weniger im Verfall, die abgebrannten noch nicht aufgebaut; hin und wieder hatte man angefangen, wenigstens die Dächer zu bessern. In Lorenzberg fand Albinus bei seinem Anzuge im December 1650 die ganze Gemeinde sammt ihrem Viehe im Pfarrhause einquartiert, und war diese Einquartierung auch am 5. November 1651 noch nicht los. Hören wir ihn selber: „Das Pfarrhaus ist sehr baufällig, darinnen nicht mehr als eine Stube, eine Stubenkammer, ein Erker, zwei Hauskammerlein und eine Küche und in derselben ein Badstüblein. In der Stube hat bis auf den heutigen Tag gewohnt der Kretschmer mit seinem Gesinde, wie denn auch ein Schneider sammt seinem Weib und Kindern; in dem Stubenerker ich und in dem Badstüblein hat der Kirchschreiber gewohnt; weil aber keine Scheune, reverenter kein Stall und der Hof mit einem zerrissnen Zaune umgeben und doch ein jeder sein Vieh allezeit gehabt, so hat der Kretschmer sein Rindvieh und Roß in der Stubenkammer gehalten, daraus gar ein unlieblicher Geruch wie im Winter also auch im Sommer in die Stube und Erker gekommen, welcher mir zu vielen und schädlichen Hauptflüssen causiret; in der einen Hauskammer hat der Schneider und in der andern Hauskammer, wie auch in der Küche, welches sehr gefährlich wegen des Feuers, der Kirchschreiber sein Rindvieh bis auf den heutigen Tag gehalten und also allenthalben, will geschweigen von dem Dunst, weil in die 14 auch mehr Männer vergangnen Frühling, welche gerodet und andre mehr Arbeit verrichtet haben, in der Pfarrstuben geherbergt, deren unlustigen und sehr schädlichen Dunst ich erdulden müssen, daß ich mehr ungesunde als gesunde Stunden gehabt. Das Dach ist allenthalben durchsichtig; weil der Wind die sehr alten Schindeln hin und wieder abgeriffen, kann in dem Erker wenn es regnet kein Buch rein gehalten werden und ich auch nicht treuge (trocken) ruhen, und wenn es diesen Winter etwan nicht mit Stroh wird gedeckt werden, so möcht es leicht über einen Haufen fallen.“ So weit Albinus. In Olbendorf war der baufällige Pfarrhof bereits nach Möglichkeit reparirt; das Arnsdorfer Pfarrhaus sah einem Hirtenhause ähnlicher als einem Pfarrhose, „hat ein einziges Niederstüblein (Stube auf gleicher Erde), kein Fenster und einen bösen Ofen, als wenn ich gleich da wohnen sollte, mit meinen Büchern nicht Raum

hätte <sup>1)</sup>." In Schreibendorf war das Pfarrhaus „öde und wüste und fast ohne Dach," Scheune und Stallung nicht vorhanden; der Pfarrer wohnte auf seinem Filial Weigelsdorf. Der Türpitzer Pfarrhof „ging an Gebäuden und Dächern sehr ein, weil wenig oder Nichts daran gebessert wurde," die Scheune war gar eingefallen. Der Krummendorfer lag mit dem ganzen Dorf in der Asche; der Priebrorner war unbewohnbar, der Pfarrer wohnte auf einem wüsten Bauergute, dessen Aecker ihm zugleich als Entschädigung für die ausstehenden Dezimen zur Benutzung überlassen worden waren. In Steinkirche war zum Wiederaufbau des im Kriege weggebrannten Pfarrhofes noch nicht die geringste Anstalt gemacht; in Langenöls lagen Pfarrhof und Schreiberhaus noch ganz und gar im Grunde, der Heidersdorfer war ganz verwüstet. Das Grünhartauer Pfarrhaus war vom neu angezogenen Pfarrer 1648 spoliirt und voll Unflath gefunden worden, das beste daran waren zwei Tische und etliche Bänke und Fenster in der Unterstube. Rudelsdorf war 1650 auf's neue total abgebrannt.

Die Kirchen sämmtlicher genannten Dörfer hatten den Krieg allerdings überdauert, aber wie sahen sie aus? Die Lorenzberger war „sehr baufällig, auf einer Seite mit Stroh gedeckt, oben an der Spitze gar offen, über dem Altare das Dach ganz durchsichtig, also daß an vielen Orten der Regen durchdringen und die Kirche befeuchten kann;" auch mit einem Giebel stand es sehr gefährlich, er war durch und durch aufgerissen; der baufällige Glockenthurm mitten auf dem Kirchdache drohte den Einsturz; doch waren bereits die Zimmerleute, welche die nöthigen Stützen anbringen sollten, bestellt. Auch die Säschittler war sehr schadhast; in Olbendorf und Arnsdorf waren die nöthigen Reparaturen bereits vollendet, aber es fehlte an einem Zimmermanne, der das nöthige Kirchthor in Arnsdorf anfertigen sollte; Holz und Bretter dazu waren vorhanden. Die Schreibendorfer war „ganz baufällig und böse." Mit Mühe hatte es der Pfarrer dahin gebracht, daß über dem Altare ein wenig gedeckt worden war, „damit er zu Zeiten des Regen- und Schneewetters das heil. Abendmahl wenigstens trocken administriren könne, da es doch zuvor

---

1) Der Pfarrer Kother wohnte in Olbendorf, von wo aus er Rosen und Arnsdorf versah.

um den Altar *salva venia* wie in einem Viehstall vielmal ausgeh'n. Das Kirchengeld hat nirgend hingereicht; die Schreibendorfer Lehnsherrschaft ist zu arm gewesen, die andern Herrschaften und Eingepfarrten haben Nichts thun mögen, nur die Polnisch-Jäger Herrschaft hat einen Gulden zur Reparatur gegeben.“ Der Pfarrer in Naselwitz hatte „bereits 1638 mit zuversichtlichem Verlangen vielmal mit Ungeduld um die Reparatur der Kirche sollicitirt,“ war indeß immer vertröstet worden; „es will aber Niemand der Rakn die Schelle anhängen<sup>1)</sup>, darüber gehet die elende Kirche ein, daß wir nirgend mehr trocken sitzen können.“ Bloß die Kuppersdorfer Kirche war „durch sonderbaren himmlischen Schutz, wie Sebisch schreibt, ganz unversehrt erhalten worden, wie wohl sie zu mehreren Malen der Gottes- und Kirchvergeßenen Kriegsknechte Herberge, Stall und Warte gewesen, allwo sie der reisenden Leute zum Raub erwartet und oft fähig geworden, so haben sie doch keine Hand auch an das geringste Schnitzwerk Schaden zu thun gelegt; welches auch am Pfarrhose vor ein sonderlich Schutzwerk des Allerhöchsten zu erkennen. Beiden ist am Dach bereits mehrentheils geholfen; was rückständig soll, als schon von der Herrschaft bewilligt, ehestens völlig restituirt werden.“

Die Wiederherstellung der verfallnen Kirchen und Pfarrgebäude war um so schwieriger, als die meisten durch den Krieg ihr Vermögen eingebüßt hatten. Die alten Bücher, in denen die ausstehenden Schulden verzeichnet waren, und die sonstigen darüber vorhandnen Documente waren bei der Plünderung 1643 abhanden gekommen; die Kirchväter, die um die Ausleihung wußten, später zum Theil gestorben; man wußte nicht, auf welchen Gütern Geld ausstand, und auch wo man's wußte, hatte die Kirche meist das Nachsehen, da die Preise der wüsten Güter beim Verkauf selten weiter reichten, als die seit vielen Jahren rückständigen Steuern<sup>2)</sup> und die Forderungen der Grundherrschaft zu decken. Die Berichte über

1) Patronin der Kirche war die Aebtissin des Klarenstifts in Breslau.

2) Das Dominium Nieder-Arnsdorf war seit 1629 mit allen Steuern, mit Decimen noch länger im Reste geblieben. Als es, nachdem es lange wüste gestanden, vom Herzog Christian 1661 für 2000 Thlr. erkaufte wurde, blieben nach Abzug von 1239 Thln. restirender Steuern (seit 1656 hatte der Herzog das herrenlose Gut anbauen lassen und die darauf ruhenden Abgaben getragen) für sämtliche übrige Schulden noch 625 Thlr. übrig, die den ersten Consens etwa zur Hälfte deckten; die übrigen gingen leer aus. Zinsen waren seit länger als 30 Jahren nicht gezahlt worden.

diesen Punkt lauten durchweg trostlos. „Auf den Bauergütern aller Dörfer, klagt Sebisch in Kuppersdorf, stehn auch vorgelehnte Kirchengelder, wie viel aber auf jeglichem weiß Niemand, weil debitores und Kirchväter bei wählender Ruin gestorben und die Rechnung verloren worden, daß also das Alles vor cassirte Schulden werden zu halten sein.“ In Lorenzberg war „ein altes Register vom Kircheneinkommen nicht vorhanden.“ In Olbendorf standen 400 Thlr. aus, aber meist auf wüsten Gütern. In Schreibendorf „möchte ja was vom Kirchengelde ausgeliehen unter den Leuten stehn, man befindet aber kein gründlich Verzeichniß, daß man wüßte bei wem es stünde und wie viel dessen wäre. Habe fleißig deswegen nachgefragt aber Nichts erfahren können.“ Der Priebrorner Kirche „größtes Vermögen stand auf den Bauergütern, worüber auch ein Register zu befinden, wird aber jeziger Zeit nicht ein Heller abgeführt und wo die bewohnten (Bauergüter) nicht dahin gehalten werden, künftig der Kirche ihren Zustand abzurichten, so ist keine Möglichkeit, selbige vom Säckeleinkommen in beständigem Bau zu erhalten; denn wenn gleich die Güter verkauft werden, wird doch der Kirch dabei vergessen und der Erbzinsen zum ersten gedacht, sind auch zum Theil die Güter nicht so hoch verkauft als die Kirchenschuld auf selbigen ist.“ In Krummendorf konnte der Pfarrer, „weil viel Kirchenschuld ausstehen soll, keine Nachricht erlangen, wo und auf welchen Gütern oder Stellen solche Schulden haften, sintemal kein Kirchenbuch vorhanden und in der allgemeinen Landesplünderung Alles weggeraubet worden und sind wenig Leute, so noch am Leben, die Wissenschaft davon haben.“ In Heidersdorf hatte die Kirche auf vielen Bauergütern ansehnliche Capitalien stehn; „solche Güter, berichtet der Pfarrer, sind mehrentheils Brandstellen, den neuen Wirthen um gar geringen Werth hingelassen, noch überdieß sind solche Kaufgelder von der Obrigkeit eingenommen worden, muß die elende Kirche, so wegen der Dachungen kümmerlich im Bau stehet, nachsehen.“ Jedensfalls sind für die damalige Zeit bedeutende Summen den Kirchen verloren gegangen; wenige mögen im allgemeinen Schiffbruch ihr Vermögen gerettet haben. Mit allen Bedürfnissen lediglich auf den Klingelbeutel angewiesen, konnte an große Bauten unmöglich gedacht werden; die nothdürftigste Erhaltung genügte. Wie viel oder wie wenig der Klingelbeutel eingetragen hat, läßt sich aus der geringen Seelenzahl der

Gemeinden leicht abnehmen. In Rosen waren „bei Verrichtung des Gottesdienstes selten mehr als 12—13 Personen, Pfarrer und Kirchschreiber eingerechnet, anwesend gewesen.“ In Kupperödorf belief sich 1651 der Kirchsäckel gemeinlich auf  $\frac{1}{2}$  Gulden, in Lorenzberg auf 3 oder 4, höchstens 5 Sgr. Andre berichten ganz allgemein, „daß er ein gar schlechtes und geringes austräge, kaum die nöthigsten Ausgaben davon zu bestreiten.“ Die Stellen der Kirchenväter waren nur an wenigen Kirchen vollzählig besetzt. In Kupperödorf waren „früher vier Bauern besten Gerüchts aus den vier vornehmsten Dörfern“ Kirchenväter gewesen, 1651 gab es bloß einen einzigen, einen Gärtner in Glambach; zwei hatten nur wenige Kirchen; Rosen gar keinen, der Kirchschreiber vertrat interimistisch die Stelle. Als Remuneration für ihre Bemühungen erhielten die Kirchenväter in Strehlen jährlich zwei Thlr. aus der Kirchencasse; die Schreibendorfer alle hohe Festtage drei Weißgroschen, die Türpitzer hatten „in früherer Zeit jährlich von der Kirche ein Paar Stiefeln und ein Paar Niederschuhe, in welche sie sich abwechselnd theilten,“ empfangen, doch war das während des Krieges in Abgang gekommen. Die Besoldung der Olbendorfer und Arnsdorfer bestand nach Kother's Bericht „in böser Mäuler Undank.“ Sie hatte wenigstens den Vorzug der pünktlichen Entrichtung.

Wie die Pfarrhöfe so waren auch die Kirchschreiberhäuser entweder ganz eingegangen oder im schlechtesten Baustande. Die Kirchschreiber waren zunächst zum Singen und Lauten angenommen, die Schule war Nebensache und nur in wenigen Parochien wurde bereits welche gehalten, in andern sollte erst damit angefangen werden. Außer freier Amtswohnung war ihre Besoldung erbärmlich. In Schreibendorf war der vorige ein Bürger und Schuhmacher aus Münsterberg gewesen; „was er genossen, war ein gar geringes; dem neuen, einem wegen der Religion vertriebenen, soll eine neue Bestallung gemacht werden.“ Das Einkommen des Olbendorfers, eines Leinwebers, „welcher das Schulhaus mit seinem Puchen ziemlich durchsichtig gemacht“ hatte, bestand aus 70 Broten, zwei Thaler Geld und drei Umgängen; der Rosener hatte gar kein bestimmtes Gehalt, der Arnsdorfer wurde pro Sonntag mit drei Sgr. honorirt. In Lorenzberg hatte man „einen neuen angenommen, der inzukünftig auch die Jugend informiren soll.“ Seine Besoldung sollte

bestehen in 14 Broten, ein Thlr. Geld und  $2\frac{3}{4}$  Scheffel Korn aus Louisdorf, einem Scheffel Acker und einem Wieslein in Lorenzberg nebst zwei Umgängen. Der Ruppertsdorfer hatte „vor diesem jährlich von der Herrschaft drei Scheffel Brotgetreide, von jedem Bauer ein Viertel Korn, von jedem Müller ein Viertel Mehl, drei Umgänge, Wettergarben, ein Wiesenfleckel zu zwei Kindern, ein Beete Rüben und Kraut auf jeglichem Hofe, von einem Knaben vierteljährlich 8 Gr. Schulgeld, von Getrauten 18 Heller, vom Auslauten eines Verstorbenen 6 Gr., vom Begräbniß eines Alten zu lauten 3 Gr., eines Kindes 2 Gr. 3 Hl. Von Schriften, die er aufsezt oder wenn er Etwas in's Schöppenbuch einträgt oder daraus zeucht, hat er sein genanntes. Von diesem Allen ist in gleichmäßiger Proportion gegen oben gesagtem das meiste zu hoffen, das wenigste zu genießen.“ Landdotationen existirten nach den vorliegenden Berichten vor 1651 für Kirchschreibereien oder Schulen nirgends; sie sind erst später mit Aekern ausgestattet worden <sup>1)</sup>.

Mit Schulhalten und Schulgehen war es schlecht bestellt. Obschon Sebisch <sup>2)</sup> in Ruppertsdorf die Wichtigkeit der Schule treffend mit den Worten charakterisirt: „die Schulen sind Nichts als kleiner und junger Leuten Kirchen, die Kirche aber der Alten Schule, beide zur Beförderung der Gottseligkeit gestiftet,“ so muß er doch bekennen, „daß sie noch nicht in rechten Schwung kommen, theils wegen der Kinder Wenigkeit, theils wegen der Eltern Unvermögen, wiewohl dieses zur Verhinderung der Lehr vor keine Entschuldigung den Unsern passiret wird.“ In Prieborn wurde zwar Schule gehalten, „aber die Eltern lassen ihre Kinder über  $\frac{1}{2}$  Jahr zum längsten nicht darein gehen, nehmen sie nachmals zu Hause und brauchen sie in ihren Verrichtungen, da sie dann wieder ausschwißen, was sie zuvor gelernet. Wird jezo wiederum Schule gehalten, aber es wollen sich noch wenig Schüler angeben und werden derer im ganzen Dorfe, wenn sie gleich alle gingen, über neun nicht sein, darunter etwan vier Knaben; die andern, sobald sie sieben oder acht Jahr hinter sich legen, schämen sich nebenst den Eltern die Schule ferner zu besuchen, werden

1) Bei der Arnsdorfer Schule geschah das 1746; ihr wurde auf dem Viehtriebe ein Ackerstück von vier Morgen überwiesen.

2) Sebisch, ein hochbegabter Geistlicher, hatte in Zena, Helmstädt und Straßburg Adbirt.

auch nicht mit Fleiß in die Kirche, dem Singen mehr beizuwohnen, geschicket und ist weder in der Kirch noch Begräbnissen kein Knabe vorhanden und das Singen übel bestellt.“ In Türpitz waren nicht über 15 schulfähige Kinder. In Lorenzberg, Obendorf und Schreibendorf sollte mit Schulhalten angefangen werden, doch fehlte in Lorenzberg noch das Schulhaus, „welches mit dem ganzen Dorfe in der bösen Zeit war eingeschert worden.“ In Arnsdorf, Rosen und Krummendorf gab's noch keine Schulen. In Grünhartau waren nur „etliche Knaben und Mägdelein, die im Winter in die Schule gehen;“ in Naselwitz zwei kleine Knaben. In Klein-Kniegnitz wurden „trotz scharfer Vermahnung nur etliche Kinder zur Schule gehalten;“ in Groß-Kniegnitz betrug die Schülerzahl 10, vordem 60 während des Winters; in Wilkau 12. Der Rantauer Schulmeister, welcher sieben oder acht Schüler hatte, hoffte vom nächsten Winter Vermehrung der Schülerzahl. Am fleißigsten wurde in Jordansmühl Schule gehalten, früh von 7—10 Uhr und Nachmittag auch drei Stunden und „waren manchmal 18 Schüler.“ Auch ging der Pfarrer täglich in die Schule und hörte zu, „wie sie in der Lehre und im Gebet informirt“ wurden. Der Unterricht begann überall zu Martini und dauerte spätestens bis Ostern; mit der Frühjahrsarbeit gingen die Ferien an. Das Schulgeld schwankte in den verschiedenen Parochien zwischen 6—9 Heller <sup>1)</sup> wöchentlich.

Nicht minder lehrreich sind die Aufschlüsse, welche uns jene Berichte über das kirchliche und sociale Leben der damaligen Zeit geben.

An den hohen Festen wurde in den meisten Kirchen zweimal gepredigt. Die monatlichen Buß- und Betttagpredigten (Freitag nach Neumond) der Strehlischen Kirchen waren an allen Orten schon längst eingestellt. Die Aposteltage werden nicht überall gehalten, öfter auch auf den nächsten Sonntag verlegt, „weil das auditorium nicht allzugroß.“ Der Gottesdienst dauerte in der Regel  $2\frac{1}{2}$ —3 Stunden und wurde im Ganzen fleißig besucht, doch gab es selbstverständlich „auch schläfrige und nachlässige Kirchgänger, die sich mit einer Predigt vier, sechs und mehr Wochen zu behelfen“ verstanden (Lorenzberg), auch stellt sich die Gemeinde meist zu rechter Zeit ein. Wochenpredigt wurde bloß in Strehlen Freitag

<sup>1)</sup> 4—6 Pf. unsern Geldes.

früh sechs Uhr, außerdem täglich Morgen- und Abendgebet gehalten; in den Landkirchen des Strehlemer Seniorats sind Wochengebete niemals und nirgend in Brauch gewesen, „wäre auch Niemand wegen großer Unmuße in die Kirche zu bringen“ (Prieborn). Im Nimptscher Seniorat bestand in Jordansmühl ein zweimaliges Wochengebet, Mittwoch und Freitag; in Naselwitz mit Wilschkowitz alternirend war es schon seit langer Zeit abgekommen. Die übrigen Berichte schweigen von den Wochengebeten gänzlich. Passionspredigten werden in Kupperßdorf, Lorenzberg, Döbendorf und Prieborn gehalten; in Schreibendorf verordnen die Visitatoren Einführung derselben, in Grünhartau beantragt sie die Gemeinde. Gründonnerstag und Charfreitag werden bloß in einzelnen Kirchen gefeiert.

Was von Seiten der Kirche für den Unterricht der Unmündigen in der Religion geschah, war durchaus ungenügend und mangelhaft. Wo es Schulen gab, aber nicht alle Kirchspiele hatten eine solche, wurde der Strehlemer Katechismus mit Frag und Antwort den Kindern eingeprägt. Der ganze von der Kirche ertheilte Unterricht beschränkte sich oft bloß auf das Vorlesen des Katechismus während eines gewissen Theils des Jahres; Geistliche, welche bloß eine Kirche zu versorgen hatten, hielten im Sommer Nachmittags Katechismuspredigten, nachdem zuvor zwei Knaben ein Stück aus dem Catechismo recitirt hatten. Das Verfahren war nicht überall gleich. In Strehlen hielten „die beiden Diaconen die Katechismuspredigten Sonntagß per vices, in denen allezeit ein caput catecheticum von den Schulkindern publice recitando prämittirt, wie denn auch doctrina catechetica durch die ganze Fastenzeit dem auditorio von der Kanzel vorgelesen und aus gehaltner praelection hernach promptâ memoriâ eine Anweisung zu nützlichem Gebrauch gehalten wird.“ In Lorenzberg waren im vergangnen Jahre öffentliche Katechismuspredigten noch nicht gehalten worden, „weil es gar wenig Volk gegeben und über Grenze wären sie auch gar schwerlich kommen; jedoch werden sie in der Beicht aus dem Katechismus nach Gelegenheit befragt.“ „Den Catechismus mit dem examine Sonntag zu treiben, giebt es in Schreibendorf keine Gelegenheit, weil zwei Predigten und oft Amtsverrichtungen; auch in den Wochentagen will sich's nicht schicken, weil das Kirchspiel weitläufig. Von Ostern bis nach der Erndte werden die

sechs Hauptstücke des Katechismus mit ihren Fragstücken allezeit nach gehaltner Predigt vorgelesen, das Volk auch fleißig zur Aufmerksamkeit ermahnt.“ In Prieborn geschah das „während der Fastenzeit bei gehaltenen Passionspredigten, sonst waren keine öffentlichen Katechismuspredigten.“ In Rudelsdorf wird „nach altem Brauch der Katechismus in der Mittagpredigt durch Erklärung getrieben;“ in Naselwitz „der catechismus Lutheri eifrig gepredigt, doch sind keine Schüler vorhanden, mit denen der Anfang in examine könnte gemacht werden; wollte der Pfarrer mit dem Dienstgesinde anfangen, so fürchtet er das ganze Auditorium zu verjagen.“ In manchen Kirchen wird ein schüchterner Anfang mit Katechisiren gemacht, so in Klein-Kniegnitz, wo der Katechismus von Ostern bis Jacobi und „nicht allein bloß mit Aufzählung der Fragen und Antworten, sondern auch mit Examinirung zu rechtem Verstande und Gottseligkeit gehalten wird;“ auch in Jordansmühl wird er „oft und viel getrieben und alle Sonntag ein Hauptstück von zwei Knaben recitirt; gleichergestalt nach vollendeter Katechismuspredigt fragt der Pfarrer bald diesen, bald einen andern aus der Predigt, was sie gehört und vernommen, und müssen ebensowohl erwachsene Leute ihre Antwort geben, wenn sie aus dem catechismo gefragt werden.“ Dagegen war er in Grünhartau ziemlich ganz in Vergessenheit gerathen, in Groß-Kniegnitz so viel zu Wege gebracht, daß den Winter über die Hauptstücke des Katechismus sammt des Herrn Lutheri Erklärung vor der Predigt gelesen, zu Wilkau aber auch auswendig gesagt wurden, und in Rankau wurde allezeit vor der Predigt ein Hauptstück durch zwei Knaben recitirt. Katechismuslehre im eigentlichen Sinne des Wortes hielt bloß Sebisch in Ruppertsdorf. Er hatte die Aufgabe derselben richtig erkannt und den einzigen zum Ziele führenden Weg eingeschlagen. „Die Katechismuslehr, läßt er sich darüber aus, wie frei und ernstlich sie hiebevor getrieben worden, muß man jetzt mit sonderlichen Griffen einzuführen sich schicken, will man die Leute, sonderlich die Dienstboten nicht ehe verjagen als dazubringen, weil sie dieser Disciplin ganz entwildert. Darum ich denn weit mehreres Bedenken gehabt, wie? als ob selbige wieder in Schwang zu bringen? Habe zudem im verwichnen Frühling den Anfang auf diese Weise gemacht, daß ich den Leuten pro concione etliche mal die Nothwendigkeit und den Nutzen dieser Lehr

vorgehalten und ihre Kinder zur Uebung derselben hereinzuschicken begehrt, welches bald emsig geschehen, auch mit dem Gewinn, daß die Eltern selbst kommen, auch ihr Gesinde dazu gehalten, welche alle aber gehalten (angesehn) worden, als geschehe es nicht ihretwegen; die Kinder allein utriusque sexus werden vor's Altar zu beiden Seiten gestellt und ein Gebet vor wie auch nach der Uebung vorgebetet und alsdann die sechs Hauptstück unser Lehre aus den Strehlischen Fragstücken bloß, samt einem Stück je nach der Ordnung mit der Auslegung abgelesen. Hierauf wird umgefragt; welch Kind etwas und wie viel davon wisse, das sagt es vor allen, wird auch nach Gelegenheit vor allen gelobt und ermahnt, weiter werden sie zum Verstand abgelesenen Hauptstückes angeführt mit familiar, gemein und einfältigen discursen und Unterredungen, mit welchen doch mehrentheils auf die Alten gezielet wird, welchen hernach bei der Beicht eins und das andre wiederholt und zu Gemüth gezogen wird, wie denn auch in Predigten darauf gesehn, ut omnis solidus cibus lactescat und alles auf den Katechismusverstand gezogen werde, mit beharrlicher Einlobung des Nutzens; befinde Gottlob, daß die Kinder mehr aus Lust als gezwungen sich herzufinden, benebenst auch die Einwohner und durch Boten ungenüthigt kommen, wie ihnen denn auch von den adligen Personen samt ihren Kindern vorgeleuchtet wird; hoffe der Succesß werde sich durch Gottes Gnad je länger je mehr geben.“ So Sebisch.

Das Vorlesen des Katechismus in der Passionszeit war jedenfalls zugleich der Beichtunterricht für die, welche Ostern zum ersten Mal communicirten, und das Aussagen des christlichen Glaubens und des Beichtformulars hinreichend, um zum heiligen Abendmahl zugelassen zu werden; Privatbeichte und Privatabsolution, in allen Kirchen herkömmlich, ist hin und wieder bereits im Uebergange zur allgemeinen Beichte begriffen. In einigen Kirchen (Fürpiß, Prieborn, Klein-Kniegnitz) saßen die Geistlichen Sonnabend Nachmittag Beichte, in den meisten Sonntag Morgens nach dem zweiten Läuten. Die Confitenten beichteten einzeln; waren ihrer wenige, so wurde jeder absonderlich unterrichtet und absolvirt; waren ihrer viele, dann immer je fünf zusammen (Schreibendorf, Rankau). In Jordansmühl wurde „in genere eine Absolution gethan und gesprochen.“ Sebisch beschreibt sein Verfahren also: „Die Beicht

wird getrieben und nothwendig gehalten um bewußter, dringender Ursachen willen. Ein jedes wird bei seinem Formular gelassen, so es etwa gelernet, nur daß die Beicht förmlich und verständlich, dazu christlich unser Lehr gemäß sei; thut demnach jeglicher seine Beicht *singulativ*, wird darauf *individuatim* unterrichtet, mit Fragen, Lehr und Trost, zu welchem Ende einem jeden seine Worte der gethanen Beicht *assumirt*, vorgehalten und eingeblendet werden, mit Vermelden, was sie in sich halten, ob er derer bei richtigem Verstand in allen Punkten geständig, warum er zum Beichtstuhl komme, was er beim Tische des Herrn suchen und hoffen wolle, was er von diesem Tische halte und wie hoch er dadurch zur Uebung der Gottseligkeit verpflichtet wäre. Darauf folgt auf eines jeden besondere Confession und Bericht auch eine sondere Absolution, damit dem Zweifel in dieser Gewissenssache nicht etwa Platz gelassen, ein jeder aber seines Begehrens desto gewisser gewährt zu sein Aussicht bleiben möge. Wie etwa und wo der *clavis ligans* und *lex fulminans* zu gebrauchen, muß gewissenshalber ohn der Person Ansehn in Acht bleiben.“ Mit der steigenden Seelen- und Communicantenzahl der Gemeinde war eine derartige Gründlichkeit nicht mehr möglich<sup>1)</sup>. Eigenmächtiges Zurückweisen der Consistenten von der Communion erlaubte sich der Pfarrer in Naselwitz: „mancher wird durch ernstern Verweis von der Communion abgewiesen, bis ich ernste Buße sehe.“ Dem Steinkircher Pfarrer untersagen die Visitatoren ausdrücklich, jemanden eigenmächtig zu excommuniciren.

Ueber Abendmahlsverächter wird nirgend Klage erhoben, man communicirte in der Regel jährlich dreimal. Privatkommunionen waren noch nicht üblich, doch finden sich bereits die Anfänge. „Auch jedem, der sich außer dieser Zeit angiebt, wenn er vornehmlich seine erheblichen Ursachen, warum er nicht mit andern communiciren könne, angiebt, wird damit gewillfahret,“ berichtet der Pfarrer von Prieborn, ähnlich der von Schreibendorf. Dagegen war es am Schlusse des Jahrhunderts Regel, daß die Patrone der Kirche und die eingepfarrten Herrschaften ihre besondere Communion zusammen mit ihren Dienern an einem Wochentage hielten.

1) Zwischen 1670—1702 betrug die Communicantenzahl in Arnsdorf über 4000, an manchen Sonntagen über 200, wie war da eine Privatbeichte, wie sie hier beschrieben wird, möglich?

In vielen Kirchen wurde das heil. Abendmahl alle Sonntage gefeiert, so oft sich Consistenten einfanden; in einigen 14tägig; in Rupperßdorf war vor kurzer Zeit aus gewissen Ursachen beschloffen worden, jeden dritten Sonntag dazu de cathedra einzuladen; auch war dort Anmeldung beim Kirchschreiber üblich. In Naselwitz wurde während der Communion das Waldenserlied: „wir glauben all und bekennen frei,“ gesungen. „Kranken, die den theuren Zehrpennig des Leibes und Blutes Jesu Christi auf die Reise des zeitlichen Todes beehrten, ließ man denselben willig wiederfahren, dabei werden sie zur lieben Geduld und demüthigem Gebet ermahnt.“

Die Taufe erfolgte stets am andern oder dritten Tage nach der Geburt<sup>1)</sup>; „die Gevatterzahl war ordinarie fünf, extraordinarie wurden bisweilen auch wohl 60 admittirt“ (Rupperßdorf). Der Adel ließ sich wegen Gevatterzahl und Gevatterschmaus vom Pfarrer Nichts vor schreiben; „sie stellen die Gevatteressen an, soviel ihnen ihr Stand und Gelegenheit zuläßt und bitten auch so viel Gevattern als sie wollen“ (Prieborn). Bei gewöhnlichen Leuten „war das Ehrenbrot, welches den Gevattern, die bisweilen von fern kommen, nicht versagt werden kann, dem Häußlein gemäß“ (Rupperßdorf); „große Gevatteressen verwehrt die drangselige Zeit“ (Schreibendorf). Der Kirchgang der Wöchnerinnen war überall herkommen, aber ebenso auch überall herkömmlich, daß sie sich Sonntags zu spät zur Einsegnung einfanden, „weil sie mit ihren Gevattern und Nachbarinnen zuvor einen Suppenfraß, wie sie's nennen, halten“ (Naselwitz).

Der Trauung ging damals die Verlobung voran; sie war die Hauptsache, die Trauung bloß die trüchliche Bestätigung derselben. Wer sich verlobt hatte, war nicht mehr sein eigener Herr, ein Zurücktreten nur durch einen vor dem Consistorium geführten Scheidungsproceß zu ermöglichen. Eine anderweitige Verheirathung vor der rite erfolgten Aufhebung der ersten Verlobung wäre Bigamie gewesen und als solche bestraft worden. Widerspenstige Verlobte wurden vom Consistorium meist brevi manu in Arrest genommen und dadurch zur Erfüllung ihres Versprechens gezwungen. Der Copulation ging eine Prüfung und Unterweisung der Verlobten

<sup>1)</sup> Bei dieser Sitte ist es bis in den Anfang dieses Jahrhunderts geblieben.

im Christenthum voran; sie mußten sich zuvor „beim Pfarrer zum Beten einstellen.“ In einigen Gemeinden war dieser sogenannte Betgang auf Unbekannte, „deren Glaube und Christenthum nicht kundig,“ beschränkt, in andern war er bereits ganz abgekommen; der Pfarrer in Groß-Kniegnitz, der ihn wieder einzuführen versucht hatte, war dabei auf großen Widerwillen gestoßen. Die Copulation geschah in der Regel Sonntags nach der Amtspredigt; das Brautpaar wohnte gemeiniglich dem Gottesdienste bei. Doch werden auch Montag und Dinstag schon als Copulationstage bezeichnet. „Bei der Copulation müssen sie zu rechter Zeit, die am Montag oder Dinstag copulirt werden, erscheinen, sonst regnet's Kappen; die meisten werden Sonntags nach dem Morgenamt vertrauet. Bei manchen währt der Schwarm bei der Hochzeit Tag und Nacht, bei vielen nur so lang als der wenige Trunk währt“ (Naselwitz). „Das Hochzeitsmahl, wie schlecht es auch sei, summirt gewöhnlich Tag und Nacht in eine quotam“ (Kupperödorf). Indes „arme Leute machen arme und schlechte Hochzeiten, pflegen auch nicht so lange zu sitzen“ (Schreibendorf). In Strehlen währten die Hochzeitsmahle je nach Umständen einen oder zwei Tage. Wie aus den Steinkircher monitis hervorgeht, ließen sich Scholzen und Bauern bereits zu Hause copuliren, was die Visitatoren dem Pfarrer für die Zukunft verbieten.

Interessant sind die Nachrichten über die Kirchendisziplin. Sie war damals bereits sehr unpopulär und wurde nur gegen die Uebertreter des sechsten Gebots vollstreckt. Einige Berichte sind ganz allgemein gehalten; „die Kirchendisziplin wird, wie in diesem Fürstenthum bräuchlich, nach Möglichkeit in Acht genommen“ (Olbendorf, Arnsdorf; ganz ähnlich Lorenzberg, Schreibendorf, Jordansmühl). Auch die Strehlener Geistlichen sagen bloß: „wir haben sie in specie gegen unzüchtige Leute mit Knien vor dem Altare und nach geschehener Privatbeichte auch gehaltner öffentlicher Declamation ihres Verbrechens in usu befunden und auch so erhalten.“ Auf dem Lande verfuhr man nicht so glimpflich. In Prieborn, Türpitz, Rankau müssen die zur Kirchenbuße Verurtheilten „drei Sonntage nach einander vor der Predigt außen an der Kirche im Handstocck stehn, nachmals die Predigt hindurch in der Kirche vor dem Altar knien, und nach der Predigt wieder in den Handstocck bis das Amt vollendet ist;“ erst nach solchem dreimaligem

Knieen<sup>1)</sup> wurden sie „publice absolvirt und ad sacram coenam zugelassen.“ An andern Kirchen vertrat das Halbeisen den Handstock. In Naselwitz war beides, Halbeisen und Handstock, bereits abgekommen, und die Kirchenbuße bestand bloß in drei Mal Knieen vor dem Altar, „wer nicht herzu will, wird zu keinem Sacrament gelassen; zwar Predigt hören mag er, wird aber stark verdeckter Weise angegriffen.“ Zugleich sprach der Pfarrer den Wunsch aus, „daß der Handstock wieder ausgerichtet und öffentliche Gotteslästerer und andre Schandbuben andern zum Abscheu gebührendermaßen daran abgestraft, nachmals um dadurch Gott zu ehren, den sie geschändet, zu Kirchen und Gotteshäusern Etwas herzugeben gezwungen würden.“ Die Visitatoren thaten ihm den Willen und verordneten die Wiederherstellung des Halbeisens und des Handstocks. Indes die Naselwitzer sind nicht die einzigen gewesen, welche nicht herzu wollten, auch der Groß-Kniegnitzer Pfarrer berichtet von seiner Gemeinde: „der Kirchendisziplin hat sich das halbstarre Böcklein noch zur Zeit hart widersezt, also daß in meiner Anwesenheit (er war seit 1647 im Amte) keine andre als die mit Worten in öffentlichen Predigten geschieht, hat gebraucht werden können, welche doch mit tauben Ohren angenommen wird.“ Der treffliche Sebisch scheint sich in Verlegenheit befunden zu haben, was er mit dieser Art Kirchendisziplin anfangen solle. „Kirchendisziplin wird bisweilen zur Warnung beschrieben und bekannt gemacht; ist ohne Zweifel die sicherste und kräftigste, welche dem praescripto Christi Matth. 18 am nächsten kommt.“ Daß Halbeisen, Handstock und Knieen sich mit Matth. 18 unmöglich vereinigen ließen, hat er jedenfalls erkannt. Er wünscht allerdings, daß öffentliche Sünden polizeilich bestraft werden; doch soll die Lehnherrschaft das Odium des Strafens der Kirche abnehmen. Im folgenden §. fährt er nämlich fort: „Fluchen, Schwören und böse Wünsche thun hängt noch manchem seit dem Kriege an, wird soviel möglich durch legalische Abmahnungen cohibirt und ist unter den Kirchen legibus,

---

1) Dieses Knieen geschah das Gesicht gegen den Altar gewendet. In einem besondern Falle (eine Magd war von ihrem Brotherrn geschwängert worden) wurde die Strafe vom Consistorium dadurch verschärft, daß „das ledige Mensch als adultera beim letzten Male Knieen das Angesicht versus populum kehren mußte.“ Dies geschah in Dblau 1708.

so unsre Lehnsherrschaft statuiert und an hohen Festen nach dem Amt vor diesem abgelesen worden, auch eins, welches wie den Kirchenverächtern so auch den Fluchern je eine gewisse Geldbuß, auch höhere Strafe setzt, welche wieder hervorzusuchen wir einen Anfang gemacht.“

Auch darüber, „ob der Pfarrer auch bisweilen sich mit den Zuhörern aus der Predigt berede und ob er auch bisweilen Haus-Visitationes anstelle, Eltern, Herrschaft, Kinder, Gesinde examinire und nach ihrem Christenthum und Wandel frage, auch da es nöthig unterrichte?“ war Bericht erfordert worden. Die Antworten lauten ausweichend oder gradezu verneinend. „Wenn der Ort, die Zeit und Gelegenheit bei den auditoribus es zuläßet, so werden gleichwohl nicht unbillig, bevor aus wenn sie mir Anlaß dazu geben, aus der Predigt dieselben befragt“ (Lorenzberg). „Nach Gelegenheit pflege ich wohl außer der Kirche mit den Kirchkindern wegen der Predigt mich zu besprechen“ (Schreibendorf). „Man beredt mit den Zuhörern eins und das andre aus den Predigten in der Katechismuslehr“ (Kupperödorf). Der Pfarrer in Prieborn erklärt, seine beiden Gottesdienste dauerten sonntäglich bis zwölf oder ein Uhr; weil er alsdann ermüdet sei und die Leute nach Hause begierig, so könne er sich mit ihnen aus der Predigt nicht befragen oder bereden. Hausbesuche sind ganz unbekannt. „Besuchung der Zuhörer ist bisher außer Begehren nicht geschehen, lassen uns solches zur Information gereichen, hinsüro zu verrichten“ (Strehlen). „Ich bin zwar nicht in die Häuser gegangen und gesehn, wie sich ein jedes verhalte; habe gemeint, wenn ich mein Amt in der Kirchen verrichte, mit dem könnten die Zuhörer zufrieden sein, dieweil auch dessen zuvor kein Befehl gewesen ist“ (Zordensmühl). In Naselwitz fürchtet der Pfarrer, wenn er in die Häuser käme, Schläge, „er bekomme schon wegen seines Eifers auf der Kanzel zum öftern an Schandflecken eine ziemliche Portion.“ Auch der Heidersdorfer hat's noch nicht wagen dürfen, „in die Häuser zu gehn und nachzuforschen, dafern er nicht Unglimpf zum wenigsten von Weibern über sich nehmen wollen.“ Der Prieborner besorgt ebenfalls, „es möchte dem Pfarrer an die Häuser anzugehn und zu vernehmen, wie sich die Wirths mit den ihrigen darin verhalten, vor einen großen Vorwitz erachtet und mehr nachtheilig und schimpflich als rühmlich sein.“ Andre Antworten lauten vorsichtiger. „Wenn es sein kann und

Gelegenheit vorhanden ist, werden in Häusern Hausväter, Hausmütter, Kinder und Gefinde zum Gebet und catechismo, vornämlich aber öffentlich in Predigten ermahnt“ (Schreibendorf, ähnlich Lorenzberg). Sebisch erkannte zwar den Nutzen der Hausbesuche, und will ehestens damit einen Anfang machen, hält aber doch mit seinen Bedenken nicht zurück. „Besuchung der Haushaltungen steht auch unserm Amte nicht übel an, wie ich belegen kann mit dem löblichen Brauch der Breslauer Dorfpriesterschaft, welche jährlich solche Visiten vicatim anstellet und aller Richt- oder Unrichtigkeiten sowohl der Wirths als Dienstboten und Kinder sich erkundigt. Habe auch aus gespürtem Nuß dergleichen Gewohnheit wie längst vor die unsrigen gewünscht, also unvermerkt ehestens vorzunehmen beschloffen; denn weil es zu gewisser Zeit bisher zu thun unüblich, damit sich die Leute der Novität nicht beschweren, hat's quasi *de jure et auctoritate superiori* nicht geschehen können, bis es etwa *communi studio* in Uebung gebracht würde, sonst die schände *infamia* es bald anders anziehen möchte. Indes bei Begebenheiten um eins oder das andere Wandel Nachfrag zu thun, bleibt in möglicher Obacht, weil man in der Kirche, *ubi omnes sancti*, aus der äußerlichen Ehrbarkeit das Herz der Leute am wenigsten erkundigen kann; hier sitzt manches im Schafpelz, das sich im häuslichen Wandel sehr bloß giebt. Zum Beten werden die Kinder und Gemeinde embsigt angehalten, wollte auch gern in meiner Deconomie, was hierin zur Erbauung und exemplar dienet, Nichts unterlassen.“ Diese Gebetsverhöre der Breslauer Dorfpriesterschaft sind im Brieger Fürstenthum vorher nicht Sitte gewesen, sind es auch später nicht geworden. Uebrigens ist dieses Punktes in den *monitis pro pastore* nirgends Erwähnung gethan.

Soviel über die Amtsführung der Geistlichen. Die Zustände der Gemeinden sind im Ganzen überall ziemlich gleich. In denjenigen Dörfern, wo die Grundherrschaften mit gutem Beispiele vorangingen, wird am Sonntag „weder gefahren noch andre Arbeit vorgenommen, wenn's nicht die höchste Noth erfordert, sonderlich vor Verrichtung des Gottesdienstes“ (Lorenzberg, Arnsdorf, Schreibendorf). In Ruppersdorf sollten die, „welche im dortigen Teiche Heu zu machen und zu rechen aus der Stadt sich gelüsten ließen, auf Befehl der Herrschaft künftig Sonntags zurückgewiesen werden; auch das Marktfahren am Sonntag bleibe wohl

unterwegs, nur die Durchfahrer aus dem Brieg'schen machten die Leute lüßtern;" doch wird dabei nicht verschwiegen, daß „das Gesinde, denen über ihr Lohn gesäet wird, solche Arbeit mit Aekern, Erndten und Dreschen Sonntags verrichten.“ Dagegen wird in andern Parochien geklagt, daß „Sonntags sehr öfters trotz alles Strafens und Ermahnens gefahren, gebacken, geackert und andre unnöthige Arbeit getrieben wird“ (Prieborn). Die Danchwitzer erklärten den Visitatoren geradezu, „die Sonntagsarbeit sei ihr Trinkgeld.“ In Strehlen wird „der liebe Sonntag sogar schändlich profanirt, daß wider alle gethanen treuherzigen, eifrigen Abmahnungen aus- und eingefahren, zu Acker gezogen, gedroschen, gefaupelt und gehandelt und auch unter wählender Predigt und Gottesdienst Bier und Branntwein ausgeschenkt und Gäste gehegt werden;" dabei sprechen die Geistlichen den Wunsch aus, „der Fürst möge den armen Kirchendienern gnädig an der Hand stehen und solche eingeriffene Sabbathsentheiligung gnädig abwehren helfen.“ Ebenso verschieden lauten die Berichte über Kretschambesuch, Tanzen, Kirmessen und Fastnacht. In Schreibendorf ist „Kretschamgehn und Tanzer nicht gar sehr im Schwange; Kirmes fängt erst nach der Sonntagspredigt an, Excesse dabei sind nicht bekannt geworden, und das gottlose Fastnachtschwärmen werde von den wenigsten jezo geachtet.“ In Prieborn ging man zwar „nicht unmittelbar nach der Predigt in den Kretscham, dennoch wurde nichtsdestoweniger bei Abend angefangen zu tanzen und bisweilen bis in die lange Nacht ohne alle Ordnung verübet;" auch „behielt das gottlose Fastnachtschwärmen sein altes Recht“ und war dieser Brauch nicht abzubringen. In Arnsdorf wurde „der Jugend bisweilen etliche Stunden ein christlich Länzchen im Kretscham zu thun vergönnt, doch daß es stille und züchtig zugehe;" auch nahm man es mit dem Kretschamgehn nicht so genau, „sonderlich gegen Abend, da einer und der andre, der sich die Woche über müde und matt abgearbeitet, einen Labetrunk, doch nach Nothdurft und nicht überflüssig, bisweilen zu thun pflegt.“ In Ruppertsdorf war zwar „der Kretscham, vorhin eine berühmte Dfficin schönöder Ueppigkeit, durch göttlichen Zorn in Grund consummirt worden, ohne Brand und Kriegsgewalt (jedemfalls war er eingefallen), dennoch wurde auf der Ruinstelle propter situs commoditatem in Laubhütten zu trinken angefangen, und bei neulicher Kirmes wurde, weil man sich an den Sonntag nicht wagte, die

Nacht zu Hilfe genommen, welche denen, so bei vollem Mondschein um die Hütte getanzt, viel zu kurz worden.“ „Ja, fährt Sebisch fort, man sollte Simsoni seinen Eselkinnbacken ehe ausgewunden haben, als man den Dorfleuten Kirmeß und Kretschamgang verleiden möchte, es kämen denn hoher Obrigkeit statuta in's Mittel.“ Ueber Dübblen und Kartenspielen im Kretscham am Sonntag wird von einzelnen geklagt; ja „man spielte, welches gar ein hochsündliches und straffälliges, auch nm's liebe Weißbrot“ (Prieborn). Unter den monitis pro auditoribus lesen wir in Schreibendorf das, nicht um Geld oder Striezel zu spielen; „daß nm ein Rännlein Bier gespielt wird“ (Arnsdorf), moniren die Bisitatoren nicht. Die genaueste Auskunft über das Wirthshausleben konnte jedenfalls Pfarrer Albinus in Lorenzberg geben, da er ja den Kretscham im Pfarrhause hatte. „Von Dübblen und Spielen, berichtet er, ist mir Nichts bewußt; nur haben die fremden, päpstlichen Bauleute vergangnen Sommer im Pfarrhose ein Kartenspiel ziemlich exerciret und solches mit Pfeifen, Schreien und allerhand Ungeberde manche schöne ganze Nacht getrieben (dieweil der Kretschmer im Pfarrhose allezeit wie auch bis auf den heutigen Tag Bier geschenkt), und mich, sintemal ich im Stubenrker, welcher bloß mit einem Geggitter ummacht, mein Bette und Wohnung gehabt, in meiner Ruh wie auch in meinem Studiren oft und vielmals gehindert, daß ich mein Amt wohl mit Seufzen habe verrichten müssen. Ob ich schon darwider gewesen und sie ernstlich vermahnt und gebeten, mich zu verschonen, so haben sie gesagt, es stünde ihnen frei um ihr Geld zu zechen, bis endlichen ich die gnädige Lehnherrschaft bittlich ersuchet, damit doch solch unordentlich Leben und mir sehr hinderlich Kartenspielen oder meiner Gesundheit sehr undienstliches Schreien, Pfeifen, Poltern und Turniren möchte abgeschafft werden, welches auch hernachmals geschehen.“ Fressen und Saufen gingen nicht im Schwange; „dergleichen anzustellen möchten bei manchem größer Belieben als Mittel sein“ (Ruppersdorf), „es wäre denn, daß bisweilen einer vom Adel Etwas anstelle“ (Schreibendorf), „es danke jeder Gott, wenn er sein nothdürftiges Auskommen hatte“ (Arnsdorf). Hoffart und Kleiderpracht verboten sich meist von selbst; „es ist ein jeder zufrieden, wenn er eines guten Pelzes genießen kann“ (Arnsdorf); in Prieborn wollte sie „bei

den Bauernknechten und Mägden die Oberhand nehmen und dürfen derselben etliche manchen Bürgern oder gar einem Höhern mit solcher zuvorthun.“ Von Rockengängen und nächtlichen Buhlschaften wissen die Geistlichen Nichts, „auch gab es nicht viel Knechte und Mägde zum Umlaufen“ (Schreibendorf). In Ruppertsdorf „waren die Rockengänge in Übung kommen, wäre zu wünschen sie würden gar vergessen als *scholae superstitionum anilium*;“ indessen wird dort über Zuchtlosigkeit des Gefindes geklagt; „den Wirthen, die ihrem Gefinde einreden oder auszugehen verbieten wollten, würde alsbald das Stühlchen vor die Thüre gesetzt.“ Dagegen war Fluchen und Gotteslästern ein weit verbreitetes Laster und „denjenigen am meisten geläufig, die andre darum hätten strafen sollen;“ „obzwar solche Gotteslästerer in *genere pro concione* gestraft werden, achten sie es wenig, lassen wohl bisweilen den Pfarrer anhören und geben hiermit zu verstehen, daß sie vor Gott und Menschen keine Scheu haben und ihnen ihr Christenthum kein rechter Ernst sei“ (Prieborn). „Es werden zwar die *auditores* davon abgemahnt, gleichwohl werden solche noch gespürt, die bei den Wunden und Leiden, ja bei dem heil. Sakrament, wenn sie fast das Maul aufthun oder sich ein wenig erzürnen, zu stuchen pflegen, da solche Sacramentsflucher, damit sie ihnen nicht das beste Mittel der Seligkeit selbst zum Fluch verwandeln, ernstlich von mir abgemahnt und in der Predigt bestraft werden“ (Lorenzberg). Sebisch wollte gegen solche Flucher und Gotteslästerer die alten von der Lehnherrschaft bestimmten Geldstrafen vollstreckt wissen. *Publica dissidia* und andre grobe *excessus* werden nicht vernommen; Sectirer und Rottirer <sup>1)</sup> gab's nirgends, man war auch nirgends gesonnen, ihnen „Unterschließ“ zu geben, doch wird an einigen Orten über „das Einreißen der P päpftischen“ geklagt. Ueber Aberglauben lauten die Berichte günstig; von Wahrsagern, Zeichendeutern, solchen die Menschen und Vieh segnen, wissen die Geistlichen Nichts und versichern zugleich, daß die meisten Nichts

<sup>1)</sup> Wer unter diesen Sectirern gemeint sein soll, ist schwer zu sagen. Schwentfelder waren im Fürstenthum nicht verbreitet; vielleicht die Anhänger des Fanatikers Johann Theodor von Tschesch, eines Anhängers Jakob Böhme's? Nach Ehrhardt pag. 34 suchte er seine verderbten Meinungen im Fürstenthum auszubreiten, hat aber wenig Glauben und Anhang gefunden. Kein einziger der erhaltenen Berichte weiß Etwas von Sectirern und Rottirern.

davon halten<sup>1)</sup>. Nur in Prieborn waren „unter den alten Mutterlen wohl zu finden, die Menschen und Vieh segnen, auch die Kinder in Krankheiten messen, wie auch etliche sein mögen, die solchen Dingen starken Glauben beimeffen.“

Die Fragen über Wucher, Versorgung der Wittwen und Waisen und Armenpflege werden fast durchweg günstig beantwortet. „Von öffentlicher expropriation oder Ausäußung eines Menschen wird Nichts gehört, Wucher und Geiz lassen sich nicht spüren.“ Wittwen und Waisen gab's in manchen Parochien gar nicht, in den andern wird den Herrschaften das Zeugniß gegeben, daß sie sich ihrer annehmen; aus einer (Prieborn)<sup>2)</sup> wird der Wunsch laut, „es möchte ihnen bisweilen besser vorgestanden werden; sollte ich mich ihrer annehmen und vor sie reden, fährt der Geistliche fort, würde man's nicht meines Amtes achten, denn ich ohnedies manchem gar leicht zu nahe kommen kann, wenn ich pro concione nach Ertheilung meines Amtes deswegen ermahne.“ Von einer angeordneten Armenpflege ist nirgends die Rede; in den meisten Parochien gab's keine Hausarmen, weil „jeder, der nicht zu faul ist, sich sein Brot erwerben kann.“ In Jordansmühl waren ihrer nicht mehr denn drei Personen, denen aus der Kirche Etwas mitgetheilt wird. In Strehlen wird „auf gethane sonntägliche Vermahnung hierzu sonntäglich in das Gotteskästlein gesteuert;“ wieviel aber dabei eingekommen sein mag, wird wohlweislich verschwiegen. Dagegen blühte das Mendikantenwesen. Wer von einem Unglücksfalle, Brand, Hagel und dgl. betroffen worden war, ließ sich von seinem Pfarrer oder der Herrschaft ein Zeugniß darüber ausstellen, auf Grund dessen ihm in andern Parochien das Almosen verstattet wurde, welches er sich dann persönlich in der Kirche selber oder an der Kirchthüre in einem Becken sammelte. Es sind das die Anfänge unserer Collecten<sup>3)</sup>, deren Bewilligung damals lediglich dem Ermessen des einzelnen Geistlichen überlassen war. Da dergleichen Zeug-

1) In Meisse blühten 1651 die Hexenverfolgungen; in einem eigens dazu hergerichteten Ofen wurden 42 Weiber verbrannt. Zeitschrift des Vereins I., 119.

2) Prieborn war damals bereits fürstliches Amt und durch einen Amtshauptmann verwaltet.

3) Erst im Anfange des 18. Jahrhunderts nimmt das Consistorium das Collectenwesen in seine eigne Hand.

nisse gewiß nicht schwer zu erlangen waren, so nahm diese Art Bettelerei überhand, und die Klagen über die große Menge der Mendikanten sind allgemein; viele wollten sich schon nicht mehr dazu verstehen, in eigener Person ihr Almosen zu sammeln. „Fremde Mendicanten sind genug, wollen von der Kirche reich werden, theils mit großem Ungeflüm, sind theils so herrlich, wenn sie zum Umgang von mir ermahnet werden, daß sie mir lose Worte geben, begehren auch gemeiniglich nicht selbst zu stehen, wie das meine Kirchkinder bezeugen können“ (Naselwitz). „Der Mendicanten sind so vielerlei Art, daß man große Vorsichtigkeit brauchen muß, damit weder die Kirchkinder unnöthig beschwert, noch auch die Nothdürftigen verlassen werden. Etliche pflegen sonntäglichen in fünf, sechs oder mehr Kirchen zu fischen, damit sie einen guten, vollen Zug thun; solche als gewohnte, ungeneußige Bettler weist man hier kurz ab. Welche aber ihrer Dürftigkeit und Wohlverhaltens Zeugniß haben und selbst bei der Sammlung bleiben wollen, werden admittirt, wie es auch solchen noch allewege vor die Mühe ihrer Sollicitation gestanden, wie sie in comparation andrer großer Kirchgemeinden den unsrigen nachgesagt. Man hält die Leute auch mit Ermahnung fleißig zu willigem Almosengeben, weils ja solches Werk der vornehmsten Glaubens- und Liebeserweisungen eine ist, welche sie im Papstthum zur Göttin, also bei uns seitdem fast zu Nichts gemacht haben“ (Ruppersdorf).

Dies das wichtigste aus den vorhandnen Parochialberichten. Unverkennbar weht in den den Pfarrern zur Beantwortung vorgelegten Interrogatorien bereits der damals im Entstehen begriffne Pietismus mit seinem Bestreben, das Christenthum in den Häusern heimisch zu machen und die Gemeinde auch im alltäglichen Leben als eine heilige darzustellen. Daher die Fragen, ob die Geistlichen sich auch mit ihren Zuhörern über die von ihnen gehaltenen Predigten besprechen und sie in ihren Häusern besuchen; daher die Nachforschungen über die im Schwange gehenden Sünden und Laster, und die offenbare Abneigung gegen Tanz und den Besuch des Wirthshauses. Während Sebisch, der in Helmstädt und Straßburg von dem Einfluß dieses Geistes nicht unberührt geblieben ist, sich diesen Bestrebungen freudig anschließt, ist der mit ihm in gleichem Alter stehende Albinus, der in Frankfurt und Königsberg studirt hatte, ihnen gegenüber zweifelhaft und die

ältern Geistlichen verhalten sich gegen sie als Neuerungen offenbar abwehrend.

Die monita der Visitatores pro auditoribus beziehen sich dem entsprechend regelmäßig auf Sabbathheiligung, pünktlichen Kirchenbesuch, Kirnmessen und Tanzen, Dübblen und Spielen, Fluchen und Schwören, nächtliches Umlaufen und abergläubische Sachen, obschon über letztre fast gar nicht geklagt wird; unter den monitis pro pastore lehrt die Ermahnung, die gradus admonitionum wohl in Acht zu nehmen, bei der Taufe nicht mehr als fünf Bevattern zuzulassen und fremde und studiosos sine permissu superiorum nicht predigen zu lassen, ebenso regelmäßig wieder.

Beschwerden über Geistliche, wegen deren Lebens und Wandels Herrschaften und Gemeinden von den Visitatores befragt wurden, werden in den Parochien des Strehleener Reichthums nirgends erhoben; dagegen mehrfach im Nimptscher Seniorat. In Naselwitz brachte die Gemeinde wider den Pfarrer vor, „daß er wohl im Kreitschem mitgehet, ein Käuschlein mittrinket, auch wohl zuschmeißet und einen Fluch aus dem Munde fahren läßt,“ auch verhielt er sich übel mit seiner Hausfrau; „worüber er ernstlich ermahnet worden.“ Der Groß-Kniegitzer muß „wegen seiner Privataffecten auf der Kanzel und ungebührlichem Schelten, auch daß er sich mit den Leuten übel hält und zuschmeißet und wegen des Sausens scharf erinnert“ werden, „hat sich aber wohl angelassen, daß gute Hoffnung von ihm ist.“ Destrer Gegenstand von Beschwerden war das Uebersehen mit Stolgebühren; den Klagen darüber halfen die Visitatores sofort dadurch ab, daß sie diese Gebühren festsetzten, für eine Leichenpredigt auf 1 Thlr., für einen Sermon auf  $\frac{1}{2}$  Thlr., für eine Collecte auf  $\frac{1}{4}$  Thlr. Auch an lutherischen Eifern hat es nicht gefehlt. Mag. Bartholomäus Heinze in Steinkirche „hat confessionem augustanam pro concione tractirt und dabei distinctionem inter mutatam et immutatam eingeführt, anzeigend, daß die Reformirten die rechte confession, welche er immutatam nennet, nicht hätten, daneben auch eine distinction aufgebracht zwischen alten und neuen Calvinisten; wie ihm nun solches von mir (Walthers Biermann, reformirtem Hofprediger des Fürsten) verwiesen, hat er fürgewendet, es sei von ihm begehret worden, augustanam conf. zu tractiren, ohne Ernennung der

Personen, so es begehrt hatten, und wenn er sollte auf die *conf. aug.* in *genere* und nicht in *specie* auf die *immutatam* angenommen sein, könnte er solches in seinem Gewissen nicht verantworten.“ Wie gegen die Reformirten hatte er auch wacker auf die Päpster gescholten; er wird monirt, seine Worte gegen die Päpster zu mäßigen und sich des Scheltens auf die Reformirten zu enthalten.

Unre Abhandlung würde unvollständig sein, wenn wir nicht auch noch auf die Erfolge der Visitation, so weit sie erkennbar sind, einen Blick werfen wollten.

An gutem Willen, den bei der Visitation zu Tage gekommenen äußern Schäden Abhilfe zu schaffen, hat es gewiß nicht gefehlt. Die Visitatoren unterlassen es nirgends, die Lehnherrschaften und Gemeinden zur Besserung der verfallnen und zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirchen, Pfarrhöfe und Schreiberhäuser zu ermahnen, allein wie andre gute Dinge, so wollte auch dieses Weile haben. Namentlich dort, wo die Kirchen arm waren oder ihr Vermögen verloren hatten, ging es mit den nothwendigen Bauten sehr langsam. Aegidius Guntsch war nach Kother's Tode 1652 vom Fürsten nach Arnsdorf berufen worden, und mußte ohne Aussicht auf einen Neubau in das eher einem Hirtenhause als einem Pfarrhose ähnliche Pfarrhaus, welches Kother als unbewohnbar erklärt hatte, wieder einziehen. Der böse Ofen in dem einzigen Niederstüblein mag nothdürftig gebessert worden sein; für das Dach konnte Guntsch die längste Zeit nicht einmal die zum Ausbessern nöthigen Strohschoben heraustreiben; es war so schlecht, daß „bei einem plößlichen Regengusse, da er grade nicht im Hause gewesen, sein jüngstes Kind in der Wiege beinahe ertrunken wäre,“ so stromweis hatte es in die Stube geregnet<sup>1)</sup>. Seine Pferde hatten, als er anzog, von Ostern bis Juli Tag und Nacht im Freien campiren, das Kind- und andre Vieh unter einander im Scheunenbansen stehn müssen. Als vollends im September 1656 die einzige Stube durch hinter dem Ofen in Brand gerathenen Flachs ausgebrannt war, mußte er längere Zeit „seine Lagerstatt und Aufenthalt mit seiner ganzen Familie auf der Tenne aufschlagen<sup>2)</sup>.“ Alle seine

<sup>1)</sup> Aus einem Briefe des Pf. Guntsch an den Fürsten vom 27. Juli 1656.

<sup>2)</sup> Aus einem Briefe an den Superintendenten Walthar Biermann, Freitag vor dem 17. p. Tr. 1656.

Klagen blieben vergebens, die *monitorialia* des Fürsten an die betheiligten Herrschaften ohne Erfolg. Es wurde hin und her verhandelt; Commissionen besichtigten mehrmals den Pfarrhof; aber erst 1666 wurde ein Pfarrhaus gebaut, welches indeß schon nach zehn Jahren bedeutende Reparaturen erforderte. Ebenso hat es langer Zeit bedurft, ehe die Geistlichen wieder in den Besitz der ihnen zuständigen Decimen gelangten; zwar konnten letztre nur in dem Maße wieder in Gang kommen, als die wüsten Güter wieder mit neuen Wirthen besetzt wurden, allein dem bösen Willen standen zu viele Vorwände und Ausreden zu Gebote, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen. Auch in dieser Beziehung hat Guntsch manche bittere Erfahrung gemacht. Von Nieder-Arnsdorf wurden ihm erst 1660 die ersten Decimen gereicht, von Nieder-Mittel- und Ober-Arnsdorf hatte er in den ersten Jahren seiner Amtsführung ebenfalls Nichts erhalten. Nieder-Rosen, damals von Herrn Stosch auf Schönbrunn gepachtet, verweigerte ganz ohne Grund jede Abgabe und die fürstlichen Befehle zur Entrichtung der Decimen erwiesen sich als fruchtlos<sup>1)</sup>. Aehnliche Verhältnisse mögen in allen Parochien obgewaltet haben.

Auch mit den Reformen im Innern ging es langsam. Die nächste Frucht der Visitation war eine im Jahre 1656 vom Herzog Christian für die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau erlassene Kirchenordnung, deren Vorlesung an allen hohen Festen 1662 angeordnet wurde. Sie basirt auf den Berichten der Pfarrer und den an Ort und Stelle gemachten Wahrnehmungen der Visitatoren, und sucht wenigstens die äußere Ordnung wieder herzustellen. In § 1 derselben werden, weil nichts Gemeineres ist als die Entheiligung des Sabbath's durch allerhand Arbeit und andre verbotne Ueppigkeit, dadurch des Allerhöchsten Ungnade, Zorn und Strafe auf Land und Leute geursachet worden, in Stadt und Land an Sonn- und andern zu feiern ausgesetzten Festtagen alle Arbeiten, Gewerbe vor, unter oder nach der Predigt, Pflügen, Meyen<sup>2)</sup>, Dreschen

1) Unmuthig darüber verzichtete Guntsch 1657 auf die Rosener Pfarre freiwillig, die ihm bloß Arbeit aber keinen Lohn brachte.

2) Magke p. 18 liest irrtümlich: Weizen dreschen; meyen ist alter Ausdruck für mähen. Das fürstliche Edict vom 29. Juni 1660, welches ihm vorgelegen, ist jedenfalls die hier auszüglich mitgetheilte fürstliche Kirchenordnung, die laut der Einleitung

und andre Land- oder Ackerarbeiten, ingleichen alle Sonntagsmärkte unter der Predigt verboten; auch sollen die Herrschaften ihre Unterthanen Sonntags mit keinerlei Diensten oder Hofarbeiten, dadurch sie von den Kirchen abgezogen und versäumt werden, beschweren. Die Uebertreter sollen andern zur Abscheu mit einer exemplarischen, unnachbleiblichen Strafe belegt werden. § 2 verordnet aller Orten die Wiederführung der bishero unterlassenen Katechismusübungen. Die bestellten Kirchschreiber sollen mit ihrer Schuljugend, die Pastoren Sonntags öffentlich in der Kirche von Georgi bis Michaelis auch während der Erndte den Katechismus fleißig treiben. Es soll dazu mit allen Glocken ordentlich eingelautet werden; die Kinder allesammt, sie mögen in die Schule gehen oder nicht, sammt den alten Leuten sollen sich unausbleiblich dazu einstellen. § 3 betrifft das Brautexamen. Der alte christliche Brauch, welcher seithero gar abkommt, daß Braut und Bräutigam, ehe sie zur priesterlichen Copulation gelassen werden, vorher von ihrem Christenthum und Glaubensbekenntniß Rede und Antwort geben sollen, soll wiederum gehalten werden. Um den Schulunterricht zu fördern werden in § 4 alle Lehnherrschaften und Collatoren beauftragt, ihre Pfarren alles Ernstes anzuhalten, genaue Inspection zu führen und die Schulen öfter zu visitiren. § 5 verordnet die Einführung der Passionspredigten in der Fastenzeit, auch an den Orten, wo solche gleich bis anhero unterlassen worden; § 6 das Lauten der Betglocke Abends und Morgens, und damit die Kirchschreiber wegen ihrer geringen Besoldung sich dieses oneris halben nicht zu beschweren haben, soll ihnen in allen Dörfern, auch in denen es vorhin nicht bräuchlich gewesen, die sogenannten Walpurgis- und Michaelisbrote und von jeder Hube eine Garbe Roggen und Haber gereicht werden. Derselbe § ordnet auch an, daß künftig die Hochzeiten auf dem Lande, welche gemeiniglich des Sonntags angestellt werden, weil dabei viel Ueppigkeit verübt, die Predigt versäumt und der Sabbath entheiligt wird, auf Montag oder Dienstag

---

derselben schon 1656 publicirt wurde. Möglicb übrigens, daß das für Liegnitz erst 1660 geschehen ist. Ein Patent über Sabbathsheiligung war übrigens bereits 1650 den 4. September erlassen worden.

verlegt werden sollen und verbietet zugleich das üppige und öfter bis an den lichten Morgen währende Tänze, welches nicht länger als bis zehn Uhr Abends verstatet werden soll. In § 7 werden die Wöchnerinnen mit Strafe einer schweren Mark, der Kirche zu erlegen, bedroht, sobald sie sich bei ihrem Kirchgange nicht vor der Predigt einstellen. § 8 handelt von der Zahl der Gevattern, deren nie mehr als drei oder zum höchsten fünf sein sollen, wovon auch die Geistlichen nicht ausgenommen werden. Denen vom Adel werden indeß etwa mehrere, nur daß sie sich geziemender Bescheidenheit gebrauchen, vergünstiget. Auch soll Niemand zu den Gevatteressen mehr als zwölf Personen, die Patren mitgerechnet, zu bitten erlaubt sein. § 9 befehlet die Anlegung von Kirchenbüchern. Uergerliches Leben führende, öffentliche Verächter des göttlichen Wortes und der heil. Sacramente oder wer sonst übeln Lebens berüchtigt ist, sollen § 10, wenn sie davon auf des Pfarrers *secundum gradus admonitionum* beschehene Ermahnung nicht abstehn wollen, zur Kindertaufe (als Gevattern) ganz und gar nicht admittirt werden. Indem auch § 11 die gemeine Landflage wegen Unbändigkeit des jungen Volks und Gefindleins sonderlich bei Kirrmessen und sonst mit dem nächtigen Sausen und Spielen, auch wohl des Sonntags unter der Predigt, geführt wird, so soll über zehn Uhr des Nachts, wie auch unter den Predigten und Katechismusübungen in allen Schenkhäusern und Kretschamen gar kein Gast gehegt und weder Bier noch Brantwein eingegossen werden bei harter und unnachbleiblicher Strafe des Wirths und der Gäste. Die Kirrmess soll nie über zwei Tage dauern, und vom Pfarrer eine Kirrmesspredigt Montags gehalten werden. Wer bei dem Trunke in der Schenke gotteslästerlich fluchte, § 12 leichtfertig schwöre oder mit denen Karten um Geld spiele, soll andern zum Abscheu, wenn er vom Wirth der Ortsobrigkeit angedeutet wird, welches ihm zu thun in alle Wege obliegen soll, an das Halseisen gestellt werden. § 13 endlich verordnet, daß die eingepfarrten Herrschaften und Gemeinden, welche, wie der Fürst mit sonderm ungnädigen Mißfallen vernommen, zum Aufbauen oder Reparirung der Kirchen, Pfarr- und Schreiberhäuser wenig oder Nichts beitragen, ja wohl zu einiger Hülfzufuhr oder Handarbeit sich öfters nicht verstehen mögen, sich durchgehends aller christlichen Billigkeit erweisen und nebens den Lehnherrschaften an Fuhren, Handarbeit und allem möglichen Vorschub das

ihre zur Aufbaumg und Reparatur der Kirchen u. thun und unweigerlich leisten sollen.

Wir bemerken hierbei, daß sowohl das Ausschließen vom heil. Abendmahl nach vergeblich geschener Ermahnung secundum gradus admonitionum als auch die eigentliche Kirchenbuße ganz mit Stillschweigen übergangen wird. Ueber Beides hat sich das Consistorium die Entscheidung vorbehalten. Der Geistliche mußte den betreffenden Fall dem Senior, der es gehörigen Ortes anzubringen wissen wird, anzeigen und sich jedes eigenmächtigen Verfahrens enthalten<sup>1)</sup>.

Ziel ist übrigens mit dieser Kirchenordnung nicht erreicht worden. Das Einlauten mit allen Glocken zur Katechismusbühre, das Lauten der Betglocke Morgens und Abends und die Verlegung der Trauungen auf Montag oder Dienstag wird wohl Alles gewesen sein, was durch sie zu Wege gebracht worden ist. Die Schulen zu visitiren, war leicht befohlen, nur fehlten an manchen Orten die Schulen<sup>2)</sup>, welche visitirt werden und an andern wieder die Kinder, welche in die Schule gehn sollten<sup>3)</sup>. Mit den Passionspredigten blieb's beim alten; wo sie nicht bestanden, wurden keine eingeführt; an manchen Orten wurde sogar später der Versuch

1) Die Kirchenbuße kommt erst im Anfang des 18. Jahrhunderts in Flor. Dispensation durch Umwandlung in eine Geldstrafe mußte in jedem einzelnen Falle durch das Consistorium unmittelbar bei dem Kaiser, dem allein das Recht zu begnadigen zusteht, nachgesucht werden, wie aus den Resolutionsprotokollen des Brieger Consistoriums hervorgeht. Die dafür bemessene Geldstrafe richtete sich nach den Vermögensverhältnissen des Uebelthäters. Ein herrschaftlicher Diener kam mit 5 Thlrn., ein bürgerlicher Zirkelschmied in Brieg mit 6 Thlrn. weg, dagegen wurden in einem andern Falle, wo es sich um eine Bauertochter handelte, 20 Thlr. festgesetzt. Wer kein Geld hatte, mußte an's Halsseisen und auf die Kniee. Modificirt wurde diese Kirchendisziplin durch Verordnung Friedrichs des Großen vom 31. Januar 1743, ganz aufgehoben durch Kabinettsordre Pymont 31. Mai 1746. Aus der Schilderung des kirchlichen Bußwesens bei Magke p. 74, und dem Bericht der Visitatoren S. 90 geht hervor, wie willkürlich dabei verfahren worden ist, bevor das Consistorium die Sache in die Hand nahm.

2) In Arnsdorf hatte man 1658 einen Anfang mit der Schule gemacht; ein Maurer Andreas Ertel wird in diesem Jahre zuerst bald als aedituus, bald als Schulmeister und Maurer in den Kirchenbüchern aufgeführt, verschwindet indeß 1661 spurlos. Erst von 1674 an ist erweislich immer ein Schulmeister hier gewesen.

3) Noch im Jahre 1716 sagt der Schulmeister von Groß-Neißkerau, beim Consistorium angeklagt, daß er im Lande umherreise und die Schule veräuße, zu seiner Vertheidigung aus: er habe keine Kinder zu unterrichten, bisweilen nur ein einziges.

gemacht, die bestehenden wieder einschlafen zu lassen<sup>1)</sup>. Die Verordnung wegen Kirchen- und Pfarrbauten blieb ebenfalls völlig unbeachtet; gebaut wurde nach wie vor bloß soviel, als die Kirche aus ihrem eignen Säckel zu bezahlen im Stande war; jede Fuhre, jeder Handgriff mußte, wie die hiesigen Kirchenrechnungen aus jener Zeit beweisen, aus dem geringen Vermögen der Kirche vergütet werden. Ebenso hat die Ueberschreitung der Gevatterzahl wiederholt strenge Consistorialpatente nöthig gemacht<sup>2)</sup>. Endlich zu verlangen, daß ein Wirth seinen Sakrament suchenden Gast anzeigen und in's Halseisen bringen, oder daß der Lehnsherr bei dem Wirth, der sein Bier verschenkte, streng auf die Polizeistunde halten solle, war doch mehr als naiv. Kurz, diese puncta allgemeiner Kirchenordnung sind völlig mißrathen und so oft sie an hohen Festen vorgelesen wurden, mögen sich Pfarrer, Collator und Gemeinde beglückwünscht haben, daß sie trotz derjelben so ruhig und unangefochten weiter leben konnten.

Eine weitre Folge der Visitation von 1651 war die vom Superintendenten Waltherr Biermann am 8. August 1662 an die Geistlichen erlassene ausführliche und ganz vortreffliche Instruction zur Anlegung neuer Kirchenbücher und zur Führung derselben. Im Kriege waren fast in sämtlichen Kirchen die alten Register abhanden gekommen. „Die Charteken, Brieflein, gehefteten Papierlein, wie auch das Verzeichnen in den Kalendern, mit dem sich mancher Geistliche behelfen mochte, sollten ganz und gar ab-, hingegen allenthalben rechte förmliche Bücher in folio oder quarto angeschafft werden und zwar wo zwei Kirchen combinirt sind, für jede ein besondres.“ In dieses Buch, in welchem vorn die Bewandtniß der Kirchen, die Patronatsverhältnisse, wer die Vocation

---

1) In Arnsdorf sind die Passionspredigten nachweislich erst um 1760 eingeführt, der Charfreitag erst nach 1686 ziemlich regelmäßig gefeiert worden, vorher gar nicht, wohl aber der grüne Donnerstag. In Zäschkittel wollte der Pfarrer Laurentius 1713 die Passionspredigten abkommen lassen, wird aber daran durch Einspruch des Collators beim Consistorium gehindert.

2) Nachdem noch 1756 durch einen Oberconsistorialerlaß bei namhafter Strafe befohlen worden war, daß künftighin ohne Vorzeigung einer specialen Concession unter keiner Bedingung mehr als fünf Puthen zugelassen werden sollten, erfolgte 1757 durch Friedrich den Großen die Aufhebung aller die Zahl der Gevattern beschränkenden Verordnungen. Sofort wurden sieben Puthen Regel.

ertheile, der Umfang der Parochie, eine völlige Beschreibung der Wiedemuth mit allen ihren Zubehörungen, wie auch eine richtige Specification des Decimen und des übrigen Einkommens, also eine vollständige Pfarrmatrikel, eingetragen werden sollte, soll der Pfarrer die verrichteten actus eigenhändig verzeichnen; „Nichts soll übergangen noch ausgelassen, Nichts versehen noch ausgelöschet, keine Brieflein eingelegt oder eingeklebt, noch weniger ungeziemende Wörter noch Verargwöhnungen unerwiesener Dinge zugesetzt werden.“ Bei Vacanzen soll jeder Geistliche den von ihm verrichteten Akt selbst einschreiben. Zugleich wird auch die Anlegung eines schwarzen Registers für die spurii, die unehrlichen in der Halle getrauten Brautpaare, die nicht solenn Begrabnen angeordnet. Auch diese Instruction hat die erwarteten Früchte schwerlich überall getragen; die ältern Geistlichen blieben dem alten Schlendrian treu.

Bei dem gänzlichen Mangel regelmäßig wiederkehrender Specialvisitationen <sup>1)</sup> der einzelnen Parochien ist die Erfolglosigkeit jener Generalvisitation, aus welcher sich schließlich der Fürst selber kein Hehl machen konnte, nur allzu erklärlich. Junge Saaten und Pflanzungen bedürfen des Schutzes und der Pflege; beides fehlte dem, was 1651 durch die Visitatoren gesäet und gepflanzt worden war; sich selbst überlassen ging das meiste zu Grunde. Eine neue Generalvisitation sollte die alten, chronisch gewordenen Schäden heilen; sie wurde 1673 durch die Obervormünderin und Regentin, Herzogin Louise, angeordnet <sup>2)</sup>. Die erste Visitation, heißt es in dem am 7. September 1673 erlassenen Ankün-

1) Unfre gegenwärtigen Kirchenvisitationen sind erst unter Friedrich dem Großen 1748 eingeführt worden; bis dahin gab es in der schlesischen ev. Kirche keinerlei Art von Revision. Die 1748 für diese Visitationen erlassene Instruction steht in ihren Hauptzügen noch heute in Geltung.

2) Manke legt S. 19 ein besondres Gewicht darauf, daß wie aus der von ihm S. 20 mitgetheilten Instruction hervorgeht, die Stände des Fürstenthums Eigenthümlich diese zweite Visitation beantragt haben; mir scheint jedoch der betreffende Passus lediglich zur Wahrung der ständischen Rechte vom Landeshauptmann aufgenommen worden zu sein. Weber in dem von der Fürstin eigenhändig unterzeichneten Patent, Brieg 7. September 1673, noch in der Instruction an die von ihr für das Fürstenthum Brieg ernannten Visitatoren, beide im Original im Königl. Provincialarchiv vorhanden, wird eines solchen Antrags der Stände im entferntesten gedacht; vielmehr läßt die ausdrückliche Verwahrung, die Visitation solle keineswegs ein Eingriff in die Patronatsrechte sein, schließen, daß die Stände sie nicht mit günstigen Augen angesehen haben mögen. Beide Visitationen sind mithin aus der Initiative des Fürsten hervorgegangen.

digungspatent, habe zwar soweit gefruchtet, daß die Kirchen und Gotteshäuser zusammt den Kirchhöfen, Wiedmuthgebäuden und Kirchschreiberhäusern, so bei der unseligen Kriegsunruhe guten Theils eingegangen, ziemlich reparirt, gute Ordnung in Lehre und christlichem Wandel namentlich in der nothwendigen Kirchendisziplin angestellt, und was dazumal wegen der zu erwähnten Kirchen von Alters verordneten und gewidmeten Einkünften und Zugehörungen hat erforscht werden können, auf's zuverlässigste und möglichste reducirt und in Gang gebracht worden; die Fürstin müsse aber wahrnehmen, daß es damit nicht gänzlich ausgerichtet und was mit sonderm Fleiß und Sorgfalt gebauet, Gutes verordnet und angestellt, wieder zerfallen, abkommen und nachlässig verhandelt werden wolle<sup>1)</sup>. Da es nun ihre Pflicht sei, das Gute zu fördern und dem Unfug zu steuern, so habe sie eine nochmalige Visitation angeordnet und

1) In dem noch vorhandnen Entwurf zu diesem Patente findet sich an dieser Stelle folgender Passus, der im Original, um die ohnehin nicht gern gefehene Visitation nicht noch unpopulärer zu machen, ausgelassen worden ist: „also daß andrer mehr Mängel zu geschweigen, nicht allein Beschwern eingelaufen, daß theils Orten, was an Kirchen, Pfarr-, Schreiberhäusern, Wiedmuthgebäuden gleich einstens aufgebauet und reparirt worden, die Patrone und Eingepfarrten wieder eingeñ lassen, anderweit bis diese Stunde die Kircheneinkünfte und dazu gehörige Stiftungen vollkommentlich nicht eingerichtet, ungeru und mit Unmuth, auch langsam und theils gar nicht gereicht, in unnöthiger Streit gezogen, ja aus denselben Privat-emolumenta concilliret werden wollen; sondern auch die tägliche Erfahrung weist, daß patroni und Pfarrer in fast immerwährendem Streit zusammen liegen; diese mehr Zeit auf die Wirthschaft als das Studiren und Kirchenversorgen wenden, dann den gebührenden Eifer zu christlichem Leben und Wandel auch Erweckung zu rechtschaffner Buße nicht vorsehen und mehrmalig, was gleich Gutes gebauet, durch übeln Vorgang derer Obern, Geistlichen und Weltlichen, wieder eingerissen werde; die Feiertags-, Buß-, Bettags- und Passionspredigten zusamt der Katechismusstunde, die doch der nothwendigsten Stücken eins ist, unterlassen oder doch negliget tractiret, auch die sonst heilsame und unvermeidliche Kirchendisziplin übersehn oder gemißbraucht werde: wie denn auch die Kirchkinder und Zuhörer die treuen und deutlichen Verwarnungen deren, die ihnen vorstehn, schlecht aufnehmen, weniger sich daran kehren, am wenigsten sich davon bessern, den Namen Gottes mißbrauchen, fluchen, schelten, den lieben Sonntag und Sabbath muthwillig entheiligen, ihrer Obrigkeit, Eltern, Lehrern, Brothern sich widersetzen, dieselben verachten und solches Alles vor keine Sünde achten, ihres Nächsten Gut zur Ungebühr an sich zu reißen und zu ziehen bemüht sein, und die Gemeinden ein rohes, üppiges Leben führen und bei ihnen öffentlich strafbare Sünden und Laster wider alle Vermahnung und Strafe im Schwange gehn sollen, womit der gerechte Gott, wie bereits vor Augen schwebet, ergrimmet und sein Zorn über Land und Leute gereizet wird.“

befiehlt, ihre Visitatoren freundlich aufzunehmen, wo es zu Mittag oder Abends zuträfe mit nothwendigem Unterhalte vor sie, ihre Leute und Pferde zu versorgen und mit Vorspann an den benachbarten Kirchort zu befördern, ihnen auch in jeder Art gewissenhafte Nachricht und Anweisung zu geben: 1. wie es sich mit den bei letzter Kirchenvisitation untersuchten und befundnen Kirchen- und Wiedmuth-Ein- und Zugehörungen, auch Pfarrer- und Kirchschreibergebühriß vor jezo verhalte, auch was ihnen und den Unterthanen wissend, daß vor Alters zu Kirchen und Wiedmuth gehöret oder des Pfarrers und Kirchschreibers Gebühr gewesen, was und wohin ein und das andre verwendet, wie die Kirchen und Wiedmuthgebäude sich befinden, wer mit eingepfarrtet und was diese bei der Kirche leisten, und was zu dato genossen und gebraucht wird? 2. wie die Kinderschulen in Städten und Dörfern bestellt, was vor Ordnung dabei gehalten und wie die Katechismuslehre getrieben werde? 3. wie die Kirchenzucht in Acht genommen werde und wie Leben und Wandel beides der Pfarren und Pfarrkinder beschaffen? 4. besonders ob unter der Gemeinde Jemand mit groben, öffentlichen Sünden behaftet und was sonst zur Unterhaltung guter Kirchenordnung dienlich nützlich wäre? Jeden Ortes solle auf die erwähnten Puncta ein Verzeichniß aufgerichtet und den Visitatoren bei Ankunfte überreicht werden; die Eingepfarrten sollten sich pünktlich einsinden, wodurch Zeit gewonnen und Espesen erspart würden. Die Patrone sollten persönlich anwesend sein oder andre mit Vollmacht bestellen.

Es ist klar, daß diese Visitation nichts weiter als bloße Wiederholung der 1651 gehaltenen gewesen ist<sup>1)</sup>. Die den Geistlichen zu schriftlicher Beantwortung vorgelegten Interrogatorien sind von 40 auf 55 §§ vermehrt<sup>2)</sup>, wo aber hätte die Zeit herkommen sollen, diese schriftlichen

1) Die Ansicht Magke's S. 23, daß diese Visitation einen großen Fortschritt gegen die von 1651 bezeichne, kann ich durchaus nicht theilen. Die das innere Leben der Kirche, Lehre und Wandel der Geistlichen, Seelsorge, Kirchenzucht zc. betreffenden Fragen sind genau in demselben Umfange bei der ersten Visitation gestellt worden, die 15 neu dazu gekommenen betreffen lauter externa.

2) Dieses höchst interessante Schriftstück wird vollständig von Magke S. 26 mitgetheilt.

Depositionen auch nur oberflächlich durchzusehn, geschweige mit den Geistlichen zu durchsprechen, da jeder Parochie wie 1651 höchstens ein Tag gewidmet wird <sup>1)</sup>? Die den beiden geistlichen Mitgliedern der Visitationscommission unter dem 13. September 1673 ertheilte Instruction <sup>2)</sup>, jedenfalls mit der von 1651 identisch, bezeichnet als Zweck der Visitation die Restituierung der Kirchenordnung, keineswegs solle damit ein widerrechtlicher Eingriff in das Patronat geschehen. „Die Visitatoren sollen nach der Vocation und Lehre des Pfarrers fleißig fragen, ob diese nach Gottes Wort, der Propheten, Christi und der Apostel Lehre ohn Zanken und Verdammnen andrer Kirchen dem Volk vorgetragen, wie oft gepredigt und öffentliche Gebete gehalten werden, und ob auch die Sacramente nach Christi Einsetzung verrichtet, ob und wie oft Communion gehalten, ob die Täuflinge lange liegen bleiben, ob die Kranken fleißig besucht, getröstet und unterwiesen werden, ob der Katechismus gelehrt, wie und wann derselbe von alten und jungen Leuten öffentlich geübt, in den Pfarr- und andern Häusern getrieben und die Kirchfinder bei der Beicht und andrer darzu sich erweisender Gelegenheit ihres Christenthums halber befragt und unterwiesen werden; und ob es über Zuversicht und bei vorgewesener voriger Visitation an sie, Pfarrer, durchgehends gethaner Verordnung zuwider nicht geschehe, so sollen unsre Gesandten ihnen, Pfarrern, darüber zusprechen und auferlegen, daß sie sonderlich den catechismum dem Volke mit allem Fleiß predigen und vortragen, selbigen das ganze Jahr und sonderlich die Fasten durch üben, wie sie ihnen eins und das andre daraus nütze machen sollen, lehren, bei der Beicht und andrer schicklichen Gelegenheit sie wegen des Christenthums und Gottseligkeit erinnern und vernehmen, auch so viel möglich abson-

---

1) Man ist sogar im Stande gewesen, an einem Tage zwei Parochien, Kreiswitz und Schönfeld, beide am 27. Oktober 1673 durchzuvisitiren. Zwei Blätter notata über diese beiden Kirchen sind das einzige, was aus der Visitation von 1673 erhalten worden ist.

2) Die den Siegnitzer Visitatoren ertheilte Instruction, Makke S. 20, lautet mutatis mutandis mit der unsern fast wörtlich gleich. Sie ist bloß für die beiden geistlichen Mitglieder ausgefertigt. Man bemerke, daß in derselben der Bekenntnißschriften nicht mit einem Buchstaben gedacht wird.

derlich unterweisen sollen, damit jeder wissen möge, was ihm zu christlichem Leben und seligem Sterben nöthig sei; maßen unsre gnädige Meinung, daß wo die Kinderschulen nicht befunden oder nicht tüchtig angerichtet angetroffen würden, diese angestellt, hierzu absonderliche Personen, ob der Kirchschreiber dazu nicht geschickt wäre, angenommen, mit instruction versehen werden und über selbe des Ortes Pfarrer die Obacht haben soll. Ferner sollen unsre abgesandten Visitatoren auch nach der Kirchenzucht forschen, wie selbe mit geziemender Ermahnung und Erinnerung, auch öffentlicher Bestraf- und Warnigung und endlich mit Suspension von der Communion, so doch anders nicht als um genugsamer erheblichen Ursachen ohn allen Privateifer mit Vorwissen und Befindung des Weichbild senioris, der es am behörigen Orte anzubringen wissen wird, und also *causa prius cognita* vorgenommen werden solle, gebraucht werde.“ Auch nach dem Lebenswandel der Menschen, der obern und niedern, wie sie sich im gemeinen Leben verhalten, gegen Gott mit fleißigem Kirchengehn und Uebung des Gottesdienstes sich bezeugen, Sonn- und Festtage feiern, mit den ehelichen Verlöbnißnen gebahren, sich unter einander erweisen, ob Jemand in groben öffentlichen Sünden lebe oder sonst ein ärgerlich Leben führe, solle fleißig Nachfrage geschehen. Zu diesem Behufe sei der Pfarrer besonders und die Gemeinde besonders zu vernehmen, schließlich sollten die Gebäude besehen und die *externa* in Ordnung gebracht werden; das wichtigste sollten die Visitatoren schriftlich aufzeichnen.

Zum Präses der Visitation war für das Brieger Weichbild der Brieg'sche Regierungsrath Christian Benjamin Albertus ernannt, in dessen Stelle jedoch später der herzogliche Rath von Waldau eintrat; für Ohlau der Hofrichter des Ohlauer Weichbildes Caspar von Posadowsky und Postelwitz. Die geistlichen Mitglieder waren Christian Pauli, Superintendent und herzoglicher Oberhofprediger und M. Johann Christoph Letsch, senior primarius des Fürstenthums und Pfarrer an der Brieger Stadtkirche; in den übrigen Senioraten trat der jedesmalige Weichbildsenior hinzu.

Der Bericht, den die Liegnitzer Visitatoren über die Ergebnisse der von ihnen abgehaltenen Visitation an die Fürstin erstatten, lautet kläg-

lich<sup>1)</sup>. Ohne Zweifel haben sich viele Mißstände gefunden, allein die Herrn malen sicher grau in grau. Schlimmer kann's 1654 unmöglich gewesen sein. Von der Brieger Visitation ist Nichts mehr vorhanden; der Nachweis, daß es bei uns besser gewesen, läßt sich also nicht führen. Im Jahre 1675 am 21. November starb Georg Wilhelm, der 28. Enkel Piast's, 15 Jahr alt an den Blattern, und die Fürstenthümer fielen als erledigtes Lehn an den Kaiser zurück; für die evangelische Kirche derselben begann damit eine neue Zeit.

---

<sup>1)</sup> Magke S. 88.

## VI.

### Mittheilungen aus Breslauer Signaturbüchern.

Von Professor Dr. Stobbe.

(Fortsetzung.)

CXXXVIII. a. 1429. p. 12.

Hannes Gespan hat globet vor Hannsen Bertold seynen Eydm vor eynen ofen Czigels dorumme das her in der Stat mawre gebrochen und gebawet hat an der Ratmanne wissen und lowbe, zugeben wen nan jn manet ane allis hindernis.

XXXIX. a. 1430. p. 5.

. . . haben gelobt . . . vor Hannes von Schreyberdorff vor orfeye und der selbe Hannes vor Schreiberdorf vor sich selber . . . ummedes gefenknis willen dorynne her gesessen hat von der pferde wege, die her den hussen als er spricht genomen und entritten hette . f. w.

CL. a. 1430 p. 8.

. . haben globt . . . vor Jungehannes vor Orfede als von des gefenkis wegen dorynne her gesessin hat, als von pferde wegin, die her derhussen genomen solde haben u. f. w.

CLI. a. 1430. p. 16.

. . . haben gelobt . . . vor Melchior Hoff jn solchirmosse also, als her en ketzern uff Meristaw wieder die heilige kirche und diesen landen by gelegin und gehulffen hat, das her ken der kirchen abelegin und Rect tun sal als sich das geboret und eyn solchs wieder inczubringenras her drum gebrochin hat und wieder die ketczer zu seyn

nach alle seynem vormogen und nymmermer wieder ezu jn zutreten, sundir den cristen gelowben helffen vorfechtin zu ewigen czeyten.

CXLII. a. 1430. p. 16.

. . . . haben globt . . . . vor Mykoschken Kottolinsken von Falkenberg aus dem lande Also, als her den bosen ungetrawen ketzern von Behem iren unglowben und ketzerey hat helffen sterken, jn bey gelegen und die land hat helffen beschedigen und vorterbjn, das her doromme gen der heiligen muter der kirchen buslichen abelegen sal, und solche broche und obirtretunge bessern und busse dordir empfoen u. f. w. <sup>1)</sup>).

CXLIII. a. 1430. p. 46.

Die Prokuratoren der Dombikare und Maczke Brzitiwa vereinigen sich, ihre Streitigkeiten wegen einer Mark Zins zu Mandlaw und in sonstigen Angelegenheiten entscheiden zu lassen bey den Sechsen, die uff die Quatuortemporn alhie zu sachen sitzen zudirkennen und zuntcheiden <sup>2)</sup>).

CXLIV. a. 1430. p. 46.

. . . . hat R. D. lossen frede usruffen U. T. P. XIV. tage indas

<sup>1)</sup> Aehnlich p. 18 in Betreff des Michel Woysiez, welcher den Keßern zu Nynpez beigestanden hat.

<sup>2)</sup> Vergl. oben Nr. 49 und unten Nr. 145, 153, 172, 173. — a. 1431 p. 75: ein Brandstifter soll kommen vor den hauptman alhie, vor die Sechse in der Quateremper ader vor uns und unseren Rat; a. 1432 p. 67: die Partei will kommen vor den hauptman, vor unsern hern kuniges man, die zu den Rechten uff dem hofe allhie sitzen, vor unsern Rat adir vor die frund; a. 1437 p. 101: Entscheidung durch di herren Ratmannen adir di Sechse; a. 1438 p. 54: vor den buptman und di Ratmanne adir vor di Man, adir vor di Sechse, adir vor ande erbir leute; p. 88: vor di gekoren Sechse adir vor den Rat alhi adir vor frund adir andir erbir lute.

Es werden in diesen Urkunden verschiedene Gerichte und sonstige Instanzen neben einander genannt, zwischen denen die Parteien die Wahl haben sollen, das Gericht des Hauptmanns (Bobertag in dieser Zeitschr. VII. I., S. 131), das Gericht der Mannen, welche auf des Königs Hof sitzen (Mannengericht, Hofgericht, Bobertag S. 118 f., 124 ff.), das Sechsergericht, welches auf Quatuor tempora tagt, der Rath von Breslau und gewählte Schiedsleute (Freunde und andere ehrbare Leute). Das Gericht der Sechse, welches in dieser Zeit öfter erwähnt wird, hat bei Bobertag keine Berücksichtigung gefunden und ich bin auch nicht im Stande, über Entstehung, Gesichte und Bedeutung desselben genaueres mitzutheilen. Man sieht, daß wenn Ferdinand III. a. 1645 die Abhaltung des Mannengerichts an den 4 Quatember verordnete (Bobertag S. 133), er sich in dieser Beziehung an eine ältere Einrichtung angeschlossen.

land und XIV. tage wider doraws fredlich abe und zu zukomen und bewt mit jm vorzukomen vor die Sechse und wil sich noch gleiche und noch Rechte mit jm gerne dirkennen lossen.

CXLV. a. 1430. p. 56.

22. März  
1430.

Civitas Bregensis habet conductum ex parte debitorum Civitatis sed non priorum debitorum ita quod possunt adducere bona sua propter insultum hussitarum secundum tenorem litterae eis transmissae. Act. feria secunda post dominicam Oculi etc.

CXLVI. a. 1430. p. 58.

Herczoge Cantheners Stete haben geleite als lange als die ketzzer jm lande alhie mit desern here legen und achtage dornach vor der Stete schulde und nicht vor eigen schult.

CXLVII. a. 1431. p. 8.

. . . . haben globet . . . vor Mertin von Knegnicz das her sich von seinen weibe, die den ketzern zugetragen hat speisse und notorfft gen Nympecz, scheiden und sich mit jr nymme bekomern sal.

CXLVIII. a. 1431. p. 9.

. . . . Orfede als von des gefencknis wegen dorynne er gesessen hat (eigentlic) müßte der Plural stehen) dorumme das sie sich wider die houptloute gesaczt haben die das gelt abnemen.

CXLIX. a. 1431. p. 11.

. . . . haben gelobt vor Niclos Borg vor eynen ofen czigils dorumme das sein knecht, den her an seiner stat jm here vor Nympecz gelossen hatt, ane orlop und der houptloute wissen von jm aws dem here gezogen ist und das vorswegen hat.

CL. a. 1431. p. 52.

. . . . Opicz von Czirne und hat globt Andres Stolzen zufreien ken den ketzern zu Nympecz und jn des gefencknis und aller globde

---

Die Nebeneinanderstellung jener verschiedenen Instanzen erklärt sich daraus, daß das gerichtliche Verfahren sehr weitläufig geworden war, die Schöffen nur über einen kleinen Schatz von Rechtsfällen geboten, die Rechtsholung aus Magdeburg große Unkosten und Zeitverlust herbeiführte u. s. w. Daher compromittirten die Parteien auf dasjenige Gericht, zu welchem sie das relativ größte Vertrauen hatten, oder ließen ihren Streit, statt durch ein Gericht, durch den Rath oder durch gewählte Schiedsleute entscheiden. Daraus erklärt sich denn auch, daß die Entscheidung so vieler Rechtsstreitigkeiten in diesen Libri signaturarum protokolliert wurde.

ken jn ganz und gar zuledigen und jn der von jn queit und ledig und los zuschaffen.

CLI. a. 1431. p. 52.

. . . Math. Leukener und hat gelobt mit Agathen seiner husfrawen gutlichen und fruntlichen zu leben und sie nicht morden, lemen noch ungewonlichen straffen, sunder wer es sache, das sie gebreche und es vordiente, so wil her sy mit ruten ezuchtigen und stroffen als czemlich ist und als einen bedirman angehoret bey truwen und bey eren<sup>1</sup>).

CLII. a. 1431. p. 64.

Wir Ratmanne etc. bekenuen, das wir David und Mosschen Juden, etwenne Salomon Juden Sone vom Brige mit iren weiben und kindern und allen iren brotessen uffgenommen und empfangen haben, als hute in unsers gnedigen herren des koniges und der Stat geleite frede und beschirmunge solche ezeit und Jare in allirmosse als andere Juden allhie bey uns haben und uffgenommen sein noch lawte und usweisung irer briefe jn dorobir geben.

CLIII. a. 1431. p. 75.

. . . hat P. F. lossen frede usruffen eyne drewer, der do Brende und Besem zu Bischkowicz uff seyme gute gehangen hat<sup>2</sup>) und hat sich nicht genant, XIV. tage in das land und XIV. tage aws dem lande sicher abe und zu zukomen und bewt mit jm zu komen vor den hauptman alhie vor unsers gnedigen hern des koniges man, ader vor uns und wil sich mit jm zuleichen und zu rechte lossen dirkennen.

CLIV. a. 1432. p. 9.

Urfehde von des gefencknis wegen, dorynne her gesessen hot doromme das her die Bochszen besehen und ummegegangen hot, dorumb man jn etlichermosse vordocht hot.

CLV. a. 1432. p. 9.

Urfehde von des gefencknis wegen dorynne sie gesessen haben doromme das sie den hussen vorkawft und abekawft haben u. s. w.<sup>3</sup>).

<sup>1</sup>) Ueber das Recht des Mannes, seine Frau zu züchtigen, vergl. Grimm, Rechtsalterthümer S. 450. — Das Hamb. Stadtr. v. 1270, III. 8 sagt, er könne sie in eine Kammer sperren und ihr ihre „Nothdurft“ geben, bis sie recht thut.

<sup>2</sup>) Vergl. oben Nr. CXXIV. <sup>3</sup>) Aehnliche Sätze 1433 p. 6, p. 8.

CLVI. a. 1432. p. 11.

Urfehde von des gefencknis wegen dorynne her gesessen hot doromme das her hette wollen zu den ketzern ezien und bey jn bleiben als her besaget und beredt ist.

CLVII. a. 1433. p. 2.

. . . . das sie abelegen sollen gen der hauptmanschaft die dingstorunge, die sie hute nemlichen an der Mitwoche noch Judica vor 1. April 1433. unsers herren des koniges mannen vor gerichte getan haben.

CLVIII. a. 1433. p. 10.

. . . . haben globt . . . . vor N. H. vor 2 ofen czigel wann sie gemanet werden dorumb das her eyne dirne wider iren willen und mit gewalt wolde gesmehit und beschemet haben <sup>1)</sup>).

CLIX. a. 1433. p. 16.

. . . . haben globt . . . vor Lorenz Lobenengil kegen Cleindinsten von des Todeslages wegn, den her begangen hat an Junge Nickeln, an des genanten Cleindinsts bruder do fur sal her tun eyne Romfahrt und ein Ochfahrt <sup>2)</sup>, und sal ausrichten und geben drey Steine wachs und der obgenante Lorenz Lobenengel sal nu noch nymmer me kein messer nicht tragen in der Stat Breslaw und sal auch kegen gerichte abelegen nach gnaden <sup>3)</sup>).

1) Diese außerordentlich milde Strafe für das Verbrechen der Nothzucht, welches nach den Gesetzen mit den härtesten Strafen bedroht war (vergl. besonders *Dsenbrüggen* in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte I. S. 384 ff.), könnte Wunder nehmen, wenn man nicht wüßte, wie in der Praxis die Handhabung des Strafrechts sehr lax war und man Geldsühnen auch da zuließ, wo das objektive Recht eine Leibesstrafe verlangte (vergl. gerade über Nothzucht auch *Rive*, Vormundschaft II. I. S. 193).

2) Ochfahrt: Pilgersfahrt nach Aachen. — Herr Dr. Grünhagen theilt mir noch mit: 5. Mai 1360: Zur Sühne für einen Mord, den Gebhard v. Kittlitz begangen hatte, gelobt dessen Verwandter Mirsan v. Pogarell unter Anderem auch eine Pilgersfahrt nach Aachen. (Ältestes Stadtbuch von Brieg fol. 44b.) 23. Okt. 1371. Niezo, Matthias, Peezo und Joh., Gebrüder de Sifridivilla, verpflichten sich zur Sühne eines Mordes eine Pilgersfahrt nach Rom und eine nach Aachen zu machen. (Ebendas. f. 66b.)

3) Auch für diese Nummer ebenso wie für Nr. 194 gilt dasselbe, was wir so eben über die vielfach milde Praxis in Strafrechtssachen bemerkt haben. Wir sind über die Umstände der Tödtung, welche in dieser Weise gesühnt sind, nicht genauer unterrichtet und es ist möglich, daß im konkreten Fall der Tödschläger sich in Nothwehr befand oder daß es sich um eine kasuelle Tödtung handelt. Vergl. übrigens auch oben Nr. 113.

CLX. a. 1433. p. 40.

... Hanns Bankow . . . . hot angeboten Bebirede dem Cretschemer . . . . die Besserunge des erbis zu Rassilwicz doroffe derselbe Bebirede czinse hot zu widerkawffen sich des zu undirwinden bynnen Jar und tage und jm Recht dovon zutuende als eyne erpherren, ader jm das zuentrewmen, als billich ist noch gewonheit des landis.

CLXI. a. 1433. p. 41.

X  
 Noch deme als sich vorzeiten faste Rede uorlieff von des zaffrans wegen, den Allexius Banke und Hanns Hesse Wenczlen Scherer und Nickel Koppfen vorkawfft hatten, den sie ken Prussen hatten gefurt, Also das der vormenget solde sein gewest, als ungerisch und mark zaffran durch enander, den haben wir mit unsern Eldisten koffluten die ken Venedien pflegen zu koffslaen, besehen und haben dirkant, das der fertig und gut ist, Auch haben wir desselben zaffrans eyns teils in eyne knospil Erich (?) mit unsers Burgermeisters Ingesigel versigelt gen Venedien an die Extimatores gesanth den zu vorsuchen, die haben uns denselben zaffran wider under irem Sigel vorsigelt gesanth und doby geschreben, das sie denselben zaffran gut und fertig als koffmans guet haben dirfunden bey derselben uffbrechung und norhorunge des sigels und briefes die egenanten Wenczlaw Scherer und Nickel Koppe mit vil andern erbern koffluten gewest sein.

8. April 1433. Signata feria secunda post palmarum de Jussu Consulium anno quo supra.

CLXII. a. 1433. p. 50.

Hic continentur culpe quas civitas habuit contra Abraham Judeum de Monsterberg.

Zum irsten das derselbe Abraham czwene Cristen gemytet hot jm zuhelffen einen falschen eyd sweren ken Franczken Messing-sloher. Item das her czwene falssche eyde geschworen hot seinen Eldisten Juden vor seine habe und guet, das do wol virstund als gut gewest ist. Item das her seinen eydem geczogen hot eynes falschen Sigels, des her jn nye obirwunden hot, domete her selbschuldig wurden ist, Item das her unsern gnedigen herren kunig obirlegit und geczigen hot, das seine gnade die lute von des ufflofs wegen vor czeiten gescheen

zu unrechte mit gewalt hatte lossen richten. Item das derselbe Abraham gestolen hulcz von eyme, der das off dem wasser gestolen hatte, gekawft hot, und hot jm das heissen brengen und zutragen berselbis und sein weyb, das jm ouch derselbe dyep offinlichen unter owgen hot becant. Umb solcher vorgeschrieben missetat und broche willen wir in wolden lossen richten, und jm noch seinem verdienen widerfaren lossen, wenn das her umb gnade bat, die jm ouch gescheen ist, Also das her die Stat der geltschulde, nemlichen 339 mark groschen dorobir der Stat brieff ist und 40 mark wuchers ledig und queyt gelossen hot, und den brieff willigliehen geantwortet, und dorezu 400 mark groschen vorburgen sal, doran die geltschuld des hauptgutes alleyne, die jm Gorge Schelndorff und Jorge Reybniez schuldig sein noch lawte jrer brieft abelegen sal, und das obrige sal her bezalen off wynachten nestkomende<sup>1)</sup>, dorein her ungefangen und umbetwungen gewillet und sich doczu von gutem willen geben hot, und hot globt und mit jm Hester seine husfrau alle obgeschreiben stucke stete ganz und unwidersprechlichen zuhalten und zuvolfuren bey seyme Judischen Rechte, dovor haben globit Kussiel und Abraham Jude von Opulu. Actum feria quarta ipso die Kyliani etc.<sup>2)</sup>.

8. Juli 1433.

CLXIII. a. 1433. p. 51.

Wir bekennen, das wir mit unsern Eldisten eyne wurden sein, Also das Abraham Jude von Monsterberg und Hester seine husfrawe czwey ganzee Jar von deser data frey von uns und unsern nochcomen Ratmannen ane alle beswerunge in unser Stat alhie sitzen und wonen sollen, und sunderlichen ap sichs gehorte Nymptsch zukewffen<sup>3)</sup>, ader unsere gefangen frunde aws dem gefencknis zulozen,

1) D. h. er cedirt der Stadt eine Forderung gegen zwei Schuldner und will den Rest baar bezahlen. — Es ist dies wieder ein Beispiel dafür, wie die Städte Verbrechen von Juden auszunutzen verstanden, um sich bei dieser Gelegenheit von lästigen Schulden zu befreien. Vergl. auch unten Nr. 166.

2) In der folgenden Signatur verbürgen sich Kussiel und Abraham von Dppeln für die 400 Mark als Selbstschuldner; a. 1433 p. 51 eine Signatur, in welcher Abraham und seine Frau Ester ihre Bürgen sicher stellen wegen der Bezahlung der 400 Mark.

3) Hatte man damals die Absicht Nimptsch, welches sich in den Händen der Jussiten befand, durch eine größere Geldzahlung von diesen gefährlichen Feinden zu befreien?

das sy frey sein sollen von aller Bete und beswerunge ungehindert.

8. Juli 1433. Actum feria quarta die Kyliani.

CLXIV. a. 1434. p. 25.

Franckze Jude und hot becant, das Ipo Jude offinberlich gedrewit hot Abraham Juden, Elias Son von der Sweidenicz, das her sich an jm und an seyme halse rechlin welde, als her sich denne an manchem gerochin hette, suldes jn 40 adir 50 gulden kostin, und di hette her noch wol und hot geredt wider den selbin Franckzen her hette eczliche herren in dem Rate, die jm des wol beistendig wurden sein.

CLXV. a. 1434. p. 58.

15. Septbr.  
1434.

An der Mitwoche noch des heiligen Cruzstage als ir dirhaben wart, haben wir Ratmanne von unsern und unser nochkomen Ratmanne wegen zu Breslow in zukunfftigen ezeiten Kussiel Juden und seinem weibe, Neulig Juden Benesch genant und Joseph gebrudern, etwenne Jacob Juden seines Bruder Sonen, unsern und der Stat frede und geleyte gegeben als lange als jn die Stat schuldig ist und mit jn von geltschulde wegin zuschaffen hot, Recht zunemen und Recht zugeben, jn allir mosse als andere Juden haben die allhie bey uns wonen noch lawte und ynnehaldunge unsers herren des keysers und der Stat briefe.

CLXVI. a. 1434. p. 63.

Excessus et culpe Cussiel Judei<sup>1)</sup>.

7. Septbr.  
1434.

Am dinstage an unser frauwen abend nativitatis als die sachen Kussiels des Juden in dis buch geschreiben sein, czum ersten, das her eynen Cristen jungen hat lasin heimlichen besneiden und czu cyme Juden wellen machin und den dornoch weg geschicket in andire landt und Stete czu Smocheit und lesterunge des heiligen cristenlichin glowbens, das ouch Cristen und Juden off jn vorbrocht haben, Item so hot der selbe Cussiel Jude sich undirwunden eines Cristen weybes, und di vorantwortet vor eyne Judynne, dy bey jm lasen wonen, mit jm lasen czu Schule geen, und mit jm lasen wuchern, item als uns sulche sachen und broche vormeldet wurden, haben wir jn lasen innemen, und jn

<sup>1)</sup> Diese Signatur ist bereits erwähnt von Rose II. 2, S. 387 f.

ettliche czeit halden lasen off ein gancz dirfaren sulchir stucke. Bynnen des hot her sich bey nachte frevelichen und geweldiglichen us der Stat gefenkenis usgebrochin und der Stat hafte mit gewalt mit feylen und andirin gezewege offent<sup>1)</sup> und czubrochen und ander gefangen di do eins teils uf den hals und eins teils umb schulde sossin, mit jm usbrocht und gefurt, und den gelt und silberynne gurtil globt czugeben, mit namen iczlichem X mark gr. und dorczu cleyder und andir gerethe, das sy czusulchen dingen sweigen und nicht sagen sulden, jtem als denne got half mit seinen gnaden, das her wider begriffen wardt, wolden wir jm umb sulche broche, gewalt, frevel und missetat noch seinem vordinen lasen widerfaren und in richten lasen, und frogten jn, Ap her umb sulche missetat und broche rechten welde, do sprach her, her welde nicht rechten und bat das man jm gnade tcte, her welde der Stat gute tun an sulchin schulden, di jm di Stat schuldig were, und lis di Stat 800 marg ledik und frey von gutem willen unbetwungen und antworte uns di brive dorubir und globte des di Stat czuentweren ken allen andern Juden, den sulch gelt mete vorschreiben was darumme jm ouch genade getan ist wurden, und sulche missetat vorgeben und vorkoren<sup>2)</sup>.

CLXVII. a. 1435. p. 25.

Begnädigung: von solcher heymlichkeit und gemeynschaft wegin, die er mit den Thaborern und ketzern, als die alhie jm lande woren, mit Namen zu Nymptsch und andirswu gehabt hot.

1) Vergl. a. 1434. p. 14, wonach Michel Winkeler mit Gefängniß bestraft worden ist, weil er dem Juden Kuffil eine Feile in's Gefängniß verkauft hatte, sich und andere Gefangene auszufeilen.

2) Damit muß aber die Sache noch nicht abgethan gewesen sein; denn am Mittwoch vor Judica (a. 1435. p. 37) schwört Kuffil seine Klage gegen die Stadt, welche er vor dem Konige von Polan, seine herren und Reten und Steten und Reten (sic) angebracht hat, wieder zurück zu nehmen. Der Schluß der Signatur lautet: Illius signature dedit Idem Judeus litteram recognicionem hebrayec scriptam, sub Sigillo suo appenso per modum Reverse.

Und feria tertia nach Judica (a. 1435. p. 28) verspricht die Stadt ihm die Briefe in allen Punkten zu halten, welche die Juden Breslau's vom Kaiser und von der Stadt als Privilegien erhalten haben, und andererseits erscheint die Stadt auch noch weiter als sein Schuldner. An demselben Tage nämlich (a. 1435. p. 29) erklärt Kuffil, daß sie ihm 440 Mark schuldig sei; etwaige andere Schuldbriefe der Stadt sollten ungültig sein.

30. März  
1435.

5. April  
1435.

CLXVIII. a. 1435. p. 30.

. . . . . H. S. . . hot globt jm an der Stat Rechte alhie lossen genngen ken Bed an, wes her mit jm zuschaffen und zuteydingen hot . . . . und ouch also vornemlichen das sich H. S. ap es jm not tuen wurde, us der Stat gerichte in das landgerichte, und us dem landgerichte uff den hoff czihen mag, do ouch die sachen bleiben sollen und furbas nicht komen.

CLXIX. a. 1436. p. 35.

21. März  
1436.

An der Mittewochen nach letare ist vor uns komen Johannes Berynger und hat uffgereicht Dorothean seiner Elichen husfrawen alle seyn gut farnde und unfarnde das her iezund hat adir ymmer gewynnet nach seynem tode zutun und zulossen als ferre her leybis Erben mit jr nicht gewonne, gewonne her abir kynder mit jr, so sal der kynder die helffte und jr die andre helffte ungehindert.

Eodem die ist vor uns komen Dorothea mit Nycolaus Neythart jrem vater und vormunden und hat ufgereicht Johannes Berynger jrem Manne Alle jre gut farnde und unfarnde, das sie hat adir ymer gewynnet nach jrem tode zutun und zulassen, als ferre sie nicht kynder mitenander gewonne, gewonne sie abir kynder mitenander, so sal den kyndern die helffte und jm die ander helffte ungehindert<sup>1)</sup>.

CLXX. a. 1436. p. 41.

. . . . . C. C. und A. seine eliche husfraue mit demselben irem manne und vormunden . . haben uffgereicht von jren und Annan irre unmundischen swestir wegin mit willen und wissen der Ratmanne als obirsten vormunde<sup>2)</sup> V. . . jr haus und erbe.

CLXXI. a. 1436. p. 42.

. . . . . T. S. . . hat globt vor Jeronimum Man von der Neysse von der 31 seyten fleisch wegen die her alhie zu 48 schillingen heller gekawfft hat, Also das her bynnen 14 tagen nehistkomende beweisunge

1) Aehnliche Verträge a. 1437. p. 57, 58; vergl. auch unten Nr. 182.

2) So wird der Rath auch bezeichnet a. 1436. p. 61, wo er erklärt, die Abrechnung einer Vormundschaft durch seine Abgesandten entgegen genommen zu haben. Nir ist keine frühere Stelle bekannt, in welcher die vom Staat oder der Commune ausgeübte Aufsicht über das Vormundschaftswesen ausdrücklich als Obervormundschaft bezeichnet würde.

bringen solle vom Rat zur Neysse, das her das obgenante fleisch zu seynem und Kowils seynes wirtes nucze gekawfft habe und das nicht in vorkawffe getan habe.

CLXXII. a. 1436. p. 44.

Brief des Thamme von Seydlitz an den Edeln Herrn Albrecht von Coldicz Hauptmann zu Schweidnitz, daß er in seinem Streit über Grundbesitz mit Heinze Jenkewicz, der Aufforderung des Letzteren nicht nachkommen könne, mit jm komen vor den heuptman und vor di Man und vor den Rat czu Breslow . . . . Wenne warumme, Si seint selbir heuptleute und man, darumme mir nicht fuget vor si czukomen, wenne Jenkewicz selbir ein Rotman ist, und der heuptman und der Rath alle seyne Sweger und seyne frunde seint. Dagegen wolle er fommen vor euwire gnade und vor di man und Stete ken der Sweidenicz. . . . Ab her des nicht tun wil, so wil ich mich mit ym lasen dirkennen ein Polenischen ffursten mit seynen mannen, und wil des gancz mechtik bey euwern gnaden bleiben . . . . Ab her sulch gleichbieten von mir vorsluge, So muste ichs dach clagen ffursten und herren Ritter und knechten, das her mir mein vatrlich erbe mit rede vorhilde. Geben czu langnaw etc.

CLXXIII. a. 1436. p. 50.

. . . haben N. R. von Cossenplocz und F. U. von Ossig losen frede usruffen P. O. . . . und biten mit jm vor zukomen vor unsers herren des keysers man, vor den hauptman, adir vor unsern Rat, vor den Rat zum Newenmarkte adir vor den Rat zur Stregen adir vor andre erber lute.

CLXXIV. a. 1436. p. 53.

. . . hot Stephan Polenewicz von seinen und der ganczen gemeyne wegen des gutes zu Girzenak eyne drewer, der sich nicht genant hot, der do Besem und Brende <sup>1)</sup> uff dem gute doselben gehangen hot, frede lossen usruffen 14 tage in das land und 14 tage us dem lande, und biten mit jm vor zukomen vor den hauptman alhie vor unsern Rat adir vor die vire, die zum lande gekoren sein <sup>2)</sup>, adir vor ander erber lute.

<sup>1)</sup> Vergl. oben Nr. CLIII. <sup>2)</sup> Diese Vier auch 1436, p. 63.

CLXXV. a. 1436. p. 54.

H. R. befennt sich zu einer Schuld, und dovor habe her jn (den Gläubigern) gesaczt eyn panczer zupfande, und jn gancz zugeeygent, jn solchermosse, weres sache das her dasselbe panczer czwischen hie und Nativit. Marie . . . vor solche obgeschriebene geltschulde nicht loste, das denn N. O. dasselbe panczer vor seine obgeschriebene schulde vorkewfen und vorsetzen mag in cristen ader in Juden, als ap alle Recht domete begangen weren<sup>1)</sup>.

CLXXVI. a. 1436. p. 65.

13. Aug. 1436.

Am Montage vor Assumpcionis Marie . . . sint vor uns komen Hanns Morgenstern, Franczke Bertram, Andres Newman, Niclas Rozenczweig, Wenczel Kirchhayn, und Michel Sledorn, gesworn und Eldisten der Messerer und haben globt eintrectlichen vor die Messerergesellen alle gemeynlich das die vorbasmer keine Montag feyer nicht haben noch halden sollen und das keyner seyme meister von seiner erbeit uffstehen sal, sunder was schelunge und gebrechen under jn were, das sollen die meister hinlegen und vorrichten, kunden sie das aber nicht vorrichten, so sollen sie das an den Rat brengen, Auch sollen die Sechs gekoren under den messerergesellen gancz abegehen, und sollen sich furbasme nymmer besenden in keynerweise noch keyn gespreche noch sampnunge haben, noch machen, und welcher dowider tete ader frevillichen dorumme aws der Stat czoge, der sal der Stat dorumme ewiglichen emperen<sup>2)</sup>.

CLXXVII. a. 1437. p. 3.

Math. Koru(n?)chin, Niclos Vytreiber, Peter Stuler und Peter Olbrecht, und haben sich vor uns vorwillet und globt, wes sie zuspruche meinen zuhaben zu den luten aws dem kunigreiche von Polan off den keyserlichen brieff, den sie haben von unserm gnedigen

---

<sup>1)</sup> Eine ähnliche Signatur ist oben Nr. XXXVIII. und C. mitgetheilt; vergl. auch unten Nr. CLXXXV. Es ist hier noch der Ausdruck zu bemerken: setzen als Pfand und zueignen, womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß der Pfandgläubiger Eigenthümer geworden ist, sondern daß ihm ein Pfandrecht übertragen ist, welches im Falle der mora sich in Eigenthum verwandelt; vergl. auch oben zu Nr. LXXI.

14. Aug. 1436.

<sup>2)</sup> a. 1436. p. 65 Dienstag in vigilia assumpt. Marie eine ganz gleiche Willfür in Betreff der ezichener gesellen, nur daß hier die zw ei gekoren abegehen sollen.

herren dem keyser, das sie jn an des landis rechte ader an unserm Stat rechte alhie wellen und sollen genugen lossen ane wederrede.

CLXXVIII. a. 1437. p. 61.

Am dinstage noch vocem jocund. seind vor uns komen der Stat- 7. Mai 1437. schetzcir und haben becant das si czwischen Bartusch Mawl an eyne und Heincze Symon am andern teile eyne mauwer geschaczt haben firzehen elen in di lenge und czwelfir hoch, und wenne Heincze Symon doran bauwen wil, so sal her Bartusch Mawl geben 7 firdunge groschen von den obirsten vier elen, Auch hot Bartusch Mawl becant, das jm Heincze Symon di undirsten acht elen an derselben mauwir vorgolden und bezalt habe.

Eodem die seind vor uns komen der Stat Schetzcir und haben becant, das si czwischen Schon Nickeln und Bartusch Mawl eyne mauwer geschaczt haben, Also das Schon Nickel Bartuschen Mawl alle jar czechen groschen czu Mawirczinsze geben sal off ostern, und wider abeczukewfen umb czwu mark und sechs groschen, wenne her is vormag, unschedlich vorsessens czins<sup>1)</sup>.

CLXXIX. a. 1437. p. 77.

. . . sein vor uns komen der Stat schetzcir und haben bekant, das sie die mawir czwischen H. H. und H. K. geschaczt haben gelegen uff der altbussergassen, die do 46 Elen lang ist, also das H. K. dem genanten H. eyn schok mawir czinss dovon schuldig bleibt.

CLXXX. a. 1437. p. 78.

. . . ist vor uns komen Andreas Herdan und hot offgelossen und abegetreten dem erbern Ludwige Gruber von Nuremberg und seiner geselleschafft alle die macht und gewalt, die sie jm vormals geben und geton haben, geistlich und wertlich, ire schulde bynnen und

<sup>1)</sup> a. 1438. p. 41: Verkauf einer halben Mark Mauerzins; a. 1438. p. 71: Entscheidung, daß die Erbzinsse billich vor die Mawirezinse gehen sollen. — „Der Mauerzins war eine Steuer, welche nur auf den an die Stadtmauer stoßenden Grundstücken haftete und, wie man hier sieht, nach der Zahl der Ellen (von 8 Ellen Länge 1 scot.) erhoben ward.“ Grünhagen im C. D. Sil. III. p. 98. Nr. 1. — Man sieht aus der obigen und der folgenden Signatur, daß überhaupt ein Mauerzins dafür gezahlt wird, daß man an eine fremde Mauer anbaut, und daß nicht bloß die Stadt, sondern auch Besitzer von Privathäusern in dieser Beziehung berechtigt sein konnten. Vergl. auch unten Nr. 187.

bussen landis zuzordern ynczunemen und zu empfoen und hot jn die wider abegetreten, entrewmet und genczlichen obirgeben u. [. w. <sup>1</sup>).

CLXXXI. a. 1437. p. 79.

. . . . Hanns Gregor . . . hot globt czu vormachen Hedwigen seiner elichen husfrauen 200 mark an czinsen off dem Rathuze czu Legnicz czwischen hi und Michaelis nestkomende, czu irer morgengobe <sup>2</sup>), di selben 200 mark zuhaben noch seyme tode czutun und czulosen, und globte ir di nicht czuentwenden . . . . und hot ir des czu vormunden gekorn Hannsen Banken iren vater und Hannse Banken iren vetter, dovor hot globt Alexius desselben Hanns Gregors Bruder, und wenn die vormachunge geschit, so sal Alexius der glubde ledig und frey sein, Auch ab der czinse czu Legnicz nicht als vil weren, So globte Hanns Gregor egenant das andirswu czuvormachen, noch des vorgeantanten Hanns Banken wille, das jm genuget.

CLXXXII. a. 1437. p. 83.

. . . . Meister Hanns Verber . . hot ofgelassen Katherinen seiner elichen husfrawen die helffte alle seines gutes farnde und unfarnde, das her iczunt hat und yme gewynnet, noch seyme tode zutuen und zulossen und globte jr das nicht zuentwenden . . und wes sie von der andern helffte seinen frunden und nehsten noch guten gewissen geben und usrichten wurde, dorobir sal sie von seinen frunden ungenotigt und umbeteydingt bleiben . . . , des kewst her jr Hanns Lewffer zu vormunden.

Eodem die . . Katherina Verberynne mit irem vormunde . . hot ofgelassen Meister Hannse Verber irem elichen manne alle jr gut farnde und unfarnde, das sie iczunt hat und ymmer gewynnet noch irem tode zu tuen und zulossen, und globte jm das nicht zuentwenden.

<sup>1</sup>) Es ist interessant, daß man die Beendigung der kaufmännischen Bevollmächtigung damals bereits ebenso in die öffentlichen Bücher eintrug, wie heut zu Tage das Erbscheu der Procura. Auch Hirsch, Danzig's Handelsgeschichte S. 288 bemerkt: „So wie die Uebertragung der Widerlegung (b. h. der Beauftragung als Prokurist oder Commissionär), so erfolgt auch die Zurücknahme derselben in einem gerichtlichen Akte vor den Schöppen.“

<sup>2</sup>) Ueber derartige zu Breslau gebräuchliche Verträge über die Morgengabe vergl. Wendroth: de institutis quibusdam juris dotalis Saxonico-Vratislaviensis. Vrat. 1862, p. 25 seqq. Vergl. auch oben Nr. XXI.

CLXXXIII. a. 1437. p. 91.

... Niclas Dobirgast und Paulus sein Bruder ... haben becant, das Meister Johannes Goltberger Andrese Dobirgast irem frunde, der nicht wol synnig noch bey guter vornunft was, eyne gute redliche usrichtung und Rechenunge von alle solchem gute und czinsen die her von seiner wegin als eyn vormunde yngenomen und usgegeben hot, geton habe, das jn wol genugte, und derselbe Andres ouch eyn solches selbis vor uns becant hot, das jm an solcher Rechenunge wol hot genuget und danckte jm guter Rechenschafft und vorwesunge, und globten doselbist die egenanten Niclos Paulus und Andres alle mittenander, vor sich, ire geerben, den vorgeannten Meister Johannsen noch seine erben von solcher sachen gutis czinse und vormundeschafft wegen hernoehmols nymmer anzusprechen.

CLXXXIV. a. 1437. p. 92.

Wir Ratmanne etc. bekennen, das wir gegunst und dirlewt haben dem Ersamen Peter Stronchin unserm Eydgenossen hindene in seinem hofe eine usladunge obir die Olaw off das alde gerone zumachen zu seinem nutze, Also das her seine erben und Nochkomen keine pfole under solche usladunge stossen noch keyne erde, mist ader gemolle, das das wasser mochte vorfollen dorunder schoten sollen in keiner wise<sup>1)</sup>, und ap her ader seine Nochkomen hernoehmals das ymmer brechen und dowider tuen wurden, so sal man eyns mit dem anderen ganz wider abe rewmen ane allirley widerrede und ungehindert.

CLXXXV. a. 1437. p. 106.

Der Abt und Convent von Leubus haben dem Gotschalk Hiltfeld von Thorn für versessene Zinse verpfändet: eyen obirgulten kelch, mit eyner paten, item czwene obirgulte Engele, item eyn obirgultet humerale, item eynen fus und sust eyn stucke von eyner Monstrancien obirgultet, item drey silberynne Coppe, welche zusammen 22½ Mark wogen<sup>2)</sup>. Wird die Schuld nicht zu bestimmter Zeit bezahlt, so darf

<sup>1)</sup> Ueber Verunreinigung der Olaw vergl. auch oben Nr. 62.

<sup>2)</sup> Ueber solche Verpfändungen kirchlicher Gegenstände vergl. Stobbe, die Juden während des Mittelalters S. 123—125, 244, 245. — Auffallend ist es, daß das Kloster dem Gläubiger für den Fall der mora das sofortige Befriedigungsrecht aus diesen heiligen Gegenständen gestattet, wie ein solches bei Schuldverträgen von Laien wohl öfter vorkommt; vergl. oben zu Nr. 100 und 174.

Hiffeld an alle offbitunge der selbigen pfande mit wissen des voites hy czu Breslaw di selbien pfande vor sein gelt vorsetzen, vorkaufen in Cristen adir in Juden und sein gelt dovon nemen. Eine etwaige hype-rocha soll er herausgeben.

CLXXXVI. a. 1438. p. 64.

26. Mai 1438.

Am Montage nach Exaudi ist vor uns komen Jacob Jenner der Czymmerman und hat becant, das di Eldisten und gesworn der grob-smede jm vordinget haben eynen Baw und denselben Baw sal her bawen mit seyme eygen holecze und brete, nemelichen mit czwen Sol-tern und 4 kammern auch mit seynen eigen bretern, und eyne Stobe von gesneten delen, die sal empor sein und sal dieselbe Stobe auch delen und dorunder 2 poderiin (?) machen, und dieselben sal her sticken mit seyme eigen holecze, Item sal her legen 2 Rynnen uff iczlich gebewde eyne, als lang als das gebewde ist, und uff die Stobe sal her machen 2 kamern mit seyme stickeholecze und sal auch machen eyne kütche und eyne fewir mawre uff den kellirhals und sal auch machen 2 Treppen, Eyne uff den nedir Soller, die andir uff den obir Soller, Auch sal her decken vir vach schindel uff iczliche seyte czwey vach, Auch sal her machen als vil thoren als sich das geboret, Item vorne in dem hawse sal her machen thorn und lede und sal machen obir der thore eyne vorlewbe, dovor sollen die obgenanten Smede dem genanten Czy-mermann 50 mark heller geben und das selbe gelt sollen sie jm geben zudanke wenne her es wirt bedurffen, das her sein beste mag domite erwerben, Auch sal deme Czymermann volgen das alde gebewde des hawses ungehindert.

CLXXXVII. a. 1438. p. 90.

. . . . Seind vor uns komen die Statscheczter und haben becant, das si di Mawir geschaczt haben czwischen Steffan Kütchler und der Schuler Spittal gelegen obir der Olaw, Also das Steffan Kuchler dem Spittal alle Jar czu mawircziuse geben sal 1 mark, den gesworn der Melczter vorwezern desselben Spittals . . . und wider abzukaufen umb XII mark <sup>1</sup>).

<sup>1</sup>) Aehnlich auch a. 1438, p. 104; vergl. oben Nr. 178.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

## VII.

### Dokumente zur Baugeschichte der Nikolai-Kirche zu Brieg.

Von Dr. Alwin Schulz.

Wenn diese Abhandlung nur einen Leserkreis von Archäologen in's Auge zu fassen hätte, so wäre es überflüssig über die Bedeutung der hier publicirten Urkunden ein Wort zu verlieren. Da diese Voraussetzung jedoch keineswegs zutrifft, so scheint es nothwendig, die archäologische Bedeutung jener Dokumente wenigstens kurz zu erläutern.

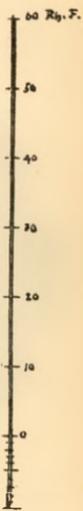
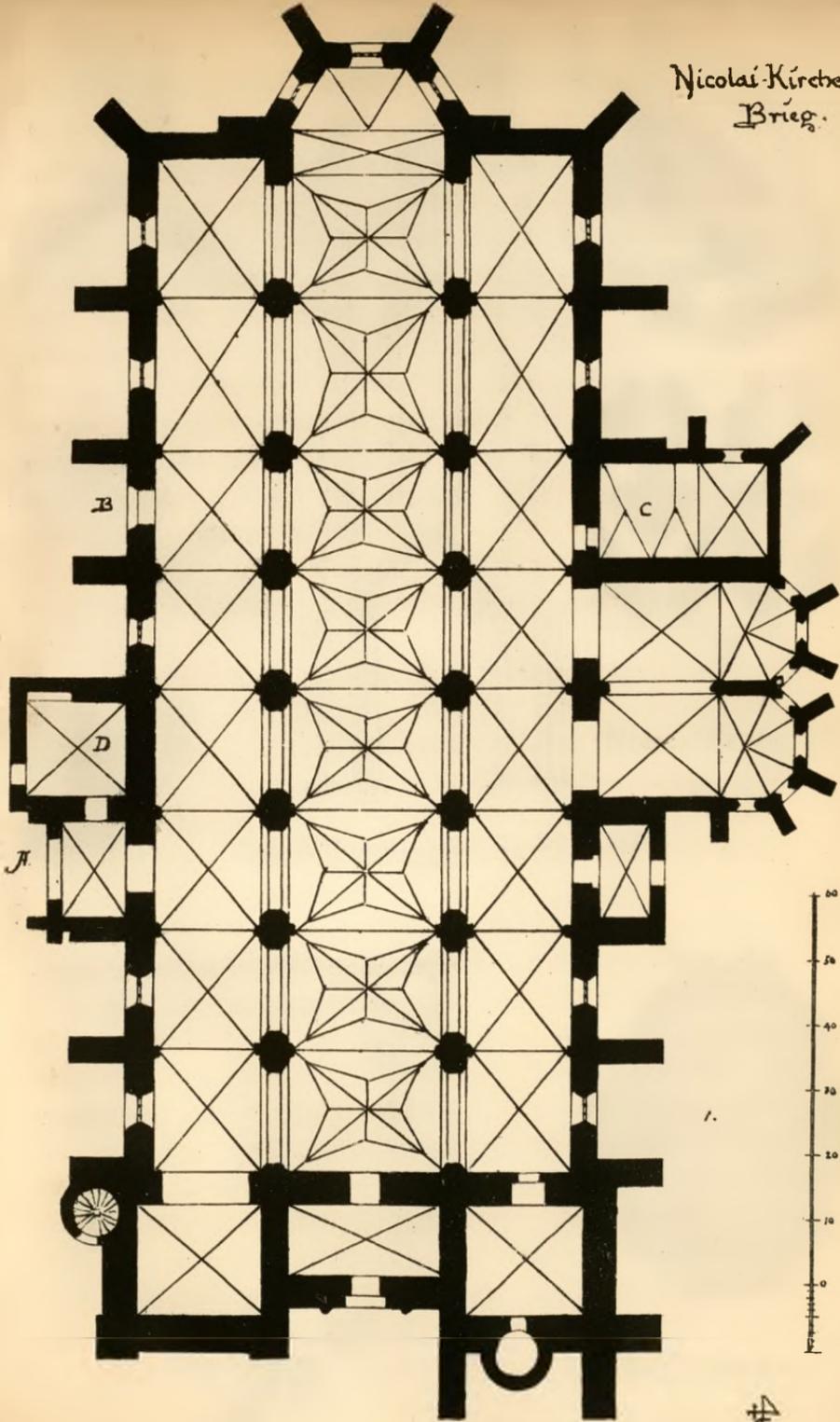
Die Periode der mittelalterlichen Architecturgegeschichte, in welcher der Enthusiasmus die Stelle der gründlichen Forschung vertrat, ist Gott sei Dank vorüber. Der jetzigen Zeit liegt es ob, alles was jene vernachlässigt haben, nachzuholen und anstatt zu schwärmen und schöne Redensarten auf den Markt zu bringen, die Verhältnisse, unter denen sich die Baukunst des Mittelalters zu so bedeutender Höhe entwickelte, darzulegen. Um aber eine Einsicht in all diese Verhältnisse zu erlangen, ist es nothwendig auch die geringfügigsten Umstände mit in Rechnung zu ziehen und Specialforschungen anzustellen, die oft weit genug von dem ursprünglichen Ziele fern zu liegen scheinen. Ueber den Baubetrieb der großen Cathedralbauten ist durch Mones und Anderer Forschungen eine Menge schätzbares Material aus den Kirchenarchiven zusammengebracht worden. Andere wie Schottky haben sich das Verdienst erworben, durch Publication von Rechnungsbüchern über die Lohn- und Materialpreise und ihr gegenseitiges Verhältniß sichere Anhaltspunkte zu liefern. Gerade dies Verhältniß nämlich zwischen Materialwerth und Arbeitslohn erklärt sehr

oft die Art der Bauausführung. Im Mittelalter ist der Stein theuer, der Arbeitslohn des Steinmeßers billig; Grund genug, daß man dem kostbaren Stein auch die möglichst schöne Form zu geben sich bemühte. In der neueren Zeit ist dies Verhältniß gerade umgekehrt. Die hier gebotenen Urkunden umfassen die ganze Baugeschichte der Nikolaikirche zu Brieg, einer Kirche, die architectonisch ohne besonderen Werth ist. Die Dokumente geben nicht allein Auskunft über die Form der Baucontracte, wie man sie in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts abzuschließen pflegte, sie nennen die Namen der verwendeten Maurer und Steinmeßer, stellen die Höhe der Preise fest und geben noch manche andre interessante Notiz nebenbei. Sie sind bis jetzt von Schönwälder in seinen „Plänen zum Brieg“ nur auszugswise herausgegeben. Eingetragen finden sie sich in einem alten Brieger Stadtbuche, das zu benutzen mir aus dem hiesigen Provinzial-Archiv mit gewohnter Liberalität gestattet wurde.

Die Grunddisposition des Baues einer dreischiffigen Kirche ohne Transept ist durch den beifolgenden Grundriß tab. I., 1 anschaulich gemacht; das System des Mittelschiffes zeigt tab. II., 1. Die Profilierungen der Schiffpfeiler und der sie verbindenden Bogen sind tab. II., 2 dargestellt. Das Material ist Backstein; Formsteine kommen nur an einer Stelle des Gebäudes als Verzierung über der Thüre a. des Grundriffes; die andren Ornamente, Gesimse etc. sind aus Sandstein hergestellt.

So bietet denn das Aeußere sehr wenig anziehendes. Die beiden mäßig hohen Thürme sind mit abgewalnten hohen Satteldächern bedeckt, das Westportal zwischen ihnen ist sehr unbedeutend, auch das Maßwerk ist durchaus nicht von Belang. Am Interessantesten erscheint die Kirche von Südosten gesehen, da dann die beiden Capellen, welche an dieser Seite vorgebaut sind, das Ganze etwas beleben. So ist denn auch von besonders schönen Detailformen wenig genug zu finden, man müßte denn dahin rechnen die spitzbogige Verdachung des nördlichen Portals (A. des Grundriffes), deren Kreuzblume ganz flach im Relief behandelt ist und die andere kleine nördliche Thür B., deren gerader Sturz an der einen Seite von einem Kragstein mit der Büste Johannes des Täufers, auf der anderen von einem ähnlichen mit dem Brustbilde des heiligen Nikolaus getragen ist (s. Fig. 8, a. b. c. und Fig. 9).

Nicolai-Kirche zu  
Brieg.



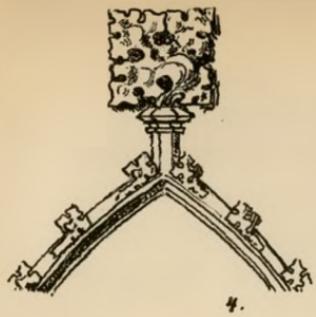
Vertical column of text on the right side of the page, likely bleed-through from the reverse side.

Vertical column of text in the middle-right section of the page, likely bleed-through from the reverse side.

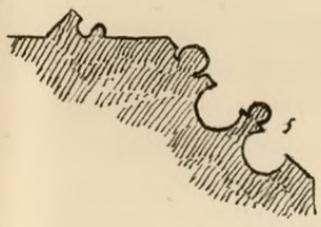
Vertical column of text in the middle-left section of the page, likely bleed-through from the reverse side.

Vertical column of text on the left side of the page, likely bleed-through from the reverse side.

Small, faint characters or a mark located on the left side of the page, possibly bleed-through from the reverse side.



4.

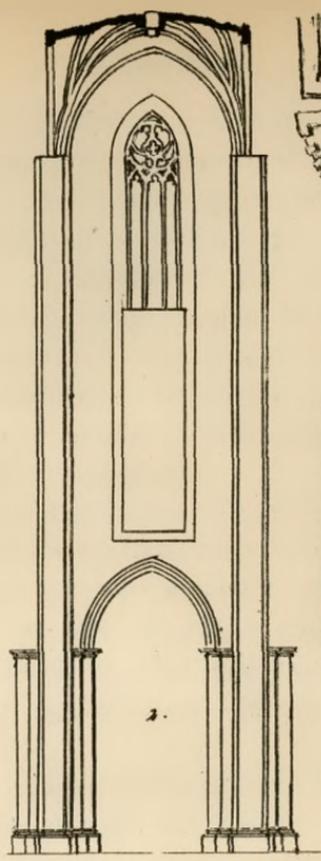


5.



Profil der  
Bogen von  
den Schiff-  
Arkaden

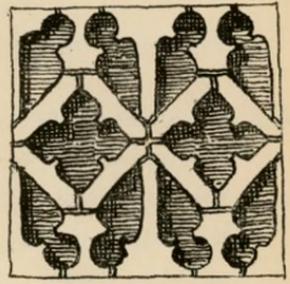
6.



3.



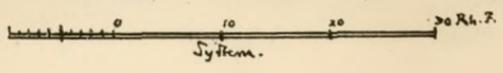
9.



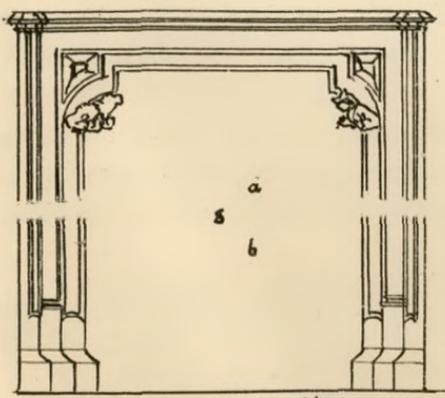
7.

Nicolai-Kirche zu Brieg.

Details.

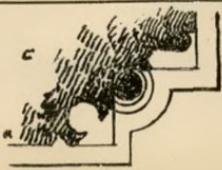


System.



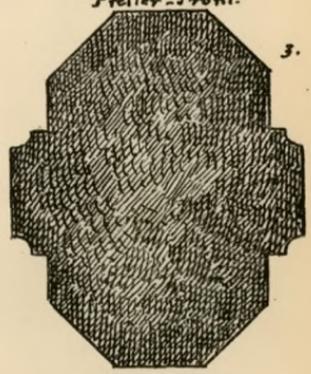
a

b

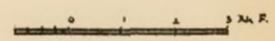


c

Pfeiler-Profil.



3.



3 Rh. F.





1370. FERIA tertia in vigilia beate walpurgis (Apr. 30.) consules f. 63.  
iniuerunt talem conuencionem cum magistro Gunthero de Wrat-  
islaui<sup>1)</sup>, ex parte ecclesie parochialis, quod sibi dabunt sex  
marcas de quinque minus media partibus, quae uocant aneuange,  
de propriis lapidibus et laboribus et uecturis comparandis et  
murandis, scilicet de muro simplici, quod de qualibet vlna duas  
marcas, scilicet de kapsimis et wangan per  $iiij\frac{1}{2}$  grossos et sarf-  
steyn (?) et eorum attinencijs et de phostin per  $iiij$ . grossos et  
eorum attinencijs, quae murabit et faciet iuxta, quod de ipso  
praesumunt et fiducialiter intendunt.

1371. In die beati anthonij (Jan. 17.) feria sexta consules ex f. 64b.  
parte Ecclesie parochialis sancti Nycolai fecerunt talem conuen-  
cionem cum Magistro Gunthero, muratore, quod debuit quinque  
formas<sup>2)</sup> praeparare et suis sumptibus erigere in murum et  
morum edificare in altum  $v\frac{1}{2}$ . vlna pro  $xxx\frac{1}{2}$ . marcis, et hec  
forme debent habere dispositionem formarum apud sauctam  
cruce[m] in vratislawia<sup>3)</sup>.

1376. (?) An dem vrytage noch reminiscere (März 14.) hat vnsir f. 122b.  
herre herczog Ludwig gedingit mit Meystir Gunthere, dem  
muerer, von vnsir pharre weyn czu sente Niclos, also daz her sal  
schickin mit syme gelde, mit synir vure allis gesteyne, alle  
aneuenge, dy do horin yn daz werk yn dy beyde abesityn, dy  
ledegin phyler vorkapteylt (?) vndir dy czwene nuen phyler  
suppassin, allin kapsims, alle slossteyn czu beydin abesityn  
vnde scharfsteyne vnde venstir beuke czum hoyn<sup>4)</sup> werke  
vnde alle strebogin, dy daz werk bedarf. Ouch sal dy kirche  
gebin alle czigil, sant etc. vnde ouch dy andir want czur hoyn  
noch eerim rechte glych der e(r)stin<sup>5)</sup> want, da sal man ym von  
gebin andirhalphundirt mark, daz her daz werk volbrenge bis an dy

1) Wohl der Gunther (verdruckt Guntner) mwirer, der von 1355—1377 in den  
Breslauer Stadtbüchern vorkommt. Vergl. meinen Aufsatz über die Architekten und  
Bildhauer Breslau's in den Mittheilungen der k. k. Commission n. 1860, p. 137.

2) i. e. Gewölbe. Vergl. Du Cange, Glossarium etc. sub voce forma.

3) D. h. die Gewölbe sollen Sterngewölbe sein, wie in der Kreuzkirche zu Breslau  
sie ausgeführt sind.

4) Darüber geschrieben mit blässer Dinte nym. 5) Estin hat die Handschrift

venstirbenke yn syne hoe .xviiij. elin hoch vnde beyde abesytn czu welbin, do syn by gewest vnse ratnan, Hanke Tempiluelt, Nicze Bertram, Ny. Leman, Ny. Schrybertorf, vnde dy aldin Ratman, Pecze Czindal, Nicze Conradi, Pecze Gunther, Ny. Lichtinberg, Hoynko Schurgast, Ny. Schonaw, Jo. Malwicz unde andirre bedirwir luyte vil. etc.

(Ohne Jahr.) Am dinstage vor viti hat dy stat gedingit mit Meystir Pecze Wilden vmme .vi. mark, daz her sal dy czwu abesytn sperrin, lattin vnde czu dache bereytin vnde bogestelle<sup>1)</sup> czu machin vnd czu seczin czu eynir sytin.

f. 123. 1378. Nota. Racio habita est cum Magistro Gunthero et Petro, murario nomine Ecclesie parochialis sancti Nicolai, ita quod in vniverso nomine laboris sui sustulit centum marcas, .vii. marcas et fertonem excluso precio, quod datum est pro tegimine amborum laterum, et illud non est positum ad rationem supradictam. Actum in die sanctorum Symonis et Jude apostolorum (Oct. 28.) Anno domini Millesimo Trecentesimo Septuagesimo octavo presentibus dominis consulibus videl. Hankone Tempilfeld mag. civium Joh. Grunenberger et Joh. Soytwicz suorum complicum et Nicz. Conradi vitrico ecclesie ac Francz Merkelonis testibus ad premissa.

Anno .lxxxiiij. (1383) in carnispriuio (Febr. 3.) convencio facta est cum magistris Henrico et Petro, muratoribus, quod chorum ecclesie parochialis cum capella et armario a fundo vsque sursum rumpere debent<sup>2)</sup> et fragmenta remouere suis cum instrumentis et debent ecclesiam tegere et lateres scabere seu strigilando purgare, pro quo predictis .xxx. marce prestabuntur. Insuper debent et tenentur lapides sectos et omnia instrumenta ferrea in fenestris seu hostijs reperta ad vsum ecclesie conseruare.

f. 121 b. Wissen zullen alle, die dise schrift lesen ader horen, daz der hochgeborne furste vnd herre, herezoge ludwig, vnser gnediger herre mit rote vnd hulfe Hanko Grunymburgis, Burgermeisters czu der czeit, vnd syner kumpan vnd der eldesten, dy

1) Wohl Lehrbogen. 2) Die noch vom alten Bau herrühren.

do by waren, mit meister Heynrich Pfefferfleisch vnd Peter Rudel<sup>1)</sup>, sym gesellen, muren, alsoch gedinge, den kor zu mawrn, hot gemacht Alsust daz sy zullen mawrn den grunt des kors vm vnd vmb virdehalber ellen dicke vnd achte ellen hoch, xv. lang, daz geschrecke (?) czu legen vnd czubegatten vm vnd vmb den kor nach syme rechte vmb fünfte halbe mark pfenning vnd den grunt der mittel pflyer durch vnd durch czulegen in sulchermase glych dem estrich, in demselben dinge wes sy des czu kurz mawren, wen man mit en rechent, das sal man en abeslan nach mark czal. dorczu zal man en antwvrtten czigel, kalk vnd sant, rvstholczer, strenge vnd radebarn. Actum et datum Anno .lxxxiiij<sup>o</sup>. feria sexta post festum sti Georrij martiris (April 24.).

Nota quod convencio facta est cum Magistris muratoribus Henrico et Petro pro lapidibus ad columnas chori secandis, ita videlicet quod de vna vlna de ipsorum propriis lapidibus secanda et formanda dantur ipsis.  $ii\frac{1}{2}$ . gr. sed de vlna lapidum ecclesie dantur tres quarte. Datum feria sexta ante purificationis. (Dhne Jahr.)

1385. Nota convencio facta est cum muratoribus magistris Henrico et Petro de Choro parochialis Ecclesie Sti. Nicolai pro quinquaginta marcis grossorum et vno parchano ita quod murum in circumferencia debent perficere in altitudinem. ix. vlnarum cum columnis ejusdem. i. phylern.

1387. Nota. convencio facta est cum Magistro Petro muratore nomine Chori ecclesie Parrochialis, ita quod medietatem vnus lateris vsque ad summum perficere murando debet et quatuor formas de propriis suis lapidibus secare debet ad fenestras, et quatuor columnas intra chorum exaltare debet in summitate muri pretacti de quibus muro et columnis

1) Schönwälder liest Budel, doch wird er 1389 Petrus Rudelonis genannt. Dr. Ruchs (Bildende Künstler in Schlesien, Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens V. p. 3) nennt ihn auch Budel, wahrscheinlich durch Schönwälder verleitet, da in dem Originalmanuscript, das er eingesehen hat, der Name eben der Wiederholung halber nicht anders als Rudel zu lesen ist.

xxj. marcas et de formis. xj. marcas et  $\frac{1}{2}$  parchanus propine parabuntur<sup>1)</sup> (?). Scriptum et Actum feria. iij. infra conduct. Pasce (April 16.) 13(87).“

f. 121 b. 1389. Nota convencio facta est cum Magistris muratoribus Petro Rudelonis et Theodrico pro medio<sup>2)</sup> muro chori. j. mittilwerg murando ita videlicet quod eundem murum murare debent et perficere in altitudine et conformitate Ecclesie nostre cum arcubus, et duas columpnas retro chorum et perficere debent vsque ad summitatem praedictam, et ponere debent et expedire cum lapidibus in fenestris prout in ecclesia sunt locata; pro quibus eisdem muratoribus. xx. mr. et. j. parchanus parabuntur (?). Actum feria. iij. in festo pasce (April 21.) anno 89.

1390. Die ste. Marie Magdalene (Juli 22.) convencio facta est cum prescriptis muratoribus in omnic ondicione ut supra pro xx. marcis, parchano excluso. anno. xc. (1390).

1398 werden nachstehende Preise für Ziegeln festgestellt. Daß Tausend Mauerziegeln soll kosten innerhalb der Stadtmauern 8 Skot, daß Hundert 1 Skot; außerhalb der Stadt 10 Skot, daß Hundert 1 Skot. Estrichziegeln desgleichen. Dachziegeln pro mille i. d. St.  $\frac{1}{2}$  Mark, a. d. St. 3 Firdung. Den Kirchen in der Stadt sollen die Ziegeln zu den ersten Preisen geliefert werden.

f. 121 b. Wir haben vordinget czuhawen dy gesteine czum obersten werke czu vnser pfarrkirchen czu sante Niclos, pfusten vnd gwenger von der ele. iij. gr. minus ij. heller, czu geben meyster Steffan vnd Jörgen von Strelin, vnd sollen das gesteyne czum brige antworten vf den kirchhof mit irre fure vf ir gelt vnd czerunge. act. crastino Symonis et Jude (Oct. 29.). Mccccto (1405).

f. 122. Anno. Mcccix. (fer. VI. a. Walpurg.) (April 26.) das gedinge mit meyster Jacob von der Parrkirchen wegen.

Meyster Jacob sal dy mawre das öbirste werk ken der schule gar vf tryben, vnd sal das öbir dach vnd in beden abesyten dy dach abetragen vnd decken mit synen dynern vnd knechten, das

<sup>1)</sup> In der Handschr. präbuntur.

<sup>2)</sup> Uebergeschrieben „opere in.“

czymmir ausgnomen, das trifft en nicht an. Vnd den gebil czwischen den türmen vf tryben vnd dy abesyten bede aberichten mit synen knechten vnd aberümen, also das dy kirchenbeter do mit keyns sullen czu schicken haben; do von sal man em geben lx. marg czu lone.

Wir haben mit vnser Eldesten Rote vnd hölfe fordinget f. 122.  
Meyster Heinrich von Breslaw vnsern kor czu sante Niclos mit der haube bis an den predigstul welben, dorezu sal Meyster Heinrich alle gesteyne keyns vsgenomen schaffen, furen vnd her antworten, vnd sal dy formen bessern vnd festen mit der kirchen ysen vnd blye, vnd sal das tönchen fon oben herneder bis vf dy erde; so sal dy kirche em schaffen vf den kirchhof gerete, czigel, kalk, sant, holcz, mulden, strenge. vnd der mittlosteyn sal hol syn vnd sal holer lossen obir iczliches fenster. do fon solln wir em geben. lxxxv. marg. dat. vigilia sancti Nicolai (Dec. 5.) anno. xiiij. (1414).

Item wir haben mit vnser Eldisten hölfe fordinget Meyster Heinrich fon Breslaw das ander teyl vnser kirchen zu vnser pfarre zu welben in aller mose, alse das doben stet beschreben, sunder das her sal dy phyler ober al vmme vnd vmme her neder bis vf dy erde gar tönchen, aberichten vnd bantschreichen, do fon sal man em geben. lxx. marg vnd. xij eln. lönelich gwant. Gegeben die St. Anthonij feria sexta (Jan. 17.) anno. etc. xvj.

1417. Wir haben fordinget eyn lang glasefenster in der f. 114.  
haubn meyster Peter <sup>1)</sup> vnd Nicol. Fischbach <sup>2)</sup> vmme xxvj. marg. doryn sulln se machen. xij. bilde vnd eyn necze do for bis an dy fensterbang. dorezu solln wir en geben ysen vnd nayl. Datum die fabiani et sebastiani. (Jan. 20.) das sollen se an arg antworten anno. xvij.

<sup>1)</sup> Von Malern Namens Peter Ichten Peter Gremynger (1386 Bürger), P. Pollendorf (1387), P. Schemilwicz (1388), P. Schonherre (1396), ein zweiter P. Gremynger (1417). Cf. meine Urkundl. Geschichte der Bresl. Malerinnung p. 50.

<sup>2)</sup> Nicolaus Fischbach war Glaser, vitriator, und wurde 1403 fer. secunda post Mauritiü Bürger in Breslau; für ihn bürgte Johannes Fischbach, vielleicht sein Vater.

1419. fer. V<sup>a</sup>a. Oculi (März 16.) verdingen sie eine Glocke zu gießen an „Jörgen koppersmet fon der Nyse,“  $\frac{1}{2}$  Mark für den Centner.

Was die Alterthümer betrifft, die heut noch in der Kirche anzutreffen sind, so verdient besondere Aufmerksamkeit ein Gemälde, dessen schwer leserliche Inschrift beginnt: „Anno domini MCCCCXXVIII. ciuitas et ecclesia sancti Nicolai.“ Dieselbe bezieht sich auf die Zerstörung der Kirche durch die Hussiten 1428 und ihre Herstellung im Jahre 1443. Die Darstellung des Gemäldes ist sehr complicirt. Christus, durch den Kreuznimbus bezeichnet, steht vor dem Kreuz, mit einem Schurze bekleidet; vor ihm kniet Maria, zwischen ihnen Kelch und Hostie; hinter Maria die mystischen gekreuzten Hölzer, die Leiter, ein zungebleckender Jude, das Schweißtuch, zwei waschende Hände; hinter Christus die Geißel, Essiggefäß, Hammer, Staupbesen, Lanze, drei Würfel, Beil, Säule, Zange, drei Hände, Bohrer. Ueber dem Kreuze stehen die Buchstaben: J. n. r. i.; über dem rechten Kreuzarm ist der Judaskuß dargestellt (Halbfiguren), daneben sind 30 Silberlinge gemalt; über dem linken Kreuzarme dem entsprechend Petrus und Johannes, daneben neun Blutstrecken. (Cf. meine Urk.-Gesch. d. Bresl. Maler-Zunft pag. 163.)

Das Bild ist aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in Leimfarben gemalt. Nur in Christus und Maria ist ein idealeres Streben sichtbar. Offenbar kam es dem Maler nur darauf an, alle Passions-symbole auf dem Bilde unterzubringen und deshalb hat er über und neben einander, unzusammenhängend eine Menge von Objecten zusammengestellt, welche die Klarheit der Komposition absichtlich stören.

Ferner sind sehr beachtenswerth die zahlreichen Holzschnitzereien, welche noch in der Kirche und den Kapellen erhalten sind. Ikonographisch besonders interessant erschien mir eine Folge von circa drei Fuß hohen Apostelfiguren, die recht tüchtig geschnitzt und bemalt aus dem Ende des 15. Jahrhunderts herrühren mögen, und die jetzt im südlichen Seitenschiff auf einem Kirchenstuhl aufgestellt sind. Jede der Figuren hält nämlich ein Spruchband, auf dem außer dem Namen ein Theil des Credo zu lesen ist.

Petrus: Credo (der Mantelzipfel verdeckt einen Theil des Bandes)  
omnipotentem.

Andreas: et Jesum Christum filium.

Johannes: Conceptus est de spiritu.

Jacobus major: passus sub pontio.

Thomas: ad inferna sexta die.

Jacobus minor: Ascendit ad coelos sedet ad dextram.

Philippus: Vnde (Mantelsalte) . . est judicare vivos et.

Bartholomaeus: Credo in spiritum sanctum.

(Thad) deus; Sanctam ecclesiam catholicam.

Simon: remissionem peccatorum.

Mattheus: Carnis resurrectionem.

Matthias: Et vitam aeternam.

In der Kapelle C steht ein Flügelaltar, der aber weniger Bedeutung hat. Die geschnitzte Hauptdarstellung des Schreins zeigt Christus am Kreuz, Maria, Johannes; am Kreuzesfuße kniend Magdalena. Die gemalten Flügel enthalten die Dornkrönung, Kreuztragung — die Kreuzabnahme, der todte Christus im Schooße der Maria. Künstlerisch ist dieser Altar von keiner hervorragenden Bedeutung. Dagegen verdient das Antependium, eine von der Gemahlin Georg II. (1539—86) Barbara von Brandenburg geschenkte, mit ihren Wappen verzierte Gobelindecke Beachtung.

In der kleinen Kapelle D sind verschiedene Kunstwerke, Malereien und Schnitzarbeiten aufbewahrt, die aus der später protestantischen Kirche entfernt wurden. Unter diesen Werken verdient hauptsächlich Beachtung ein gemalter Flügelaltar, dessen Gemälde mit wunderbar frisch erhaltenen Farben ausgeführt sind. Die Außenseiten der Flügel stellen den heiligen Christophorus dar, der das Christuskind (das Nackte sehr verzeichnet) trägt, und einen durch eine Lanze charakterisirten Heiligen, dessen Kopf vorzüglich schön gebildet und colorirt ist. Die Innenseiten der Flügel zeigen die heilige Anna, welche mit dem rechten Arme Maria, mit dem linken das Christuskind trägt, und den heiligen Andreas. Im Schrein selbst sind die großartigen Gestalten des heiligen Petrus und Paulus gemalt. Unter den 29 Schnitzbildern ist bemerkenswerth das Mittelstück eines Blasien=Altars; der heilige Blasius liegt am Boden, zwei Männer winden seine Eingeweide aus dem Leibe; drei andere sehen zu; im Hintergrunde eine befestigte Stadt. Daun eine heilige Veronika mit dem Schweißtuche und ein Christus (sehr vermodert aber schon in der Ana-

tomie). Die übrigen Stücke sind erst aus dem 16. Jahrhundert, manche wohl noch später, und roh und ungeschickt ausgeführt.

Von Geräthen waren nur zwei Kelche aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts interessant. Um einen Begriff von dem Reichthum dieser Kirche am Ende des 14., Anfang des 15. Jahrhunderts zu geben, lasse ich das Verzeichniß des Kirchenschätze, wie es in dem schon oben benutzten Liber ciuitatis Bregensis eingetragen ist, hier nachfolgen.

f. 115b. Nota. Ista est ratio ornatuum et apparatus ecclesie ste (!) Nicolai parrochialis Ecclesie anno lxxvij. <sup>1)</sup>

Primo sunt xij. (xvii. <sup>2)</sup> calices deaurati (et duo; tres argentei), item vnum calicem deauratum, quem dedit Johannes Molwicz et vxor sua.

Item sunt iv. (sex) monstrancie, vnus viaticus lapideus.

Item due pixides ad corpus domini j. argentea et alia electrea <sup>3)</sup>.

Item duo picaria parua argentea et dua (!) pallia cum litteris deauratis.

Item due ampulle argentee extra argentea et vna ladula cum reliquiis.

Item sex missalia et vnum antiquum et dominus Jo. de hospital(i) habet vnum ad vitam suam.

Item magnum graduale et dua matutinalia, vnum estiuale et vnum yemale. Item partes due viaticorum concathenatorum.

Item vnus viaticus. Item due partes viatici, domini Petri aduocati.

<sup>1)</sup> Daneben am Rande: „Item Nota nouas res ecclesie.

ij. missalia, que frater Erasmus comparauit. Item. ij. ornatus, quos et Erasmus comparauit. Item. ij. ornatus, quorum. j. eciam comparauit et alium Czuckerinne comparauit. Item. j. argenteum thuribulum. scriptum M<sup>o</sup>cccc<sup>o</sup>v<sup>to</sup> anno feria sexta ante Mathei apostoli et ewangeliste.“

Von der Hand des Schreibers dieser Randglosse sind die meisten Veränderungen des alten Textes.

<sup>2)</sup> Das kurzst Gedruckte ist der ursprüngliche, später ausgestrichene und zwar größtentheils von der Hand des Schreibers von 1405 veränderte Text.

<sup>3)</sup> Ueber die Bedeutung des Wortes electrum vergl. Dr. G. Heider's Abhandlung über den Altarauffatz von Klosterneuburg. — Berichte des Alterthumsvereins in Wien. IV. p. 8.

Item duo noua anthiphonalia et quatuor antiqua ad scolas.  
 Item duo bona psalteria et .ij. antiqua. Item .ij. parua psalteria pro coro.

Item vna legenda ad scolas; item vnus ymptarius (hymnarius).

Item historia beate Hedwigis et de corona spinea et lancea domini et de sta Dorothea et acta de sta Hedwigi. de conceptione.

Item speciales lectiones de sanctis.

Item quinque agende et (*vij.*, *duo*) tres accessus altaris.

Item tria (*duo*) manutergia (manutergalia) sericea.

Item vmbraia .xiii½. (*noem*) cum spangulis.

Item (*vij.*) vmbraia cum sertis .xviij. sunt et cum pretextis.

Item .iij. vmbraia in toto duplicia.

Item .xxxij. stole silicet bone et male. Item .xxliij. manipuli boni et mali.

(Ganz außgestrichen: Item duodecim (*decem*) paria manipulorum et stolarum deauratarum. Item quatuor paria manipulorum sericeorum (*argenteorum*) cum stolis. Item tria (*duo*) paria manipulorum cum stolis de zamut).

Item duo cussini sericei.

Item tria paria dalmaticarum; darüber geschrieben: tunice aurearum et vnum par sericeum.

Item .ix. (*vij.*) casule auree. Item .j. sericea cum stria aurea.

Item vna sericea cum spangulis. Item duo toti (*vnus totus*) ornatus pro corpore Christi.

Item .v. (*sex*) casule sericee bone. Item vna casula cum omni apparatu, quondam Cunczkonis commendatoris. Item vna sericea fusci coloris apostolorum cum auro texta.

Item totus ornatus cum vmbraia cum spangulis relicte Steynchin (*est in numero signatus*).

Item vnus ornatus beate virginis cum vmbraia cum spangulis (*est in numero signatus*).

Item vnus ornatus, quem Ecclesia emit apud dominum Petrum de Olsna relicte quondam Porsonis (*dominus Petrus de*

*Olsna habet vnum ornatum cum pauonibus sericeum*) cum pauonibus.  
Ad tempora vite sue relicte porsonis

Item sex (*quinque*) casule dominicales sericee. Item (*quinque*) .iiij. casule de barraseo (holoserico) (*vna linea*). Item .vij. sericee casule feriales.

Item quatuor cape auree et due (*vna*) sericee (*vna*) cum auiculis et vna mala.

Item (*est in numero signatus*) vnus totus ornatus, quem Hedwige de Opolu dedit Ecclesie cum casula sericea rubei coloris habens streyffen et praetextas aureas.

Item vna mulier dedit vnam viridam casulam sericeam ad Ecclesiam. (13) 89. (*est in numero signatus*) Nicol. Sag. dedit. Item j. sericea de spolio ducisse.

Item .xxxix. (*xxx viij*) albe, quarum .xx. sunt festiuales.

Item quatuor palle chori cum prepenidiis suis.

Item quinque (*quatuor*) paria pallarum altaris beate virginis eciam cum suis apparatibus.

Item totus ornatus, quem relicta Niczonis Conradi ecclesie dedit (*est in numero signatus*).

Item Brigerinne dedit vnam casulam rubeam cum streyfen (*albis*) et j. albam.

Item totus ornatus de panno aureo, quod (!) Salomea vxor Jo. Grotkaw assignavit et Nele Teyncheninne soror ipsius presentavit.

Item altare sancte crucis habet tres pallas cum apparatibus.

Item altare ste. Katherine habet tres pallas cum suis apparatibus.

Altare martirum habet tres pallas cum suis apparatibus.

Altare sti. Johannis habet tres similiter.

Altare sancti Sebastiani in noua capella habet tres (*duas*) pallas cum apparatibus suis.

Altare virginum paruorum.

Turris habet tria paria pallarum cum apparatibus.

Antiqua capella habet tria similiter paria.

Item tria (*quatuor*) superpellicia.

Item quatuor candelabra stannea et duo aspersoria stannea.

Item tria thuribula electrea.

Item vnum culcitum. Item duo thapeta .7. tept.

Item relicta N. Conradi dedit .ij. tapetas ecclesie anno .xcvj.  
(1396).

Item tria (*duo*) prependia altarium.

Item .ix. capselle ad corporalia cum corporalibus et cooper-  
toria super reliquias.

Item .viij. vexilla antiqua et quatuor noua.

Item vnum puluinar consutum.

Item ferrum awlatarum.

Item vna monstrancia argentea cum puerulo suo argenteo  
pro corpore Christi.

Item vnum (*duo*) viaticum altarium.

---

## VIII.

### Archivalische Miscellen.

Von Assessor Knoblich, Dr. Alwin Schulz, Professor Wattenbach  
und Kreisgerichtsrath Müller.

#### 1. Von einer verschollenen Bibliothek des 14. Jahrhunderts und ihrem Donator.

Samuel Benjamin Klose beklagt in seiner Darstellung der inneren Verhältnisse Breslaus von 1458 bis 1526 mit Recht den Mangel an Nachrichten über die Privatbibliotheken Breslauer Domherrn im Mittelalter. Denn daß sie solche besaßen, beweist schon die Reihe gelehrter Männer, welche er allein aus dem 15. Jahrhundert aufzählt<sup>1)</sup>. Diese waren auf auswärtigen Universitäten gebildet, meist graduirt, oft weit gereist und selbst schriftstellerisch thätig. Viele unterhielten mit hervorragenden Zeitgenossen lebhafte Correspondenz.

Dem gründlichen Verfasser der Briefe über Breslau, dem auch die Domarchivalien zugänglich waren, entging jedoch eine höchst schätzbare Notiz, welche das 1441 angelegte Copialbuch der Mansionarien bei der Bartholomäuskrypta hiesiger Kreuzkirche in den Urkunden über Gay (Dürrgoy bei Breslau) enthält. Sie betrifft eine für jene frühe Periode vor Anwendung der Drucktypen überraschend reichhaltige Büchersammlung aus allen Fächern damaligen Wissens im Besitze des Mag. Nikolaus Wendeler, Dechanten des Collegiatstiftes zum heil. Kreuze.

<sup>1)</sup> Stenzel, Scriptt. rer. Sil. III. 324 ff.; dazu Klose, Breslau, 82 Br.

Ueber diesen achtbaren Prälaten dürfen hier einige wenig gefannte Personalien Raum finden. Wendeler war ein Mann von umfassender Bildung, kunstsinzig, mildthätig und sittenrein.

Die moralischen Gebrechen und Bedürfnisse seiner Zeit würdigte er vorurtheilösfrei und verstand die Vorzeichen nahender Stürme auf kirchlichem Gebiete, die er allerdings nicht mehr erlebte, vollkommen; wie ihm bereits von anderer Seite gebührend nachgerühmt worden<sup>1)</sup>.

Vermöge seiner Doppelstellung als Geistlicher und Arzt wurde Wendeler nebst seinem ebenfalls in der Heilkunde erprobten Collegen im Capitel, Mag. Petrus von Brieg, von welchem noch viele Nachrichten erhalten sind, sowie dem geistvollen Bischof Thomas von Sarepta u. A. praktisch mit allen Volkschäden vertraut. Als Beweis seiner Bemühungen, manche Uebelstände zu beheben, oder zur Zeit der Pest seinen Mitbürgern Hilfe zu bieten, besitzen wir von Wendeler noch manche Arzneiverordnungen, die sich auf die tödtliche Epidemie beziehen. Gegen diese gebrauchte er zwar seltsame, aber erfahrungsmäßige Heilmittel, die noch heut von Sachkundigen als verständig bezeichnet werden. Außerdem hat sich von ihm auch ein der Pastoral zugehöriger Tractat erhalten: *Determinatio pro quotidiana vel crebra communione Sacramenti*, der noch heut anwendbar wäre. Wendeler's Landsmann und Freund Mag. Franz von Neumarkt, *Canonicus* an demselben Collegiatstifte, hinterließ eine ähnliche Abhandlung über beklagten Gegenstand. Die Handschrift, welche beide umfaßt und 1423 entstand, nennt den Dechanten Wendeler einen *vir illustris et devotus*<sup>2)</sup>.

Solches Lob verdiente er durchaus. Seine Handlungen bekundeten überall eine hochherzige Gesinnung. Ueber sein äußeres Leben sind wir noch gut unterrichtet; nur über die Zeit seiner Geburt, seiner theologischen und medicinischen Studien ist nichts bekannt. Erstere betrieb er jedenfalls in Prag, letztere vielleicht in Italien. Denn Wendeler besaß beträchtliches Privatvermögen, das ihm erlaubte, einmal länger in Rom

<sup>1)</sup> Henschel, Schlesiens wissenschaftliche Zustände im 14. Jahrhundert 38, 73 ff., wogegen Heyne's so ausführliche Bisthumsgeschichte unseren Wendeler nicht einmal erwähnt und seinen Nefsen Markus W., Abt zu St. Vincenz (II., 206), erst 1369 statt 1364 zur Regierung gelangen läßt.

<sup>2)</sup> Dombibliothek Cod. Ms. 4°. 13. — Klose II., 2; 291 f.

zu verweilen. Schon dieser Umstand würde seine ärztliche Vorbildung auf der berühmten Schule von Salerno voraussetzen; doch dürfte sein Aufenthalt im Süden erst in die späteren Lebensjahre gehören.

1371 war Wendeler erweislich in Breslau als Zeuge zu dem ebenso kostspieligen, als dem päpstlichen Hofe lächerlichen Streite gezogen, der seit 1348 gleich vulkanischen Ausbrüchen zwischen dem Vincenzstifte und Sandkloster wegen des Vortritts der Convente bei Prozessionen, Kaiserbesuchen u. zuweilen öffentlich wurde, und am 27. April obigen Jahres anläßlich des Grabgeleites zu Ehren der verstorbenen Herzogin Agnes, Gemahlin Conrad's von Dels, von Neuem ausloderte. Wendeler's Zuziehung und Verwicklung in die Prozeßverhandlungen, welche übrigens resultatlos blieben<sup>1)</sup>, — gab der Sache eine gewisse Bedeutung. Er war ja ein allgemein geachteter, bei der Bevölkerung beliebter Mann, und überdies der Oheim des Abtes Markus Wendeler (1364—1383) im Vincentinerstifte. Diese Verwandtschaft ergibt sich aus einer Urkunde von 1373, laut welcher dem Vincenzkloster die Schenkung eines Weingartens bestätigt wurde, welchen der Abt selbst, unser Nicolaus Wendeler, zur Zeit schon Archidiacon von Olmütz, der Dompropst Peter von Lebus, und Heinrich und Simon, letztere drei als des Abtes Brüder (*fratres nostri carnales*), seit der Regierung des Abtes Wilhelm (1352—1364) zu Neumarkt besaßen und dem Kloster unter der Bedingung geschenkt hatten, daß Katharina Wendeler, Klosterfrau zu Strelno, die Schwester des Abtes Markus, auf Lebenszeit  $\frac{1}{2}$  Mark jährlich von der Pietanz des Convents bezöge. Diese Bestätigung wurde der Schwester erst nachträglich auf ihr Bitten ausgestellt<sup>2)</sup>.

Damals war Nicolaus Wendeler sicher schon Stiftsherr an der Kreuzkirche und Inhaber jener Präbende, welcher die Einkünfte von Türpitz bei Strehlen gehörten. Denn 1374 am 24. April, Montags, willigte der Magister in den Verkauf eines jährlichen Zinses von  $1\frac{1}{2}$  Mark

<sup>1)</sup> Görlich, Prämonstratenser I. 82 ff. Henschel, l. c.

<sup>2)</sup> Görlich, ib. 81. In Wohlsbrück, Lebus II., 22 und 43 sind jene Brüder ebenfalls genannt.

Seitens der Scholtiseibesitzerin Sophia und ihres Sohnes Nicolaus an die Stadt Breslau in Gegenwart des Officialis Jacob Engilgeri, Domherrn zu Lebus<sup>1)</sup>, zu Gunsten des Altaristen Symon, der auch unter den Zeugen und wohl des Stiftsherrn obengenannter Neffe war. Im Herbst 1374, September 15., befand sich Wendeler als Dominialherr wieder in Tyrpicz, und zwar diesmal mit seinem Freunde, dem Advokaten Nicolaus von Bernstadt (in estuario (Estrich) habitationis discreti viri Nicolai sculteti in villa T.), — vor dem Notar Johann Schonow zum Termin wegen eines ärgerlichen Pönfalles. Der Angeseffene Johann, Sohn des Scholzen in Priborn, hatte den Jenko, Sohn Conrad's von Volkenhain, sammt vier Rühren räuberischer Weise überfallen, gefangen und länger in Türpicz festgehalten. Für diese Gewaltthat mußte er 60 Groschen Strafe zahlen, wovon 20 der Hofrichter des Herzogs von Münsterberg, Nicolaus von Wiltberg, 20 der Scholze von Türpicz, die übrigen 20 der Patron Wendeler erhielt<sup>2)</sup>.

1375 verkaufte Wendeler sein väterliches Erbe, Borwerk „Buchwäldchen“ bei Nenmarkt. Außerdem hatte er noch manche Hypothek auf später zu nennenden Gütern ausstehen. Unter solchen Vermögensverhältnissen ward es ihm nach Verlauf von fünf Jahren möglich, 1380 eine größere Besitzung zu erwerben. Dies war das Gut Revelerdorf bei Schweidnitz. Er kaufte dasselbe von dem Bürger genannter Stadt, Dominik, Petschen's Sohn von Striegau, und seiner Mutter Lucia, welche ihr Leibgedinge auf jenem Eigen hatte, und dazu mit „fröhlichem Antlitze und mit lachendem Munde“ ihre Einwilligung gab, — um 200 Mark. Herzogin Agnes von Schweidnitz-Sauer bestätigte den

<sup>1)</sup> Coram nobis Jacobo Engilgeri Can. lubucen. et Officiali wratisl. pro tribunali sedente honorabili et discreto viro magistro Nicolao Wendeleri de Novoforo canonico Ecclesiae sanctae Crucis in Wratislavia et domino ville Tirpicz ratione et nomine canonicatus et prae-bendae . . . Z. Petro de Tynecz, Symone altarist. Nicolao de Brunna, Jescone Inloos et Joh. de Cunczindorff. Ex autograph. et lib. Copiar. II., 65 f. s. crucis.

<sup>2)</sup> Original, Kreuzstift Breslau L. 8. 3. Johannes, viceplebanus in Tirpicz, Vincentius Plebanus in Priborn, Hynricus Sluze, Seultet. in Rudigersdorf, Johannes Hubener, Bärger in Strehlen.

Kauf ihrem „getreuen Meister Niclose Wendeler“ und seinen Brudersöhnen Symon und Heinrich am Allerheiligenabend<sup>1)</sup>.

1383, am Dreikönigsabend, verlieh die Fürstin „dem andächtigen Meister Nicklos Wendeler“ für Kevelerdorf überdies noch die Befreiung von der Landvogtei<sup>2)</sup>. Inzwischen hatte der Magister am 11. November desselben Jahres den Tod seines wackeren Neffen Abts Marcus im Vincenzkloster zu betrauern, der kaum zwei Jahre zuvor (1381 Ende Juni) während des sogenannten Bierkrieges die Elbingabtei in Gegenwart des rohen Königs Wenzel von seinen Böhmen geplündert und verwüstet sah, ohne Schadenersatz zu finden. Der Hingeschiedene ward als ein „glorreicher Mann“ gerühmt, der gleichwohl die Stiftsgüter sehr bereichert und herrliche Dinge vollbracht habe<sup>3)</sup>.

1384, am 4. Mai finden wir unseren Nicolaus Wendeler wieder im Generalkapitel zu Breslau. Dort bestätigt er bereits als Dechant in erster Linie nebst Johannes Colmas, Custos, Herzog Heinrich von Liegnitz, Bartholomäus Cettericz, Johannes Berwici, Franziskus von Neumarkt, Heinrich Schoffdorff, Gregor von Gorkau, Johannes Panthenaw, Prälaten u. dem Breslauer Altaristen Stanislaus Nicolaus von Köppernick die Stiftung eines gesungenen Officium de passione Domini in der Krypta mit fünf Mark prag. Groschen jährlich, die der Fundator auf den herzoglichen Städten Teichen, Freistadt, Bielig, Kuczow u. ausstehen hatte<sup>4)</sup>.

Schon am nächsten 6. September confirmirte Bischof Wenzel, Herzog von Liegnitz, — mit Bezug auf diese Stiftung, nachdem längst

1) Gegeben zur Schweidnitz. J. Peter v. Parchwitz, Ullrich Pfaffe, Kunmann v. Seydlitz, Heynrich, Cuneze und Rüdiger Wiltberg, Gebrüder, — und Hannos v. Slewicz unsir lantschreiber. Orig. und Copialbuch f. 91.

2) Wir Agnes von gots gnaden herezogynne yn Slez. frouwe von Furstemberg, zur Sweidnicz etc. Bekennen offentlich mit disem briese dacz fur uns komen ist unsir andachtiger meyster Nicklos Wendeler und hat beweyset daz kayn landfoget siezen sulle uff seynem gute Kefelerdorff, dorumb gebieten wir unsirn landfogeten allen gemeynlich, erstlich, daz ir uff demselben gute Kefelerdorff nicht siezen noch richten sullit etc. Orig. Kreuzstift Kevelerdorf VII., No. 8 und Copialbuch f. 91 v.

3) Bdrlich, l. c. 88. 4) Copialbuch f. 163 j.

eine gewisse Anzahl von Mansionarien vor dem alten Crucifix<sup>1)</sup> die Stunden obengenannten Officiums zu recitiren hatten, — auf Bitten des Dechanten Wendeler und seines Kapitels drei neue Altarbeneficien. Das erste sollte am Altare zur heil. Dreifaltigkeit (siehe dazu die Tympanondarstellung über der Nordthür) und St. Hedwig, — das zweite am Altare der Heiligen Vitus, Weuceßlaus und Ludmilla in der Sacristei<sup>2)</sup> der Krypta, das dritte am Altare des Evangelisten Johannes, St. Christophori, Mariä-Magdalena und Agnes haften, dessen Patronat dem Breslauer Bürger Peter von Bunzlau zustand.

1386 am 28. August überließ jedoch der Prälat (ohne Zustimmung seiner beiden erwähnten Brudersöhne) sein Gut Kevelerdorf nach kaum sechsjährigem Besitze gegen Erstattung seiner ersten Kauffumme von 200 Mark an die Mansionarien der Krypta. Herzogin Agnes gab dazu wieder ihre Bestätigung<sup>3)</sup>.

In diese Zeit mag des Dechanten Romfahrt treffen, wozu er sich durch obige Verkaufsumme mit Reisegeldern versehen wollte. Denn Wendeler verschwindet hierauf durch sieben Jahre, soweit sich dies übersehen läßt, aus den öffentlichen Dokumenten des Kreuzstiftes. Er unternahm wohl nur eine Pilgerreise ohne Neben Zwecke und nahm einen kleinen Reisefelch mit, woraus sein längerer Aufenthalt im Süden ersichtlich

1) Ad honorem benedictae crucis Christi, in qua salus nostra pependit, in Cripta ecclesiae crucis sanctae fundaverunt et constituerunt certum mansionariorum numerum, qui horas de hac sancta cruce in eadem cripta cantando diurnas et nocturnas jugiter ei deserviant, qui in eadem cruce suo cruote vulnera nostra lavit. — Intendentes autem, ut sustentatio Mansionariorum ipsorum succrescat uberius, quatenus et ipsi laudi hujus vivifici Crucis Xti ferventius inardescant etc. — Es ist hier Bezug genommen auf jenes damals in der Gruskirche errichtete, jetzt auf der Südseite der Kreuzkirche angebrachte uralte Crucifix, das aus Wendeler's Defanat stammt. — J. Nicol. W. decan. Franciscus de Novoforo can. s. ernc. Georg Fullschussel, auditor causar. Joh. de Olsna, altaris. ac Nicol. de Olavia. Ex autogr. O. No. 2. —

2) Durch Propst Nicolaus mit 75 Mark dotirt und bereits am 29. Jan. 1319 von Bischof Heinrich I. bestätigt (Orig.), was für die Baugeschichte der Kreuzkirche beachtenswerth! —

3) Dat. Sweydnicz J. Heinr. de Cirnen mil. Heinr. Wiltberg, Joh. Petro Waglone et Paulo fratribus dictis Sachinkirche ac dno Joh. Colmas prothonotario. Copialbuch 92. Dazu Zeitschrift VII., 341.

ist und zugleich einleuchtet, daß er nicht als Scholar, vielmehr diesmal als ordinirter Presbyter, eingedenk seiner Pflichten, die einem solchen auch unterwegs oblagen, von Breslau Abschied nahm.

Erst am Abende seines Lebens tritt der auch gegen die Cisterzienser von Leubus und Heinrichau freigebige Prälat wieder in Breslau auf, diesmal aber, um seine irdischen Angelegenheiten zu ordnen und sein „Seelgerät“ zu bestellen.

1393 am 24. August machte er in Gegenwart des kaiserlichen Notars Conrad Czips<sup>1)</sup> bei voller Besinnung sein Testament. Diese letzte Verfügung Wendeler's ist für uns die Hauptsache und wird durch die vorangehenden Mittheilungen über seine Vermögensverhältnisse, seine Lebensstellung, Bildung und Freigebigkeit erst recht verständlich.

Zunächst legirte der Prälat von seinen Renten, die er zufolge Verkaufes seines halben Gutes Rackschütz bei Neumarkt an Franz Schreyber, Breslauer Bürger, auf dessen Antheil von Gay vor der Stadt ausstehen hatte, der Bartholomäuskrypta 13 Mark jährlich. Davon sollten acht Mark weniger ein Bierdung einem gewissen Asseweruß bis zur Beendigung seiner Studienzeit (jedenfalls auf der Kreuzschule selbst)<sup>2)</sup> und als Mansionar bei der Krypta gehören; nach seinem Ableben aber gleich den übrigen Einkünften genannter Gruftkirche zufallen. Ferner verfügt der weitgereiste Dechant in Betreff seines unstreitig höchst mühsam gesammelten und kostbaren Bücherschatzes<sup>3)</sup>:

1) quondam Nicolai de Slawkindorf. Cleric. Strigoniens. (Gran) dyoc. 'ac Scriba causer. consistor. wrat.; er bezeugt auch am 14. August 1395 eine Urkunde des Official Georg Füllschüssel von Dttmachau über Arnoldsdorf bei Strehlen für die Krypta (Copialbuch 6).

2) Bischof Wenzel nennt in seiner Confirmation der drei neuen Altarministerien vom 6. September 1384 den oben erwähnten dritten Altar: „sub vocabulo literatorum.“ — Die Stelle des vorliegenden Testaments lautet: si perfecerit in scientiis et in Scolis (Trivium-Quatrivium) et processerit ad Sacros ordines, ad ordinem presbyteratus postquam XXIV. attigerit annum, et debet esse in mansionaria cum aliis. Copialbuch f. 74.

3) Im Original: Item mansionariis ecclesiae sanctae crucis do et assigno omnes meos magnos et parvos Sacrae theologiae, grammaticales, et rethoricales libros necnon cuiuscunq. facultatis, ut retineantur in libraria incepta, quae etiam debet compleri, ad usum ipsorum mansionariorum et ipsius Criptae, interim vero,

„Desgleichen schenke und bestimme ich den Mansionarien der Kreuzkirche alle meine großen und kleinen Bücher über Theologie, Grammatik und Rhetorik, ebenso jene aus jedem anderen Wissenszweige, damit sie in der unlängst begründeten Liberei, welche ebenfalls vollendet werden soll, zum Gebrauche der Mansionarien und der Krypta selbst aufbewahrt werden. So lange ich lebe, will ich jedoch jene Bücher in meinen Nutzen verwenden. Sollten aber zum Ausbau der angefangenen Liberei die Gelder ausgehen, dann können auch meine medizinischen<sup>1)</sup> und philosophischen Werke verkauft werden, um aus ihrem Erlös das Bibliothekgebäude zu vollenden.“

Letzteres bestand jedenfalls in einem erhöhten Umbau der Kirche oberhalb der heutigen Sacristei, wo noch unbenutzte, hochgewölbte Räume vorhanden sind.

Wendeler's summarisches Vermächtniß bietet nun allerdings keinen Specialkatalog von seiner ausgedehnten Sammlung; wir kennen jedoch den Bereich der damaligen Wissensfächer und ihrer gangbarsten Literatur aus anderen Beispielen hinlänglich, um den Umfang obiger Bücher bemessen zu können. Muß uns ja schon die Kunde von ihrem Vorhandensein und ihrer gemeinnützigen Bestimmung erfreuen und genügen.

In Verbindung damit vermachte sodann der Dechant zwei kostbare Ornate von weißer und rother Farbe aus Goldbrokat, desgleichen seine beiden Kelche nebst Corporalien (Patenen), und ein Crucifix<sup>2)</sup> von

---

quoad vivo, volo habere usum istorum librorum, et si defecerint pecuniae ad perficiendam liberariam iam inceptam, tunc libri medicinales et philosophicales possunt vendi et cum eis perfici edificium iam inceptum. Copialbuch ib.

1) Eine medizinische Bibliothek erwähnt z. B. Klose aus dem Nachlasse des Doctor Johann Schöne von Landeshut. Scriptt. III. 324. Dazu Henschel, l. c. 10 ff.

2) Vergl. zu diesen Kleinodien im Privatbesitze Wendeler's die Abbildung des schönen Silberpacificals, welches sein Zeitgenosse Mag. Johannes Gosewinus von Brieg als Notar am Dome 1374 nach Kloster Liebenthal schenkte (6. Jahresbericht des schles. Alterth.-Mus.) und ein anderes aus derselben Zeit in Weiskretscham von plebanus Wernerus de cutusin: Beides Erzeugnisse Breslauer Goldschmiedekunst.

Silber mit der Bestimmung, daß von einem silbernen Delgefäß für die Ampeln, und von einer zum größeren Kelche gehörigen Silberpyxis, sowie von dem kleineren Kelche <sup>1)</sup>, den er zu Rom in Gebrauch gehabt, ein einziger Kelch angefertigt und der Krypta außer obigen Paramenten überwiesen würde, so daß dieselbe von seinen Kelchen zwei gleichmäßige besitze.

Um die Erhaltung seiner Bibliothek besorgt, übergab Wendeler zur ordnungsmäßigen Benutzung derselben ihre Beaufsichtigung dem Präcentor <sup>2)</sup> und Sacristan der Krypta. Diese sollten zwei Schösser beschaffen, Jeder einen besonderen Schlüssel haben und Keinem gestatten, Bücher von der Liberei ohne Erlegung eines äquivalenten Pfandes zu entleihen. Aus Rücksicht auf diese neue Mühwaltung verbesserte der Prälat das Einkommen des Sacristans um zwei Mark jährlicher Rente, die auf Borganie bei Canth hafteten, wo er zehn Mark Zinsen auf den Besitzungen des Lauchin von Lasan erkaufte hatte.

Dem Mag. Nicolaus Leen, der sich bei Anlage der Bibliothek auch betheiligte, bezeugte er ein Legat von zwei Mark Zinsen, wofür der Sacristan außerdem einen jungen Mann als Glöckner und Mesdiener bei der Krypta zu unterhalten verpflichtet ward. Seinen Freund M. Franzko Symonis, den oben erwähnten Landsmann, bedachte Wendeler mit vier Mark Jahresrevenue von seinen übrigen Renten auf Borganie; den Rest bestimmte er für Tuch zu Mänteln und Röcken der Mansionarien, zur rituellen Ausstattung der Krypta, für Holz zur Beheizung der reparaturbedürftigen Vicariestube, und seinen übrigen Nachlaß zu Kerzen und einer ewigen Lampe vor dem Ciborium der Krypta.

Diese letztwilligen Legate, welche zur Charakteristik des edelmüthigen Magisters dienen, und ein Streiflicht auf die früheren Mängel werfen, vermehrte Wendeler noch, wahrscheinlich durch ein späteres Codicill, mit einer Zuwendung von sechs Mark Jahreszins auf Gay zur Verthei-

1) De calice parvo, quem habui Romae. Copialbuch f. 75.

2) Der Präcentor Nicolaus Stod befand sich 1419 selbst Studien halber auf der Universität Wien, während sein Bruder Johannes Stod Rector der Kreuzschule war. Copialbuch f. 40.

lung unter das Collegiatkapitel und die Mansionarien<sup>1)</sup>. In jene Zeit sind auch seine Legate für Leubus und Heinrichau zu setzen.

Der Testator überlebte jedoch dieses Testament um viele Jahre, sogar noch den Beginn des 15. Jahrhunderts, wie ein Codex hiesiger Universitätsbibliothek erweist<sup>2)</sup>. Wendeler's Todesjahr ist indes zweifelhaft; man dachte seiner 1423, wie oben erwähnt, ehrenvoll als eines Abgeschiedenen. Besaß er aber ein Lebenselixir, seiner Tage Maß zu einem damals nicht ungewöhnlich hohen Greisenalter zu bringen, so wäre der Dekan Stephan Wolff der unmittelbare Nachfolger in seiner Würde gewesen<sup>3)</sup>. Das alte Kalendarium des Kreuzstiftes setzt seinen Todestag auf den 21. August, und rühmt die Wohlthätigkeit des Verstorbenen gegen seine überlebenden Brüder<sup>4)</sup>. Dieserhalb wird er auch von den Mönchen in Kloster Heinrichau gepriesen. Sie gedenken des Gönners jedoch abweichend zum 3. September mit dem Bemerkn, daß er sich ihr dankbares Memento durch eine Schenkung von jährlich einer Mark Zinsen an den Convent zur Erquickung der kranken Brüder verdient habe<sup>5)</sup>. Der menschenfreundliche Arzt hinterließ diesen Cisterziensern demnach wohl mehr, als ein Arzneirecept für Reconvalescenten. Die dankbaren Brüder von Leubus verzeichneten sein Jahresgedächtniß wieder zum 1. September, und verewigten in ihrem Todtenbuche den Physikus und Dechanten Nicolaus Wendeler als ihren besonderen Wohlthäter<sup>6)</sup>.

Demnach verblieb dieser gelehrte Prälat, dessen Bücherschatz ihm schon ein ruhmvolles Andenken sicherte, als freigebiger, kunstfönniger und barmherziger Mann in Ehren, der als Arzt und Priester gleich edle Anwendung von seinem Wissen und Vermögen gemacht und seiner Vaterstadt Neumarkt, die damals eine Reihe von berühmten Männern,

1) Copialbuch 75.

2) III. F. 24. MS., aus welchem Henschel Wendeler's Recepte entlehnte.

3) Urkunde Bischofs Conrad, 1430, November 14. Heyne, II., 627.

4) Obiit magister N. Wendeleri decanus, qui comparavit dominis sexies in anno refectiones sc. Agnetis, Pauli conversionis, Marie Magdalene, Petri ad vincula, Katharine et Nicolai. Zeitschrift VII. 323 und 341.

5) Wattenbach, Necrolog. v. S. in Zeitschrift IV. 295.

6) Wattenbach, Mon. Lubens. 51.

darunter sogar Bischöfe aus deutschen Bürgerfamilien in der Welt zu Rang und Würden aufsteigen sah, nicht geringen Ruhm erwarb.

Gewiß wurde auch ihm in der Krypta der verdiente Denkstein über die Gruft gelegt, wie vielen anderen seiner Zeitgenossen daselbst, deren Grabmäler in jener einzigen Gruftkirche Schlesiens nur noch in spärlichen Ueberresten vorhanden sind <sup>1)</sup>. Unter diesen ist Wendeler's Stein nicht mehr ersichtlich; er liegt vielleicht neben manchen anderen zufolge späterer Umpflasterung, die erst in diesem Jahrhundert erfolgte, auf dem Gesicht, oder wurde schon während der verwüstenden Occupation dieser Krypta durch die Schweden, Sachsen und Brandenburger zertrümmert, welche 1632 bis 1634 jene gewölbten Hallen als Pferdestall benützten und die Todten aus den Gräbern rissen <sup>2)</sup>, wahrscheinlich, um Schätze zu suchen. Aller Ornat wurde beseitigt, vernichtet. Vom Kreuzthurm und Dome nahmen die Feinde allein zwölf größere Glocken und führten sie nach Meissen. Bei der gründlichen Plünderung waren vorzugsweise auch die deutsch-sächsischen Truppen betheilt, welche die unerseßliche Dombibliothek zerstreuten, verbrannten, in die Oden warfen, oder verkauften <sup>3)</sup>. Die Büchersammlung des Collegiatstifts war längst mit jener des Domkapitels verschmolzen und so erlitten Wendeler's mühsam erworbene Schätze gleiches Schicksal. Allerdings entgingen dem Verderben durch die Soldateska manche oben erwähnte Ueberreste auch aus Wendeler's Nachlasse, die wir noch heut auf der Kapitelsbibliothek und jener der Königl. Universität als Seltenheiten wiederfinden, allein jeder Gebildete muß den Verlust bedauern, welchen die Provinz durch jene Beraubung überhaupt erfuhr <sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Vergl. meine Mittheilungen über dieselben in Zeitschrift VI. 383 ff.

<sup>2)</sup> Neque ecclesiis parsum fuit, maxime vero ecclesiae collegiatae sanctae Crucis, in qua etiam fundatores ex sepulchris fuerunt eruti. Kastner, Archiv. I. 223, II. 226.

<sup>3)</sup> Es gingen dabei 298 Pergamenthandschriften, 218 Papiermanuscripte und 2213 Druckwerke verloren.

<sup>4)</sup> Von Reisse und Olmütz entführten die Schweden auf höhern Befehl die Bibliotheken und Archive, weshalb der Landesarchivar von Mähren, Dr. Dudik, eine Entdeckungstreife nach Schweden unternahm und 1850 an den Fürstbischof von Breslau, Cardinal v. Diepenbrock, aus Upsala berichten konnte, dort auch Wahlprotokolle Breslauer Bischöfe gefunden zu haben. — 1631 wurden aus dem

Wendeler's Bibliothek gehörte sonach unstreitig zu den bedeutendsten Privatsammlungen, welche hiesige Prälaten im Mittelalter besaßen, und schon deshalb verdiente der wenig gekannte Donator eine eingehende Rückerinnerung.

2. Ein Nachtrag zu den Biographien des schlesischen Dichters Dr. Johannes Scheffler, gen. Angelus Silesius,  
geb. zu Breslau 1624, gest. daselbst 1677, Juli 9.

Scheffler's neuere Biographen Kahler<sup>1)</sup> und Rosenthal<sup>2)</sup>, welche alle am Orte zugänglichen Quellen über des Dichters Leben benutzt haben, kannten einen interessanten Beitrag zur Charakteristik jenes merkwürdigen Schlesiens nicht, welcher hier zum ersten Male mitgetheilt wird.

Zufällig kam mir unter Fundationsbriefen, welche der Zeit nach dem 30jährigen Kriege in einem Aktenstücke der Kreuzkirche angehören, eine Urkunde zu Gesicht, deren Tenor über Scheffler's Stellung zum damaligen Domkapitel und seine persönliche Frömmigkeit neue Aufschlüsse gewährt. Bekanntlich war der Official Sebastian von Rostock, späterer Bischof und kaiserl. Landeshauptmann von Schlesien, des Dichters einflußreicher Gönner. Derselbe ertheilte ihm am 6. Juli 1656 die Approbation zur Herausgabe des „Herubinischen Wandersmanns“ — und am 1. Mai 1657 dieselbe für den Druck der „Geistlichen Hirtenlieder,“ von denen viele — jedenfalls nach der Ausgabe vom Jahre 1668, die mit einem 5. Theile vermehrt erschien<sup>3)</sup> — in das Burg'sche Gesangbuch übergingen. Den Sänger der „Psyche“ finden wir aber drei Jahre nach deren erster Auflage mit dem Domkapitel in näherer

Archivschrein der hiesigen Cathedrale von 1455 gerettet: der liber niger, die Capitelsstatuten von 1480 mit ihren kostbaren Miniaturen, die Pergamenthandschrift der Agende B. Heinrich I. und weniges andere außer den Urkunden und Capitelsacten; cf. dazu Wattenbach, Mon. Lub. p. 1 ff und Stenzel, Urkunden des Bisthums. Vorrede 8.

<sup>1)</sup> Angelus Silesius. Eine literar-historische Untersuchung. Breslau 1858.

<sup>2)</sup> Johann Scheffler's (A. S.) sämtliche poetische Werke, 2 Bde. Regensburg 1862, nebst Portrait.

<sup>3)</sup> Eigenthum des Einsenders. Breslau, Paumann's Erben, — mit Melodien des Domcapellmeisters Georg Joseph.

Berührung auf dem Verwaltungswege, worauf ihn eine Stiftung geführt, welche man als letzte Vorbereitungsstufe zu seinem ernstesten Lebensschritte betrachten darf. Am 21. Mai 1661 darauf unterzog sich Dr. Johannes Scheffler, bereits in den Mannesjahren gereifter Ueberlegung, zu Reiffe der Presbyteratsweihe, welche ihm der Suffragan-Bischof Balthasar Piesch von Hornau ertheilte. Zu Pfingsten 1664 berief ihn dann Fürstbischof Sebastian als Hofmarschall und Rath in seine Nähe. Zu dieser Auszeichnung hatte Scheffler's Verhalten jedenfalls besonderen Anlaß gewährt, wie aus dem folgenden Dokument ersichtlich ist, daß hier auszugsweise Raum finden darf.

„Wir Capitel des Hohen Stiffts zu Bresslaw uhrkunden unnd bekennen hierdurch für Männiglich. Dass Wir zu unserer sonderbahren angelegenheit und Nutzen wohlwissent und bedaechtig in einem richtigen Wiederkauff dem Edlen<sup>1)</sup> unndt Hochgelehrten Herren Johannes Scheffler Philosophiae et Medicinae Doctori, Römischer kaiserlicher auch zu Hungarn unndt Böheimb königl. Maytt. Hoff-Medico zu dessen den Heyligen Fünff wunden Unseres Erlösers unndt Seeligmachers zu Ehren in der Collegiatkirchen bey dem heiligen Creutz allhier zu Bresslaw gottsehlig aufgerichteten Stiftung, in unndt auff unsere gütter unndt allgemeine proventus, umb eine gewisse Summa geldes, benenntlichen Zwei Hundert Thaler Schlesisch, den Thaler zu Sechs unndt Dreyssig groschen weyss, undt den groschen zu Zwölff hellern gerechnet, welche Summa Wir von wohlernenntem herren Johann Scheffler als abkauffern zu unseren sicheren händen baar unndt richtig empfangen, auch obgerügten unsseren sonderbahren Nutzen angewendet, Einen iährlichen Zinnss, Nahmentlichen Zwölff Thaler Schlesisch ietzt berührter massen, den Thaler gerechnet, wiederkäufflich hingelassen unndt verkaufft haben; Also dass wir unndt unssere Nachkommende Herren des Capitullss von nun an Jährlichen

<sup>1)</sup> Sein Vater Stenzel Scheffler, Herr zu Borwicze im Königreich Polen, ward von Sigismund III. geabelt und mit vier Thürmen im Stammschild als Ritter der Krone beehrt. Kahlert, l. c. p. 8.

eine Woche vor der Fastnacht des heyligen Creutzes allhier zu Bresslaw H. Dechant unndt dessen daselbsten nachfolgenden Successoribus erstbenimbten Zinns der Zwölff Thaler richtig, ohne einige Wiedereede, unndt Behuff kayserl. königl. oder Landes-Fürstl. Indulten, Privilegien, Rechts-Wohlthaten unndt Einwendungen wie Sie jimmer Nahmen haben können, Zu bezahlen unndt zu sicheren händen abzuführen schuldig sein wollen unndt sollen etc. — Geschehen auffen Dohm zu Bresslaw den sechs und zwanzigsten Tag Februarij Anno Tausent Sechshundert und Sechzig. Dabey p. t. Herr Philipp Jacob von Jerin<sup>1)</sup> unndt Brunaw, Prothonotarius Apostolicus, Dechant. Herr Gotthard Franz Schaffgotsch, dess heyligen Römischen Reichs Semper Frey auff Kynast unndt Greiffenstein, Freyherr von Trachenberg, Prothonotarius Apostolicus, der heyligen Schrift unndt Philosophiae Doctor, Cantor. Herr Johann von Leuderode, Prothonotarius Apostolicus, Custos. Herr Caspar Heinrich von Oberg auff Wiesau unndt Briesen. Herr Carl Frantz Neander von Petersheidaw, Prothonotarius Apostolicus. Herr Matthias Johann Stephetius auff Pussola, Prothonotarius Apostolicus, der heyligen Schrift, beyder Rechten unndt Philosophiae Doctor. Herr Ignatz Ferdinand Richter von Hartenberg, Prothonotarius Apostolicus, der heyligen Schrift unndt Philosophiae Doctor. Herr Georg Froehlich, Herr Gottfried Carl Gebel, der heyligen Schrift Baccalaureus Formatus unndt Philosophiae Doctor, Herr Johann Jacob Brunettus, Prothonotarius Apostolicus unndt beyder Rechte Doctor. Alle dess hohen Stiftts zu Bresslaw Praelaten unndt Dohmherren, unndt Vladislaus von Winter, Erzherzoglicher Bischoffl. Consistorial-Rath, unsser Syndicus unndt Notarius etc.<sup>2)</sup>“

1) Bruder des nachmaligen Fürstbischofs Andreas von Zerín, Procurator des Lazarus-Hospitz, beschaffte das Chorgitter in der Kreuzkirche. —

2) Eine 2' breite Pergamenturkunde mit der Signatur: Wiederkäuflicher Zinsbrief über 12 Thlr. zur Schöffler'schen Fundation zum heil. Creutz, Nr. 41. Das Capitelsiegel an blauer Seidenschnur in rothem Wachs (aus den Rechnungsacten der Bis-

Wir haben diese zahlreichen Zeugen und jedenfalls näheren Freunde Schefflers, deren Denksteine noch größtentheils im Dome und in der Kreuzkirche, in Reiffe, Malkwitz zc. erhalten sind, auch um deswillen aufgeführt, weil sie eine Reihe von noch heut wirksamen Stipendienstiftungen für die studirende Jugend hinterließen, und Männer darunter sind, die sich einen geschichtlichen Namen erwarben.

Zu diesem Dokument, welches das Domkapitel dem mystischen Dichter nicht allein als Quittung über seine Stiftung ausstellte, sondern auch gewissermaßen als sprechenden Beleg für seine ernste Gesinnung (außer den Liedern desselben) zu den Akten gegeben hat, vermögen wir noch eine andere Quelle anzuführen, aus welcher Scheffler geschöpft, die aber seinen oben genannten Biographen ebenfalls unbekannt bleiben mußte.

Kahlert erkannte aus den tiefsinnigen Reimsprüchen des „Cherubinischen Wandersmanns“ allerdings, daß Scheffler Vieles aus Johann Tauler's († 1361) Reden entlehnt<sup>1)</sup>, — doch waren dem auch von Leibniz geschätzten Angelus Silesius nicht minder andere Mystiker des Mittelalters bekannt. Er besaß ein z. B. heut höchst seltenes Buch: „Die Offenbarungen der heil. Brigitta (Brigide) mit groben Holzschnitten in Schwabacher Lettern gedruckt zu Dillingen durch Sebaldum Mayer Anno MDLXXIII.“ Kl. 8. Am Ende war des Heinrich Seußen (Suso) Buch von den „Neun Felsen“ — angebunden. Auf dem roth und schwarz gefetzten Titelblatte standen die Namen der Besitzer, seines Freundes Abraham von Frankenberg, und dann des Angelus Silesius frisches Autograph: Dr. Johannes Scheffler, in zierlicher deutscher Schrift, mit der Jahreszahl 1652; unten ein späterer Inhaber Namens Müller. Da in dem genannten Jahre Abraham von Frankenburg am 25. Juni nach längeren Leiden in Delz verstarb und Scheffler daselbst als herzoglicher Leibarzt bei seinem Tode und Begräbnisse zugegen war<sup>2)</sup>, darf man bestimmt

thums-Hauptkasse). Diese Fundation des Angelus Silesius, über die jedenfalls eine eigene Urkunde vorausgegangen war, welche die stiftungsmäßigen Obligationen enthielt, wird noch heut am Freitag vor Seragesimä alljährlich mit Amt und Predigt persolvirt. Dabei werden jetzt 8 Thlr. 20 Sgr. an Hausarme vertheilt, welche früher Kuchen erhielten, weshalb obige Predigt die sogenannte „Kuchenpredigt“ hieß.

1) Kahlert, l. c. 47. 2) ibid. S. 10, 13.

vermuthen, daß er jenes Buch als Andenken von seinem Freunde erhalten, oder aus dessen Nachlaß erworben hat. Interessanter sind die zahlreichen Randbemerkungen und kabbalistischen Figuren von Scheffler's Hand, welche, das ganze Buch durchgehend, beweisen, daß er bei dessen Lectüre länger verweilte und seine eigenen Gedanken fixiren wollen. Viele Stellen dienten ihm, wie schon eine oberflächliche Vergleichung mit seinen Poesieen darthut, als offenbare Grundgedanken zu den Sprüchen im „Cherub. Wandersmann,“ und fanden auch schon in den Liedern seiner „Psyche“ Wiederhall, die er, wie oben erwähnt, erst fünf Jahre nach Empfang jenes Buches zum ersten Male herausgab<sup>1)</sup>. Knoblich.

### 3. Einige biographische Notizen über Crato von Kraftheim.

Mitgetheilt von Dr. Alwin Schulz.

Beim Durchlesen der *Libri excessuum signaturarumque* fand ich mehrere Notizen über den bekannten Crato von Kraftheim, die, wenn ich nicht irre, bis jetzt nicht bekannt sind. Ob sie überhaupt von Werth sind, will ich dahingestellt sein lassen; das mag, wenn sich nach Gillet noch ein zweiter Biograph Crato's findet, oder wenn Gillet's Werk in einer neuen Auflage erscheint, der Autor dann selbst prüfen.

1571. Oct. 13. Der Rath entscheidet auf die klage die „der Edle Hochgelerthe vnd Ernueste herr Johann Crato von Kraftheim der Medicin Doctor Roe. Kay. Mtt. Rath vnd Leibmedicus wider den Erbarn Carl Biderman Expractica. L. diffamari; vnd dan wegen Eines geklagten priuati Carceris vnd Ander Eingriffe darmit Biderman Ermelten hernn Doctor Ann seiner habenden gerechtigkeit Auff dem gutt Sanct Kattern Zu naheudt kommen sein sollt, schriftlich vorbracht,“ nachdem auch B. Entgegnung gehört, dass die klage vor dem Landrichter bei einem „Von dato Auf dass dritte

<sup>1)</sup> Dasselbe befindet sich jetzt in der Bibliothek der vaterländischen Gesellschaft. Einsender überließ es 1858 dem Schletter'schen Antiquariat (G. Skutsch) in Breslau, — von diesem gelangte es zu spät zur Benutzung in Kahlert's Besitz; früher war es in Händen eines Schuhmachers auf der Ufergasse.

- Landrecht“ anzuberaumenden Termin entschieden werde. (Lib. excess.)
1571. Nov. 26. Da sich B. nicht bei dem Termin gestellt hat, wird er gestraft und ihm anbefohlen, das nächste Mal zu erscheinen (ibid.).
1572. May. 3. Lucretia „Hern Andreae Hertwigs beider Rechten Doctoris, Roe. Kay. Mtt. Radt vnd Cammerfiscals In Schlesien ehliche Hausfraw“ ist J. C. 1080 thlr. schuldig (ibid.).
1574. jul. 24. hat J. Cr. „dem Ernuesten vnd namhafften H. Ludwig Pffinzigk vnsern Camerer vnd Ratisfreund“ 2000 thlr (zu 36 gr.) auf zwei Jahre geliehen (ibid.).
- aug. 4. Der kaiserliche Entscheid in der Sache Crato c/a. Bidermann resp. Hans Keppel wegen des Obergerichts auf  $7\frac{1}{2}$  Huben zu Cattern ist zu Gunsten von Crato ausgefallen (ibid.).
- oct. 5. Crato's Bevollmächtigte protestiren gegen den edlen ernuesten Augstin Kromaier Zue Betlern vnd Sponsberg, der ihnen 2021 thlr. gezahlt und die Schuldverschreibung über 2040 thlr. zurückverlangt (ibid.).
1575. jun. 7. Niclas Blumendorff und Elena sein Eheweib bekennen Dr. Crato 300 gld. rh. (zu 30 gr.) schuldig zu sein (ibid.).
1577. dec. 14. wird Bidermann erlaubt, bis zum nächsten 7. Januar seine Gegenschrift einzureichen (ibid.).
1583. jan. 1. Die edle Tugendsame fraw Anna Heugelin, des edlen ehrenuesten Johannes Baptiste Cratonis von Krafftheim auf Rückers eheliche hausfraw weilandt des Ernuesten Lazarj Heugels, seligen, hinterlassene tochter quittirt ihren vormundern über den empfang des ihr von Magdalena Hans Bockwitz witwe testamentarisch ausgesetzten legates (ibid.).

## 4. Notizen aus einem Missale der Rhediger'schen Bibliothek.

In dem Kalendarium, welches dem Missal IV. 1. 5. der Rhediger'schen Bibliothek vorgeht, sind von einer Hand mehrere interessante historische Notizen eingetragen.

Im Februar: Anno domini M<sup>o</sup>cccc<sup>o</sup>iiij<sup>o</sup> consules wratislavienses et Scabini quosdam presbiterum et clericos carceri manciparunt etc.

Im Juli: Anno 1418. In die Arnolphi episcopi quae fuit 3 feria post dedicacionem ecclesie diue Elizabet wratislaviensis <sup>1)</sup> tumultus factus est in communi vulgo hora 12 proiecerunt quendam ciuem nomine. N. megerleyn de turri pretorij ad forum piscatorium.

Dsgl.: Tempore nenkeri fuit expulsio cleri M<sup>o</sup>cccxx<sup>o</sup>v<sup>to</sup>  
Abdon et Sennes <sup>2)</sup> hoc vindica Sancte Johannes.

Im November: Anno dni M<sup>o</sup>cccc<sup>o</sup> quinquagesimo septimo Interfectus est Serenissimus princeps ac dominus dominus Uladislaus Rex bohemie ac hungarie et austrie ab impio Tyranno Jersico et vxore eins in ciuitate pragense in nocte S. Clementis <sup>3)</sup> et sepultus in die S. Katharine virginis <sup>4)</sup>. Dr. Alw. Schulz.

## 5. Eine Urkunde über ein Spital zu Krakau.

Mitgetheilt von Professor Dr. Wattenbach zu Heidelberg.

Zu einem Antiquar in Halle hat sich die folgende Urkunde des Krakauer Spitals verirrt, welche durch Herrn Professor Dümmler gerettet, hier zum Schutze gegen neue Verirrungen um freundnachbarliche Aufnahme bittet. Auch hier, wie bei jeder Durchforschung ähnlicher Verhältnisse, tritt uns die Sorgfalt lebhaft vor Augen, womit die städtische Obrigkeit das Stiftungsvermögen unter eigener Aufsicht behielt. Der vom Rath gesetzte petitor erinnert an den petitor structure am Kölner

<sup>1)</sup> Die Zeitbestimmung ist wohl unrichtig, denn die Arnulfstage Juli 18, Aug. 15 und Sept. 19 fallen alle im Jahre 1418 auf den Montag.

<sup>2)</sup> Juli 30. <sup>3)</sup> Nov. 23. <sup>4)</sup> Nov. 25.

Dom, welcher fälschlich für einen Concurrenten um Uebertragung des Baues gehalten wurde, in Wirklichkeit Verwalter der Finanzen des Baues war. Der Name erklärt sich durch die zu dergleichen Bauten erbetenen Beisteuern und Almosen.

Leicht begreift sich, wie solche Spitäler bei dem Aussterben des Ordens ohne alle Schwierigkeit in die städtische Verwaltung einfach übergingen. Man war von Anfang an weit davon entfernt, sie als Eigenthum der Kirche zu betrachten.

In nomine domini amen. Nos frater Johannes Magister Hospitalis in Cracouia vna cum communitate fratrum nostrorum ibidem Vniuersis ac singulis quam presentibus tam futuris presentium serie cupimus fore notum Quod Generosissimus vir Comes Spithimirus Castellanus Cracouiensis non aliud quam sibi portionem in celestibus totis nisibus feliciter queritando per Clementiam cunctipotentis dei misericorditer elargiri, sue suorumque in remedium predecessorum omnium animarum, Domum lapideam in Hospitali prope murum de peccunia sua constructam, eidem Hospitali pie contulit et donauit perpetuis temporibus ualituram, tali nichilominus ordinacione anotata, quod petitor memorati Hospitalis nostri, qui per Consules Ciuitatis Cracouiensis extiterit constitutus, eandem Domum cuiquam pariter nobiscum exponere debbit, medietatem census eiusdem singulis annis accipiens integram quauisque diminutione penitus carituram, pro vtilitate necnon refotillacione (sic) fideliter ibidem conuertet infirmorum. Alteram vero medietatem fratribus premissi Hospitalis tempore perpetuo condonauit, pro suis vsibus ac necessitatibus conuertendam, de qua tamen omnia et singula que ad reparacionem prefate Domus necessaria extiterint quomodocunque, debebuntur omnimode reformari. Pro qua quidem elargitione elemosine tam immense deum omnium bonorum largitorem pro ipso suisque caris omnibus viuis et defunctis deprecari nos reddentes deuotissime obligatos, antedictae donationis ordinationem ratam gratam tenere promittimus atque firmam, ipsi quoque in eternum renuntiamus contrauenire aliquatenus

verbo quolibet neue facto. In cuius euidenciam firmiorem Sigilla nostrum et Cappituli fratrum Hospitalis supradicti sunt appensa. Actum et Datum in Cracouia die sancti Stanislai Sub Anno Domini M<sup>o</sup> ccc<sup>o</sup> xxx<sup>o</sup>ix<sup>o</sup> presentibus Discretis viris ac Honestis videlicet Willussone pellifice, Hancone dicto fruede, Hancone dicto Romantone, Henrico dicto Ser, Andrea, Hermanno dicto pensatore Consulibus Ciuitatis Cracouiensis iamiamdicte, ceterisque pluribus fidedignis.

Angehängt sind an grünen und rothen Seidenfäden die beiden Siegel von parabolischer Form. Beide zeigen ein Kreuz mit zwei Querbalken, aber auf dem Conventsiegel fliegt ein Adler von oben auf dasselbe zu. Die Umschriften lauten: S. FRIS. JOHIS. DECRAPICZ. und: S. FRM. SCI. SPC. DE CRACOVIA.

6. Ist mit dem 1274 von dem Brieger Vogte Wilhelm ausgesetzten Dorfe wirklich Schreibendorf gemeint?

Vom Kreisgerichtsrath Müller zu Brieg.

In Schönwälder's Geschichtlichen Ortsnachrichten von Brieg I. S. 314 und in desselben Verfassers Diasten zum Briege Thl. I. S. 90 wird behauptet, daß das in der von Herzog Heinrich IV. im Jahre 1274 (III. Calend. Aug.) dem Erbvogt Wilhelm ertheilten Urkunde genannte Hanemann'sche Erbgut und der Wald das Dorf Schreibendorf sei. Zwar sei der Name dieses Gutes nicht in dieser Urkunde genannt, die Angaben paßten aber nur auf Schreibendorf; auch beruft sich Verfasser auf eine alte Tradition. Von einer solchen Tradition ist uns aber nichts bekannt geworden, und andere Gründe weisen uns darauf hin, daß das Hanemann'sche Erbgut nicht Schreibendorf gewesen sein kann. Nach einer gleichfalls noch im Original vorhandenen Urkunde vom 30. October 1274, also zwei Monate später als die obige ausgestellt, schenkt der Herzog seinem Hoffschneider Borreus sein Dorf Schreibendorf, scriptoris villa, auf jener Seite der Brücke über der Oder gelegen. Hieraus ergibt sich schon die Unmöglichkeit, daß das Hanemann'sche Gut das Dorf Schreibendorf gewesen sein kann. Daß auch ein und dasselbe Dorf verschiedene

Namen zu ein und derselben Zeit gehabt haben sollte, ist schon unglaublich. Die Urkunde vom August 1274 sagt:

*Sic volumus, ut illi, qui se in illis mansis locaverint, hereditatem habeant in alta ripa civitate predicta.*

Das Wort *hereditas*, Erbe, wird nach sächsischem Rechte von Grundstücken im Gegensatz von fahrender Habe gebraucht und auch heut pflegt man noch Grundstückbesitzer in Vorstädten Erbsassen zu nennen. Es ist aus dieser Stelle der Urkunde zu schließen, daß die Ansiedler, welchen der Erbvogt nach deutschem Rechte kleine Hufen verleihen sollte, mit ihren Grundstücken der Stadt inorporirt wurden, was nicht geschehen konnte, wenn sich die Urkunde auf Schreibendorf beziehen sollte, welches in der Urkunde vom Oktober 1274 „*illa parte pontis de Brega citra situatam*“ bezeichnet wird. Der Umstand, daß bei der oppeln'schen Vorstadt oder bei Briegisdorf kein Wald oder Spuren eines solchen vorhanden sind, ist kein Grund unsere Meinung zu verwerfen, denn mit unglaublicher Schnelligkeit bewirkten die deutschen Kolonisten die Ausrodung der Wälder und Urbarmachung des Landes, wie Stenzel sagt.

Briegisdorf lag bis zum siebenjährigen Kriege dicht bei Brieg, der jetzige evangelische Kirchhof war der Garten und das Gehöft des Scholzen, es war ein eigentlich Brieg'sches Dorf und kann, da wir vor dem Jahre 1250 nichts von diesem Dorfe wissen, wohl das dem Vogte Wilhelm zum Nutzen der Stadt geschenkte Allodium, das Brieg'sche Dorf, *villa bregensis*, gewesen sein; oder vielleicht ein Theil der mit diesem Dorfe grenzenden oppeln'schen Vorstadt. Schreibendorf kann es unter keinerlei Umständen sein.

---

## IX.

### Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte; nebst urkundlichen Beilagen.

---

Grünhagen. Correspondenz der Stadt Breslau mit Karl dem IV.

Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Jahrgang 1865.

Zu Anm. 4, pag. 15. Zu dem Verhältniß Karl des IV. zu Herzog Bolko dem II. bemerkt unsere Anm. 4 bei der Mittheilung der Stadt Breslau an Karl IV., daß Herzog Bolko keine *treuga* eingehen wolle, weil nach seiner Behauptung alles friedlich beigelegt sei, daß Herzog Bolko schon in den zwischen König Kasimir von Polen und Karl dem IV. abgeschlossenen namslauer Frieden vom 22. November 1348 mit eingeschlossen worden sei. Außerdem stützt sich unsere Anm. auf eine Stelle in Stenzel's schlesischer Geschichte (eine Arbeit, die leider zur Benennung für wissenschaftliche Zwecke, weil ohne Quellenangaben, wenig Werth hat), wo pag. 131 über einen zwischen Karl und Bolko abgeschlossenen Grenzvertrag berichtet wird, dieselbe Stelle, auf die sich auch Caro in seiner polnischen Geschichte pag. 297 fälschlich beruft. Allein zu unserer Mittheilung der Stadt Breslau über die Behauptung Bolko's ist diese Stelle nicht zu citiren, da Stenzel diesen Vertrag, der die Bestätigung eines früheren zwischen König Wenzel von Böhmen und den Vorfahren (*progenitores*) Bolko's abgeschlossenen Grenzvertrages ist, zehn Jahr zu früh schließen läßt; denn nach der unten als Beilage II. mitgetheilten Originalurkunde, die sich im herzoglich braunschweigisch-ölsschen Archiv zu Dels,

Schrank A, Fach 3, Schub u, 1c befindet, ergibt sich, daß dieser Vertrag erst am 5. Januar 1359 zu Breslau abgeschlossen worden ist. Daß Stenzel das falsche Jahr 1349 annimmt, ist ein Zeichen dafür, daß er nur das Repertorium des genannten Archiv's, welches zu dieser Urkunde das Jahr 1349 hat, nicht die Urkunde selbst vor sich gehabt hat. Wir haben jedoch eine Urkunde, wodurch die Behauptung Volko's gerechtfertigt wird. Am 25. November 1348 nämlich stellt Volko zu Liegnitz Karl dem IV. eine Urkunde aus, worin er versichert, bis zur nächsten Fastnacht Friede halten zu wollen; geschehe aber während dieser Frist keine Versöhnung zwischen ihnen, so solle einer dem andern eine Erklärung vor Ablauf des Termins zukommen lassen (Riedel, cod. dipl. Brand. II., 2, 231). Es ist aber unseres Wissens zu einem Bruche zwischen Karl und Volko nicht mehr gekommen, neue Verträge sicherten auf's Neue den Frieden zwischen ihnen, bis endlich im Jahre 1353 die nächsten verwandtschaftlichen Bande beide Herren auf immer in ein dauernd freundschaftliches Verhältniß brachten.

Zu Anm. I, pag. 20. Hier wird der Aufenthalt Kaiser Karl des IV. in Schweidnitz nach seiner Vermählung mit Anna zu Ofen in den Juni des Jahres 1353 gesetzt. Wenn wir aber die uns bekannten Urkunden vergleichen, so ergibt sich, daß Karl mit seiner Gemahlin Anna erst Ende Juni und Anfang Juli in Schweidnitz war. Ende Mai resp. Anfang Juni finden zu Ofen Verträge zwischen König Ludwig von Ungarn und Kaiser Karl dem IV. statt (Fejer, cod. Hung. IX., 2, 215 und 250). Wahrscheinlich ging darauf Karl durch Mähren und über Königgrätz, wo er noch am 23. Juni eine Urkunde ausstellt (Pelzel I., 363), nach Schweidnitz, der Residenz Herzog Volko des II., wo letzterer seiner Nichte Anna, der jungen Gemahlin Karl's, am 3. Juli 1353 die Herzogthümer Schweidnitz-Fauer mit den bekannten Beschränkungen verschreibt (Schweidnitzer Stadt-Archiv I., 1 f. 1, gedruckt bei Künig, cod. dipl. I., 1089); am 4. Juli endlich leisten die einzelnen Städte beider Herzogthümer Kaiser Karl dem IV. die Euentualhuldigung (die Orig. in Wien, gedr. bei Künig cod. dipl. I., 1091 u. folg.).

F. Köhler.

Höfler, C. Barbara, Markgräfin zu Brandenburg, verwitwete Herzogin in Schlesien, vermählte Königin von Böhmen, Verlobte Konrad's, Herrn zu Haydek. Ein deutsches Fürstenbild aus dem 15. Jahrhunderte. Abtheilung I. Prag 1867. Selbstverlag der Gesellschaft.

§. 15 Anm. Hier wird eine handschriftliche Geschichte des Herzogthums Glogau erwähnt unter dem Titel: Status ducatus Glogoviensis ab annis paene 300 in omnia historicis et actis publicis fideliter consignata. Diese, welche für die schlesische Geschichte manches bisher Unbekannte zu enthalten scheint, findet sich in dem schon von Pelzel in seinen Biographien Karl's IV. und Wenzel's benutzten sogenannten codex Nostizianus (f. 599), einer Handschrift in der Bibliothek Sr. Excellenz des Herrn Grafen Erwein Nostiz zu Prag. Das Manuscript enthält außerdem eine Reihe schlesischer Urkunden, von welchen sich, soweit dieselben noch unbekannt waren, das Königl. Provinzial-Archiv bereits Abschriften zu verschaffen vermocht hat.

§. 44. Der große Theilungsvertrag, der die langjährigen Glogauer Händel endigen sollte, wird hier datirt vom 7. Juni 1481. Biermann, Geschichte von Teschen S. 178 hat den 8. Juni, Münsberg, Geschichte von Glogau I. 259 den 18. Man kann hier leicht in Zweifel kommen, wer Recht hat, umso mehr, da merkwürdiger Weise alle drei die Angabe ihrer Quelle unterlassen, doch scheint Höfler die richtige Datirung zu haben, da Klose, der die ganze Urkunde mittheilt (von Breslau III. 2, S. 303—306), gleichfalls den 7. Juni hat, ebenso der erwähnte Cod. Nostiz. f. 398.

Schließlich noch die Bemerkung, daß man mit der historischen Geographie Schlesiens und der Lausitz vertraut sein muß, um an dem Beibehalten der mittelalterlichen Städtenamen mitten in der modernen Darstellung nicht Anstoß zu nehmen, so §. 21 Sprott für Sprottau, §. 22 Prebusz für Priebus, Czulch (22) Zulch (44) für Züllichau, Swobsen (44) und Swobissen (45) für Schwiebus, Peiten für Beuthen, und ebenso ist aus dem Herrn Kossken (§. 44) nicht leicht Herzog Kasimir von Teschen herauszuerkennen.

Jakobi. Das schlesische Weinland, oder der Wein- und Obstbau im Kreise Grünberg und dessen schlesischer Nachbarschaft. Separat- abdruck aus den Provinzialblättern.

Bei den in der Einleitung gegebenen allgemeinen geschichtlichen Vorbemerkungen sind die interessanten urkundlichen Zusammenstellungen älterer Zeit von Bilsching und Bergmann in den Provinzialblättern Jahrgang 1828, 1, S. 428 und 1829, 2, 116 wie es scheint unbenützt geblieben. Dazu theilen wir hier noch unter Nr. II. der Beilagen die ältesten bis jetzt bekannt gewordenen Urkunden mit, welche sich ausschließlich mit dem Weinbau beschäftigen, vom Jahre 1365. Sie betreffen einen Weinberg bei Brieg, dessen Lage noch heut bekannt ist. Grünhagen.

Jdzikowski. Geschichte der Stadt Oppeln.

S. VIII. meint der Verfasser, daß die Urkunde von 1516 die einzige Quelle sei, aus welcher bekannt geworden, daß ein Kloster der Minoriten von der strengeren Observanz in Oppeln bestanden, aber Wrbezański Nucleus minoriticus S. 66 und schon unser Lucas S. 286 geben sogar das Jahr an (1473), in welchem Herzog Nikolaus außerhalb der Stadt an der Oder für die Observanten einen Convent errichtet und die Barbarakapelle erbaut.

S. 17. Eine wichtige Quelle für die Oppeler Geschichte sind Gross Miscellanea Universitäts-Bibliothek fol. IV. 220.

S. 25. Gegen die Behauptung, daß Niederschlesien sich so schnell als deutsch gezeigt, sprechen die polnischen Ortsnamen Glogow, Jawor, Canth, Gubrau, Dels, Parchwitz, Wohlau (Dösenkopf im Wappen von wól, Döse) ic.

S. 33. Das Prager Bisthum wurde erst 973 gegründet.

S. 44. Der Verfasser bedauert, daß außer den wenigen gegebenen Notizen sonst nichts von der Thätigkeit Kasimir I. bekannt sei. Die Geschichte von Ratibor bietet viele Beispiele der Thätigkeit dieses um die Landescultur hochverdienten Herzogs.

S. 48. Daß Wladislaw 1283 nicht mehr lebte, ist längst bewiesen. Der Verfasser vermist in der Urkunde Cod. II. 17 den Zusatz „seligen Andenkens,“ aber es steht ja ausdrücklich *piae recordationis* dort.

S. 66. Sigismund von Nippsic Sigismund Wiskota von Wodnik kann nicht wohl in das Jahr 1258 gehören. Die citirte Stelle Cod. dipl. II., 5 giebt das Jahr 1520!

S. 100 fehlt die wichtige Nachricht, daß Herzog Johann 1509 die Herrschaft Cosel erkaufte.

S. 104. Troppau gehörte nie zum Herzogthum Oppeln, und ebenso wenig hatte Wladislaw von Troppau einen Sohn Jacob.

S. 169. Teuffel war nur Oberregent der Kammergüter, nicht Landeshauptmann der Fürstenthümer.

Pfarrer Welzel in Tworkau.

Schade, A. Eintheilung des Bisthums Breslau in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Zeitschrift VII., 285—302.

S. 298. Unter Grenowiß im Archipresbyterat Zauer dürfte Gränowitz bei Zauer zu verstehen sein.

S. 299. Sedes Haynensis bezeichnet nicht Hainau, sondern Volkshain.  
Cantor Scholz in Hainau.

Stobbe. Die Juden in Deutschland während des Mittelalters. Braunschweig L. A. Schwetschke und Sohn. 1866.

Als Ergänzung zu diesem auch die schlesischen Verhältnisse vielfach berührenden Buche folgt unter Beilage I. aus einem alten von Dr. Meißner entdeckten Quaternus des Stadt-Archivs eine bisher noch unbekannt gebliebene Urkunde vom Jahre 1316, welche unter Anderem die interessante Thatsache konstatirt, daß der jüdische Begräbnißplatz sich schon im Jahre 1315 ungefähr an derselben Stelle befunden hat, welche er bis ganz vor Kurzem einnahm, nämlich zur Seite der alten Strehleiner Straße.

Zu S. 280, Anm. 177. Die mit Recht von dem Verfasser bezweifelte Nachricht von einer schon im Jahre 1163 erfolgten Vertreibung der Juden aus Leobschütz dürfen wir getrost als unwahr bezeichnen, aus jener Zeit wissen wir von der Existenz einer Stadt Leobschütz noch gar Nichts.

S. 281. Die Judenverfolgung zu Breslau im Jahre 1226 wird unter Berufung auf mein „Breslau unter den Piasten S. 85“ angeführt.

Die Nachricht stammt aus Pol's Annalen und gehört zu denen, für welche sich die Quelle, aus der P. geschöpft, nicht nachweisen läßt, Klose I. 335 erwähnt sie zum Jahre 1219. Wahrscheinlich ist die Notiz aus irgend einer späteren handschriftlichen Chronik entnommen. Die nähere Beschäftigung mit solchen hat mich seitdem sehr mißtrauisch gemacht, in Bezug auf Hungereröthe, Brände und Judenverfolgungen hat es mich oft bedünken wollen, als ob die Chronisten solche als a priori in gewissen Zwischenräumen wiederkehrend voraussetzten und nach Gutdünken den einzelnen Städten zutheilten, und sehr häufig ist auch der Schreibfehler eines Chronisten in der Jahreszahl dann weiter fortgepflanzt worden. Vergl. hierzu schles. Regesten S. 105 oben. Grünhagen.

Boigtel. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, neu herausgegeben von E. A. Cohn, Braunschweig. I. Heft 1864, II. Heft 1865.

Das große Werk, von dem bis jetzt zwei Hefte erschienen, enthält bis jetzt nur gelegentlich Notizen, die für die schlesische Geschichte von Wichtigkeit sind, so in der Anmerkung zu Heft II., Tafel 73. — „Der gewöhnlich, schon von Sommersberg § 1, 99 angenommene Todestag Herzog Heinrich's IV. von Breslau wird zweifelhaft durch die Urkunden vom 3. September 1290 und 30. August 1291 (Reg. episc. Vrat. I., S. 100 und 102); andrerseits wird Heinrich in der Königl. Urkunde vom 26. September 1290 (Böhmer, Reg. Rud. 1075) als verstorben bezeichnet. Die Herausgeber der Breslauer Regesten haben das nicht beachtet.“ Beide Urkunden gehören Herzog Heinrich V. an, und Herr Dr. Cohn hat dabei nicht beachtet, daß Heinrich IV. sich in den letzten Jahren seiner Regierung regelmäßig Herzog von Schlesien, Krakau und Sandomir zu nennen pflegte, wie dies auch die wenige Zeilen vorher gedruckte Urkunde desselben vom 23. Juni 1290 (Bisthumsregesten S. 100) zeigt, während Heinrich V. sich nur Herr von Breslau nannte; daß die Zahlen IV. oder V. bei gleichnamigen Regenten nicht ein Bestandtheil der Urkunde, sondern nur ein Zusatz des Bearbeiters sind, wobei ein Schreibfehler, wie er hier in der That vorliegt, weit eher vorausgesetzt, als angenommen werden konnte, daß schle-

fische Historiker eine bis jetzt von Niemand bezweifelte Thatsache, wie der Todestag Heinrich IV. von Breslau es ist, ganz stillschweigend ohne ein Wort der Rechtfertigung umstoßen würden.

Korn.

Wattenbach und Grünhagen. Registrum S. Wenceslai. Cod. dipl. Siles. VI.

Die Befähigung, ältere Urkunden zu lesen, war schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts, wie mannigfache Copien aus jener Zeit beweisen, ziemlich abhanden gekommen. Auch das Registrum S. Wenceslai giebt davon Zeugniß. Bei der hohen Wichtigkeit, welche jene Urkunden für die Geschichte Oberschlesiens haben, kommt es nun darauf an, das Original möglichst herzustellen. Die Herren Herausgeber haben Alles gethan, um nicht bloß einzelne falsche Data, sondern auch ganz entstellte Orts- und Personennamen zu corrigiren. Es gehört indeß die allerspeciellste Vertrautheit mit der Geschichte Oberschlesiens dazu, um weitere Berichtigungen zu machen. Da ich mich ausschließlich mit der Vorzeit gerade dieses Landestheiles beschäftige, mir auch Ortskenntniß und genealogische Studien über ältere Adelsfamilien zu Hilfe kommen, so ist mir die Entzifferung vieler dunkelen Stellen gelungen. Ich theile das Aufgefundene zu weiterer Verbreitung hier gern mit und verspreche, in Zukunft noch fernere Beiträge zu liefern<sup>1)</sup>.

N. 63 statt Carisch lies Larysch.

67 = Merwtha l. Merbotha.

80 = Kachel l. Chechla; st. Barabe l. Berawe = Bierawe.

106 = Wolke l. Bolko; st. Hawkowitz l. Haugwitz.

113 = Postentic l. Posutic = Posniß bei Jägerndorf; Brenicz l. Branic.

117 = Dericzen l. Dornheim.

<sup>1)</sup> Indem wir Nachstehendes abdrucken, wollen wir doch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß unsrer festen Ueberzeugung nach ein großer Theil der hier verbesserten Entstellungen sich ebenso in den Originalen, wenn uns dieselben erhalten wären, finden würde. Die Urkunden namentlich des 15. Jahrhunderts leisten das Mögliche in der Verunstaltung der Eigennamen, und bei dem Ausdruck in böhmischer Sprache kommen dann deutsche Namen noch besonders schlimm weg. D. Red.

- N. 124 statt Fertel ließ Hartel.  
 133 = Lerisch l. Larisch.  
 159 = Tennchen v. Buryen l. Temchen von Borganie.  
 187 = Welim l. Wilem.  
 188 = Dietiech l. Ditoch, Szuchar l. Sutar, Janacz l. Jaracz, Albrechticz ist Olbersdorf bei Jägerndorf. Potozykow l. Petrykow, Wenigsdorf ist Wiendorf, Malgota lag bei Kittelwitz. Bohdanowitz = Badoz-witz. Jopowska l. Zopowska, d. h. Frau von Soppau.  
 189 = Birche l. Birke.  
 193 = Hemberg l. Lemberg.  
 194 = Nowog l. Nawoj.  
 195 = Przek z Chuchulnej l. Brizek z Chuchelne.  
 197 = Kyrzka l. Kiczka.  
 202 = Glaris l. Zaris.  
 204 = Chiechowicz l. Czechowic im Teschen'schen.  
 212 = Blornice l. Blotnitz.  
 213 = Ragie l. Raje.  
 217 = Diesko l. Dreske.  
 218 = Strumien ist Schwarzwasser.  
 244 = Pladen l. Bladen.  
 249 = Diewcze hrad ist Maidelberg.  
 256 = Azlacha l. Hazlachu.  
 259 = Prassliez l. Prassie, Horach z Bownych l. Baruth z Rownych (Röben), Trnowsky l. Trnawka, Oppow l. Zopow.  
 299 = Panu Wladerissti l. pani Wladeninsti.  
 304 = Jacobus Rusch v. Malstewiz l. Jac. Wierusch v. Malostowiz (Mullwitz).  
 308 = Stup l. Sup.  
 310 = Dralos l. Dzialos.  
 315 = Frankstein z Nečeslawic l. Fragstein z Naczslawic (Nimsdorf).  
 317 = Gdiemprze l. Gdiemirze (Dzimirz).

- N. 323 statt hlawnie swatem ließ hlawniem swaté, od dudz  
I. odtudz.
- 330 und 333 statt Berka z Postropicz ist Borek v. Rostropic;  
Wrochma I. Wrochni.
- 339 statt Kozywald I. Krzywald.
- 357 = Drach I. Trach.
- 359 = Kopek ze Zgie I. Rostek ze Bzi (Goldmannsdorf),  
Kostek Gjastrzabie I. Rostek z Jastrzabie, Ketcze  
I. Ketře, Czrinczie I. Cernice.
- 375 = Raczel I. Taczal, Ryrfeld I. Rufeld.
- 377 = Molostowitz, Gory und Tlustorub sind Mullwiß, Gur  
und Kirchberg bei Falkenberg.
- 378 = Bankhartsy I. Baumhartsy.
- 395 = z Dobrsevize I. Dobre zemice (v. Guttendorf).
- 402 = Lobeticzky I. Koberický (Köberwiß), Rzenecze I.  
Bzenec.
- 404 = Czechla I. Chechla, Latbikowo I. Slawikowa, Sscher-  
zowie I. Silheřowic.
- 407 = Weewcerzy I. Weweři (Eichhorn in Mähren).
- 410 = Falkenberg I. Talkenberg.
- 411 = Dzewohostic I. Drzewohostic.
- 418 = Pauwitz ist Hauptmann auf Nimptsch; statt Wlostin  
ließ z Wladenia.
- 426 = Prodeczni I. Brodecki, Zytiwie I. Zytina, Czapla  
I. Czeple, Pometicz I. Poněticz, Kropacz z Nowie-  
domie I. Kropac z Niewiedomie.
- 428 = Kassicz I. Rassicz, Czuchow I. Rzuchow.
- 430 = Wylstein I. Wikstein, Kornitz I. Kouniz (Kauniß),  
Gindrzych w Rochnie etc. sind die Gebrüder Wrochen  
von Poln. Neufirch.
- 439 = Pikel v. Grod ist Pücker von Grodiß.
- 441 = Dometicz I. Ponětic, Klym I. Klema, Ketterze I.  
Ketře, Babolosk I. Bobulusk (Boblowiß).
- 443 = Sticzniczy I. Stražnic, Schloß in Mähren, Kr. Hradisch.

- N. 446 statt Someczy ließ Stitiny.  
 448 = Agigel l. Ogigel.  
 451 = uzy l. rži, Genitiv von rež Roggen, Wadnik l. Wodnik.  
 453 = Ssychau l. Ssilhau.  
 461 = Waleyeh l. Warleich.  
 463 = Boszyslawic l. Borzislawic.  
 467 = Mrzgowiec l. Mogowecz.  
 469 = Totannis z Petowa l. Tetaur z Tetowa.  
 475 = Rumburg l. Kumburg.  
 485 = Franotz l. Fragstein.  
 486 = z Miesskala l. Zmeškal.  
 488 = Tobor l. Czobor.  
 489 = z Poluwsy ist Halbendorf.  
 490 = z Wierzyna l. Zwierzyna.  
 491 = Czibinski l. Cibulka.  
 497 = z Dessneho ist Deschna bei Oppatowitz.  
 502 = leholly l. lhoty.  
 504 = z Wrodyna l. Zerotyňa, Anmerkung 2 Tprustomosky  
 l. Tlustomowsky, d. h. Stolzmuß bei Katscher, wo die  
 drei Brüder Joh., Melchior und Balthasar von Rotten-  
 berg damals saßen.  
 508 = Bozice und Bliznic l. Gorziz und Belschniz.  
 520 = Czemberg l. Czamberg.  
 XIV. = Dislaw l. Drslav, Libat l. Lubojat (Laubias), Brafın  
 l. Brawin, Nicoschaw l. Klokočow, Czirmena l.  
 Tschirm, Radekow l. Rattkau, Frowrams Dorf l. Wolf-  
 ramsdorf = Wolmersdorf, Sbislawic l. Zbyslawic,  
 Brisau l. Wrzessiu, Hilau = Hilow, Puskowiec =  
 Pustkowetz, Czewisau = Szabitschau, Lohosk = Łazce,  
 Raden = Radon, Crausy und Poseheha sind Krahuji  
 und Pozehy, beide eingegangen. Troboum l. Třebom  
 = Throm, Hrzibenacz l. Hriwnač, Hoelosehic l. Hně-  
 woštie (Schreiberödorf); Kustir l. Kosiř, Strochowitz  
 l. Skrochowitz bei Łodiz an der Oppa, Redusch l. Hra-  
 disch, Treblie l. Trebitsch, Vlestowic l. Vlastowitz.

- XV. statt Cronau l. Krumau, Lubiath l. Lubojat, Dislav l. Drslav, Dratthusch ist Drahotuš, Cwilin ist das ehemalige Schloß auf dem Schellenberge bei Jägerndorf, Witkowitz l. Wyskowitz, Krounau l. Kommerau, Beneschau nicht bei Ratibor, sondern Bennisch in Destr. Schl., Oppawitz ist Tropowitz, Badrkow l. Radikow, Kobyle ist Schönwiese im Jägerndorf'schen, Roczen ist Rausen, westl. von Leobschütz, Tuschnowitz = Tischnowitz.
- XVI. = Hoscalkowitz ist hier Gutschdorf, das mährisch Hostalkovy heißt, Strohowitz l. Strahowiz, Strandorf; Gottfriedsdorf = Geppersdorf, Bratrischaw = Bratsch.
- XVII. = Pochotiez l. Piechotiz, Slokonie = Schlogwitz, Oselholz = Elsching, Rzenkowitz = Ringwitz.
- XXIV. = Schwenchin = Schweinöch, Schweinchen.

Pfarrer Welzel in Torkau.

Nro. 294. Mit dem hier genannten Dorfe Razymka ist das Dorf Brzezinka bei Myslowitz gemeint.

Dr. Rustig in Myslowitz.

Welzel. Geschichte der Stadt, Herrschaft und Festung Kosel. Berlin 1866. Im Selbstverlage des Verfassers.

Auf Grund der „Regesten zur schlesischen Geschichte“ Heft 1 und 2 schlagen wir folgende Berichtigungen vor:

§. 10. Die Unterschrift Conrad's als Herzog von Glogau findet sich nicht in dem echten Stiftungsbriefe von Leubus v. J. 1175, sondern nur in dem gefälschten.

§. 10. Die Theilnahme der schlesischen Herzöge an dem Feldzuge gegen die Tazygen, von welcher Dlugosch berichtet hat, hat Köpell poln. Gesch. 385 Anm. für eben so wenig erwiesen erklärt, als das zugesetzte Jahr 1192.

§. 11. Die hier angeführte Urkunde P. Innocenz' III. ist datirt 7 Kal. Dec., also den 25. November.

§. 11. Die Regierungszeit des Bischofs Siroslaw II. von Breslau muß nach den Ermittlungen Grünhagen's (Beilage zu den Regesten,

Hest 1), welche den Bischof Franko als vollkommen apokryph hinstellen, von 1170—1198 gerechnet werden.

§. 12. Das hier angeführte Curiosum, welches Herzog Medko in Sicilien sterben läßt, muß doch eine in den späteren handschriftlichen Chroniken mehrfach verbreitete Nachricht gewesen sein, da es auch in Conradi's Silesi-Poligraphia Eingang gefunden hat. Eine Fabel bleibt es in jedem Falle.

§. 12, Anm. 2. Die Erklärung der „Gäste (hospites)“ als „Handelsteute“ ist unzulässig. Im Allgemeinen würde man das schwierige Wort wohl durch „Kolonisten“ übersetzen können, doch hat uns Stenzel in seiner trefflichen Abhandlung über die Hörigen Schlesiens 2c. (Zahresbericht der vaterländ. Gesellsch. f. 1841, S. 154) auch Fälle nachgewiesen, wo dasselbe eine Klasse slavischer Höriger bedeutet.

Grünhagen.

## Urkundliche Beilagen.

### I.

1316 im Januar oder 1315 gegen Ende Dezember<sup>1)</sup>.

Grenzbefimmung des Breslauer Judenkirchhofs.

Quaternus eines alten Breslauer Stadtbuches, f. 6b. Stadt-Archiv.

Scheinig'sches Repert. Nr. 11.

In nomine eterni dei amen. Nulla verior est attestacio, quam que sententia perficitur litterali, quum ea, que a memorie cellula rapit obliuio, literarum inspeccio et vox testium armario denuo recommendat. Exinde est, quod nos consules ciuitatis Wrat. tam ad presencium quam futurorum deferre cupimus

<sup>1)</sup> Diese Berechnung gründet sich auf folgenden Umstand: Die hier am Schlusse der Urkunde genannten zwei Consuln Wichmann und Heinmann de Wocesdorf (oder richtiger Woiceshdorf) stehen an der Spitze des Rathes vom Jahre 1315 (Cod. dipl. Siles. III. p. 38). Dieser blieb im Amte bis zum Aschermittwoch 1316, d. i. bis zum 25. Februar. Wenn wir uns also, wie wir wohl nicht umhin können, vor Kalendas eine Zahl und nachher den Namen des Monats ausgelassen denken, so könnten dies nur die Monate Januar oder Februar sein, und im ersteren Falle erhielten wir als

nocionem huius seriei sub tenore, quod cum quedam materia rancoris et questionis esset suborta ex vna parte inter ciuitatem Wrat. et ex altera parte inter iudeos pro eo quod iudei septa sui cimiterii versus plateam Gallicam iniuste et indebite locauerant super hereditatem et aream ciuitatis limites et gades et suas grenicies taliter excedendo, Nos vero prefati consules ex mandato tocius vniuersitatis nostre tam pauperum quam diuitum iudeos impetiuimus prenotatos pro talibus iniurijs excessibus perpetratis eosque ad nostram euocando presenciam, qui se nostre graciae ob emendam talium excessuum subiecerunt non coacti sed spontena voluntate suplicantes, vt cum ipsis gracia-liter ageremus. Nos siquidem eorundem iudeorum fidelia et continua seruicia atque beneficia creberrime inpensa et adhuc in futurum inpendenda (considerantes <sup>1)</sup>) predictorum iudeorum precibus beniuole inclinati accedente bona voluntate nostrorum seniorum, iuratorum necnon tocius vniuersitatis nostre consensu pariter et assensu admisimus loco et nomine ciuitatis nostre, ut gades et limites iudaici cimiterii locarent debite et directe, que locate sunt secundum quod zona et mussa dyametraliter demonstrauit, que predicta zona tracta fuit tunc temporis per Henricum Monachum dictum Tabernatorem, nostrum conconsulem et de nostro ministerio (?) consulatus et Merbothonem Brasiatorem in longum et in latum in hunc modum vt inferius in hiis scriptis exprimetur scilicet quod quinque lapides angulares situati, quorum tres in medio super fossatum et vallum, quod wlgariter dicitur warf, sunt positi et statuti, quod suple warf ad ciuitatem dinoscitur pertinere, reliqui vero duo lapides se extendunt a

Spielraum die Zeit von Weihnachten (dem damaligen Jahresanfang) bis zum 1. Januar, im letzteren die Zeit von den Idus des Januar (13.) bis zum 1. Februar. Daneben bleibt dann noch die Möglichkeit, daß zu Kalendas einfach Januarias oder Februarias zu ergänzen, also der erste Januar oder der 1. Februar gemeint wäre, der Affusatis Kalendas statt Kalendis kommt vielfach vor. Für die weitere Möglichkeit, daß Kalendas ohne jeden Zusatz eines Monats in der Bedeutung von Kal. Jan. gleichsam an den Kalenden des neuen Jahres stehe, vermag ich keinen Beleg anzuführen, dann würde wohl auch Kalendas wenigstens der Jahreszahl voransetzen.

<sup>1)</sup> Dieses oder ein anderes ähnliches Wort fehlt in der an Fehlern auch sonst reichen Handschrift.

primo lapide angulari a dextris cum itur ad sanctum Mauricium vsque ad ortum Philippi Galici pie memorie positi super hereditatem et grenicies ciuitatis, qui predicti tres lapides stant super gades et grenicies ciuitatis.

Adiecimus, quod predicti iudei in perpetuum debent reticere et tenere mediam partem lapidei pontis, qui se extendit ab orto olim Philippi Gallici felicis memorie vsque ad primum angularem lapidem. Ceterum dicimus <sup>1)</sup>, quod illud fossatum versus ciuitatem, quod eorum cimiterium non debet aliquantulum ampliari, sed si forsitan idem fossatum purgari contingerit, ex tunc illa scrobs, id est purgatio, que extra proicitur, debet iactari super vallum ciuitatis, quod warf wlgariter appellatur. Eciam mortuorum corpora non debent vllatenus exhumari sed manebunt sicut ab antiquis temporibus iacuerunt. Insuper prefatum cimiterium debet esse cum omni suo ambitu et vtilitatibus ab omnibus collectis ciuitatis et angariis quibuslibet liberum penitus et exemptum; presertim illi duo lapides, qui iacent versus Strelin, iacent super grenicies iudeorum et spectant ad eos cum planis astantibus retro lapides inmediate. Preterea asserendo dicimus, quod iudei crebrius nominati planare debent cum suis denariis et debent tenere planas per medium fossatum transeuntes se muniendo vsque ad planas ciuitatis quolibet impedimento penitus relegato. Ideoque ratificamus approbamus et racionabiliter confirmamus, vt hec predicta ordinacio habita maturo consilio seniorum iuratorum nostrorum in sempiternum inuolabiliter obseruetur. In cuius rei testimonium et cetera. Data Wratislaue Anno domini m<sup>o</sup>ccc<sup>o</sup>xvi<sup>o</sup> Kalendas (sic) presentibus nos (!), qui tunc temporis consules ciuitatis fuimus scilicet Wichmanno, Heinmanno de Wocesdorf et cetera.

---

<sup>1)</sup> Auch hier ist der Text im Folgenden durch Auslassung eines oder mehrerer Worte entstellt. Die Möglichkeit anderer Lesarten bietet die im Ganzen deutlich geschriebene Handschrift nicht dar.

---

## II.

1359. Januar 5.

## Grenzvertrag Bolko's II. von Schwidnitz mit Karl IV.

Herzogl. Braunschweigisches Archiv zu Oels.

An Pergamentstreifen hängt das Fußselgel des Herzogs.

Nos Bolko dei gracia dux Slezie dominus Swidnicensis et in Jawr notum facimus tenore presencium vniversis, quod licet alias progenitores nostri a recolende memorie serenissimo et magnifico principe domino Wenczeslao rege Boemie illustri super certis graniciis metis limitibus et distinccionibus terrarum regni et corone Boemie necnon ducatus et dominiorum nostrorum obtinuisse noscantur et hijs modernis diebus serenissimus et invictissimus princeps et dominus dominus Karolus quartus diuina favente clemencia Romanorum imperator semper augustus et Boemie rex illustris dominus noster graciosus easdem literas in omnibus suis tenoribus sentencijs punctis et clausulis approbavit, ratificavit innovavit et auctoritate regia Boemie ac de singularis benignitatis clemencia confirmandas ducerit graciose, sicut in literis ipsius datis desuper plenius et evidencius est expressum, tamen volumus et animo deliberato fatemur, quod distinccio metarum et specificacio limitum hujusmodi prout in literis confirmacionis predictae inveniuntur expresse supradicto domino nostro Imperatori tamquam regi Boemie heredibus et successoribus suis Boemie regibus et eiusdem regni corone in opido Frankenstein, quod regum regni et corone Boemie est vera et immediata proprietas, et opido Munsterberg, quod a predictis regibus regno et corona Boemie in feudum dependet et opidorum predictorum terris districtibus jurisdictionibus (sic) et pertinencijs, quibus etiam specialibus possint appellari vocabulis, nullum debeant dampnum seu praeiudicium generare. Presencium sub nostro appenso sigillo testimonio literarum datum Wratistlaue anno domini millesimo trecentesimo quinquagesimo nono in vigilia epiphanie domini nostri Jesu Christi.

## III.

1365. November 14. und Dezember 20.

## Verpachtung eines Weinbergs.

Ältestes Brieger Stadtbuch f. 56 b.

Eodem anno in crastino b. Briccii coss. miserunt vineam Heynczconis sartoris Hey. Wynmanni pro parte quod dicitur *hwinteyl*; sepes coss. tenebunt, fimum coss. adducent, sed vinator ducet ad ortum, coss. medietatem slangarum et vinator medietatem comparabunt. De labore quod dicitur *senkyn* ipse vinator partem precii et coss. partem persolvent. Ipse vero vinator suum laborem faciet sine precio, coss. tenebuntur instrumenta que eciam vinator dimittet cum recesserit a labore.

Eodem a<sup>o</sup> coss. in 8<sup>a</sup> b. Lucie misit (sic) vineam olim Daniel(is), ante valvam Opoliensem Nic. Clays vinitori pro media parte que dicitur *houynteyl* ut supra, eo duntaxat dempto, quod instrumenta civitas cum eo tenebit ad tempora vite sue. Torculare (oder tortulare?) civitas tenebit, sed ipse addet suum laborem.

## Wedekind'sche Preisstiftung.

Der Verwaltungsrath der Wedekind'schen Preisstiftung für deutsche Geschichte veröffentlicht als die für die Zeit vom 14. März 1866 bis zum 14. März 1876 gestellten Preisaufgaben

1. für den ersten Preis (1000 Thlr.):

eine Ausgabe der verschiedenen Texte der lateinischen Chronik des Hermann Korner.

2. für den zweiten Preis (1000 Thlr.):

eine Geschichte des jüngeren Hauses der Welfen von 1055—1235 (von dem ersten Auftreten Welf IV. in Deutschland, bis zur Errichtung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg).

Näheres enthält Nr. 9 der Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der G. U. Univ. zu Göttingen. Beilage zu den Göttinger gelehrten Anzeigen.

## X.

### Joseph August Glazel.

#### Neerolog.

Am 3. October 1866 verstarb in Glaz unser thätiges Mitglied, der verdiente Gymnasiallehrer J. A. Glazel, plötzlich an der Cholera. Diese Nachricht traf seine zahlreichen Freunde um so unerwarteter, als er sich in der Blüthe des Mannesalters, der kräftigsten Körperconstitution erfreute. In unserer Zeitschrift hatte er sich noch kurz zuvor ein ehrenvolles Denkmal durch seine letzte, gründliche Untersuchung über einen Gegenstand aus der Geschichte dieser Provinz gesichert. Er verdient darum auch an dieser Stelle in freundlichem Andenken behalten zu werden. Ueber seinen äußeren Lebensgang besitzen wir nur dürftige, doch hinreichende Daten aus Mittheilungen seiner Angehörigen, denen wir in Kürze Folgendes entlehnen. Glazel ward am 16. September 1812 in Stubendorf bei Neisse geboren. Ueber seine Eltern fehlen uns nähere Angaben, sein Vater war Landwirth und sorgte für des talentvollen Knaben Ausbildung durch seinen Unterhalt am Gymnasium in Neisse. Von dort bezog er im Herbst 1836 die Alma Viadrina zu Breslau. Hier studirte er anfänglich kath. Theologie, ging aber bald zur Philologie über und wählte unter Stenzel's Leitung, dessen Seminarmitglied er wurde, besonders das Geschichtsstudium als Lieblingsfach. Daraus erklärt sich, daß er die Universität durch 5½ Jahre frequentirte. Hier legte er bereits erfreuliche Proben für Erforschung der heimischen Vorzeit in Collectaneen nieder,

welche noch vorhanden sind. Hierauf erwarb er sich durch einige Jahre sein Brot als Informator, bis er 1845 als Candidat an's Gymnasium in Glaz berufen wurde, wo er neben seinen Berufsfächern auch als Musiklehrer der Anstalt mit Eifer diente. In dieser Doppelstellung, in welcher er den Ernst des Katheders mit den Klängen der fröhlichen Tonkunst zu vereinen verstand, gewann er sich die Herzen aller Schüler, die ihm dankbare Anhänglichkeit auch in späteren Lebensstellungen bewahrten. Erst im Jahre 1853 entschloß er sich, eine Frau zu nehmen. Eine ehrbare, nicht unbegüterte Kaufmanns-Wittwe, Namens Amalie Pusch, brachte ihm drei Kinder aus erster Ehe zu, von denen eine Tochter Anna sein Liebling blieb. Er war diesen Stiefkindern ein liebevoller Vater. Zu jenen gesellten sich später noch drei Knaben und zwei Mädchen, so daß seinen frühen Tod im 54. Lebensjahre acht gute Kinder zu beweinen hatten. —

Glazel's Bescheidenheit und seine theilweise Ueberbürdung als Lehrer verhinderten sein früheres Hervortreten mit literarischen Leistungen, von denen Einzelheiten in geselligen Männerkreisen Theilnahme und Aufmunterung fanden, so oft er Gelegenheit nahm, seine Kenntnisse auf dem Gebiete schlesischer Geschichte in Vorträgen zu bekunden. Von diesen erwähnen wir eine gehaltvolle Abhandlung über „die Decemstreitigkeiten der Breslauer Bischöfe mit den Fürsten und Grafen des Landes bis 1290,“ — in drei Hefen erhalten. — Erst 1864 veröffentlichte Glazel im Glazer Gymnasialprogramm seine „Vorstudien zur Regiergeschichte Heinrich's IV., Herzogs von Schlesien und Herrn von Breslau.“ — Diese verdienstvolle, quellenmäßige Arbeit, die einzige, welche von ihm außer dem Aufsätze im 7. Bande dieser Zeitschrift gedruckt erschien, erwarb ihm den Dank und die Beachtung aller provinziellen Geschichtsfreunde. Wir dürfen indeß hinzufügen, daß er über Herzog Heinrich den Minnesänger und Erbauer der Breslauer Kreuzkirche nicht nur längst alle zugänglichen Regesten gesammelt und geordnet, sondern dieselben auch in pragmatischer Verwerthung zu einem anschaulichen „Lebensbilde“ jenes bedeutenden Fürsten des Mittelalters verarbeitet hat. Diese wackere Darstellung war ihrem Abschlusse nahe gerückt, als ihn der Tod hinwegriß, und ist uns ebenfalls zu späterer Publikation erhalten, nachdem Einsender dieses den handschriftlichen Nachlaß des fleißigen

Forschers und Freundes vor dem Untergange zu retten vermocht. Wenn erst dieses Lebensbild des „romantisch-ritterlichen Heinrich von Breslau“ zur Veröffentlichung gelangt, wird Gläzel's wissenschaftliches Andenken gebührend gewürdigt werden. Denn wie eingehend er sich im Stillen seit Jahren mit schlesischer Geschichte beschäftigte und sie als seine Herzensangelegenheit behandelt hat, zeigen seine übrigen, noch sehr brauchbaren Collectaneen, z. B. die Diplomatarien der Herzöge Heinrich I. (Bärtigen), der Herzöge von Glogau, Sagan, Dels-Steinau; — jener von Liegnitz-Brieg, von Schweidnitz, Jauer-Münsterberg; eine Geschichte Heinrich's von Fürstenberg-Zaner; — die Regesten Heinrich's III. von Breslau; — der Kastellane in Schlesien und im Tebuser Lande; über die Regierungsdauer der Bischöfe des Gnesener Metropolitansprengels; über das Haus dergr von Pogorell ic. — Möchten sich viele so regsame Männer zur Erforschung unserer heimischen Geschichte vereinen und dies in so liebenswürdiger, mittheilsamer Weise, — wie es seine Art gewesen! Der Grundzug seines Charakters war Jovialität, dabei hob ihn eine universelle Bildung über die Niederungen des Lebens; ein Jugendfreund, erhielt er sich unter allen Zöglingen die besten Männer als Freunde. — Er wurde am 6. October 1866 früh 9 Uhr auf dem Kreuzkirchhofe in Glas bestattet, wo ein Marmordenkmal seinen Grabhügel schmückt. — Knoblich.

---

## Bericht über die Thätigkeit des Schlesischen Geschichts-Vereins in den Jahren 1865 und 1866.

Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens hat im Laufe der beiden Jahre, welche seit der letzten Berichterstattung (21. Dezember 1864) verlossen sind, seine Thätigkeit in gewohnter Weise fortgesetzt. Er hat seine Mitglieder periodisch versammelt und für diese Versammlungen geschichtliche Vorträge veranstaltet; er hat seine literarischen Unternehmungen fortgeführt und erweitert.

Die Versammlungen haben allmonatlich, mit Ausnahme eines Ferien=Monates in jedem Jahre (des Monats August), stattgefunden, und es sind in denselben von den Mitgliedern Bobertag, Drescher, Grünhagen, Herda, Korn, Markgraf, Mosbach, Otto, Palm, Reimann, Schück und Schulz die auf der Anlage verzeichneten Vorträge zur allgemeinen Geschichte Schlesiens und zur Geschichte der Stadt Breslau insbesondere, Vorträge über die Gerichtsverfassung, über die Zollverfassung, über die kirchlichen Verhältnisse, über das Innungswesen, über provinzielle Festspiele, über häusliche Einrichtungen, und Vorträge zur Kunst- und Literatur=Geschichte gehalten worden. Viele dieser Vorträge riefen eingehende Besprechungen hervor und es war somit für die Mitglieder die von dem Statut des Vereins verlangte Gelegenheit zu persönlichem Meinungs=ausstausche gegeben. Immer waren die Versammlungen von einer Anzahl treuer Zuhörer besucht.

In Betreff der literarischen Unternehmungen ist daran zu erinnern, daß bis zum Beginn des jetzt in Rede stehenden zweijährigen Zeitraumes

von dem Vereine überhaupt publizirt worden waren 3 Bände der *Scriptores rerum Silesiacarum*, 5 Bände des *Codex diplomaticus Silesiae*, 5 Bände und das 1. Heft des 6. Bandes der Zeitschrift des Vereins, und eine ſelbſtſtändige Feſtſchrift. Seitdem ſind publizirt worden:

a. der 6. Band und zwei Abtheilungen des 7. Bandes des *Codex diplomaticus*, — jener enthaltend eine Sammlung von Urkunden und Urkunden-Auszügen zur Geſchichte Oberſchleſiens (*Registrum S. Wenceslai*), zu deren Abdruck der Herr Miniſterpräſident, als Chef des Archivweſens, einen Koſtenbeitrag gewährt hat; — dieſe enthaltend Regeſten zur Geſchichte Schleſiens, welche zwar nur bis zum Jahre 1220 reichen, welche aber weiterhin in freien Heften fortgeführt werden und ſchließlich in Verbindung mit dieſen Fortſetzungen den 7. Band des *Codex* erfüllen ſollen;

b. das 2. Heft des 6. Bandes und zwei Hefte des 7. Bandes der Zeitschrift des Vereins.

Die Herausgabe dieſer nach dem Statute zu edirenden Vereinsſchriften hat im Namen des Vereins das Vorſtandsmitglied, Archivar Prof. Dr. Grünhagen, beſorgt.

Außerdem iſt, in Erweiterung des Kreiſes der bisherigen Publikationen, mit der ſchon im Jahre 1855 beſchloſſenen Herausgabe der ſchleſiſchen Fürſtentags-Akten ein Anfang gemacht, und ſind die unter dem Titel *Acta publica* geſammelten Verhandlungen und Korreſpondenzen der ſchleſiſchen Fürſten und Stände aus dem Jahre 1618 von dem Oberlehrer Palm Namens des Vereins herausgegeben worden. Die Koſten der Herausgabe hat der ſchleſiſche Provinziallandtag aus der Provinzial-Hilfskaſſe freigebig übertragen, und es ſteht zu hoffen, daß derſelbe Geber auch die Mittel zu der beabſichtigten und bereits vorbereiteten Fortſetzung des Unternehmens gewähren werde. —

Aus dieſer kurzen Darſtellung der Thätigkeit des Vereins und aus einem Blick in die reichhaltige Zeitschrift deſſelben ergibt ſich, daß die geſchichtswiſſenſchaftliche Thätigkeit der Mitglieder des Vereins, ſoweit ſie von dieſem angeregt oder gepflegt, unterſtützt und befördert worden iſt, über die meiſten Gebiete der vaterländiſchen Geſchichte ſich verbreitet hat. — Die eigentlichen Verwaltungsgeschäfte des Vereins hat der Vorſtand in zahlreichen Sitzungen erlediget.

Mit anderen Vereinen, welche ähnliche Zwecke verfolgen, iſt die biſherige Verbindung durch den Austausch der Vereinsſchriften unterhalten, neue Verbindungen dieſer Art ſind angeknüpft worden. Die Bibliothek deſſ Vereins hat hierdurch reichen Zuwachſ erhalten. Auch Geſchenke ſind ihr zugewendet worden, wie hier dankbar anzuerkennen iſt.

Zu ſeinem Personalbeſtande iſt der Verein gewachſen. Während bei Erſtattung deſſ vorigen Berichtes die Zahl der wirklichen Mitglieder auf 248 ſtand, hat dieſelbe jezt auf 282 ſich erhoben, wobei die dem Vereine beigetretenen Gymnaſten, Magiſträte und andere Körperschaften als einzelne Mitglieder überall mit eingerechnet ſind. Durch den Tod hat der Verein fünf Mitglieder — Kaufmann W o r t h m a n n zu Breslau, Gymnaſiallehrer D t t o zu Neiſſe, Juſtizrath v. H a u t e v i l l e zu Trebniß, Rechtsanwält S c h r o t t k y zu Deß, Landesälteſte Grafen S c h w e i n i ß auf Krain — außer dieſen auch ein Ehrenmitglied, den Rechtsanwält W i e ß n e r in Wollin, dem der Verein für die freigebige Vermehrung der Bibliothek zu beſonderem Danke verpflichtet war, und ein korreſpondirendes Mitglied, den Kameraldirektor von K a s p e r l i k in Teſchen, verloren.

Infolge der Vermehrung, welche in der Zahl der wirklichen Mitglieder eingetreten iſt, haben auch die Geldeinnahmen deſſ Vereins eine Vermehrung der Beiträge erfahren. Ueberhaupt befindet ſich der Verein in einer ſehr befriedigenden finanziellen Lage. Obgleich er im Laufe der letzten beiden Jahre, außer den aus der Staatskaſſe und aus der Provinzialhilfskaſſe empfangenen Subventionen, aus eigenen Mitteln über 800 Thlr. an Druckkoſten zu tragen gehabt hat, iſt eſ doch möglich geweſen, dieſe und alle übrigen, nicht unbedeutenden Ausgaben aus den laufenden Einnahmen, alſo aus den Beiträgen, dem Erlöſ für verkaufte Vereinsſchriften und den Kapitalzinſen zu beſtreiten, und noch einige hundert Thaler zu erübrigen. Die Rechnungen über den Geldverkehr und daſ Vermögen deſſ Vereins ſind für jedes der beiden hier in Rede ſtehenden Jahre gelegt und von dem Vorſtande abgenommen worden.

Nach dem Abſchluffe der letzten Rechnung beſtand daſ Vermögen deſſ Vereins am Ende deſſ Jahres 1866 aus 1000 Thlrn. in Effekten, 1055 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. in baaren, zum Theil zeitweiſe belegten Geldern und in einer ſicheren Reſteinnahme von 100 Thlrn. —

Dieſes iſt das Bild, welches bei einem Rückblicke auf die letzten beiden Jahre, auf die Thätigkeit des Vereins, auf das Wachsthum, auf die gegenwärtige Lage desselben sich darbietet. Ob es dem Vereine in dieser Zeit gelungen sei, die Zwecke wirksam zu fördern, zu deren Erreichung die Freunde vaterländischer Geschichte sich vereinigt haben — es ist wenigstens redlich danach gestrebt worden. Und mit dem Vorſatze ferneren solchen Strebens wollen wir in den neuen Zeitabschnitt eintreten.

Breslau, Anfang Januar 1867.

v. Görz,  
3. 3. Präſed.

### Vorträge 1865.

- Den 4. Jan. Hr. Dr. Alwin Schulz: über die Breslauer Malerinnung im 14. und 15. Jahrhundert.
- d. 1. Febr. Hr. Stud. jur. Bobertag: die Gerichte auf den Besitzungen der geistlichen Stifter Schlesiens, mit besonderer Rücksicht auf das Vincenzstift.
- d. 1. März. Hr. Prov.-Archiv-Sekretär Dr. jur. Korn: über die Verfassung der Innungen in schlesiſchen Städten vor 1400.
- d. 5. April. Hr. Präſect Dr. Otto: über einen Immunitätsstreit des Breslauer Clerus mit den Herzögen Friedrich und Georg von Brieg-Liegnitz, im J. 1499.
- d. 11. Mai. Hr. Dr. Phil. Reinhold Herda: die Schlesier im ersten Hussitenkriege bis 1428.
- d. 14. Juni. Hr. Prov.-Archiv-Sekretär Dr. jur. Korn: über die älteste Zollverfassung Schlesiens.
- d. 5. Juli. Hr. Prov.-Archivar Dr. Grünhagen: Geschichte Breslau's unter König Johann, Anfänge der Fürstentage, Stadterweiterung.
- d. 6. Septbr. Hr. Stud. jur. Bobertag: die Landesherrlichen Gerichte in Breslau bis zur Besiznahme durch Preußen.
- d. 11. Octbr. Hr. Dr. Phil. Reimann: über Maximilian II. in den Jahren 1554—1560.

Den 1. Nov. Hr. Gymnaſial-Oberlehrer Palm: über die Knipper- und Wipperzeit in Schleſien während der Jahre 1620—24.

d. 4. Decbr. Hr. Dr. Phil. Dreſcher: das Schleiſſche Bauernhaus.

### 1866.

d. 3. Jan. Hr. Dr. Phil. Dreſcher: das ſchleiſſche Bauernhaus (Fortſetzung).

d. 7. Febr. Hr. Prov.-Archivar Dr. Grünhagen: Breslau unter Kaiſer Karl IV.

d. 7. März. Hr. Director Schück: die Belagerung von Brieg im J. 1642, durch Torſtenſon.

d. 11. April. Hr. Auguſt Moſbach: über die Wahl des 11 jährigen polniſchen Prinzen Carl Ferdinand zum Biſchof von Breslau im J. 1625.

d. 2. Mai. Hr. Provinzial-Archivar Dr. Grünhagen: Breslau unter Karl IV. Innere Verhältniſſe.

d. 6. Juni. Hr. Gymnaſial-Oberlehrer Palm: 1. das deutſche Drama von Schleſien vor A. Gryphius. 2. Paul Fleming und die Schleiſer.

d. 4. Juli. Hr. Präſekt Dr. Otto: über die Wahl Jacob's von Salza zum Biſchof von Breslau (1520) und über die deſſelben unmittelbar biß zu ihrer Confirmation durch Papſt Leo X. folgenden Ereignisse.

d. 5. Septbr. Hr. Provinzial-Archivar Dr. Grünhagen: über walloniſche Kolonien in Schleſien und ſpeciell in Breslau.

d. 3. Octbr. Hr. Gymnaſiallehrer Dr. Markgraf: der Kampf Breslau's gegen den König Georg von Böhmen (Fortſetzung).

d. 7. Novbr. Hr. Dr. Phil. Dreſcher: über die ſchleiſſchen Chriſtkindſpiele und ihre Bedeutung.

d. 12. Decbr. Hr. Prov.-Archivar Dr. Grünhagen: die kirchlichen Verhältniſſe Breslau's in der Zeit Kaiſer Karl's IV.

## Mitglieder-Verzeichniß für 1867/68.

### Ehren-Mitglieder.

1. Herr Droysen, Gustav, Dr., Professor in Berlin.
2. = Dudik, B., Dr., D. S. B., Archivar des deutschen Ordens in Wien.
3. = von Helcel-Sternstein, Anton Siegismund, Dr. in Krakau.
4. = Homeyer, Dr., Ober-Tribunalsrath und Professor in Berlin.
5. = von Lancizolle, Dr., Geh. Ober-Archivrath, Director der Staats-Archive a. D. und Professor in Berlin.
6. = Palacky, Fr., Dr., ständischer Historiograph, Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften in Prag.
7. = von Ranke, Leopold, Dr., Geheimer Regierungsrath und Professor in Berlin.
8. = Waiz, G., Dr., Professor in Göttingen.
9. = Wattenbach, Dr., Professor in Heidelberg.

### Correspondirende Mitglieder.

1. Herr Bartsch, Dr., Professor in Rostock.
2. = Biermanu, G., Professor am k. k. evangelischen Gymnasium in Teschen.
3. = Gindeli, Anton, Dr., Landes-Archivar in Prag.
4. = Helbig, Dr., Professor in Dresden.
5. = Knothe, Dr., Professor am Kadettenhause in Dresden.
6. = von Przhborowski, Overbibliothekar der Universitätsbibliothek zu Warschau.
7. = Strehlke, G., Dr., Geheimer Archiv-Secretair in Berlin.
8. = Weinhold, Dr., Professor in Kiel.

**Wirkliche Mitglieder.****a. Einheimische:**

1. Herr Adamy, Lehrer am Königl. Friedrichs-Gymnasium.
2. = Adler, Dr., Oberlehrer.
3. = Freiherr v. Amstetter, Geheimer Justizrath.
4. = Bach, Dr., Rector der Mittelschule.
5. = Bartsch, Dr., Bürgermeister.
6. = Bartsch, Curatus.
7. = Becker, Stadtrath.
8. = Bedau, Kreisrichter.
9. = Berendt, Buchhändler.
10. = Bobertag, Candidat jur.
11. = Brachmann, Wilhelm, Dr.
12. = Graf v. Burgchauß, Wirklicher Geheimer Rath, General-Landschafts-Director.
13. = Credner, Kaufmanns-Ältester und Director.
14. = Drescher, Dr.
15. = Djiallas, Dr., Gymnasial-Lehrer.
16. = Eichborn, Herrmann, Stud. jur.
17. = Eitner, Dr., Gymnasial-Lehrer.
18. = Elsner von Gronow, General-Landschafts-Repräsentant.
19. = Freiherr v. Ende, Polizei-Präsident.
20. = Erdmann, Dr., General-Superintendent und Professor.
21. = Fischer, F., Justizrath.
22. = Franck, Commerzienrath und Handelskammer-Präsident.
23. = Gaede, Regierungs-Rath.
24. = Galetschky, Kaufmann.
25. = Gipler, Dr., Professor.
26. = Gleim, Dr., Director der höheren Töchterschule.
27. = Goepfert, Dr., Prof., Geh. Medizinal-Rath.
28. = v. Goverß, Geh. Regierungs-Rath u. Gen.-Landschafts-Syndicus.
29. = Graeßer, Dr., Sanitätsrath.
30. = Grünhagen, Dr., Professor und Provinzial-Archivar.
31. = Haase, Dr., Professor.
32. = Hammer, Kaufmann, Stadtrath.
33. = Harsch, Dr.
34. = Hartmann, Alumnus.
35. = Heimann, Dr. jur., Stadtrath.
36. = Herda, Reinhold, Dr.

37. Herr Heyne, Dr., Custos der Dombibliothek und Domarchiv.
38. = Hirsch, Dr., Oberlehrer am Friedrichs-Gymnasium.
39. = Hobrecht, Ober-Bürgermeister.
40. = Graf v. Hoverden-Plenzen, Kammerherr.
41. = Hübner, Justizrath und General-Landschafts-Syndicus.
42. = Janke, Dr., General-Bikariats-Amts-Rath.
43. = Junkmann, Dr., Professor.
44. = Juppe, fürstbischöflicher Consistorial-Rath.
45. = Kletke, Dr., Director der Realschule am Zwinger.
46. = Knoblich, A., Vikariatsamts-Assessor.
47. = Kößlin, Dr., Consistorialrath und Professor.
48. = Korb, Rechts-Anwalt.
49. = Korn, H., Stadtrath und Buchhändler.
50. = Korn, Dr., Provinzial-Archiv-Secretair.
51. = Krocker, Dr., Geheimer Sanitätsrath.
52. = Kubierschky, Kgl. Vermessungs-Revisor.
53. = Kuzen, Dr., Professor.
54. = Leßner, Pastor.
55. = Leßner, K., Hauptlehrer.
56. = Lode, Kaufmanns-Ältester.
57. = Luchs, Dr., Rector der höheren Mädchen-Schule.
58. = Ludwig, Dr., Lehrer an der Realschule am Zwinger.
59. = Mache, fürstbischöfl. Geheim-Secretair.
60. = Markgraf, Dr., Gymnasial-Lehrer.
61. = Maske, Buchhändler.
62. = Max, Josef, Buchhändler.
63. = Middeldorpf, Dr., Professor, Geheimer Medicinalrath.
64. = v. Montbach, Dr., Domherr.
65. = Morgenstern, Buchhändler.
66. = Mosbach, August.
67. = Nawaschky, Divisions-Pfarrer.
68. = Neugebauer, Julius, Kaufmann.
69. = Neuling, Kgl. Eisenbahn-Secretair.
70. = Neumann, Dr., Privatdocent.
71. = Nelsner, Theodor, Redakteur.
72. = Otto, Dr., Präfect des fürstbischöflichen Seminars.
73. = Palm, Gymnasial-Oberlehrer.
74. = Papack, Dr.
75. = Peiper, Gymnasial-Lehrer.
76. = Pfeiffer, Friedrich, Dr., Privatdocent und Stadtbibliothekar.

77. Herr Graf Posadowsky-Wehner, Candidat jur.
78. = Promnitz, Landrath a. D.
79. = Graf von der Necke-Vollmerstein, General-Landschafts-  
Repräsentant.
80. = Rehsbaum, Lehrer am Kgl. Friedrichs-Gymnasium.
81. = Reichenbach, Louis, Kaufmann.
82. = Reimann, Dr., Oberlehrer.
83. = v. Reinbaben, Dr., Kreisgerichtsrath.
84. = Reinkens, Dr., Professor.
85. = Reuter, Dr., Professor.
86. = Rive, Friedrich, Dr., Professor.
87. = von Roeder, Königlich Landrath.
88. = Graf von Roedern, Ober-Gerichts-Assessor a. D.
89. = Koepell, Dr., Professor.
90. = Rosenthal, Dr.
91. = Freiherr v. Rottenberg, Regierungsrath.
92. = Rückert, Dr., Professor.
93. = v. Ruffer, Geheimer Commerzienrath.
94. = Ruthardt, C., Buchhändler, Eisenbahn-Director.
95. = Sack, Appellations-Gerichtsrath.
96. = Sadebeck, Dr., Professor.
97. = Graf v. Saurma-Laskowiz.
98. = Graf v. Saurma-Seltsch.
99. = Schade, Curatus zu St. Vincenz.
100. = Schmeidler, Probst.
101. = Schneider, Curatus.
102. = Schoenborn, Dr., Prof., Gymnasial-Director.
103. = Scholz, Seraphin, Pfarrer.
104. = Schück, Director der Königl. Gefangen-Anstalt.
105. = Schulz, A., Dr., Privatdocent.
106. = Schulze, Dr., Prof., Herzoglich-Sächsischer Hofrath.
107. = Schulze, Dr., Gymnasial-Lehrer.
108. = Schwarz, Rittergutsbesitzer.
109. = Seiler, Glasmaler, Hoflieferant.
110. = Silbergleit, W., Kaufmann.
111. = Simon, Gymnasial-Lehrer und Hauptmann a. D.
112. = Skutsch, Hugo, Buchhändler.
113. = Steuer, Dr.
114. = Stobbe, Dr., Professor.
115. = Stracka, Herrmann, Kaufmann.

116. Herr Trewendt, Gr., Stadtrath und Verlags-Buchhändler.  
 117. = v. Uechtritz, Staats-Anwalt.  
 118. = Wolff, Superintendent a. D.

## b. Auswärtige:

1. Herr Anders, Superintendent in Rosenhain bei Dhlau.
2. = Arndt, Dr. in Berlin.
3. = Bauch, Kaufmann in Gr.-Glogau.
4. = Baron v. Beaufort, Oberlandes-Gerichts-Referendar in Gabis.
5. = v. Berger, Kammeral-Director in Hermisdorf unterm Rynast.
6. = Bertling, Prediger in Danzig.
7. = Bittner, Pfarrer in Hochkirch bei Gr.-Glogau.
8. = Burghardt, Dr., Bibliothekar in Warmbrunn.
9. = Cauer, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Potsdam.
10. = Cohn, Adolf, Dr., Privatdocent in Göttingen.
11. = Graf zu Dohna, Geh. Reg.-Rath in Sagan.
12. = Graf v. Dyhrn, Conrad, auf Reesewitz bei Bernstadt.
13. = Elwanger, Dr., Vicepräsident der Kgl. Regierung zu Kiel.
14. = Engelke, Rechts-Anwalt in Dhlau.
15. = Fehner, Dr., Lehrer an der Realschule in Erfurt.
16. = Franke, Dr. phil., Gymnasiallehrer in Oppeln.
17. = Freytag, Gustav, Dr., Hofrath in Leipzig.
18. = Gäß, Dr., Professor in Gießen.
19. = v. Gilgenheimb, Kammerherr auf Franzdorf bei Reisse.
20. = Gillet, Dr., Pastor emer. in Obernitz.
21. = Goerlich, Pfarrer in Neumalde bei Reisse.
22. = Goerlich, Pfarrer in Liebenthal.
23. = Greiff, Geheimer Regierungsrath in Berlin.
24. = Groß, Kreis-Gerichtsrath in Dels.
25. = Guttmann, Gymnasial-Director in Brieg.
26. = Häußler, Justizrath in Trebnitz.
27. = Hanke, Apotheker in Witzig.
28. = Graf v. Harrach, Karl, auf Gr.-Sägewitz bei Domschau.
29. = Fürst v. Hatzfeld-Schönstein auf Trachenberg.
30. = v. Haugwitz, General-Landschafts-Repräsentant auf Rosenthal bei Breslau.
31. = Heimann, Pastor in Waldenburg.
32. = Heinzl, Dr., Professor in Proskau.
33. = Graf Henkel von Donnersmark, Georg, auf Kaulwitz bei Namslau.

34. Herr Heydebrand, Landrath auf Gollkome bei Freihan.
35. = Hirsch, Dr., Professor in Greifswald.
36. = Hoelscher, Superintendent und Pastor in Horka bei Riesky.
37. = Graf v. Hoverden-Plenzen, Geh. Justizrath auf Hünern bei Dhlau.
38. = Jäger, Dr., Pastor in Bärtsdorf bei Hainau.
39. = Jdzikowiski, Hauptmann a. D. und General-Bevollmächtigter in Koppitz.
40. = Immerwahr, Philipp, Dr., Rittergutsbesitzer auf Polkendorf bei Neumarkt.
41. = Kastner, Professor in Reisse.
42. = Kelchner, Ernst, Ammanuensis der Stadtbibliothek und Bibliothekar des Vereins für Geschichte und Alterthum in Frankfurt a. M.
43. = v. Keltzsch, Kammer-Director in Oels.
44. = v. Keltzsch, Major a. D. auf Kurzwitz bei Juliusburg.
45. = v. Kessel, Landesältester auf Zeißdorf bei Sprottau.
46. = Klein, Dr., Pfarrer in Arnoldsdorf bei Ziegenhals.
47. Frau Baronin v. Koelzig, geb. v. Kessel auf Sürchen bei Wohlau.
48. Herr Freiherr v. Koeller, Geh. Reg.-Rath a. Köben b. Steinau a. d. D.
49. = Koelling, Heinrich, Pastor in Roschkowitz.
50. = Kopecky, Stud. in Wien.
51. = Koschützky, Stadt-Syndicus in Gleiwitz.
52. = Kraker v. Schwarzenfeld, Kammerherr auf Bogenau bei Haltauf.
53. = Kretschmer, Lehrer in Boitsdorf bei Hainau.
54. = Laband, Dr., Professor in Königsberg.
55. = Lehfeld, Geh. Commerzienrath in Gr.-Glogau.
56. = Lindner, Dr., Gymnasial-Lehrer in Fauer.
57. = Loeschke, Pastor in Zindel bei Brieg.
58. = Freiherr v. Lüttwitz auf Lockern bei Trebnitz.
59. = Lummert, Pastor in Striegau.
60. = Lustig, Dr., in Myslowitz.
61. = Märker, Dr., Geh. Archiv-Rath und Haus-Archivar Sr. Majestät des Königs in Berlin.
62. = Maronowski, Stanislaw, Oberlehrer am Gymnasium zu Neustadt bei Danzig.
63. = Matheß, C., Kaufmann in Hainau.
64. = Maßner, Dr., Religions-Lehrer in Gleiwitz.
65. = Meitzen, Dr. jur., Regierungsrath im Ministerium für die Landwirthschaft in Berlin.

66. Herr Melzer, Pfarrer in Keulendorf bei Ratschütz.
67. = Menzel, C. F., Oberlehrer in Ratibor.
68. = Müller, Kreis-Gerichtsrath in Brieg.
69. = Mündel, Justizrath in Gr.-Glogau.
70. = v. Mütschefahl, Hauptmann a. D., Justizrath und Syndicus in Fauer.
71. = Delsner, Ludwig, Dr. in Frankfurt a. M.
72. = Paur, Dr. in Görlitz.
73. = Pellgram, Dr., Bischof von Trier.
74. = Peter, Professor am Gymnasium in Troppau.
75. = Petrillo, Oberamtmann in Schmiedeberg.
76. = Graf v. Pfeil, Landschafts-Director auf Thomnitz bei Nimptsch.
77. = Graf v. Pfeil, Kgl. Ceremonienmeister auf Wildschütz bei Breslau.
78. = Pfizner, Syndicus in Schweidnitz.
79. = Pinder, Ober-Präsident a. D., in Woinowitz bei Ratibor.
80. = Fürst von Pleß auf Schloß Pleß.
81. = Preiß, Dr., Geh. Sanitätsrath in Berlin.
82. = v. Prittwitz-Gaffron, Hauptmann in Dels.
83. = Graf v. Pückler, Staats-Minister a. D. auf Schedlau bei Löwen.
84. = v. Raczek, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Sagan.
85. = Herzog von Ratibor auf Rauden Ob.-Schl.
86. = v. Reibnitz, Präsident in Merseburg.
87. = Reichel, Rentant in Groß-Strehlitz.
88. = Freiherr v. Richthofen, Ulrich, auf Barzdorf bei Striegau.
89. = Freiherr v. Richthofen, Ernst, auf Brechelsdorf bei Fauer.
90. = Freiherr v. Richthofen, Professor, auf Damsdorf bei Striegau.
91. = Freiherr v. Richthofen, Volkó, auf Gr.-Rosen bei Striegau.
92. = Riedel, Adolf, Pastor in Löwen.
93. = Baron v. Roëll, Lieutenant in Gabitz bei Breslau.
94. = Roessler, Dr., Gymnasiallehrer in Ratibor.
95. = Rohde, Domainen-Pächter in Rothschloß bei Nimptsch.
96. = v. Rother, Amtsrath auf Rogau bei Maltzsch.
97. = Rudloff, Regierungsrath in Frankfurt a. D.
98. = v. Salisch, Reg.-Assessor auf Krapkau bei Schweidnitz.
99. = Sammler, Dr., in Liegnitz.
100. = Freih. v. Saurma, Landschafts-Dir. a. Sterzendorf b. Namslau.
101. = v. Schalscha, Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer auf Thule bei Saufenberg.
102. = Scharff, Dr., Kreiswundarzt in Trebnitz.
103. = Schenkemeyer, Bürgermeister in Gubrau.

104. Herr Schiffer, Dr., Assistenzarzt in Hainau.
105. = Schimmelpfennig, Dr., Pastor in Arnsdorf bei Prieborn.
106. = v. Schirnding, Kreis-Gerichts-Rath in Groß-Strehlitz.
107. = Schirmacher, Friedrich, Dr., Prof. in Kostock.
108. = Schmidt, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Reife.
109. = Schmidt, Julius, Dr., Prorector in Schweidnitz.
110. = Schneider, E., Assessor, Special-Commissarius in Brieg.
111. = Scholz, Reg.-Assessor im Ministerium des Kultus in Berlin.
112. = Scholz, Pfarrer in Kostenblut.
113. = Scholz, Cantor in Haynau.
114. = Schubert, Erzpriester in Langwasser bei Liebenthal.
115. = Schuchardt, Dr., in Slawenzitz.
116. = v. Seidlich, Landesältester auf Habendorf bei Reichenbach.
117. = Baron v. Seydlich, Kammerherr auf Pilgramshayn bei Striegau.
118. = Graf v. Sierstorpf, auf Puschine bei Falkenberg.
119. = Sommer, emer. Pfarrer in Liebenthal.
120. = Starke, Pastor in Koiskau bei Liegnitz.
121. = Steinmann auf Pristram bei Heidersdorf.
122. = Graf v. Sternberg auf Raudnitz bei Frankenstein.
123. = Graf von Stillfried-Alcantara, Kgl. Wirklicher Geheimer Rath, Ober-Ceremonienmeister u. Kammerherr, Excellenz in Berlin.
124. = Graf v. Stosch auf Hartau bei Sprottau.
125. = Tilgner, Erzpriester in Lähn.
126. = Tobias, Anton, Dr., Gymnasial-Lehrer und Stadtbibliothekar in Zittau.
127. = Freiherr v. Tschammer-Quaritz auf Quaritz bei Klopschen.
128. = Tschuppick, August, Erzpriester in Hirschberg.
129. = v. Unverricht, Hauptmann a. D., Landesältester auf Gisdorf bei Striegau.
130. = Freiherr v. Wincke, Oberst-Lieutenant a. D. auf Obendorf bei Grottkau.
131. = Welzel, Pfarrer in Tworkau bei Krzizanowitz.
132. = Welz, Dr., Gymnasial-Lehrer in Leobschütz.
133. = Welz, Stadtpfarrer in Striegau.
134. = Wenzel, Dr., Gymnasial-Director in Gr.-Glogau.
135. = Wenzky, Justizrath in Delß.
136. = Wittig, Rechts-Anwalt in Landeshut.
137. = Wittke, Pfarrer in Gr.-Glogau.
138. = Graf Paul York v. Wartenburg, Majoratbesitzer auf Klein-Delß bei Dhlau.

139. Herr Freiherr v. Zedliß, Landrath, auf Boguslawitz bei Poln.=  
Wartenberg.
140. = Zemplin, Dr., Geh. Hofrath auf Porzendorf bei Strehlen.
141. Schlesiſche General-Landschafts-Direction in Breslau.
142. Oberschlesiſche Fürſtenthums-Landschaft in Ratibor.
143. Landwirthſchaftlicher Central-Verein in Breslau.
144. Landwirthſchaftlicher Verein in Dypeln.
145. Magistrat der Haupt- und Residenz-Stadt Breslau.
146. Magistrat der Stadt Brieg.
147. Magistrat der Stadt Groß-Glogau.
148. Magistrat der Stadt Hirschberg.
149. Magistrat der Stadt Liegnitz.
150. Magistrat der Stadt Lubliniz.
151. Magistrat der Stadt Dels.
152. Magistrat der Stadt Ratibor.
153. Magistrat der Stadt Schweidnitz.
154. Gymnasium zu St. Maria-Magdalena in Breslau.
155. Königlich Friedrichs-Gymnasium in Breslau.
156. Bibliothek des Domkapitels in Breslau.
157. Bibliothek des fürstbischöflichen Convikts in Breslau.
158. Königlich Gymnasium in Brieg.
159. Königlich Gymnasium in Glatz.
160. Königlich Gymnasium in Leobschütz.
161. Königlich Gymnasium in Liegnitz.
162. Königlich Ritter-Akademie in Liegnitz.
163. Herzoglich Gymnasium in Dels.
164. Königl. katholisches Gymnasium in Dypeln.
165. Großherzogliche Universitäts-Bibliothek-Verwaltung in Heidelberg.
166. Königlich Hof- und Staatsbibliothek in München.

---

### Vorstands-Mitglieder.

1. Herr v. Goerß, Geh. Reg.-Rath u. General-Landschafts-Syndicus, Präses.
2. = Palm, Gymnasial-Oberlehrer, Vice-Präses.
3. = Neugebauer, Julius, Kaufmann, Schatzmeister.
4. = Reimann, Dr., Oberlehrer, Bibliothekar.
5. = Grünhagen, Dr., Professor, Kgl. Provinzial-  
Archivar, Redakteur der Vereins-Zeitschrift. } Repräsentanten.
6. = Luchs, Dr., Rector.
7. = Schück, Director der Kgl. Gefangen-Anstalt.

## Inhalt des achten Bandes, ersten Heftes.

	Seite.
I. Entwurf einer systematischen Darstellung der schlesischen deutschen Mundart im Mittelalter. Von Professor Heinrich Rückert (Fortsetzung) . . .	1
II. Seit wann sahen sich die oberschlesischen Piasten als schlesische Fürsten an? Von Professor Biermann in Teschen . . . . .	31
Ein Nachtrag zu dem vorstehenden Aufsätze. Von Professor Dr. Grünhagen . . . . .	55
III. Das deutsche Drama in Schlessen bis auf Gryphius. Vom Oberlehrer H. Palm . . . . .	57
IV. Drei schlesische Fürstenfrauen. Von C. C. Schück . . . . .	73
V. Die evangelische Kirche im Fürstenthum Brieg, unmittelbar nach dem 30jährigen Kriege. Aus den Berichten der Generalvisitation dargestellt. Von Dr. C. A. Schimmelpfennig, evang. Pfarrer in Arnsdorf . . .	109
VI. Mittheilungen aus Breslauer Signaturbüchern. Von Prof. Dr. Stobbe (Fortsetzung) . . . . .	151
VII. Dokumente zur Baugeschichte der Nikolai-Kirche zu Brieg. Von Dr. Alwin Schulz . . . . .	167
VIII. Archivalische Miscellen. Von Professor Knoblich, Dr. Alwin Schulz, Professor Wattenbach und Kreisgerichtsrath Müller . . . . .	180
IX. Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte; nebst urkundlichen Beilagen .	201
X. Joseph August Glagel. Nekrolog . . . . .	217
Bericht über die Thätigkeit des Schlessischen Geschichts-Vereins in den Jahren 1865 und 1866 . . . . .	220
Vorträge 1865 . . . . .	223
" 1866 . . . . .	224
Mitglieder-Verzeichniß für 1867/68 . . . . .	225